



LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium des Innern



## Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2009

Ein Handbuch

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2009 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Öffentlichkeit.

**2009**

Verfassungsschutzbericht  
Land Brandenburg

## Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat V/2  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331-866 2699  
Fax: 0331-866 2609  
E-Mail: [info@verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info@verfassungsschutz-brandenburg.de)  
Internet: [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)  
Auflage: 6.000  
Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Redaktionsschluss: 11. Februar 2010

# VORWORT

In einer freien und demokratischen Gesellschaft kann jeder sein Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten. Grundlage und Motor unserer demokratischen Gesellschaft ist der ständige Wettstreit von verschiedenen Ideen und Vorstellungen, die jeder frei äußern kann. Diese Freiheit gilt es zu schützen. Extremisten gleich welcher Färbung tolerieren keine Meinungsvielfalt, sie wollen diese Freiheit einschränken bzw. abschaffen. Deshalb muss ihnen entschlossen



entgegengetreten werden. Demokratie beruht auf Toleranz, aber denen, die intolerant sind, muss sie streitbar und wehrhaft begegnen.

Die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang, der wir Brandenburger gegenüberstehen, ist der Rechtsextremismus. Über seine Ursachen gibt es viel Forschung und ebenso viele Mutmaßungen. Eine jüngere Studie zu Wahlen in Brandenburg kommt zu dem Schluss, rechtsextremistisches Wahlverhalten stehe in keinem direkten Zusammenhang mit der Altersstruktur, ländlichem oder städtischem Raum, Berlin-nahem oder Berlin-fernem Raum. Arbeitslosigkeit als eine kausale Ursache extremistischen Verhaltens zu vermuten, hat sich als nicht belastbar herausgestellt. Selbst wenn die Ursachen des Rechtsextremismus vielfältig und komplex sind und sich einer schlichten Analyse entziehen, bietet uns die wehrhafte Demokratie zahlreiche bewährte Instrumente, diese wirksam zu bekämpfen.

Die wichtigste Antwort ist das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort. Hier ist Brandenburg sehr aktiv. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und die „Mobilen Beratungsteams“ klären auf und unterstützen lokale Initiativen. Sie tragen dazu bei, dass Extremisten durch unsere Gesellschaft die Plattform entzogen wird. Hier haben wir schon viel erreicht. Aufmärsche, wie zum Heldengedenktag in Halbe, finden nicht statt. Stattdessen wurde dort die Straße zum Waldfriedhof durch ein großes Volksfest belegt.

Ein erfreuliches Ergebnis im Jahr 2009 brachten die Wahlen zum Brandenburger Landtag. Die Wähler haben entschieden, dass NPD und

DVU keinen Sitz bekommen. Auf kommunaler Ebene ist die NPD aber nach wie vor bemüht, Strukturen zu schaffen und Aktivitäten zu entfalten. Dabei zielt sie mit ihren Propagandabemühungen gerade auf junge Menschen. Politik und Gesellschaft dürfen deshalb in ihren Anstrengungen gegen den Rechtsextremismus nicht nachlassen.

Auch der linke Extremismus darf nicht verharmlost werden. Zu ihm zählen Bestrebungen, die besonders durch Gewalt und vermeintliche Selbstjustiz auffallen. Das gilt vorwiegend für Autonome, auch solche im Gewand der „Antifa“, die vor schweren Straftaten nicht zurückschrecken. Der in Parteien organisierte orthodoxe Linksextremismus (z.B. in Form der DKP oder der MLPD) spielt hingegen in Brandenburg kaum eine Rolle.

Eine weitere – wenn auch in Brandenburg bislang sehr begrenzte - Herausforderung stellt der islamistische Extremismus dar. Ich plädiere in diesem Zusammenhang für eine realistische Analyse der Bedrohung. Notwendig ist eine nüchterne Analyse mit Augenmaß, die weder tatsächliche Gefahren beschönigt, noch in leichtfertiger Weise die vorhandene Bedrohung aufbauscht und vergrößert. Hier ist aus gesellschafts- aber auch sicherheitspolitischen Gründen große Sensibilität von Politik und Sicherheitsbehörden gefordert.

Extremistische Bestrebungen jeder Art müssen klar als das gekennzeichnet werden, was sie sind: ein Angriff auf unsere Freiheit. Extremisten lehnen die Demokratie ab. Das bedeutet, sie streben eine Gesellschaft an, in der die Menschenrechte und das Recht der Bürger, die Volksvertretung frei zu wählen, nicht gelten. Sie wollen einen Staat, in dem die Bindung aller staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Oppositionsfreiheit, die Ablösbarkeit der Regierung sowie der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft zunächst relativiert und in der Konsequenz abgeschafft werden.

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Informationen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Seine Erkenntnisse teilt er den zuständigen Stellen mit. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Information der Öffentlichkeit. Das Motto lautet: „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Hierauf hat der Brandenburger Verfas-

## Vorwort

sungsschutz seit Jahren einen ganz besonderen Schwerpunkt gelegt. Das ist richtig so und soll fortgesetzt werden. Wichtiges Mittel dazu ist der vorliegende Verfassungsschutzbericht.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R.' followed by a large, sweeping flourish.

Rainer Speer  
Minister des Innern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



bei den Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung stellte der Rechtsextremismus im Jahr 2009 weiterhin die größte Herausforderung in Brandenburg dar. In diesem Phänomenbereich wurden unter anderem 480 (-30) unorganisierte, gewaltbereite Rechtsextremisten, 320 (+60) Neonationalsozialisten, 320 (+20) NPD-Mitglieder (mit JN) und 150 (-70) DVU-Mitglieder gezählt. Das gesamte rechtsextremistische Personenpotenzial lag bei 1.230 (-60).

2009 war für NPD und DVU ein Jahr der harten Niederlagen. Das gilt besonders für Brandenburg. Bei welchen Wahlen sie hier auch immer antraten, verfehlten sie alle Ziele. Zum ersten Mal seit zehn Jahren ist kein rechtsextremistischer Abgeordneter mehr im Landtag vertreten. Der Absturz der DVU von 6,1 Prozent (Landtagswahl 2004) auf 1,1 Prozent (Landtagswahl 2009) hat ihren bundesweiten Niedergang erheblich beschleunigt. Grund dafür sind die gewachsenen und effektiven zivilgesellschaftlichen Strukturen im Land. Hinzu kommt der von Brandenburg ausgehende Bruch des „Deutschland-Paktes“. Damit haben sich NPD und DVU einer strategischen Grundlage entledigt, auf der sie bis dahin das ein oder andere Mandat erzielen konnten.

Während die DVU trotz dreier Wahlantritte kaum noch in Erscheinung trat, war die NPD aktiv bemüht, ihre Strukturen zu erweitern mit dem Ziel, zu den besser organisierten Landesverbänden in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern aufzuschließen. Auf geeignete Kräfte kann sie dabei kaum zurückgreifen. Ebenso ist ihr Mitgliederzuwachs nahezu zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig schreitet der Nazifizierungsprozess innerhalb der NPD voran. Auch konnten weitere Teile des neonationalsozialistischen Spektrums an die Partei herangeführt werden. Jedoch kooperieren „Freie Kräfte“ nur zum Teil mit der „System-Partei“ NPD. Je nach Region sind sie mit Gleichgesinnten länderübergreifend vernetzt. Das gilt gerade für Berlin und Sachsen. Ihr Anwachsen und ihre eindeutige Wesensverwandtschaft mit der NS-Ideologie des Dritten Reichs stellen sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.



Insgesamt ist die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus breiter geworden. Die Arbeit auf der Landesebene wird durch verstärktes Engagement auf der kommunalen Ebene unterstützt, denn dort muss diese Auseinandersetzung im Sinne der wehrhaften Demokratie aktiv geführt werden.

Im Phänomenbereich Linksextremismus ging die Zahl Autonomen im Jahr 2009 um 20 auf 300 leicht zurück. Das von gewaltbereiten Autonomen ausgehende Gefahrenpotenzial gerade im Zusammenhang mit „Antifa“-Aktivitäten darf auch zukünftig keinesfalls unterschätzt werden. DKP, MLPD und KPD kamen zusammen auf bedeutungslose 135 Personen (-5). Die Rote Hilfe hat rund zehn Mitglieder verloren und lag bei 150.

Insgesamt 340 Personen (+25) umfasste 2009 das ausländerextremistische und islamistisch-extremistische Gesamtpotenzial.

Intensiviert wurden 2009 die besonderen Präventionsangebote des Verfassungsschutzes. In 133 Veranstaltungen wurden Vorträge gehalten oder das Demokratiespiel an Schulen angeboten. Über 4.000 Bürger nahmen daran teil. Zielgruppen waren insbesondere Jugendliche im Bereich Sport und Feuerwehr, Schüler, die Polizei, kommunale Ordnungsamtsbedienstete, Zollanwärter, Lehrer, Parteien, Gewerkschaften und weitere gesellschaftliche Gruppen. Ausgebaut wurde die strategische Zusammenarbeit mit der Polizei, dem „Toleranten Brandenburg“, dem „Institut für Gemeinwesenberatung“, der „Brandenburgischen Kommunalakademie“, dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund. 2009 neu hinzugekommen ist ein in Großbritannien und Holland entwickelter regionaler Präventionsansatz zur Erkennung und Verhinderung islamistisch-extremistischer Bestrebungen. In Zusammenarbeit mit der Landesintegrationsbeauftragten bietet der Verfassungsschutz in den Landkreisen den Sicherheitsdialog „Integration, Radikalisierung und Islamismus“ (IRIS) an. Besonders regionale und lokale Informationsangebote werden 2010 noch stärker die Präventionsarbeit des brandenburgischen Verfassungsschutzes prägen.



Winfriede Schreiber  
Leiterin Verfassungsschutz  
Ministerium des Innern

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bruchstelle Brandenburg im Deutschland-Pakt: Rechtsextremistische Parteien NPD und DVU</b>	
1.1 DVU und NPD entzweit: Extremisten-Pakt zerbricht in Brandenburg .....	11
1.2 NPD und DVU scheitern an brandenburgischen Wählern.....	15
1.3 Nazifizierung prägt die NPD immer stärker .....	24
1.4 Partei ohne Raum: NPD strauchelt im Häuserkampf .....	47
1.5 Letzter Versuch vor dem Ende: DVU und „Junge Rechte“ .....	50
1.6 Ausblick .....	58
<b>2. Neonationalsozialismus und gewaltbereiter Rechtsextremismus</b>	
2.1 Junge Nationaldemokraten binden Neonationalsozialisten an NPD .....	63
2.2 „Wählst Du noch oder kämpfst Du schon?": Freie Kräfte und Autonome Nationalisten .....	70
2.3 Neonationalsozialistische Aktivitäten und erneut Niederlage in Halbe .....	84
2.4 Hass-Musiker kommen vom schwarzen Blues nicht los.....	99
2.5 Fußball-Hooliganismus und andere gewaltbereite Milieus ....	114
2.6 Beispiele rechtsextremistischer Straftaten und Gewalt .....	120
2.7 Heimmattreue Deutsche Jugend verboten .....	127
2.8 Ausblick .....	130
<b>3. NeonationalsozialistInnen: Frauen im brandenburgischen Rechtsextremismus .....</b>	<b>133</b>
<b>4. Alter Linksextremismus und Autonome</b>	
4.1 Schwache Basis und wenig Aktivitäten bei DKP und anderen Marxisten-Leninisten .....	141
4.2 Trotz Gewalt beim Nato-Gipfel: Autonome schwächeln.....	149
4.3 Bündnispolitik nur lokal und zeitlich begrenzt.....	163

4.4	„militante Gruppe“ abgeurteilt und aufgelöst.....	168
4.5	NATO-Gipfel und der 1. Mai: Beispiele linksextremistischer Straftaten .....	172
4.6	Ausblick .....	179
<b>5.</b>	<b>Islamistischer Extremismus und Ausländerextremismus</b>	
5.1	Islamistischer Terrorismus: Mobilisierung und Wandel .....	183
5.2	Brandenburg: Islamistische Extremisten im Abseits .....	189
5.3	Ausländerextremismus: Aktiv aber ohne Potenzial.....	198
5.4	Ausblick .....	201
<b>6.</b>	<b>Extremismus online.....</b>	<b>205</b>
<b>7.</b>	<b>Moderne Unternehmen und Forschung brauchen Schutz</b>	
7.1	Geheimschutz und Sicherheitsüberprüfungen.....	211
7.2	Bekämpfung der Proliferation .....	213
7.3	Wirtschaftsstandort Brandenburg: Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien vor Spionage schützen .....	216
<b>8.</b>	<b>Verfassungsschutz durch Aufklärung .....</b>	<b>223</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	
9.1	Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus.....	233
9.2	Personenpotenziale .....	267
9.3	Rechtsextremistische Potenziale in den Landkreisen .....	270
9.4	Extremistische Parteien und Gruppierungen .....	274
9.5	Glossar .....	278
9.6	Gesetzestexte	
	Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz .....	296
	Bundesverfassungsschutzgesetz .....	316
	Artikel 10-Gesetz .....	321
	G10AGBbg .....	337
	Vereinsgesetz .....	340
	Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz .....	345
9.7	Register	
	Ortsregister .....	370

Personenregister .....	380
Sachregister.....	384
9.8 Hinweise auf weiterführende Literatur .....	400
9.9 Bildnachweis.....	403

# 1. Bruchstelle Brandenburg im Deutschland-Pakt: Rechtsextremistische Parteien NPD und DVU

## 1.1 DVU und NPD entzweit: Extremisten-Pakt zerbricht in Brandenburg

In Brandenburg traten mit DVU und NPD zwei rechtsextremistische Parteien zur Landtags- und Bundestagswahl am 27. September 2009 an. Drei Monate zuvor, am 27. Juni 2009, hatte die NPD den „Deutschland-Pakt“ zwischen beiden Parteien endgültig gebrochen.

### „Deutschland-Pakt“ – ursprüngliche Absprachen aus 2005



Ursprünglich sollte dieser 2005 beschlossene Extremisten-Pakt verhindern, dass bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen beide gegeneinander kandidieren. Erst Ende 2009 sollte der Pakt mit der Option auf Verlängerung auslaufen. Bereits bei der thüringischen Landtagswahl am 30. August 2009 musste sich die DVU zugunsten der NPD zurückziehen. Das Land war laut Pakt eigentlich der DVU zugeschlagen worden. Die NPD scheiterte trotzdem.

Schon 2008 mehrten sich die Hinweise, dass es in der brandenburgischen NPD Überlegungen gab, absprachewidrig bei den Landtagswahlen gegen die DVU anzutreten. Das Verhältnis zwischen beiden Parteien galt in Brandenburg generell als unterkühlt. Zuletzt kam hinzu, dass sich die DVU im Vorfeld der Kandidatenaufstellung für die Landtagswahl kaum um Absprachen bemüht hatte. Zudem war der NPD die DVU-Gegenkandidatur im Landkreis Oder-Spree bei der 2008er Kommunalwahl übel aufgestoßen. Zwar entschied die NPD dieses Kräfte-messen klar für sich. Doch warf man der DVU vor, ihr Antritt habe der NPD den Fraktionsstatus gekostet.

Im Europawahlkampf 2009 trat die DVU praktisch nicht in Erscheinung und erzielte bundesweit gerade einmal 0,4 Prozent, was unterhalb der Grenze für Wahlkampfkostenerstattungen liegt. Damit fielen der NPD weitere Argumente zu, den politischen Nichtangriffspakt abzuschütteln. Darüber hinaus wurde die öffentliche Hinwendung der DVU zu den mehrheitlich in Westdeutschland aktiven „Pro-Bewegungen“ innerhalb der rechtsextremistischen Szene als Anbiederung an „das System“ bewertet.



Matthias Faust

Im Januar 2009 löste der heutige DVU-Bundesvorsitzende Matthias Faust seinen Vorgänger Gerhard Frey ab. Inzwischen wird Faust innerhalb der Szene als unfähig bezeichnet. Zu diesem Zeitpunkt wurde der schwedische Rechtsextremist und ehemalige angebliche Großspender der NPD, Patrik Brinkmann, als neuer Finanzier der DVU gehandelt. Zuvor hatte sich Brinkmann mit dem NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt überworfen. Der schwache Europawahlkampf der DVU zeigte jedoch, dass Brinkmann nicht wie erhofft über finanzielle Mittel verfügt. Oder er ist nicht bereit, nennenswert in die DVU zu investieren. Währenddessen

hat sich der ehemalige DVU-Vorsitzende Frey praktisch komplett aus der DVU-Finanzierung zurückgezogen (vgl. Kapitel 1.5).

Dieses Chaos in der DVU nutzte Udo Voigt, um den „Deutschland-Pakt“ zunächst öffentlich in Frage zu stellen. Sein Vorwurf: Durch den schwachen Wahlkampf der DVU habe das Extremisten-Bündnis seine Grundlage verloren. Bemängelt wurden ebenso der dürftige Strukturaufbau der DVU sowie ihre fehlenden Wahlerfolge seit 2005. Auf Dauer, so Voigt, könne es sowieso nur eine nationale Partei geben, wenn die „nationale Stimme wieder zur Wirkung kommen“ solle.

Faust wies die Vorwürfe als „unangebracht“ zurück und beschwor weiterhin den „Deutschland-Pakt“. Am 27. Juni 2009 verkündete der NPD-Bundesgeschäftsführer und brandenburgische Landesvorsitzende Klaus Beier schließlich die Kandidatur der NPD bei der Landtagswahl in Brandenburg. Für die DVU war das mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ende. Ein Wiedereinzug in den Landtag von Brandenburg – dem letzten Landesparlament, dem sie bis dahin überhaupt noch angehörte – wurde damit praktisch unmöglich. Der NPD ging es darum, eine Konkurrentin endgültig auszuschalten und Wahlkampfkostenrückerstattungen vom ungeliebten Staat einzustreichen. Ansonsten sah die NPD in Brandenburg keinen Schwerpunkt. Finanziell angeschlagen, wie sie nun mal ist (siehe Kapitel 1.3), konzentrierte sie alle Kraft auf die Landtagswahlkämpfe in Sachsen und Thüringen. Dort rechnete man nicht ganz zu unrecht mit etwas besseren Chancen. Insbesondere in Sachsen stand viel auf dem Spiel. Nach einer Reihe peinlichster Skandale drohte dort das Scheitern bei der Landtagswahl.

Vor der Aufstellung der NPD-Landtagswahlliste unterbreitete deren Landesvorsitzender Klaus Beier der brandenburgischen DVU noch ein letztes Schein-Angebot. Die DVU solle einfach ihre bereits beim Landeswahlleiter eingereichte Liste zurückziehen. Im Gegenzug erhielten DVU-Kandidaten die Listenplätze eins und drei bei der NPD. Darauf ließ sich die DVU nicht ein. Zu tief saß das Gefühl, verraten worden zu sein. Also wies man das Angebot als Bestechung zurück und startete gegen die NPD die Kampagne: „Heute WIR ..., morgen IHR! Wann werdet ihr betrogen?“. Die brandenburgische DVU-Fraktionsvorsitzende Liane Hesselbarth erklärte in einem offenen Brief an Udo Voigt: „10 Jahre harte Arbeit, 10 Jahre harter Kampf liegen jetzt hinter mir und meinen Mitstreitern, die ich für nichts in der Welt verrate und verkaufe.“

Bundesweit war das Verhältnis zwischen DVU und NPD jedoch nicht ganz so frostig wie in Brandenburg. Liane Hesselbarth nahm im Januar 2009 zum wiederholten Mal am Neujahrsempfang der Landtagsfraktion der sächsischen NPD teil. Am 1. Mai war sie Rednerin bei einer gemeinsamen Wahlkampfveranstaltung der DVU und des NPD-Kreisverbandes Saar.

Im Ergebnis wurde die DVU von der NPD öffentlich gedemütigt und geschwächt. Ihrer letzten potenziellen Mitbewerberin im Kampf um ostdeutsche Parlamentssitze hatte sich die NPD damit entledigt. Dass man in der sächsischen NPD gleichwohl weiterhin auf die Unterstützung der DVU setzte, zeigte ihre Wahlkampfauftaktveranstaltung. Ebenfalls für den 27. Juni 2009 – der Tag des Pakt-Bruches – war neben den NPD-Männern Holger Apfel und Udo Pastörs auch DVU-Mann Faust eingeladen. Der kam aber nicht mehr.





## 1.2 DVU und NPD scheitern an brandenburgischen Wählern

Am 27. September 2009 trat die Deutsche Volksunion (DVU) sowohl zur brandenburgischen Landtags- als auch zur Bundestagswahl nur mit Landeslisten an (Zweitstimme). Für die Landtagswahl präsentierte sie 19, auf der Landesliste zur Bundestagswahl vier Kandidaten. Direktkandidaten (Erststimme) wurden nicht aufgestellt. Dagegen war die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) jeweils mit Landeslisten und Direktkandidaten präsent. Bei der Landtagswahl konnte sie aber nur in 37 von 44 Wahlkreisen Kandidaten ins Rennen schicken (Erststimme). Auf der Landesliste zur Landtagswahl (Zweitstimme) bot sie 23 Kandidaten auf, bei der Bundestagswahl waren es elf.



### DVU

Wer geglaubt hatte, die DVU würde 2009 angesichts der dramatischen Ausgangssituation mit ihrer jahrelangen Passivität brechen, täuschte sich: Nach der Aufbruchstimmung, die der Bundesparteitag und die Wahl eines neuen Bundesvorsitzenden im Januar 2009 verbreiten sollten, folgte im Februar 2009 der Landesparteitag in Glindow (PM). Dort wurde die Landesliste für die brandenburgische Landtagswahl aufgestellt. Offenbar lagen die Nerven da schon blank. Es gab sogar eine Kampfkandidatur, was früher in der DVU schier unmöglich schien. Im anschließenden Europawahlkampf trat die DVU dann so gut wie nicht in Erscheinung.

Den sich abzeichnenden Bruch des „Deutschland-Paktes“ (ein Nichtangriffpakt, den DVU und NPD 2005 miteinander geschlossen hatten, siehe Kapitel 1.1) hoffte der neue DVU-Bundesvorsitzende Matthias Faust nach der Europawahlschlappe am 7. Juni 2009 (dürre 0,4 Prozent) noch abwenden zu können. Er versprach danach für die bevorstehende Landtagswahl einen besonders intensiven Wahlkampf in Brandenburg. So werde man „ständig im Bewusstsein aller Brandenburger sein“ und kündigte bereits für Ende Juli massive Plakatierungen an.

Tatsächlich begannen zu diesem Zeitpunkt Plakatierungen im Land. „Aushängeschild“ war vor allem die Spitzenkandidatin der DVU, Liane Hesselbarth. Kurzzeitig wurde von der DVU im Wahlkampf auch der Zuzug polnischer Staatsbürger nach Brandenburg im Rahmen der „Pawel bleib zu Hause!“-Kampagne thematisiert. Ebenso wurden Plakate vergangener Wahlen teilweise wiederverwertet.



Aufgrund der finanziellen Situation der DVU blieben Materialschlachten der vergangenen Wahlkämpfe aus. Zur Landtagswahl 2004 hatte die DVU noch so viele Plakate wie alle anderen Parteien zusammen aufgehängt. Stattdessen setzte man diesmal erfolglos auf „Bürgernähe“. Unterstützt wurde die brandenburgische DVU von Mitgliedern des Berliner Landesverbandes. Ab Juli 2009 bemühte sich die Partei, sieben Wahlkampfkundgebungen in Brandenburg auf die Beine zu stellen. Auftakt war am 12. Juli in Brandenburg an der Havel. Es folgten: 25. Juli Cottbus, 9. August Frankfurt (Oder), 23. August Eberswalde (BAR), 5. September Luckenwalde (TF) und 13. September Wittenberge (PR). Die Abschlusskundgebung fand am 20. September in Potsdam statt. Motto aller Infoveranstaltungen war „Schluss mit der bürgerfremden Politik der Politikversager – Wir sind das Volk!“ Teilnehmen sollten an den Kundgebungen jeweils 100 Personen. Tatsächlich kamen im Schnitt nur 25, wobei der Teilnehmerkreis größtenteils aus Parteifunktionären bestand. Bemerkenswert an den Veranstaltungen war höchstens, dass sie durchweg vom Hamburger Neonationalsozialisten Christian Worch unterstützt wurden.

Worchs Absichten erklären sich aus seiner kritischen Haltung zur NPD und weniger aus einer inhaltlichen Nähe zur DVU. Zudem verband Worch und Faust zu diesem Zeitpunkt noch ein gutes persönliches Verhältnis. Beide kennen sich aus Hamburg.

## **NPD**

Nach dem Bruch des „Deutschland-Paktes“ musste die brandenburgische NPD in recht kurzer Zeit die nötigen Unterstützungsunterschriften sam-

meinen. Dies gelang. Ihr Schwerpunkt lag schon finanziell bedingt in den Landtagswahlkämpfen in Thüringen und Sachsen. Dort erhoffte man sich Chancen, in die Landtage einzuziehen. Brandenburg war eher ein „Nebenkriegsschauplatz“. Wahlplakate und Flugblätter kamen erst in den letzten drei Wochen vor der Wahl in nennenswerter Zahl auf. Eigene Wahlkampfmaterialien erstellte der Landesverband kaum. Teilweise waren Plakate gebraucht. Zusammenhänge mit brandenburgischen Themen gab es wenig. In Brandenburg führte die NPD einen ‚Second-Hand-Wahlkampf‘.

Gelegentlich rollten Wahlkampfmobile mit Lautsprechereinsatz durch brandenburgische Orte. Diese Mobile waren zuvor schwerpunktmäßig in Thüringen und Sachsen im Einsatz. Berührungspunkte zu Peter Naumann, ein Rechtsextremist mit Sprengstoff-Biografie, zeigte die NPD dabei nicht. Naumann wurde wegen Herbeiführung eines Sprengstoffanschlages, Verabredung zu Sprengstoffanschlägen verurteilt und musste ab 1988 seine Strafe absitzen. Später tauchte er bei der NPD auf und war für die sächsische Landtagsfraktion tätig. Medienberichten zufolge wurde er 2008 nach einer fraktionsinternen Schlägerei entlassen. 2009 trat er als NPD-Bundestagskandidat im sächsischen Bundestagswahlkreis 162 an. Am 23. September 2009 unterstützte Naumann die brandenburgische NPD im Wahlkampf. Er fuhr mit einem Lautsprecherwagen durch Zossen, Wünsdorf, Rangsdorf (alle TF) sowie durch den Landkreis Dahme-Spreewald.



v.l.n.r.: Andreas Molau, Udo Pastörs, Peter Naumann, (Osnabrück 2009)

Unter dem Motto „Endlich soziale Gerechtigkeit schaffen – sozial geht nur national“ fand die einzige richtige Wahlkampfveranstaltung einen Tag vor der Landtagswahl am 26. September 2009 in Brandenburg an der Havel



„NPD Infostand in Kyritz: „Michael Thalheim beim warten auf Kundschaft“ titelte die „Antifa Westhaveland“ auf ihrer Homepage

statt. Etwa 100 Teilnehmer konnten mobilisiert werden.

Allerdings war die NPD in ihren regionalen Hochburgen im Havelland, in Teltow-Fläming, in Märkisch Oderland, in Oder-Spree und Spree-Neiße seit Mitte Juli mit Infoständen und Flugblattaktionen präsent. Beachtung fand die Partei wenig. Unterstützung erhielt sie nur von den jeweiligen

„Freien Kräften“. Auch Mitglieder der am 5. November 2009 vom Berliner Innensenator verbotenen neonationalsozialistischen Berliner Organisation „Frontbann 24“ waren immer wieder auf NPD-Veranstaltungen vertreten.

Als Schwerpunktaktivität im Wahlkampf versuchte sich die NPD erneut an ihrer „Wortergreifungsstrategie“. Dahinter steht der Versuch, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen anderer mit unerwünschten Redebeiträgen zu stören, um selbst ins Rampenlicht zu kommen. Negativschlagzeilen werden dabei in Kauf genommen (siehe auch Kapitel 1.3). Meist sind die NPD-Mitglieder ihrer eigenen Strategie aber nicht gewachsen und scheitern kläglich.

Am 4. Juli 2009 wollten die beiden Fußballvereine FC Energie Cottbus und Germania Storkow (LOS) unter dem Motto „Mit Energie für Toleranz“ ein Freundschaftsspiel bestreiten. Der NPD passte das nicht. In einem Brief an Germania Storkow bezeichnete sie das Freundschaftsspiel als „demokratiefeindliche Aktion“. Die NPD drohte, man wolle „vor Ort aufklärend wirken“, weil das Spiel angeblich „für politische Zwecke instrumentalisiert“ werde. Sie meldete für denselben Tag am Ort des Spiels eine Demonstration an, was nach ihren Worten „leider oft linkskriminelle Gewalttäter auf den Plan“ rufe. „Sollte sich der Vorstand von „Germania Storkow“ noch zeitnah dazu entschließen können, ein dem sportlichen Anlass angemessenes Motto zu wählen, wäre der Landesvorstand der Brandenburger NPD gerne gesprächsbereit, „damit das Fußballfest doch noch auf der rein sportlichen Ebene zelebriert werden“ könne. Instrumentalisiert wurde das Freundschaftsspiel somit von den Rechtsextremisten. „Germania Storkow“ ignorierte die NPD-Drohungen einfach. Doch FC Energie Cottbus sagte das Freundschaftsspiel ab. Innerhalb weniger

Tage wurde als Ersatz eine Brandenburg-Auswahl zusammengestellt. Die trat nun gegen Germania Storkow an. Die 110 Rechtsextremisten, die schließlich gegen dieses Spiel demonstrierten, hätten sich die Fahrt nach Storkow sparen können. Eine Störung gelang ihnen nicht.

Am 13. August 2009 versuchten zwölf NPD-Anhänger eine Veranstaltung der SPD in Bad Saarow (LOS) zu stören. Unter ihnen befand sich der Landesvorsitzende Klaus Beier. Das kleine NPD-Trüppchen hatte die Rechnung aber ohne den Generalsekretär der brandenburgischen SPD, Klaus Ness, gemacht. Der fackelte nicht lange und stellte prompt Anzeige wegen Beleidigung.

Am 28. August 2009 veranstalteten NPD und weitere rechtsextremistische Organisationen in Joachimsthal (BAR) vor der Wohnung eines verurteilten Sexualstraftäters eine Kundgebung samt Mahnwache. Motto: „Keine Gnade für die Täter! – Geborgenheit statt Angst“. Daran nahmen 80 Personen teil.

Am 19. September 2009 hielten 19 Mitglieder des Kreisverbandes Lausitz eine Mahnwache unter dem Motto „Höchststrafe für die CDU-Versager!“ am Rande einer CDU-Wahlkampfkundgebung in Finsterwalde (EE) ab.

### **Wahlergebnisse**

Beide Parteien konnten bei der brandenburgischen Wählerschaft nicht punkten. Bei der Landtagswahl 2004 erhielt die DVU 6,1 Prozent der Stimmen. Bei der Landtagswahl 2009 am 27. September 2009 kamen DVU und NPD zusammen auf 3,7 Prozent (DVU: 1,1/NPD: 2,6). Für dasselbe Signal entschieden sich die Brandenburger bei der zeitgleich durchgeführten Bundestagswahl. Hier erzielten beide zusammen 3,5 Prozent (DVU: 0,9/NPD: 2,6). Ihre „Hochburgen“ liegen insbesondere in den südlich gelegenen Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Auch in den grenznahen Regionen zu Polen konnten sie etwas besser abschneiden. In den größeren Städten und der Grenzregion zu Berlin ist dagegen die Bereitschaft, rechtsextremistisch zu wählen, prozentual unterdurchschnittlich.

Die DVU büßte bei der Landtagswahl 5,0 Prozent gegenüber 2004 ein. Sie hat jetzt keinen einzigen Landtagsabgeordneten in ganz Deutschland. Bei der Bundestagswahl erhielt sie bundesweit gerade einmal 0,1 Prozent (NPD: 1,5 Prozent). Damit ist der Kampf um die Vorherrschaft innerhalb des rechtsextremistischen Lagers vorerst zugunsten der NPD entschieden. Die Zukunft der DVU, ihre Existenz als Partei, ist nun ungewiss. Bereits unmit-

telbar nach der Wahl setzte der Aderlass ein: Über das Internet erklärte der Potsdamer DVU-Stadtverordnete Marcel Guse seinen Übertritt zur NPD.

Der drohende parteipolitische Tod der DVU wird auch vom Landtagswahlergebnis der NPD unterstrichen. Denn trotz ihrer schwachen 2,6 Prozent konnte die NPD ihre Widersacherin DVU (1,1 Prozent) trotz des Second-Hand-Wahlkampfes deutlich überflügeln. Ihr bestes Wahlkreisergebnis erzielte die DVU mit 3,1 Prozent in Oberspreewald-Lausitz I. Dort wurde sie dennoch von der NPD geschlagen (3,9 Prozent). Ihr höchstes Ergebnis verzeichnete die NPD mit 4,0 Prozent sowohl in Uckermark I als auch in Spree-Neiße II.

Die NPD erlitt außerhalb Brandenburgs empfindliche Rückschläge. Ihr Abhängen der DVU kann diese Negativ-Bilanz nicht aufhellen. Schon bei den 2009er Landtagswahlen in Sachsen (herbe Verluste) und Thüringen (an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert) kündigte sich der NPD-Abschwung an (siehe Kapitel 1.3). Bei der Bundestagswahl verlor die NPD bundesweit 0,1 Prozent und erzielte magere 1,5 Prozent. In Brandenburg verlor die NPD bei der Bundestagswahl sogar 0,7 Prozent und erzielte nur noch 2,6 Prozent. Insofern ist die NPD eine Abwärts-Partei im Fahrwasser der bereits auf Grund gelaufenen DVU.

Personenwahlen spielten bei der Wahlentscheidung keine erkennbare Rolle. So konnte ein NPD-Mitglied als Direktkandidat bei der Bundestagswahl in seinem wohnortnahen Wahlkreis 62 (Potsdam, Potsdam-Mittelmark II, Teltow-Fläming) nur 1,8 Prozent der Erststimmen auf sich vereinigen und erzielte das schlechteste Ergebnis aller Kandidaten. Bei der Landtagswahl trat er parallel als Direktkandidat an. Diesmal jedoch im weit entfernten südlichen Wahlkreis 38 (Oberspreewald-Lausitz II). Mit 4,8 Prozent bekam er das beste Ergebnis aller rechtsextremistischen Direktkandidaten.

In Brandenburg ist die NPD meilenweit davon entfernt, überhaupt in Sichtweite des Landtages zu kommen. Das ist ein Erfolg der Zivilgesellschaft. Trotzdem wird und muss die Auseinandersetzung mit der NPD weitergehen, weil diese Partei weiterhin die Demokratie bekämpfen will.

In Westdeutschland hat sie den Charakter einer Polit-Sekte, welche mit der Ein-Prozent-Marke kämpft. Besonders deutlich wurde das bei der Landtagswahl am 27. September 2009 in Schleswig-Holstein. Dort halbierte sich ihr Ergebnis auf 0,9 Prozent. Dieses Schicksal wird sie auch in den ostdeutschen Flächenländern ereilen. Dort verzeichnete sie bei der Bundestagswahl bereits überall Verluste. In Brandenburg hat sie mit ihren 2,6 Prozent der Zweitstimmen sogar am zweitschlechtesten

abgeschnitten (Sachsen: 4 Prozent/ Mecklenburg-Vorpommern: 3,3 Prozent/Thüringen: 3,2 Prozent/ Sachsen-Anhalt: 2,2 Prozent). Das zeigt: Die NPD hat die DVU zwar geschlagen, befindet sich aber selbst im Abwärtssog. Ihr Weg, sich verstärkt neonationalsozialistischen Kräften zu öffnen und sich damit selbst immer tiefer zu nazifizieren, bringt ihr nicht den gewünschten Erfolg. Der Tod ihres stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Jürgen Rieger, tut sein übriges. Er war eine zentrale Figur für die Anbindung des neonationalsozialistischen Lagers und ein wichtiger Finanzier der Partei. Die daraus resultierenden finanziellen und hierarchischen Kontroversen werden die ohnehin internen Streitigkeiten der NPD weiter verschärfen.

## Reaktionen

Bei der brandenburgischen DVU saß der Schock ihrer Vernichtung an den Wahlurnen so tief, dass sie keine eigene Stellungnahme dazu veröffentlichte. Jedoch sagte die ehemalige DVU-Fraktionsvorsitzende, Liane Hesselbarth, auf einer Pressekonferenz am 28. September 2009 in Potsdam: „Ich persönlich bin mir nicht bewusst, irgendeinen Fehler gemacht zu haben.“ Dass die Partei zur Landtagswahl 2014 wieder antreten wird, steht für sie außer Frage. Auf ihrer Internetseite berichtete die ehemalige Landtagsfraktion lediglich über das Leerräumen ihrer Fraktionsräume. Zudem kündigte der Landesverband die Neuwahl des Landesvorstandes an. Die erfolgte am 1. November 2009. Frau Hesselbarth trat das Amt des 2009 verstorbenen Landesvorsitzenden Sigmar-Peter Schuldt an. Ansonsten herrscht seit den Wahlen bei der brandenburgischen DVU praktisch Funkstille.

Durch den Übertritt des Potsdamer Stadtverordneten Marcel Guse hat die DVU zudem ihr Mandat in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung an die NPD verloren. Damit hat die DVU in Potsdam praktisch aufgehört zu existieren. Weitere namhafte Parteideserteure hat es in Brandenburg noch nicht gegeben. Mit Massenübertritten zur NPD ist nicht zu rechnen, da viele DVU-Mitglieder nur ‚Karteileichen‘ sind. Und die wenigen zahlenden Mitglieder haben sich in der Vergangenheit fast ausschließlich passiv verhalten.

Der Bundesvorstand reagierte eher schnell auf das desaströse Wahlergebnis. Für das Scheitern machte man hauptsächlich die NPD und den demokratischen politischen Gegner verantwortlich. Den Medien wurde vorgeworfen, die Partei während des Wahlkampfes ignoriert zu haben. Hinzu kamen selbstkritische Töne. So erkannte DVU-Bundespressesprecher Andreas Molau in der mangelnden kommunalpolitischen Verankerung einen



DVU am Boden: Andreas Molau in Potsdam

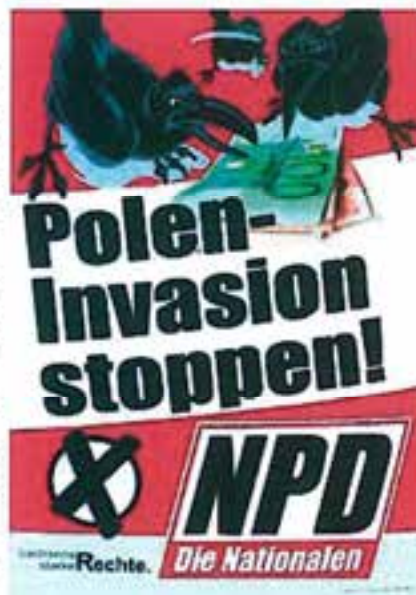
Grund für das Scheitern. Immerhin verfügt die DVU seit 2003 über eigene kommunale Mandatsträger in Brandenburg. Bei den Kommunalwahlen 2008 kamen sogar einige wenige hinzu. Die zeigen wenig Aktivität. Der Vorsitzende der DVU-Jugendorganisation „Junge Rechte“ brachte es im Internet auf den Punkt:

*„Wenn man ehrlich zu sich selbst ist, ist es für eine Partei sehr schwach, die 10 Jahre im Landtag sitzt und es nicht geschafft hat, sich kommunal zu verankern. In 10 Jahren muss dies einfach passieren, sonst hat man seine Aufgabe nicht erfüllt. Auch muss man sich eingestehen, wenn der bloße Antritt einer Partei schon ausreicht, um aus dem Landtag zu fliegen, hat man das Volk nicht erreicht.“*

Offiziell scheint die DVU an ihrem Kurs einer „geeinten Rechten“ festzuhalten. Mit welchem Bündnispartner das geschehen soll, ist allerdings unklar. Thematisch musste sie sich im Wahlkampf von der NPD abgrenzen. Sie betonte, dass sie im Gegensatz zur NPD nicht die Systemfrage stellen würde, sondern die systembejahende patriotische Kraft in Deutschland sei. Damit dürfte unabhängig vom Bruch des „Deutschland-Paktes“ eine erneute Annäherung an die sich weiter nazifizierende NPD in naher Zukunft ausgeschlossen sein. Ansonsten wirkt die DVU seit ihren Wahlniederlagen thematisch und strategisch völlig konzeptionslos. Eine erneute DVU-Kandidatur für den Landtag 2014 ist zurzeit nicht absehbar.



Zwei Tage brauchte die brandenburgische NPD, um auf ihre Wahlniederlagen zu reagieren. Ihre Enttäuschung konnte sie kaum verbergen. Sie betonte, sie sei als führende „rechte Kraft“ aus der Wahl hervorgegangen. Für das deutliche Scheitern an der fünf Prozent-Hürde wurden „Schweingereien der Musterdemokraten“ verantwortlich gemacht. Diese hätten die NPD im Wahlkampf „diskriminiert“. Schon allein die Tatsache, dass brandenburgische NPD-Funktionäre tatsächlich an einen Einzug in den Landtag geglaubt hatten, zeigt mangelnden Realitätsbezug.



In allen Umfragen wurden dem rechtsextremistischen Parteispektrum insgesamt nur 4 Prozent der Stimmen zugetraut. Der Partei hätte auch losgelöst davon klar sein müssen, dass sie weder über ein zündendes Wahlkampfthema noch über gute Kandidaten verfügte. Eine tragfähige kommunale Verankerung ist ebenso wenig sichtbar. Nichtsdestotrotz wird in Brandenburg die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene intensiver als bisher geführt werden müssen. Denn dort ist jetzt die letzte Ebene, auf die sich Rechtsextremisten zurückziehen können, nachdem die DVU nicht mehr im Landtag vertreten ist. Und dort konnten Rechtsextremisten bei den Kommunalwahlen 2008 auch die Zahl ihrer Mandate vergrößern.

Die NPD wird in fünf Jahren sicherlich wieder für den Landtag kandidieren. Allerdings wird auf der Internetseite des Kreisverbandes Uckermark angesichts der 2009er Wahlergebnisse resignierend festgestellt: „Mit angeblich ‚demokratischen Wahlen‘ werden wir die Brut nicht los ...“ (Leserbeitrag: „Stunde der Demokraten“ auf „www.nationales-netztagebuch.de“ vom 29. September 2009).

### 1.3 Nazifizierung prägt die NPD immer stärker



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) wurde 1964 gegründet. Ihre Jugendorganisation heißt „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Schon bald nach ihrer Gründung diente die NPD als erstes großes rechtsextremistisches Sammelbecken seit dem Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) 1952. Die NPD konnte sich als Protestpartei etablieren und bis 1968 in mehrere Landesparlamente einziehen. Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte sie an der Fünf-Prozent-Hürde. Ein Grund wurde damals im mangelnden Bekenntnis der Partei zur Demokratie gesehen.

Auf ihrem Parteitag 1970 beschloss die NPD das „Wertheimer Manifest“. Darin ist ein Lippenbekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung enthalten. In der Partei war dieser Kurs umstritten und zog Zersplitterung sowie Mitgliederschwund nach sich. Infolgedessen flog die NPD wieder aus allen Landtagen und versank in der Bedeutungslosigkeit. Als Udo Voigt 1996 den Vorsitz der NPD übernahm, zählte sie noch 3.500 Mitglieder (1969: 28.000). 2009 waren es 6.800 (2008: 7.000).

Unter Voigt verfolgt die NPD eine „Viersäulenstrategie“: „Kampf um die Köpfe – Kampf um die Parlamente – Kampf um die Straße – Kampf um den organisierten Willen“. Damit strebt sie im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung die Vorreiterrolle in der rechtsextremistischen Szene an. Hinzu kommt ihre Propagierung eines „Nationalen Sozialismus“, welcher sich inhaltlich an den Programmen der verbotenen Parteien SRP und „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) orientiert.

Anfang 2009 sah es aus, als würde sich die NPD selbst den Garaus machen. Anlass waren mehrere Finanzskandale. Im Mai 2009 hatte das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die NPD 1,27 Millionen Euro Strafe wegen falscher Angaben im Rechenschaftsbericht 2007 zu zahlen habe. Die NPD hatte die Zuwendungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung nicht vollständig ausgewiesen. Gegen das Urteil legte sie Berufung ein. Der ehemalige Schatzmeister der NPD, Erwin Kemna, wurde 2008 wegen Untreue zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er soll rund 800.000 Euro von der NPD in seine Privatfirma abgezweigt haben. Bereits 2006 wurde gegen die NPD eine Strafzahlung in Höhe von 870.000 Euro fällig. Grund hierfür: Der ehemalige thüringische Landesvorsitzende der Partei

hatte die dortigen Rechenschaftsberichte in den Jahren 1998 und 1999 zu seinen Gunsten gefälscht. Ende 2009 wurde darüber hinaus bekannt, dass der NPD weitere Strafzahlungen in Millionenhöhe ins Haus stehen könnten. Nach Medienberichten sollen zwischen 2002 und 2006 Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Parteivorstand zu hoch angegeben worden seien. Die Summe der Fehlbeträge soll sich auf 870.154 Euro belaufen. Dezember 2009 hat die Staatsanwaltschaft Münster in dieser Sache Anklage erhoben.

Diese Skandale mündeten in einen heftigen internen Führungsstreit. Parteimitglieder fielen öffentlich übereinander her. Frust der Parteimitglieder über das Unvermögen ihres Parteivorsitzenden, Udo Voigt, brach sich Bahn. Tiefe Gräben zwischen den einflussreichen Landtagsfraktionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf der einen sowie dem Bundesvorstand auf der anderen Seite taten sich auf.

Die Zusammenarbeit mit den neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ („Freie Kräfte“ ist ein Sammelbegriff für „Kameradschaften“, „Freie Nationalisten“ oder auch „Autonome Nationalisten“ – siehe Kapitel 2.2) spielt in diesem noch immer anhaltenden Führungsstreit keine Rolle. Sowohl Gegner als auch Anhänger Voigts kooperieren mehr oder weniger offen mit Neonationalsozialisten. Voigts Gegner Udo Pastörs, Fraktionsvorsitzender der NPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, genießt selbst hohe Anerkennung in diesen Kreisen. Mit seinen radikal ausländerfeindlichen und antisemitischen Reden fiel er in der jüngeren Vergangenheit bereits häufiger als Voigt selbst auf. So zum Beispiel am 16. Juni 2007 bei einer Demonstration in Rathenow (HVL) oder beim politischen Aschermittwoch der NPD am 25. Februar 2009 in Saarbrücken (Saarland).

Holger Apfel, Vorsitzender der sächsischen NPD-Landtagsfraktion, hatte in der Vergangenheit auch keine Probleme mit neonationalsozialistischen Strukturen. So waren Mitglieder der inzwischen verbotenen Organisation „Skinheads Sächsische Schweiz“ in den Strukturaufbau der sächsischen NPD eingebunden. Allerdings genießt Apfel, der lange als Kronprinz von Voigt galt, in der Szene nicht die gleiche Anerkennung wie Pastörs. Einige NPD-Anhänger sehen in dem aus Niedersachsen stammenden Apfel einen westdeutschen Parteibonzen ohne Basisbezug. Mit „Freien Kräften“ lasse er sich nur aus opportunistischen Gründen ein.

Was Pastörs und Apfel eint, ist ihre Forderung nach mehr Macht und Selbständigkeit für ihre ostdeutschen Landesverbände. Aus ihrer Sicht lasse sich das nur erreichen, wenn sich die NPD ein bürgerlicheres und an den



Problemen der Bevölkerung orientiertes Image verschaffe. NPD-Mitglieder wie der Ende Oktober 2009 verstorbene, neonationalsozialistisch ausgerichtete Jürgen Rieger stören da angeblich nur. Die Ab-

lehnung Riegers durch Apfel und Pastörs ist jedoch nur Taktik. Denn beide wollen in erster Linie Situationen vermeiden, in denen sich die NPD selbst als eindeutig neonationalsozialistisch verortet. So eine lieferte zuletzt der bayerische NPD-Bundestagskandidat Philipp Hasselbach, als er mit Hitlergruß vor der Hakenkreuzflagge posierte.

Entscheidender noch als solche Fragen ist letztlich der persönliche Einfluss, den die Kontrahenten auf die Partei ausüben. Persönliche Abneigungen untereinander spielen eine große Rolle. Angewachsen ist dadurch das Intrigantentum in der NPD. Entscheidungen haben selten politischen Bezug, sondern sind mehrheitlich taktisch, am persönlichen Machterhalt orientiert.

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag der NPD am 4. und 5. April 2009 in Berlin wurde der Machtkampf vorerst entschieden. Udo Voigt wurde nach einem heftigen Schlagabtausch mit 62,4 Prozent der Delegiertenstimmen im Amt bestätigt. Sein Gegenkandidat, Udo Pastörs, erlangte 33 Prozent. Viele Voigt-Gegner zogen daraufhin ihre Kandidaturen zurück oder wurden nicht gewählt. Als Folge setzt sich der Bundesvorstand der NPD inzwischen nur noch aus Voigt-Anhängern zusammen. Seine integrative Funktion hat der Bundesvorsitzende dadurch erstmals verloren. Die NPD hat sich unter seiner Führung praktisch gespalten. Flügelkämpfe, kriminelles Finanzchaos und unaufhaltsame Nazifizierungsschübe prägen ihr Bild.

Alle NPD-Aktivitäten dienen Voigts „Viersäulenstrategie“: „Kampf um die Köpfe – Kampf um die Parlamente – Kampf um die Straße – Kampf um den organisierten Willen“. Angelehnt an die NSDAP wird im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung die Führungsrolle in der rechtsextremistischen Szene angestrebt.

Seit einiger Zeit erweist sich die „Viersäulenstrategie“ als Einfallstor für Neonationalsozialisten in die NPD. Statt als bestimmende Kraft den organisierten Willen des rechtsextremistischen Spektrums anzuführen, sickern immer mehr neonationalsozialistisch orientierte „Freie Kräfte“ in die NPD

ein und formen diese nach ihren Ansprüchen um. So wird die NPD zur Getriebenen von „Freien Kräfte“, anstatt diese selbst zu führen.

Ursprünglich war die NPD auf das Mobilisierungspotenzial „Freier Kräfte“ angewiesen, um mit Demonstrationen den „Kampf um die Straße“ überhaupt führen zu können. NPD-Strategen wiesen den „Freien Kräften“ so die Rolle des Fußvolks zu. Doch diese Rolle haben sie längst abgestreift. Denn dort, wo NPD-Kader die Dinge unter sich selbst regeln wollten, beispielsweise im „Kampf um die Parlamente“, geht ohne Unterstützung und erhebliche Einflussnahme neonationalsozialistischer Kreise kaum noch etwas.

Ältere, eher etwas „bürgerlich“ geprägte NPD-Mitglieder mögen neonationalsozialistischen Strömungen und Aktionsformen ablehnend gegenüberstehen. Die NPD-Führung sieht das anders. Lediglich am militanten Auftreten rechtsextremistischer „schwarzer Blöcke“ wird Kritik festgemacht, weil diese dem Image der Partei schaden. Eine deutliche Ablehnung des Neonationalsozialismus kann und will sich die Partei ansonsten nicht leisten. NPD-Chef Voigt steht selbst für diesen Kurs. Im Juli 2008 wurde der Rechtsextremist und ehemalige Vorsitzende der 1995 verbotenen, stramm neonationalsozialistisch ausgerichteten Vereinigung „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“, Friedhelm Busse, beerdigt. Der Neonationalsozialist Thomas Wulff entfaltete eine Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz und legte sie auf Busses Sarg. Direkt dabei stand der NPD-Bundesvorsitzende Voigt mit zahlreichen Kadern. Erst Tage später – nachdem die Staatsanwaltschaft Passau Ermittlungen gegen Wulff eingeleitet hatte – distanzierte



sich Voigt in einem offenen Brief von der Aktion. Wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde Wulff im Juni 2009 zu einer Geldstrafe verurteilt.

Delegierten der NPD scheint Wulffs Hakenkreuzflaggenleidenschaft imponiert zu haben. Auf dem Bundesparteitag im April 2009 belohnten sie ihn mit der Wahl in den erweiterten Parteivorstand. Der neonationalsozialistische NPD-Flügel ist aus dem Bundesparteitag sowieso gestärkt hervorgegangen. Er unterstützte Voigt und stellte unter anderem mit dem inzwischen verstorbenen Jürgen Rieger sogar einen Stellvertreter des Vorsitzenden. In NPD-Veröffentlichungen tritt diese Ausrichtung ebenfalls immer stärker hervor. Das zeigt schon die Forderung nach einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft.

Sollte das Lager um Holger Apfel und Udo Pastörs in der NPD Oberhand gewinnen, ist eher mit einer Beschleunigung der NPD-Nazifizierung zu rechnen: Erstens haben Apfel und Pastörs bisher schon mit „Freien Kräften“ zusammengearbeitet. Und zweitens fiel insbesondere Pastörs mit antisemitischen und rassistischen Parolen auf. Allerdings ist fraglich, ob dieser oder jener NPD-Flügel die Geister, die man gemeinsam gerufen hat, kontrollieren oder wieder loswerden kann. „Freie Kräfte“ und NPD sind bereits zu stark miteinander verwoben. Wer in diesem Extremistengeflecht wen dominiert, ist offen. Klar ist jedoch, außerhalb der Partei entziehen sich „Freie Kräfte“ nahezu vollständig einer NPD-Kontrolle. Das Beispiel des am 5. November 2009 vom Berliner Innensenator verbotenen neonationalsozialistischen „Frontbann 24“ verdeutlicht diese Feststellung: Ein Teil der Mitglieder bestand aus ehemaligen Berliner NPD-Funktionären. Anfang 2009 hatten diese im Streit den Berliner Landesverband verlassen und nahmen fortan regelmäßig an Veranstaltungen der NPD Brandenburg teil.

Diese und andere Dinge wirkten sich massiv auf die 2009er Wahlaktivitäten und -ergebnisse der NPD aus. Zeitgleich zu der Europawahl fanden am 7. Juni 2009 Kommunalwahlen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Der NPD fehlte die Kraft, auf kommunaler Ebene flächendeckend zu kandidieren. Im Ergebnis zeigen die Kommunalwahlen, dass die NPD in westlichen Bundesländern so gut wie am Ende ist. Auch in ihren vermeintlichen Hochburgen im Saarland büßte sie die Hälfte ihrer Stimmen ein. Dagegen gelingt ihr in den östlichen Bundesländern der Einzug in Kommunalvertretungen oft dort, wo

sie Kandidaten aufstellt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Kommunalwahlen die Fünf-Prozent-Hürde nicht gilt. In keinem Bundesland kam sie auch nur in Sichtweite dieser Marke. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern nicht, wo die Partei fast flächendeckend mit eigenen Kandidaten antreten konnte. Im Landesdurchschnitt erhielt sie hier 3,2 Prozent. Von den sächsischen Ergebnissen bei den 2008er Kommunalwahlen konnte die NPD 2009 nur noch träumen.

Am 30. August 2009 folgten die wichtigen Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und dem Saarland. Hier konnte die NPD nur ihr absolutes Minimalziel erreichen. Mit 5,6 Prozent gelang ihr in Sachsen zum ersten Mal der Wiedereinzug in ein Landesparlament. Sie wurde allerdings vom Wähler gerupft. Denn gegenüber 2004 büßte sie 3,6 Prozent ein. Vom erhofften zweistelligen Wahlergebnis blieb sie weiter entfernt denn je. In Thüringen scheiterte die Abwärtspartei NPD mit 4,3 Prozent (2004: 1,6 Prozent) an der Fünf-Prozent-Hürde und verpasste den sicher geglaubten Einzug in das Landesparlament. Bei der Landtagswahl im Saarland erreichte sie nur noch einen Stimmenanteil von 1,5 Prozent (2004: 4,0 Prozent).

In den Jahren zuvor war diese Entwicklung bereits absehbar. So verfolgte die erste sächsische NPD-Landtagsfraktion zwischen 2004 und 2009 einen filmreifen Kurs konsequenter Selbstzerstörung: Der Ausstieg dreier Fraktionsmitglieder (Schmidt, Baier, Schön) im Dezember 2005 hatte zunächst parteiinterne Spannungen zwischen ost- und westdeutschen Aktivisten ans Licht gebracht. Knapp ein Jahr später warf die sächsische NPD ihren Abgeordneten Menzel aus der Fraktion. Der hatte sich im Landtag offen zu Hitler bekannt. Gleich danach legte der Abgeordnete Paul sein Mandat nieder, weil die Staatsanwaltschaft Dresden (Sachsen) ihn der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Schriften beschuldigte. Dieser Rückschlag war für die NPD, die die „Todesstrafe für Kinderschänder“ fordert, mit einem massiven Glaubwürdigkeitsverlust verbunden. Zwar zog für Paul ein Nachrücker ins Parlament ein, doch die sächsische Landtagsfraktion zählte nur noch acht statt ursprünglich 12 Abgeordnete, weil die Nachrückerliste erschöpft war. Nach Berichten sollen in der Fraktion sogar die Fäuste geflogen sein. Dem wollte Ex-Fraktionskollege Menzel nicht nachstehen und forderte im Parlament den Einsatz von Handgranaten und Panzerfäusten gegen Andersdenkende. Zuvor ließen bereits Zahlen aus Thüringen Schlimmes erahnen: Dort war 2008 mehr als die Hälfte der Landesvorstandsmitglieder vorbestraft, ebenso

über 40 Prozent der leitenden Vorstandsmitglieder in den Kreisverbänden. Das Spektrum reicht von Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerdelikten, Erschleichung von Leistungen, gefährliche Körperverletzung, Urkundenfälschung und Betrug bis hin zu Delikten wie Verunglimpfung, Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie Hausfriedensbruch und Vergehen gegen das Waffengesetz.



Saarländischer NPD-Chef Frank Franz

Da fällt es kaum noch ins Gewicht, dass die saarländische NPD 2009 einen verurteilten Sexualstraftäter auf eine Wahlliste setzte. In diesem Zusammenhang erhält eine Stellungnahme des saarländischen NPD-Landesvorsitzenden und Voigt-Widersachers, Frank Franz, zusätzliches Gewicht. Nach dem Bundestagswahle-

saster seiner Partei wurde er auf der Internetseite „gesamtrechts.net“ so zitiert: „Unser Problem ist nicht das System ... oder sonst wer. Wir sind selbst das Problem.“

Da es der NPD an einer aktuellen Wahlkampfaussage mangelte, setzte sie im Wahlkampf schwerpunktmäßig auf ihr vermeintliches Erfolgsthema: Die angebliche Überfremdung Deutschlands. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren schreckte sie nicht mehr vor persönlichen rassistischen Diffamierungen zurück. Für die Betroffenen nahm das durchaus bedrohlichen Charakter an. In Thüringen startete sie beispielsweise Anfang August eine Kampagne gegen ein aus Angola stammendes CDU-Mitglied. Mit einer Kundgebung quasi vor seiner Haustür beschimpften Anhänger der NPD den Kandidaten als „CDU-Quoteneger“ und legte dem seit 22 Jahren in Thüringen Lebenden nahe, er solle Deutschland verlassen.





Antisemitisch trat die NPD gegen die jüdische Gemeinde in Brandenburg an der Havel in Erscheinung. Dort wurden im Dezember 2009 Aufkleber festgestellt, die vom NPD-Landesvorsitzenden Klaus Beier als presse-rechtlich verantwortlich gezeichnet wurden. Die Aufschrift lautete: „Gäste kommen – Gäste gehen“ und „Gute Heimreise“.

Gerichtlich verboten wurde ein NPD-Plakat mit der Aufschrift „Polen-Invasi-on stoppen“. Rechtsextremisten wollten das in der mecklenburgisch-polni-schen Grenzregion anbringen. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald sah den Straftatbestand der Volksverhetzung als erfüllt an. Im brandenburgi-schen Wahlkampf versuchte die NPD erfolglos, mit Blick auf den polnischen EU-Nachbarn eine Kriminalitätsdebatte anzuzetteln. Zudem diffamierte der Landesvorsitzende Klaus Beier im rbb-Fernsehen einen türkischstämmigen Fußballnationalspieler als „Plaste-“ und „Ausweis-Deutschen“. Bereits bei der Fußball-WM 2006 war Beier für eine Veröffentlichung mitverantwortlich gewesen, die laut Berliner Landgericht den Tatbestand der gemeinschaft-lichen Beleidigung in Tateinheit mit Volksverhetzung erfüllt. Beier kassierte dafür eine siebenmonatige Bewährungsstrafe.

Für Jungwähler legte die NPD wieder eine neue Version einer „Schulhof-CD“ auf. Aller-dings ging das mal wieder schief. Denn die Law-and-Order-Möchtegernpartei hatte von einer US-amerikanischen Punk-Band unge-fragt geklaut. Prompt handelte sich die NPD eine Unterlassung ein. Die „Jungen Natio-naldemokraten“ (JN) legten im Wahlkampf den Comic „Der große Kampf Enten gegen Hühner“ auf. So sollten fremdenfeindliche Ressentiments bedient werden.



### **NPD in Brandenburg**

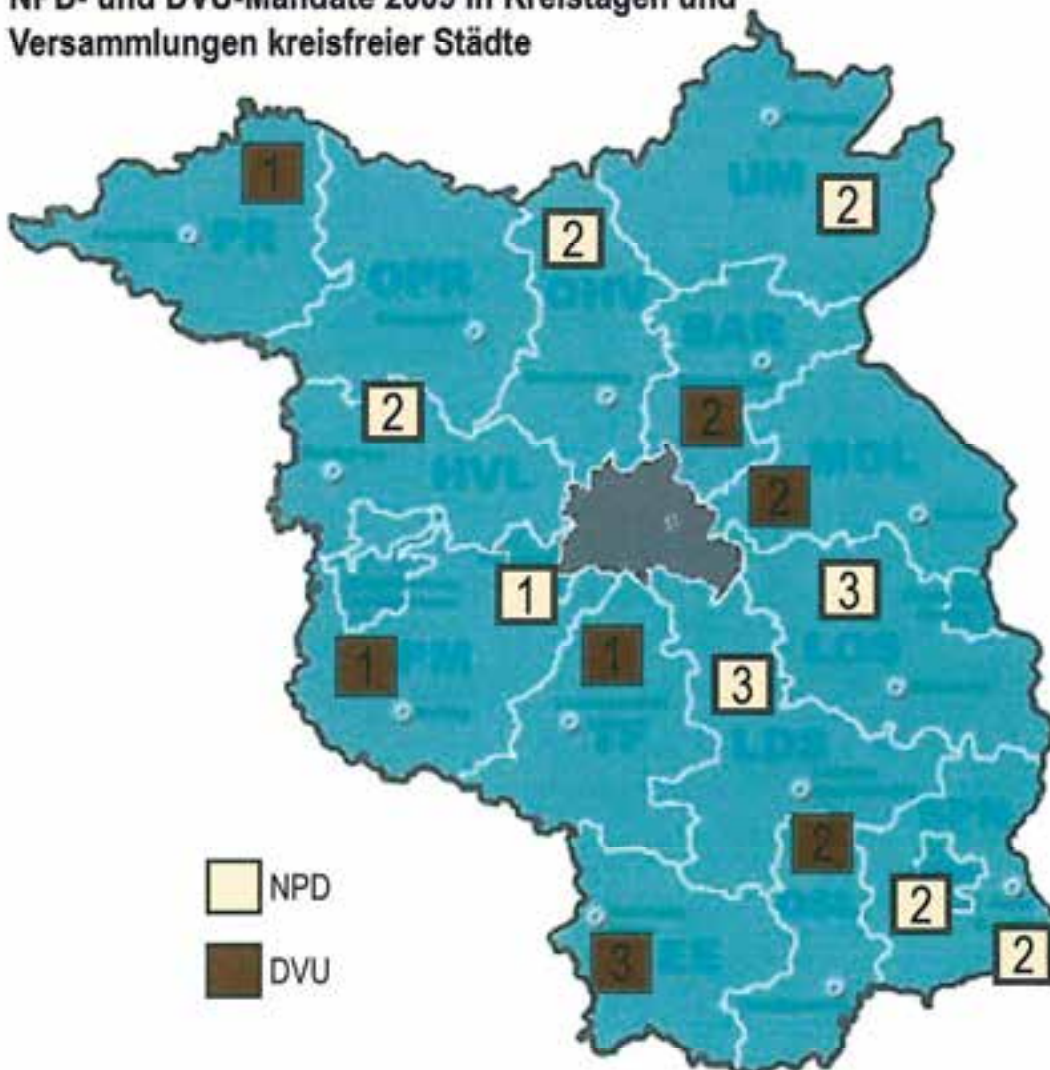
Im April 2003 ging der NPD-Landesverband Brandenburg aus dem 1991 gegründeten gemeinsamen Landesverband Berlin-Brandenburg hervor. Die Abspaltung der neonationalsozialistischen „Bewegung Neue Ord-nung“ (BNO) hatte die Partei 2004 auf ein Mitgliederpotenzial von 130 Personen zurückgeworfen. Mit dem Einzug der sächsischen NPD in den Landtag stieg auch in Brandenburg die Mitgliederzahl an. Mitglie-der der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) eingerechnet zählte die NPD 2007 bereits über 250. Trotz des Kommunalwahlkampfes stagnierten die Mitgliederzahlen 2008 bei rund 300. 2009 konnte durch die weitere

Einbindung „Freier Kräfte“ zumindest in den Kreisverbänden südlich von Berlin ein leichter Anstieg auf 320 registriert werden. Darunter etwa 50 JN-Mitglieder, die sich jedoch meist mehr den „Freien Kräften“ als der Partei verbunden fühlen.

In Brandenburg gliedert sich die NPD in die mittlerweile sieben Kreisverbände: Barnim-Uckermark, Dahmeland, Havel-Nuthe, Lausitz, Oberhavel, Oderland und Märkisch-Oderland. Ein achter Kreisverband Prignitz-Ruppin besteht nur noch auf dem Papier beziehungsweise im Internet. Offiziell hat die NPD ihre Hoffnung noch nicht aufgegeben, in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin brachliegende Strukturen zu beleben.

Ortsbereiche beziehungsweise Stadtverbände gibt es in Potsdam (Gründung im Januar 2010), Oranienburg (OHV), Hennigsdorf-Velten (OHV), Gransee-Zehdenick (OHV), Prenzlau (UM), Schwedt/Oder (UM), Rathe-

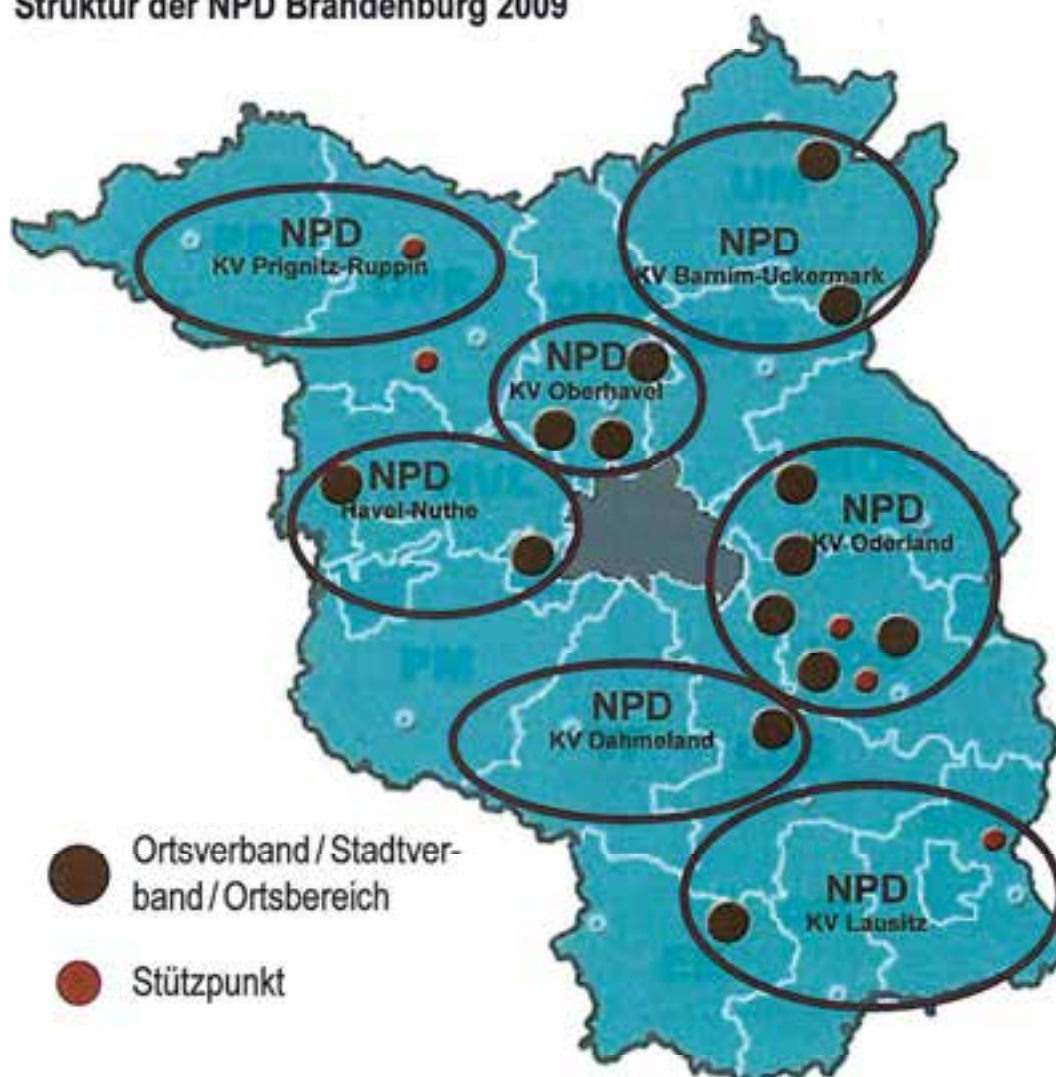
**NPD- und DVU-Mandate 2009 in Kreistagen und  
Versammlungen kreisfreier Städte**



now (HVL), Nauen (HVL), Frankfurt (Oder), Storkow/Mark (LOS), Schöneiche (LOS), Fürstenwalde/Spree (LOS), Königs Wusterhausen (LDS) und Elsterwerda (EE). Stützpunkte hat die NPD in Neuruppin (OPR), Falkensee (HVL), Beeskow (LOS) und Eisenhüttenstadt (LOS). Vorbild ist der Landesverband Sachsen, wo die NPD flächendeckend vertreten ist. Für Brandenburg gilt das nicht. Ansätze einer diffusen Anbindung auf unterstem Niveau lassen sich lediglich für den Kreisverband Oderland feststellen. Doch selbst dort bestehen die Ortsverbände Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/Spree sowie die Stützpunkte Beeskow und Eisenhüttenstadt nur virtuell.

Beispielhaft zeigte sich die dünne Personaldecke Anfang 2009. Am 25. Januar legte der frisch gewählte NPD-Stadtverordnete in Ludwigsfelde (TF), Thomas Völkel, sein Mandat nieder. Grund: Die Polizei hatte ihn wegen des Vorwurfs der Geldfälschung festgenommen. Sein Nachfolger ist allerdings auch polizeilich bekannt.

### Struktur der NPD Brandenburg 2009



Am 5. September 2009 wurde der jüngste NPD-Kreisverband „Märkisch-Oderland“ gegründet. Er ging aus dem alten Stadtverband Strausberg (MOL) hervor. Die Strausberger NPD-Mitglieder pflegen einen guten Kontakt zum Ortsverband nach Schöneiche (LOS). Der Vorsitzende des Kreisverbandes Märkisch-Oderland stammt aus der neonationalsozialistischen Szene Mecklenburg-Vorpommerns. Nach eigenen Angaben verfügt der Kreisverband derzeit über 28 Mitglieder.

In Brandenburg tritt der NPD-Landesverband selten geschlossen auf. Auch wenn es eine Koordinierung auf der Führungsebene gibt, findet das wesentliche politische Leben in den Kreisverbänden statt. 2009 fanden nur einige Veranstaltungen statt, für die der Landesvorstand mobilisierte:

- Rund 100 Mitglieder und Sympathisanten der NPD gedachten am 17. Januar 2009 im „Alten Dorfkrug“ in Schönau (BAR) der Gründung des Deutschen Reichs von 1871. Als Hauptreferent trat der bayerische NPD-Funktionär Karl Richter auf.
- Am 28. Februar 2009 legte die NPD in Glindow (PM) auf einer Vertreterversammlung ihre Landesliste für die Bundestagswahl fest.
- Am 5. Juli 2009 wählte eine Landesmitgliederversammlung in Schönau die Kandidaten für die Landtagswahl 2009.
- Am 21. November 2009 veranstaltete der Landesverband in Biesenthal (BAR) eine Dankesfeier für alle Wahlhelfer.



Weil sie inzwischen auch Frauen als Mitgliederpotenzial erkannt hat, versucht die NPD sich diesen verstärkt zuzuwenden. Im September 2006 gründete sie daher die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF). Am 15. Februar 2009 wurde in Brandenburg eine erste Regionalgruppe ins Leben gerufen. Diese verfügt wohl über keine zwanzig Mitglieder. Aktivitäten des RNF sind sowohl bundesweit als auch in Brandenburg nicht wahrnehmbar. Zwei Brandenburgerinnen gehören seit Oktober 2009 dem RNF-Bundesvorstand an. Man beschränkt sich im Wesentlichen auf vereinzelte regionale oder bundesweite Treffen. Öffentlich tritt der RNF dagegen selten in

Erscheinung. Die Mitgliederzahlen stagnieren auf niedrigem Niveau (mehr dazu im Kapitel 3).

In Brandenburg sitzt die NPD mit insgesamt 17 Vertretern in acht Kreistagen beziehungsweise Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte. Sie verfügt nirgends über Fraktionsstatus. Ihre Kommunalvertreter sind bemüht, den Sitzungen zu folgen. Sie bemühen sich ebenso, im Internet darüber zu berichten. Es gelingt ihren Kommunalvertretern nur selten, die rassistische Gesinnung der Partei zu verbergen. Im Kreistag Havelland heißt es in einem NPD-Antrag vom 23. März 2009:

*„Die Integration von behinderten Menschen kann von Sozialeinrichtungen wie Caritas oder Diakonie professioneller umgesetzt werden als durch politische Institutionen. Eine Integration von Ausländern (Menschen mit Migrationshintergrund) ist auf Dauer nicht vorzusehen. Bei rund 15 Mio. Mitbürgern mit Migrationshintergrund ist dagegen eine permanente Rückführung der Ausländer in ihre Heimatländer vorzunehmen.“*

Mit dieser Begründung wollte die Partei den Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten aus der Hauptsatzung des Kreises streichen und einen „Rückführungsbeauftragten“ schaffen.

In einer Anfrage im Kreistag Oder-Spree zum „Tag des Helfers“ am 27. Juni 2009 behauptete die NPD, das Bemühen um die Einbindung von Katastrophenschützern mit Migrationshintergrund qualifiziere Deutsche als Bürger „zweiter Wahl“ ab.

Revisionistische und antisemitische Tendenzen treten immer wieder zu Tage. Eine Gedenkminute in der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz (Polen) lehnten die NPD-Abgeordneten ab. Ihre Begründung: Sie wollten keinem „perversem Schuld- und Bußekult“ frönen.

Offizielles Mitteilungsblatt der Landesverbände Berlin und Brandenburg ist die quartalsmäßig erscheinende Publikation „Zündstoff“. Der Kreisverband Oderland gibt seit Anfang 2006 die „Oderland-Stimme“ heraus. Im Juni 2007 folgte der Kreisverband Oberhavel mit der „Oberhavellandstimme“. Im November 2007 verteilte der Kreisverband Barnim-Uckermark zum ersten Mal seine „Märkische Stimme“. Seit Anfang 2008 existiert im Kreisverband Dahmeland die „Dahmelandstimme“. Der Kreisverband Havel-Nuthe wirbt mit der „Havelland-Stimme“. In all diesen Blättern versuchten

die Rechtsextremisten, tagespolitische Themen mit regionalen Bezügen aufzugreifen. Selten klappt das aktuell. In der Regel kommen sie ein bis dreimal im Jahr heraus. 2009 erschienen unter anderem Ausgaben der „Havelland“- und „Dahmelandstimme“ sowie der „Märkischen Stimme“ als Sonderausgabe des Ortsbereiches Prenzlau (UM).



Inhalt der „Havellandstimme“ waren Bankenkrise und Globalisierung. Dagegen will die NPD ihre „raumorientierte Volkswirtschaft“ samt „Deutsche Mark statt Euro“ setzen. Der Autor versteigt sich in der Behauptung, die „logische Alternative zum Kapitalismus“ sei „weder Globalismus noch Internationalismus, sondern Nationalismus“. Huldigungen an eine „Raumorientierte Volkswirtschaft“ finden sich ebenso in der „Dahmelandstimme“. Die Sonderausgabe der „Märkischen Stimme“ berichtet über den neugegründeten NPD-Ortsverband

Prenzlau (UM). Globalisierungssängste spielen ebenso eine zentrale Rolle. Die Sonderausgabe hatte nach NPD-Angaben eine Auflage von 5.000 Stück.

Eine Ausgabe der „Oderland-Stimme“ erschien 2009 nicht. Allerdings wurden in Schöneiche und Woltersdorf regionale Flugblätter mit dem Titel „Wir in Schöneiche“ (LOS) beziehungsweise „Wir in Woltersdorf“ (LOS) verteilt. Inhalt waren zwei offene Briefe an die jeweiligen Bürgermeister. Es wurde Klage über angebliche politische Verfolgung der NPD geführt. Außerdem unterstellte man Zustände wie in der DDR. Alle Regionalpublikationen sind auf den Internetseiten der NPD-Kreisverbände abrufbar.

Landesverband und Kreisverbände sind im Internet vertreten. Während vor allem die Seite des Kreisverbandes Oberhavel kaum aktualisiert wurde, schief Anfang 2009 auch die Seite des Kreisverbandes Oderland nahezu ein. Anfang Februar 2009 hatte der Kreisverband Barnim-Uckermark sein Internetprojekt „Nationales Netztagebuch“ sogar geschlossen. Anfang April 2009 ging die Seite wieder online. Teilweise tot stellt sich die Internetseite des Kreisverbandes Märkisch-Oderland. Die anderen Seiten werden

regelmäßig aktualisiert. Beiträge schreiben aber nur wenige Personen. Im Kreisverband Lausitz ist das beispielsweise der Kreisvorsitzende Ronny Zasowk. In der zweiten Jahreshälfte hat der NPD-Bundesverband einige dieser Beiträge auf „npd.de“ übernommen. Seine Artikel erscheinen inzwischen auch in der bundesweit erscheinenden NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“. Offenbar soll der Student Zasowk für weitere Positionen in der NPD aufgebaut werden, um dem Mangel an qualifizierten Mitgliedern abzuweichen. Teile der neonationalsozialistischen Szene stehen ihm allerdings kritisch gegenüber. So heißt es in einem einschlägigen Internet-Forum: „Aus welchem Slawendorf kommt eigentlich dieser jammernde bolschewistische Klassenkämpfer ‚Zasowk‘.“

Seit Ende 2007 sind die Ortsbereiche in Fürstenwalde / Spree (LOS), Frankfurt (Oder), Storkow (LOS) und Schöneiche (LOS) im Internet vertreten. Der Ortsverband Schöneiche pflegt seine Einträge regelmäßiger als andere und berichtet über Aktionen. Die anderen sind weitgehend übernommen und verfügen über keinen über die Seite des Kreisverbandes Oderland hinausgehenden Informationsgehalt. Seit Anfang 2008 finden sich die Internetseiten der Stützpunkte Eisenhüttenstadt (LOS) und Beeskow (LOS) im Internet. Sie sind jedoch ohne relevante Eigenbeiträge.

Die NPD versucht, mit Aktionen den Eindruck eines sozialen und bürgernahen Engagements zu erwecken. So will sie den Boden für antisemitische, rassistische und demokratiefeindliche Botschaften bereiten. Allerdings ist es der NPD in Brandenburg nicht gelungen, tragfähige Netzwerke aufzubauen. Nicht-Extremisten meiden sie. Im Wesentlichen beschränken sich die Propagandaaktionen auf Mahnwachen und Demonstrationen.

Propagandistische Ansatzpunkte sucht die NPD immer bei Gedenktagen im Zusammenhang mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. Dann relativiert sie nationalsozialistische Kriegsschuld samt Verbrechen. Stichworte, die hier immer wieder benutzt werden, sind: „Bombenholocaust“ und „Bombenterror“:

- Am 27. Januar 2009 feierte der NPD-Kreisverband Oberhavel in Mühlenbeck (OHV) „Kaisergeburtstag“ und erklärte:

*„Erinnert werden sollte an den 150. Geburtstag des letzten deutschen Kaisers Wilhelm II. und gleichzeitig an die Instrumentalisierung des 27. Januar durch die jeweils Herrschenden. Bis 1918 galt*

*der 27.01. („Kaisers Geburtstag“) als Quasi-Feiertag. 1996 verfügte der damalige Bundespräsident Herzog, dass der 27.01. fortan als Holocaust-Gedenktag zu gelten habe. Wieder ist es, wie schon zu Kaisers Zeiten, die herrschende Politik wie auch die Presse, die kritiklos den neuen Datumsinhalt abarbeitet.“*

- Am 15. Februar 2009 fand in Cottbus eine Mahnwache des NPD-Kreisverbandes Lausitz mit etwa 90 Personen statt. Nach der Mahnwache begaben sich der Versammlungsleiter und eine weitere Person mit einem Kranz zum Südfriedhof. Dieser trug die Schleifenaufschrift „Den Opfern der alliierten Bombenangriffe“. Ein Redner der Mahnwache fabulierte über die vermeintlich „unzerbrechliche Volksgemeinschaft im Deutschen Reich“. Gegen „Kriegsschuldlinge“ und „Umerziehung“ müsse Widerstand geleistet werden.
- Am 18. April 2009 demonstrierten 140 Rechtsextremisten aus Westbrandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin in Rathenow (HVL) unter dem Motto: „65 Jahre in Tränen – Gedenken an den alliierten Bombenterror“. Anmelder war der NPD-Kreisverband Havel-Nuthe.

Besonders aktiv zeigte sich in diesem Jahr der Kreisverband Lausitz. Thematischer Schwerpunkt waren neben dem Wahlkampf die Globalisierung, Arbeitslosigkeit in der Region und der vermeintlich „US-Imperialismus“. Eine größere Veranstaltung war eine Demonstration am 16. Mai 2009 in Lauchhammer (OSL). Motto: „Arbeit statt Abwanderung“. 84 Personen haben laut Polizei daran teilgenommen.

Regelmäßig meldet die NPD Infostände als Mahnwachen an. Höchstens zehn bis zwanzig Personen sind anwesend. Häufig werden „Freie Kräfte“ um Teilnahme gebeten, um sich vor vermeintlichen Angriffen des politischen Gegners zu „schützen“. So waren am 13. Juni 2009 in Bad Freienwalde (MOL) und Schöneiche (LOS) Vertreter der Berliner Organisation „Frontbann 24“ sowie der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ anwesend. Auf Außenstehende wirkte das einschüchternd und bedrohlich, weil uniformähnliche Kleidung getragen wurde.

Auch sonst lässt sich die NPD von neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ unter die Arme greifen:

- So fand am 28. März 2009 in Premnitz (HVL) unter Beteiligung des NPD-Kreisvorsitzenden ein Informationsstand statt. 17 Personen des politisch linken Spektrums beobachteten diesen. Nach Abbau



des Standes folgte eine körperliche Auseinandersetzung zwischen einem der Beobachter und einem als Neonationalsozialisten bekannten Gewalttäter aus Premnitz. Letzterer trat auf seinen am Boden liegenden Gegner ein und sprang auf dessen Oberkörper. Ein einschreitender Polizeibeamter erlitt Verletzungen.

- Am 21. Februar 2009 stellte eine Polizeistreife in Guben (SPN) fest, dass der Gedenkstein für den von Rechtsextremisten 1999 zu Tode gehetzten Omar Ben Noui geschändet wurde. Als Tatverdächtiger wurde ein Kreistagsabgeordneter des NPD-Kreisverbandes Lausitz ermittelt. Weitere Tatverdächtige gehören der Sympathisantenzene des Kreisverbandes an.
- In Potsdam polemisierten der NPD-Kreisverband Havel-Nuthe und die neonationalsozialistisch geprägten „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) im Februar 2009 mit Sprüchen wie „Stop-jetzt!!! Kein Asylantenheim am Schlaatz!!!“ gegen den Plan der Stadt Potsdam, im Stadtteil Schlaatz ein Asylbewerberwohnheim einzurichten. Das Thema hatte zuvor der mittlerweile verstorbene DVU Stadtverordnete Günther Schwemmer mit einer Kampagne besetzt und die NPD unter Zugzwang gebracht.
- Am 30. Mai 2009 wurde der NPD-Vertreter Bode im Kreistag Spree-Neiße in Guben (SPN) dabei beobachtet, wie er zusammen mit einer weiteren Person zwei Wahlplakate der Partei „Die Linke“ von einem Laternenmast riss und am Boden zertrat. Der Vertreter stammt aus der neonationalsozialistischen Szene Gubens.



## NPD-Ideologie

Das neonationalsozialistisch zersetzte NPD-Weltbild erträumt eine rassistisch homogene und hierarchisch durchgliederte „Volksgemeinschaft“. Grundlegende – und falsche – Annahme dieser Ideologie ist, es gebe einen Zusammenhang zwischen Kultur und Genen. Daraus schließen NPD-Mitglieder Folgendes: Liege eine diesem rassistischen Abstammungsprinzip entsprechende deutsche Abstammung vor, dann kämen Deutsche samt Kultur auf die Welt. Dieses große rassistische Kulturmissverständnis treibt die NPD an. Daher sei eine In-

tegration von Ausländern weder möglich noch wünschenswert. Denn dies störe die „natürliche Ordnung“.

Innerhalb der Volksgemeinschaft habe jeder Einzelne seinen schicksalhaft angeborenen Platz. Und jeder Volksgenosse habe hier der Volksgemeinschaft zu dienen. Könne sich jemand dem Prinzip dieser vermeintlich natürlichen Ordnung nicht unterordnen, gelte er als Feind der Volksgemeinschaft. Rechtsextremisten verwechseln die menschliche Gesellschaft mit einem Ameisen- oder Bienenstaat. So war das bei den Nationalsozialisten auch schon mal.

Nur in diesem Zusammenhang ist die Kapitalismus- und Globalisierungskritik der NPD erklärbar. Globalisierung stehe dem angeblichen Erfordernis einer „raumorientierten Volkswirtschaft“ samt homogener Volksgemeinschaft (natürliche Ordnung) entgegen. Globalisierung wird so als Bedrohung von außen verstanden, welche die natürliche Ordnung sowohl zwischen den verschiedenen Volksgemeinschaften als auch innerhalb dieser gefährde und innere wie äußere Zersetzung nach sich ziehe. Internationaler Kapitalismus wird schließlich als Motor der Globalisierung betrachtet. Ursache dafür seien schließlich Juden und die von ihnen mit jüdischem Finanzkapital gelenkten USA. Dagegen setzen NPD und „Freie Kräfte“ auf „nationalen Sozialismus“. Damit ist das rassistisch-antisemitische Weltbild von Rechtsextremisten geschlossen. So sieht das auch der Vorsitzende des Kreisverbandes Lausitz, Zasowk. Anlässlich der Jahrestage der Bombardierung ostdeutscher Städte hetzte er am 15. Februar 2009 in Cottbus gegen die „judäo-amerikanische Idee des Marktradikalismus und des Völker zerstörenden Freihandels“.

Weiterhin behaupten Rechtsextremisten, der deutschen Kultur seien Kapitalismus, Liberalismus, Kommunismus, Minderheitenrechte, Gewerkschaften und die auf Kompromiss und Ausgleich angelegte parlamentarische Demokratie sowieso wesensfremd. Dies seien alles jüdische Erfindungen, um Deutschland zu schwächen.

Nach rechtsextremistischem Zerrbild diene über Globalisierung erzeugte Ein- und Auswanderung erst recht dem Ziel, das „Deutsche Volk“ durch „Urvolkung“ auszutauschen. Einbindung in internationale Organisationen wie NATO, Vereinte Nationen oder Europäische Union seien dafür da, Deutschland dauerhaft unselbstständig zu machen. Deshalb wird vehement der Austritt aus diesen Organisationen gefordert.

Die Demokratie des Grundgesetzes sei in einer Volksgemeinschaft auch nicht notwendig. Aufgrund der „natürlichen Ordnung“ könnten Herrscher

und Beherrschte gar keine unterschiedlichen Ziele verfolgen. Schließlich würden ja alle Volksgenossen ihren schicksalhaft zugewiesenen Platz in der Volksgemeinschaft einnehmen, was identische Interessen erzeuge und demokratische Konflikte überwinde.

Die Ablehnung des Parlamentarismus bringt der Ortsbereich Schöneiche (LOS) mit einer Veröffentlichung am 17. Oktober 2009 auf den Punkt:

*„Die Parteien von der CDU bis zu den Linken sind austauschbare Versager des BRD-Systems. Die NPD ist die einzige Alternative, die sich ausnahmslos für das deutsche Volk einsetzt. Lassen Sie uns diese Quasselbuden auf Kosten des deutschen Steuerzahlers schließen.“*

Die Überwindung des Parlamentarismus verfolgt die NPD mit ihrer „Wortergreifungsstrategie“. Dahinter verbergen sich Propagandaaktionen von Mitgliedern auf und anlässlich von Veranstaltungen demokratischer Parteien, Verbänden, Stiftungen und lokalen Bürgerinitiativen oder Kultur- und Sportereignissen. Man will Diskussionen sprengen und NPD-Positionen lautstark in den Vordergrund schieben. „In der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein über die Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren“, heißt es in einem Grundsatzbeschluss der JN von 2006.

Aktionen der NPD zielen allein auf propagandistische Wirkung. Tatsächliches Interesse an den Anliegen der Bürgerinitiativen oder Parteien besteht nicht. Die Störaktionen und gezielten Provokationen sollen Selbstbewusstsein und eigene Stärke demonstrieren und zugleich einschüchtern. Die Partei nutzt die Medienpräsenz vor Ort, um ohne größeren finanziellen Aufwand die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Die NPD folgt der Devise, egal ob gut oder schlecht, Hauptsache man spricht über sie. Damit will sie auch mangelnde eigene Kreativität und fehlende Initiativkraft überspielen.

Obwohl sich solche Aktionen oft als Flop entpuppen, stellen NPD-Mitglieder kurze Zeit später Beiträge ins Internet. Darin feiern sie vermeintliche Erfolge. Eine führende Rolle bei solchen Aktivitäten spielt der Kreisverband Oderland. Die Aggressivität der „Wortergreifungsstrategie“ hat mit der Einbindung neonationalsozialistischer Kräfte zugenommen.

- Am 13. Februar 2009 fand in Guben (SPN) eine Gedenkveranstaltung anlässlich des zehnten Todestages des algerischen Asylbewerbers Omar Ben Noui statt. Die Teilnehmer wurden mehrfach von

Rechtsextremisten gestört. Rechtsextremisten fuhren provozierend am Gedenkstein vorbei und zeigten aus den Autos den Mittelfinger. Im Anschluss fand am Gedenkstein eine 24-stündige Mahnwache statt. Nach Polizeiangaben hielten sich dabei zeitweise rund 60 Personen der rechtsextremistischen Szene im Umfeld auf. Sie erhielten Platzverweise. In den Abendstunden rief ein Rechtsextremist aus einer Gruppe heraus die Parole „Hisst die rote Hakenkreuzfahne“. Unter den polizeilich festgestellten Rechtsextremisten befanden sich Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Lausitz.

- Am 19. März 2009 versuchten etwa 20 Personen, die Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Die braune Falle“ in Petershagen/Eggersdorf (MOL) zu stören. Während die Ausstellungsleiterin zum Thema Nationalsozialismus vortrug, erschienen die Personen im Veranstaltungsraum und störten lautstark die Ausführungen der Referentin. Die meisten Störer waren im jugendlichen Alter. Es waren aber auch Personen anwesend, die schon länger in der rechtsextremistischen Szene Strausbergs (MOL) bekannt sind. Gegen zwei dieser Personen wurde bereits wegen Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen ermittelt. Eine weitere war darüber hinaus wegen Volksverhetzung polizeilich bekannt.
- Am 13. Juni 2009 versuchte der NPD-Kreisverband Oderland gleich zwei Veranstaltungen zu stören. Dieses Mal mit Unterstützung der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ und der mittlerweile verbotenen Berliner Kameradschaft „Frontbann 24“. Zunächst hatte die NPD in Bad Freienwalde (MOL) eine Mahnwache als Gegenveranstaltung zu einer „linken“ Demonstration angemeldet. 55 Rechtsextremisten nahmen teil.
- In Schöneiche (LOS) hielt die NPD am 13. Juni 2009 am Rande



des örtlichen Heimatfestes eine Mahnwache unter dem Motto: „Wir halten an der Heimat fest“ ab. Etwa 30 Rechtsextremisten erschienen. Die NPD konnte den ursprünglich angemeldeten Platz allerdings nicht nutzen. An den Fahrradständern des Geländes waren

zahlreiche unbrauchbare Fahrräder angeschlossen, die den gesamten Platz für eine Demonstration blockierten.

### **Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“**

Zusammenarbeit mit neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ gestaltet sich in den Kreisverbänden der NPD Brandenburg unterschiedlich: Im Kreisverband Barnim-Uckermark ist eine solche Kooperation feststellbar. Möglichkeiten werden gesucht und gefunden. Festere Strukturen, wie der „Heimatschutz Germania“ oder das „Nationale Bündnis Preußen“, werden eingebunden und bewegen sich im Windschatten der NPD. Doppelmitgliedschaften sind nicht selten. Solche Verbindungen reichen bis in den Landkreis Märkisch-Oderland.

Für den weiteren Aufbau des NPD-Kreisverbandes Dahmeland werden diese Verbindungen ebenfalls genutzt. Beispiele dafür sind die beiden für brandenburgische Verhältnisse großen Demonstrationen im Oktober 2007 und 2008 in Königs Wusterhausen (LDS). Kontakte pflegt der Kreisverband zu „Freien Kräften“ in Berlin (unter anderem zu den „Autonomen Nationalisten Berlin“) und vor allem zu den „Freien Kräften Teltow Fläming“.

Im Kreisverband Havel-Nuthe besteht seit der Gründung 2005 eine Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“ vor Ort. Demonstrationen wie am 18. April 2009 in Rathenow (HVL) wären sonst nicht möglich. Einige führende NPD-Mitglieder gehörten früher selbst den verbotenen neonationalsozialistischen Kameradschaften „Hauptvolk“ oder „Sturm 27“ an. Der Kreisvorsitzende Michel Müller ist ein verurteilter rechtsextremistischer Gewaltstraftäter, der seine Wurzeln in verbotenen Kameradschafts-Strukturen hat.

Der Kreisverband Lausitz wird eindeutig durch Neonationalsozialisten geprägt und durch deren Ideologie dominiert. Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2008 ist die frühere neonationalsozialistische Kameradschaft „Lausitzer Front Guben“ (SPN) nahezu geschlossen in die NPD eingetreten. Der zunehmende Einsatz des Senftenberger (OSL) Neonationalsozialisten Pierre Dornbrach hat den Kreisverband ebenfalls gestärkt. Dornbrach leitet inzwischen die JN in der Lausitz. Nun verfügt die Partei in verschiedenen Regionen der brandenburgischen Lausitz über Ansprechpartner und engagierte Aktivisten. Obwohl es dem Kreisverband Lausitz gelungen ist, führende Neonationalsozialisten aus Guben für die Partei zu gewinnen, lehnen das andere einflussreiche und führende Mitglieder der „Freien Kräfte“ kategorisch ab. In Lübben (LDS), Lübbenau (OSL), Vetschau (OSL)

und Cottbus achten „Freie Kräfte“ kompromisslos auf ihre politische Unabhängigkeit und Autonomie. NPD-Mitglieder aus Guben ordnen sich ebenso nicht ausnahmslos der NPD unter, sondern unterhalten auch weiterhin Kontakte zu NPD-kritischen „Freien Kräften“. Die Anbindung an die NPD ist eine sehr fragile Beziehung.

Die Führungsriege des Kreisverbandes Oberhavel besteht aus langjährigen Mitgliedern der NPD, die beispielsweise mit „Autonomen Nationalisten“ wenig gemein haben. Eine Einbindung des in Oranienburg (OHV) vorhandenen JN-Stützpunkts wird aktiv betrieben. Das ist allerdings eher dem Parteistatut als der aktiven Gewinnung jungen Parteinauwuchses geschuldet. Daneben gibt es eine Verzahnung mit aktiven Organisationen. Dazu gehörte bis zu ihrem Verbot auch die „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ). Bei der insgesamt eher gemäßigten Erscheinung konnte der Kreisverband bei der vergangenen Kommunalwahl vergleichsweise gut abschneiden.

Jedoch sind sich die führenden Köpfe des Landesverbandes in ihrer Haltung gegenüber neonationalsozialistischen Strukturen uneinig. Landesvorsitzender Beier unterstützt voll die Linie der Bundespartei. Danach gelten „Freie Kräfte“ lediglich als unterstützende Basis. Die NPD habe demnach die dominierende Rolle. Andere Vorstandsmitglieder wollen aber direkt mit Neonationalsozialisten kooperieren, ohne sie auf die Unterstützerfunktion zu beschränken. Jedoch: Genau diese Personen haben nicht ausreichend Know-how und Reputation, um in wichtigen neonationalsozialistischen Kreisen ernst genommen zu werden. Insofern ist die Einbindung und Rolle „Freier Kräfte“ in Brandenburg unterschiedlich ausgeprägt. Diese Konstellation führt zu Problemen bei der Nachwuchsrekrutierung, was sich auf die Aktivitäten auswirkt.

Um ihre Partei- und Jugendarbeit auf solidere Füße zu stellen, sucht die NPD eine eigene Immobilie. So glaubt sie ungestört Schulungen, Skinheadkonzerte und ähnliches durchführen zu können. Brandenburg liegt geografisch zwischen den beiden starken Landesverbänden Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und ist zudem der Bundeshauptstadt Berlin nah. Deshalb hat der Erwerb einer geeigneten Immobilie in Brandenburg höchste Priorität. Der Druck hierzu steigt auch deshalb an, weil die Partei beim Versuch, geeignete Veranstaltungsorte anzumieten, immer häufiger abgewiesen wird (vgl. auch Kapitel 1.4). Das bekam 2009 auch die rechtsextremistische „Gesellschaft für freie Publizistik“ zu spüren.

## Fazit

Der im bundesweiten Vergleich eher unbedeutende NPD-Landesverband ist 2009 in den Strudel der Führungskonflikte innerhalb der Parteispitze geraten. Der Bundesvorsitzende Voigt benutzt ihn im innerparteilichen Kampf, um seine Gegner weiter zu schwächen. Dabei steht er selbst mit dem Rücken zur Wand.



Der Antritt der NPD bei der Landtagswahl 2009 hat das parteipolitische Ende der DVU beschleunigt. Die NPD in Brandenburg hofft, mittelfristig davon zu profitieren. Sie will in fünf Jahren ohne DVU-Konkurrentin in den Landtag Brandenburg einziehen.

Bis dahin wird die seit Jahren voranschreitende Nazifizierung der NPD nicht abgebrochen sein. Schon auf dem Landesparteitag am 8. November 2008 deutete sich das an. Zum ersten Mal wurde mit dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Lausitz, Ronny Zasowk, ein Vertreter der jungen Generation zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Dieser arbeitet offen mit rechtsextremistischen Gewaltstraftätern und Neonationalsozialisten zusammen. Hierzu zählt unter anderem Alexander Bode. Er ist einer der Haupttäter, die im Zusammenhang mit dem Tod des Algeriers Omar Ben Noui zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Zasowks eindeutige neonationalsozialistische Ideologie wird inzwischen sogar über die Internetseiten des NPD-Bundesverbandes verbreitet. Als Nazifizierungs-Aktivist muss ebenso der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Havel-Nuthe, Michel Müller, angesehen werden. Er ist ein verurteilter rechtsextremistischer Gewaltstraftäter, der seine Wurzeln in mittlerweile verbotenen neonationalsozialistischen Strukturen hat. Schon die Kommunalwahl hatte aufgezeigt, dass die Partei ohne Hilfe „Freier Kräfte“ kaum in der Lage ist, Kandidaten zu rekrutieren oder Aktionen durchzuführen.

Bei der NPD überwiegen deutlich ihre Schwächen. Die wenigen brandenburgischen Parteifunktionäre versuchen mit einfachen Mitteln die Aktivitäten der NPD am Laufen zu halten. So wollen sie nicht vorhandene Bürgernähe vortäuschen. In vielen Teilen Brandenburgs existiert die NPD

aber lediglich virtuell. Ihre Internetseiten werden kaum aktualisiert und sind inhaltlich oft deckungsgleich. An Demonstrationen und Mahnwachen nehmen teilweise nicht einmal zehn Personen teil. Auch das Personenpotenzial, das die NPD Brandenburg mobilisieren kann, scheint auf maximal 300 Personen begrenzt. Wobei Parteimitglieder weniger als Anhänger der „Freien Kräfte“ bereit sind, sich öffentlich zu bekennen.

Ein entscheidender Grund für die Schwäche der NPD in Brandenburg ist die stark gewachsene zivilgesellschaftliche Gegenwehr. Gerade diese erschwert es, Mitglieder oder gar Kandidaten für Wahlen zu gewinnen. Bei DVU-Mitgliedern wird sie nur teilweise neues Personal gewinnen können. Schon deshalb, weil es ziemlich alt und eher passiv ist. Auch ist die NPD vielen DVU-Mitgliedern suspekt. Das liegt an ihrer Nazifizierung.





## 1.4 Partei ohne Raum: NPD strauchelt im Häuserkampf

Rechtsextremisten benötigen bundesweit Immobilien für die Erweiterung und Festigung ihrer Strukturen. Das gilt insbesondere für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD). Sie will ungestört Schulungen, Treffen oder auch Konzerte durchführen. Ansonsten ist ihre spezielle Parteilarbeit schwer zu leisten. Ebenso liegen Anhaltspunkte vor, dass die NPD Interesse an Objekten lediglich vortäuschte. Mit der Bekundung von Kaufinteresse sollte Druck erzeugt werden, damit die betroffenen Kommunen solche Immobilien zu überhöhtem Preis erwerben, um eine Ansiedlung der NPD zu verhindern. Möglicherweise wollten NPD-Mitglieder im Hintergrund dann die Hand aufhalten und „Provision“ kassieren.

Mitunter führte die hohe öffentliche Sensibilität zu Gerüchten. Anfang 2009 beherrschte beispielsweise ein Verkauf der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Schlagzeilen. Angeblich hatte die angebotene Forstfläche „Rauener Berge“ (LOS) einschließlich der Bunkeranlage „Fuchsbau“ das Interesse von Rechtsextremisten geweckt. Dies war jedoch nicht zutreffend. Nichtsdestotrotz treten Rechtsextremisten auf dem Immobilienmarkt in Erscheinung. Zum einen benötigen sie tatsächlich Grundstücke und Häuser. Zum anderen nutzen sie solche Situationen – ähnlich wie bei der Wortergreifungsstrategie –, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist es wichtig, den Immobilienbesitz rechtsextremistischer Strukturen zu verhindern. Sollten entsprechende Versuche festgestellt werden, können Betroffene beraten werden.

### Rauen

Im Juni 2007 erwarb die Firma „Hof Johannesberg, Landhaus Rauen“ das Landgut „Johannesberg“ bei Rauen im Landkreis Oder-Spree für 200.000 Euro. Hinter dieser Firma mit Sitz im schwedischen Jönköping steckt der damalige NPD- und heutige DVU-Funktionär Andreas Molau. Der NPD-Landesverband Brandenburg mietete das 20 Hekt-



Juni 2007 / Objekt „Johannesberg“;  
(v.l.n.r.) Klaus Beier, Eckhard Bräuninger und  
Andreas Molau

ar große Areal von Molau in der Absicht, dort ein rechtsextremistisches Schulungs- und Veranstaltungszentrum einzurichten. Der Verkäufer trat jedoch von dem Geschäft zurück. Daraufhin erwarben engagierte Bürger das Grundstück und ließen sich am 21. Januar 2008 als Eigentümer ins Grundbuch eintragen. Molaus Firma hatte diesen Schritt nicht geschafft.

Die NPD versuchte trotzdem, das Gelände für politische Arbeit zu nutzen: Vom 23. bis 24. Februar 2008 sollte dort beispielsweise eine politische Schulung stattfinden. Die richtete sich im Wesentlichen an potenzielle NPD-Kandidaten für die Kommunalwahlen am 28. September 2008. Die laut Grundbucheintrag neuen Besitzer bekamen das mit. Sie erwirkten eine richterliche Verfügung, wonach bis zur endgültigen Klärung des Rechtsstreits keine NPD-Veranstaltungen auf dem Gelände mehr stattfinden dürfen. Daher nutzte die NPD das Grundstück nur noch heimlich. So konnte die Polizei am 18. März 2008 eine Sitzung von Mitgliedern des NPD-Bundesvorstandes in Rauen feststellen.

Am 10. Juni 2009 entschied das Landgericht Frankfurt (Oder), dass das Grundstück von der NPD zu räumen sei. Da Berufung eingelegt wurde, ist das Verfahren jetzt beim Oberlandesgericht Brandenburg anhängig.

## Biesenthal



Bürger vor der Kirche in Biesenthal (2008)

Auch im Jahr 2009 war das Bemühen des NPD Kreisverbandes Barnim-Uckermark erkennbar, eine ehemalige Asylbewerberunterkunft für sich und andere rechtsextremistische Gruppierungen zu nutzen. Allerdings konnten in 2009 geplante Konzerte – bis auf eines – nicht umgesetzt werden. Lediglich am 1. Mai nahmen etwa 150 Rechtsextremisten, zumeist aus Brandenburg und Berlin, an einem Skinheadkonzert teil. Dann kam das endgültige Aus für Veranstaltungen dieser Art. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Landkreis Barnim führte dazu, dass die Polizei am 13. Juni 2009 den letzten Konzert-Versuch erfolgreich verhinderte. Zuvor hatte die Kreisverwaltung Barnim ein bauordnungsrechtliches Nutzungsverbot für den

fraglichen Gebäudekomplex ausgesprochen. Die Nutzungsmöglichkeiten der Immobilie sind jetzt beschränkt. Schulungen und Treffen sind nur noch im kleinen und zumeist konspirativ vorbereiteten Rahmen möglich.

Bisher sind alle Versuche der NPD mehr oder weniger gescheitert, in Brandenburg eine Immobilie für die Parteiarbeit zu erwerben beziehungsweise voll nutzbar zu machen. Aufgrund der Lage Brandenburgs zwischen den vergleichsweise starken NPD-Verbänden in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist damit zu rechnen, dass die NPD an ihren Immobilienwünschen in Brandenburg festhalten wird.

Informationen für mündige Biesenthaler

# LINKE LÜGEN - KIRCHEN HETZEN

[npd-brandn.de](http://npd-brandn.de)

**NPD**  
Nationalsozialistische  
Deutsche Arbeiterpartei

**Da haben sich ja in Biesenthal die RICHTIGEN zusammengetan!**  
Die Biesenthaler Kommunisten und Bürgermeister André Stahl, seine Kompartunistin Margit Mächig, der Ortsrat Christian Klus und noch einige andere Berufsleute.

**Außerdem ist diese Typen, die Vertreter von Verleumdungen und Hetzen sind, die für den Tod von Millionen Menschen verantwortlich sind, wollen uns und den Biesenthaler Bürgern es wie über „Gompakte und Tarnaufstellungen“ NEIN DANKE!**

Dann wollen wir doch mal kurz erinnern, für welches Übel und Leid Kommunisten und Christen verantwortlich sind. Die ersten seit ca. 150 Jahren, die erdumher sind ca. 2000 Jahren. Zu den überlebenden Verbrechen zählen unter anderem:

**Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Folter, Inquisition, Raub, Enteignung, Verhaftung, Verhöhnung, Verkleidung, Völkermord**

Während man davon ausgehen kann, daß die Kommunisten für den Tod von mehr als einhundert Millionen Menschen verantwortlich sind, sind die Berge von Leichen, die durch die Kirche in 2000 Jahren geschuldet wurden, kaum mehr abzählbar.

In keinem Gegensatz dazu steht die NPD. Die besteht seit 1994 und hat auch Blut an den Händen wie Kommunisten und Priester.

**In welcher Kammer dieser Angelegenheiten erstreckten Kommunisten und Priester in Biesenthal jedoch Lügen und Hetzen. So werden unter anderem auch schon die Jungfrauen in Biesenthaler Schul- und Bildungsanstaltungen mit ihrem verlogenen Weltbild inaktiviert.**

## 1.5 Letzter Versuch vor dem Ende: DVU und „Junge Rechte“



1987 wurde die „Deutsche Volksunion“ (DVU) auf Initiative des Münchner Verlegers Dr. Gerhard Frey gegründet. Seit ihrer Gründung war er Bundesvorsit-

zender und führte die Partei zentralistisch sowie autoritär. Die bei Frey verschuldete DVU war Teil seines Finanzimperiums. So wurde in DVU-Schriften und -Flugblättern für Materialien aus Freys Verlagen geworben. Von außen betrachtet wirkte die DVU daher wie ein Versandhandel mit angeschlossener Partei. Den Landes- und Kreisverbänden blieb entsprechend wenig Raum für selbstständige politische Arbeit. Die von Dr. Frey herausgegebene „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) – auflagenstärkste rechtsextremistische Publikation in Deutschland – war lange Zeit das Presseorgan der Partei.

Die Partei vertritt häufig unterschwellig, teilweise aber auch unverhohlen, ein für Rechtsextremisten typisches Gemenge aus Revisionismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. In geschichtsklitternder Weise wird regelmäßig eine Umdeutung der deutschen Geschichte versucht. Dabei werden die von deutschen Nationalsozialisten verübten Verbrechen verharmlost oder gar in Frage gestellt. Beispielsweise erklärte der seit Januar 2009 amtierende DVU-Vorsitzende, Matthias Faust, in einem Internet-Livestream, dass zwischen „1933 und 1945 ... nicht alles schlecht war und wir keinen Grund haben, uns für irgendetwas zu schämen“.

Abgesehen von der „National-Zeitung“ trat die DVU in der Vergangenheit selten an die Öffentlichkeit. Allenfalls in Wahlkampfzeiten machte sie mit inhaltlich plumpen Plakaten flächendeckend auf sich aufmerksam. Ihre Kandidaten traten dabei selten öffentlich hervor.

Dieses Verhalten zog die DVU in den letzten Jahren abwärts. Inzwischen ist die NPD die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum. 2009 verlor die DVU bundesweit erneut Mitglieder und fiel auf 4.500 (2008: 6.000). 2007 musste die Partei in ihren ehemaligen „Hochburgen“ Sachsen-Anhalt und Bremen schwere Wahlniederlagen hinnehmen. Bei

der Bürgerschaftswahl in Hamburg 2008 konnte sie selbst ihr Minimalziel, die Wahlkampfkostenrückerstattung, nicht erreichen.

Mit dieser Niederlage hatte sich auch die Ausgangsposition der DVU für das Superwahljahr 2009 deutlich eingetrübt. Ende 2008 verzichtete sie nach erheblichem Druck der NPD sogar darauf, bei der Landtagswahl in Thüringen anzutreten. Nach dem zwischen beiden Parteien 2004 vereinbarten „Deutschland-Pakt“ fiel Thüringen ursprünglich der DVU zu.

Anfang 2009 versuchte die DVU-Führung einen letzten Rettungsversuch. Auf dem Bundesparteitag trat Frey nicht mehr als Vorsitzender an. Er schlug stattdessen den Hamburger DVU-Pressesprecher Matthias Faust vor, der auch gewählt wurde. Der 37-jährige Faust begann seine politische Laufbahn bei der „Jungen Union“, lief unter anderem zu den „Republikanern“ über, trat dann der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) bei und strandete schließlich bei der DVU. Seine Wahl löste kurzzeitig ein laues Lüftchen Aufbruchstimmung in rechtsextremistischen Foren aus. Faust versprach, den Zentralismus innerhalb der DVU abzuschaffen, die Parteibasis zu aktivieren und eine Jugendorganisation ins Leben zu rufen. Er betonte, mit allen Kräften des rechtsextremistischen Spektrums zusammenarbeiten zu wollen. Das hätte auch neonationalsozialistische, parteiferne „Freie Kräfte“ eingeschlossen. Immer wieder beschwor er sein Ziel einer geeinten rechtsextremistischen Partei.

Faust und seine DVU hofften, von Machtkämpfen innerhalb der NPD-Führung zu profitieren. Schließlich nutzte die NPD bereits zu diesem Zeitpunkt jede Möglichkeit, sich selbst zu zerlegen. Doch Faust und seine wenigen Getreuen wurden schnell von der Realität eingeholt. So verpuffte die anfängliche Aufbruchstimmung wieder. Denn die Parteiaktivitäten nahmen weder zu, noch stießen neue aktive Mitglieder in nennenswertem Umfang zur DVU. Das einzige, was der Parteivorsitzende hinbekam, war ein modernerer Internetauftritt. Schlimmer noch: Im NPD-Führungskonflikt hatte Faust auf die falsche Fraktion gesetzt. Zu dieser Fraktion zählte unter anderem Andreas Molau. Er konnte sich im Machtkampf gegen Udo Voigt jedoch nicht durchsetzen und wurde später sogar aus der NPD hinausgeworfen.

Molau ist jetzt Bundespressesprecher der DVU. Zusammen mit ihm wechselte ein ehemaliger NPD-Geldgeber: der Schwede Patrik Brinkmann. Mit Brinkmann hoffte die DVU, eine neue Finanzquelle nach Freys Ausstieg gefunden zu haben. In welchem Umfang Brinkmann diese Hoffnungen be-

dienen konnte oder wollte, ist bislang unklar. Brinkmann ist Gründer der „Stiftung Kontinent Europa“ (KES). Mit ihr soll die Einheit aller extremistischen Rechten in Europa unter Einbindung Russlands angestrebt werden.

Laut „Deutschland-Pakt“ sollte die DVU 2009 zur Wahl des Europäischen Parlaments antreten. Wahlkampfauftakt war am 13. Mai 2009 in Potsdam. Spitzenkandidatin war die Vorsitzende der brandenburgischen DVU-Landtagsfraktion, Liane Hesselbarth. Die Pressekonferenz im Landtag konnte allerdings eher als eine mäßig interessante Werbeveranstaltung für die KES bewertet werden. Angekündigte Funktionäre der Bundes-DVU wie Faust und Brinkmann erschienen nicht. Mit dieser Pressekonferenz war der Europawahlkampf der DVU schon fast gelaufen. Spitzenkandidatin Hesselbarth entwickelte keinerlei eigenes Profil.

Interessant – wenn auch nicht neu – an dieser Pressekonferenz war höchstens eine Ankündigung des damaligen KES-Pressesprechers, Günter Schwemmer. Schwemmer, der bis zu seinem Tod am 25. Mai 2009 auch Potsdamer DVU-Stadtverordneter, DVU-Landtagsfraktionsmitarbeiter, Autor der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ und zugleich Mitglied der NPD war, erklärte: Die KES wolle ihren Sitz von Schweden nach Berlin verlegen und suche nach einer Immobilie in der Hauptstadt oder Brandenburg. An einem vergleichbaren Vorhaben war der ehemalige NPD-Funktionär Molau bereits in Rauen gescheitert.

Sollte Patrik Brinkmann die DVU benutzt haben, um über sie ins Europäische Parlament einziehen zu können, dann ist ihm das gründlich misslungen. Der bescheidene Wahlkampf überzeugte bundesweit gerade einmal 0,4 Prozent der Wähler (in Brandenburg 1,7 Prozent, ihr bestes Ergebnis in einem Bundesland). Für staatliche Wahlkampfkostenerstattung war das zu wenig. Im Januar 2010 ist Brinkmann aus der DVU ausgetreten und will sich nun den „Pro-Bewegungen“ zuwenden.

DVU-Bundesvorsitzender Faust erklärte zum Scheitern seiner Partei bei der Europawahl:

*„Grundsätzlich ist ein bundesweiter Wahlkampf nicht einfach zu bestreiten. Gerade eine kleine Partei wie die DVU steht hier vor strukturellen Schwierigkeiten (...) Wir sind seit einiger Zeit dabei, unsere Organisation und Struktur gänzlich zu erneuern, dies ist allerdings ein Prozess, der sich nicht innerhalb einiger Wochen und Monate umsetzen lässt.“*

Zu Häme und Spott in rechtsextremistischen Foren führte die Stellungnahme der brandenburgischen Spitzenkandidatin, Liane Hesselbarth. Im DVU-Selbstinterview erklärte sie zu den 0,4 Prozent:

*„Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen, dass ich meine Arbeit hier im Land fortsetze und haben mich deswegen nicht nach Straßburg geschickt.“*

Das wurde sogar auf der brandenburgischen DVU-Homepage mit „mein Gott, ist das ein Naivchen und Dööfchen“ kommentiert.

Die Annäherung der DVU an die KES und ihren Gründer Brinkmann sowie dessen Mitstreiter Molau entwickelte sich für die DVU schon früh zu einem Problem. Beide gelten in weiten Kreisen des deutschen Rechtsextremismus und Neonationalsozialismus als „bürgerlich“ und vermeintlich „judenfreundlich“. Eine Ausrichtung der DVU nach dem Vorbild der österreichischen FPÖ wird von diesen Kreisen abgelehnt. In Internetforen wie „Altermedia“ und anderen konstruierte man gar eine Verschwörung. So hätten Molau, Brinkmann, Faust sowie Führungsmitglieder von sächsischer und saarländischer NPD geplant, den alten und neuen NPD-Vorsitzenden Udo Voigt zu stürzen. Und da dies gescheitert sei, solle die NPD zu Gunsten der DVU gespalten werden.

Neben der Runderneuerung des Internetauftrittes hat die DVU am 5. Juli 2009 bei Potsdam versucht, eine eigene Jugendorganisation zu gründen: „Junge Rechte in der DVU“. Vorsitzender dieser Totgeburt war vorübergehend ein ehemaliges Mitglied der hessischen „Republikaner“, Toni Fiedler. Doch schon nach wenigen Monaten verließ er die DVU. Einer seiner Stellvertreter war bis zu seinem NPD-Übertritt am 27. September 2009 der Potsdamer Marcel Guse. Die „Junge Rechte“ ist faktisch zum Erliegen gekommen. Sie hatte bis dahin kaum mehr als 20 Anhänger. In Brandenburg konnten keine Aktivitäten festgestellt werden.

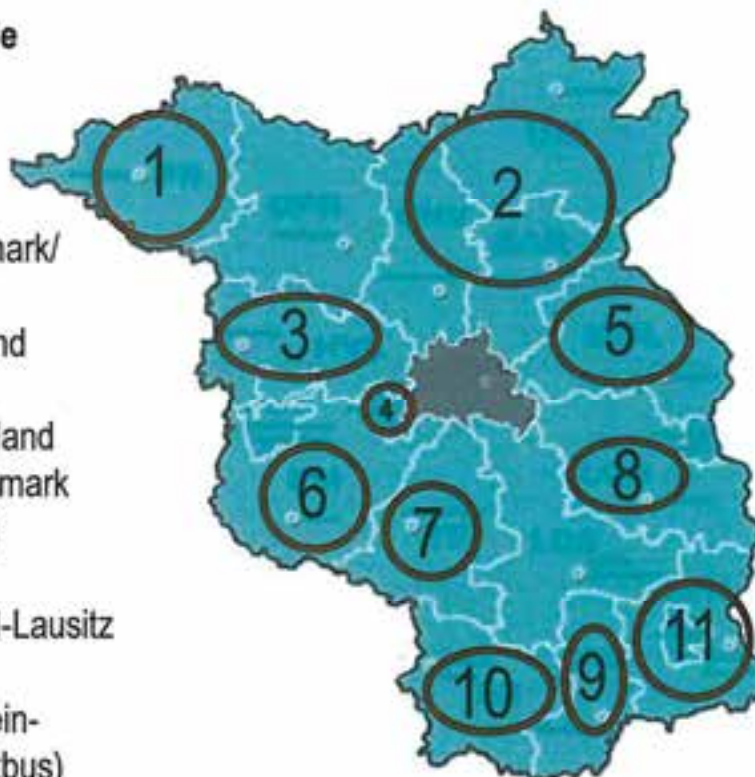


### **DVU in Brandenburg**

2009 ist die Mitgliederzahl der DVU weiter auf nunmehr 150 (2008: 220) gesunken. Nur ein Bruchteil ist politisch aktiv. Bei den meisten beschränkt sich die Mitgliedschaft nach wie vor auf den regelmäßigen Bezug der „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) sowie weiterer Publikationen aus dem Hause Frey.

## DVU-Kreisverbände

- 1 Prignitz
- 2 Barnim/Uckermark/  
Oberhavel
- 3 Havel/ Havelland
- 4 Potsdam
- 5 Märkisch-Oderland
- 6 Potsdam-Mittelmark
- 7 Teltow-Fläming
- 8 Oder-Spree
- 9 Oberspreewald-Lausitz
- 10 Elbe-Elster
- 11 Spree-Neiße (ein-  
schließlich Cottbus)



Für Brandenburg nennt die DVU elf Kreisverbände: Barnim/Uckermark/Oberhavel, Havel/Havelland, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße (einschließlich Cottbus) und Teltow-Fläming. Der Kreisverband Spree-Neiße wurde erst am 7. März 2008 in Cottbus gegründet. Ortsverbände existieren offiziell in Lauchhammer (OSL) und Hänchen (Gemeinde Kolkwitz SPN). In den Kreisverbänden wird angeblich einmal im Monat ein politischer Stammtisch angeboten. Für den Barnim, die Uckermark und Oberhavel sowie für Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Brandenburg/Havel, Havelland, Ostprignitz-Ruppin und die Prignitz gibt es noch zusätzlich einen gemeinsamen Stammtisch einmal im Monat. Von diesen Treffen geht keinerlei Außenwirkung aus. Gelegentlich berichtet die DVU auf ihren Internetseiten darüber.

Den strukturellen Rahmen für die Aktivitäten bildete bislang die Landtagsfraktion mit ihren Bürgerbüros. Daneben entfalteten nur die DVU in Potsdam und die Kreisverbände Barnim/Uckermark/Oberhavel sowie Teltow-Fläming um ihre Vorsitzenden Klaus Mann und Jürgen Albrecht einige Aktivitäten. Seit dem Wechsel von Marcel Guse zur NPD gehen vom Kreisverband Potsdam keine Aktivitäten mehr aus.

In mehreren Ausgaben pro Jahr erschienen seit 2001 die „National-Freiheitlichen Fraktions-Nachrichten aus dem Landtag Brandenburg“. Andere



regelmäßige Publikationen gab es nicht. Die optisch ziemlich altbacken daher kommende Internet-Seite des Landesverbandes wurde ebenso wie das Internetangebot der Landtagsfraktion 2009 optisch runderneuert und der Bundespartei angepasst. Von den brandenburgischen Kreisverbänden waren noch die DVU-Kreisverbände Potsdam und Teltow-Fläming mit eigenen Angeboten im Internet vertreten. Im Zuge des Wahldebakels am 27. September 2009 sind die ohnehin dürftigen Internetangebote der DVU Brandenburg fast vollständig zusammengebrochen: die Seiten von Teltow-Fläming und Potsdam sind down. Die Seite der ehemaligen Landtagsfraktion blieb erreichbar, was jedoch ohne Bedeutung ist. Nur die Seite des Landesverbandes wird seit November 2009 wieder etwas aktualisiert.

Von dürftigen Wahlkampfaktivitäten abgesehen, war die brandenburgische DVU außerhalb des Landtages 2009 wenig präsent. Einzig das DVU-Sommerfest auf dem Grundstück des DVU-Kreisvorsitzenden Klaus Mann konnte sich im Laufe der Jahre zu einem festen Termin für die gesamte rechtsextremistische Szene entwickeln. Mann ist insofern eine Ausnahme in der DVU, weil er offen Kontakt zu den neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ pflegt und sein Grundstück in Finowfurt (BAR) auch für große rechtsextremistische Musikveranstaltungen zur Verfügung stellt. Beim Sommerfest am 21. Juni 2008 waren neben DVU-Mitgliedern Vertreter „Freier Kräfte“ sowie der NPD anwesend. Am 20. Juni 2009 fand in Finowfurt erneut ein Sommerfest mit 300 Teilnehmern statt.

Bei neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ spielt die brandenburgische DVU traditionell keine Rolle. Der Vorsitzende des DVU-Kreisverbandes Teltow-Fläming, Albrecht, hat sich Mitte Mai 2009 sogar öffentlich von „Freien Kräften“ und der DVU-Pakt-Partnerin NPD distanziert (zu diesem Zeitpunkt bestand der Pakt offiziell noch). Dagegen hielt der DVU-Funktionär Mann seine offene Kooperation mit dieser Szene jedoch aufrecht. Kontakte zwischen Neonationalsozialisten und DVU konnten ebenso in Potsdam und Strausberg (MOL) festgestellt werden. Strausberg ist der Wohnort von Liane Hesselbarth.

Trotz der kurzzeitigen Aufbruchstimmung nach dem Amtsantritt des Parteivorsitzenden Faust gelang es der brandenburgischen DVU 2009 nicht, Mitglieder zu motivieren oder gar geeigneten Nachwuchs zu gewinnen. Nur wenige haben sich am Wahlkampf beteiligt. Am bemerkenswertesten war noch die Unterschriftenaktion der DVU Potsdam gegen ein geplantes Asylbewerberheim am Schlaatz. Mitglieder der „Jungen Nationaldemokraten“

(JN) griffen das Thema ebenfalls auf. Die DVU will angeblich dem Potsdamer Oberbürgermeister 203 Unterschriften überreicht haben. Am 16. Mai 2009 hatte die DVU in Potsdam Waldstadt II einen Infostand. Im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Aktion und den Wahlen zum Europäischen Parlament erklärte die DVU-Abgeordnete Birgit Fechner im Landtag:

*„Ich habe erkannt, dass das Zusammenpferchen von Völkern, Kulturen und Religionen widernatürlich und gefährlich ist.“*

Dass Brandenburg einen Ausländeranteil von unter drei Prozent hat, verschwieg Fechner. Nach Schwemmers Unfalltod am 25. Mai 2009 kamen die Aktivitäten in Potsdam zum Erliegen.

Bereits im Februar und März 2009 wurden von der DVU für Wittenberge (OPR), Perleberg (PR) und Karstädt (PR) Sammelanmeldungen für Infostände im Zeitraum vom 1. März bis 25. September abgegeben. Ob und wie viele dieser Infostände durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. Eine Außenwirkung ist von ihnen jedenfalls nicht ausgegangen. Ohne, dass es jemand bemerkt hätte, fand am 3. Mai 2009 eine DVU-Saalveranstaltung in Schönow (BAR) statt. Ebenfalls im März veröffentlichte die DVU Brandenburg noch ein Flugblatt. Darin wurde eine härtere Bekämpfung von Graffiti kriminalität gefordert. Da neonationalsozialistische „Freie Kräfte“ oft selbst Graffitiäter sind, wird deren Bereitschaft, die DVU zu unterstützen, dadurch sicherlich nicht gestiegen sein.

Schon etwas älter ist ein Flugblatt der Potsdamer DVU, mit dem sie ein nationales Jugendzentrum in Potsdam fordert. Es endet mit der Parole: „Keinen Fußbreit den Rotfaschisten! Deutsche Jugend voran!“

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die DVU in ihrer letzten „Hochburg“ Brandenburg 2009 am Ende ist. Ihr haftet der Makel des „Ewiggestrigen“ und „Altbackenen“ an. Hinzu kommt ein nahezu fehlendes Parteileben. Ihr Konzept einer Konzentration auf Protestwähler hat sich totgelaufen. Nach dem Ende des „Deutschland-Paktes“ war sie der NPD-Konkurrenz nicht gewachsen. Die NPD spricht sowohl Protestwähler als auch Rechts-extremisten eher an. Folglich stürzte die DVU bei der Landtagswahl 2009 von 6,1 Prozent (Landtagswahl 2004) auf 1,1 Prozent ab und musste ihre Büros im Landtag räumen.

Nur vereinzelt verfügt sie über Mitglieder mit Ansehen. So war beispielsweise ein inzwischen verstorbener langjähriges DVU-Mitglied aus der Priegnitz anerkanntes Mitglied im Schützenverein. Wie dünn die personelle

Decke ist, zeigt exemplarisch der Kreisverband Potsdam. Mit dem Tod Schwemmers und dem kurz darauf erfolgenden Übertritt Guses zur NPD ist der Kreisverband von der Bildfläche verschwunden.

Auch wenn derzeit nur wenige Mitglieder zur NPD abwandern, lässt die Partei kein schlüssiges Konzept für die Zukunft erkennen. Eine einvernehmliche Fusion von NPD und DVU ist unwahrscheinlich. Die DVU versinkt bereits im Staub der deutschen Parteiengeschichte. Unterstrichen wird dies von Medienberichten im Januar 2010. Danach schuldet die DVU ihrem ehemaligen DVU-Vorsitzenden Frey einen hohen Geldbetrag. Offenbar erhöht Frey den Druck, um sein Geld zurückzubekommen. Gleichzeitig fließen aufgrund der schlechten Wahlergebnisse weniger Wahlkampfkostenerstattungen in die Kasse der DVU. Und der als finanzieller Hoffnungsträger gehandelte Brinkmann hat sich von der Partei abgewandt. Mit einer erneuten Kandidatur zur Landtagswahl 2014 ist derzeit nicht zu rechnen.

### Hier spricht die DVU-Potsdam

„Ausgerechnet wir sind die Jugend. Talente verströmen. Man habe Mut! Wo die Kraft weilt, überflutend sitzt aus.“

(Eberhard Runtzsch)

## Ein nationales Jugendzentrum für Potsdam

Welches Bild hat der durchschnittliche Potsdamer von der heutigen Jugend? Die Meinungen werden wohl stark polarisieren. Der eine sieht den hilfsbereiten jungen Mann von nebenan, der fleißig auf seinen Schul- oder Lehrabschluss hinarbeitet und seine Eltern stolz macht. Der andere sieht den schlechtaunigen Nichtsnutz, der unter dem Einfluss von Alkohol oder verschiedenen Drogen mit inkaradikalen Auswürfen wie „Deutschland verreckt“ seine Eltern schockiert. Wenn sich dann die Frage stellt, welche Lebensinstellung wohl eher zu fördern wäre, dann sind sich hoffentlich alle besorgten Eltern und alle anständigen jungen Menschen einig.

Wir Potsdamer von der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) sind der Überzeugung, daß es in unserer Stadt an Freizeiteinrichtungen für vernünftige Jugendliche fehlt. Wenn es dagegen um die Belange von Linksextremisten geht, stelle die rote Stadtverwaltung über kurz oder lang immer wieder Potsdamer Steuergelder zur Verfügung. Und so konnten in den letzten Jahren sogenannte „Kulturzentren für alternative Jugendliche“ entstehen, die in Wirklichkeit der Verbreitung kommunistischer Ansichten dienen. Dort treffen der Bahnhofspunker auf den Drogenverkäufer und der Anarchist auf den Rottorn-Aktivist.



## 1.6 Ausblick

2009 war für NPD wie DVU ein Jahr der Entscheidungen. Bis dahin half der „Deutschland-Pakt“ als Friedens- und Unterstützungsabkommen beiden, Parlamentssitze in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu erringen. Seit dem Ende der 1960er Jahre war dem parteipolitischen Rechtsextremismus so etwas nicht mehr gelungen.

Schließlich endete der „Deutschland-Pakt“ 2009 vorzeitig dort, wo er seinen Anfang nahm: in Brandenburg. Im Pakt-Gründungsjahr 2004 war die brandenburgische NPD durch hohe Mitgliederabgänge derart angeschlagen, dass eine Landtagskandidatur unmöglich erschien. So profitierte die DVU 2004 vom Pakt und zog erneut in den Potsdamer Landtag ein. Währenddessen errang die NPD Parlamentssitze in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In den Folgejahren war die NPD bemüht, ihre Strukturen in Ostdeutschland zu stabilisieren und sich in den Kommunen zu verankern. Die aus München (Bayern) ferngesteuerte DVU nutzte diese mögliche Chance nicht.

2008 traten erste Risse im Extremisten-Pakt auf. Im Raum stand die Entscheidung über die Vorherrschaft im parteipolitischen Rechtsextremismus. Die 2008er Kommunalwahl in Brandenburg diente der DVU hierfür als Testlauf. Im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree suchte sie die direkte Konfrontation mit der NPD. Mit 0,9 Prozent zog die DVU den Kürzeren (NPD: 4,5 Prozent). Als im Januar 2009 der langjährige DVU-Bundesvorsitzende Gerhard Frey von der Bildfläche verschwand und den Vorsitz an Matthias Faust übertrug, wurde das sich nun abzeichnende Ende der DVU besiegelt. Denn die DVU stellte unmittelbar darauf ihre Liste für die brandenburgische Landtagswahl auf, ohne NPD-Kandidaten zu berücksichtigen. Durch den Tod des DVU-Funktionärs Günther Schwemmer im Mai 2009 schien zudem das letzte Band zwischen NPD und DVU zerrissen zu sein. Denn Schwemmer war ebenso Mitglied der NPD und schrieb für deren Parteizeitung „Deutsche Stimme“. Anschließend fuhr die DVU bundesweit enttäuschende 0,4 Prozent bei der Europawahl im Juni 2009 ein. Kurz darauf erklärte die NPD, bei der Landtagswahl in Brandenburg gegen die DVU antreten zu wollen. Damit war der „Deutschland-Pakt“ gebrochen.

Die NPD wusste, dass sie der DVU damit den Todesstoß verpassen könnte – und wohl auch verpasst hat. Denn nur noch in Brandenburg verfügte die DVU über Parlamentssitze und damit über eigene Frakti-

onsmittel. Mit der Landtagswahl am 27. September 2009 ging beides verloren. Die DVU erzielte 1,1 und die NPD 2,6 Prozent. Damit hat die NPD eine Entscheidung über die parteipolitische Vorherrschaft im Rechtsextremismus erzwungen und vorerst zu ihren Gunsten entschieden. Letztlich waren es aber schwerwiegende taktische Fehler, mit denen sich die DVU selbst den Garaus gemacht hat. Ihr Überleben als Partei ist jetzt mehr denn je ungesichert. Schon am Wahlabend erklärte der Potsdamer DVU-Stadtverordnete Marcel Guse sein Überlaufen zur NPD. Ihm werden weitere folgen.

Als Erfolg kann die NPD ihren ‚Kameradenverrat‘ an der DVU nicht verbuchen. Letztendlich war es wohl die finanzielle Not, welche für die Kandidatur in Brandenburg den Ausschlag gab. Noch immer kämpft die Partei mit den Auswirkungen der kriminellen Haushaltsführung unter ihrem Vorsitzenden Udo Voigt. Zu verlockend erschien da die Versuchung, in Brandenburg Wahlkampfkostenerstattung einzustreichen. Im Ergebnis hat die rechtsextremistische Szene diesen NPD-Egoismus mit dem Verlust einer Landtagsfraktion in Brandenburg bitter bezahlen müssen.

Auch sonst stand die NPD 2009 letztlich als gefledderte Abwärtspartei da. In Thüringen verfehlte sie den sicher geglaubten Einzug in den Landtag. In Sachsen stürzte sie dramatisch ab und nahm nur knapp die Fünf-Prozent-Hürde. Im Saarland verlor sie 2,5 Prozent und landete bei mageren 1,5 Prozent. In Schleswig-Holstein und Hessen konnte sie keinen Prozentpunkt ergattern. Und bei der Bundestagswahl fiel sie hinter ihr vorangegangenes Ergebnis zurück. Wo sie auch antritt, wird sie vom Wähler abgestraft, weil der in der Wirtschaftskrise keine demokratiefeindliche Partei will, die selbst in permanenter Krise ist.

Parallel zu diesem bundesweiten Absturz steigt der Druck im Inneren. Zwei Lager stehen sich mehr feindlich als freundlich gegenüber. Das eine Lager um den Vorsitzenden Voigt deckt das unter ihm angerichtete, kriminelle Finanzchaos. Auf dem Berliner Parteitag im April 2009 konnten sich die Voigt-Anhänger durchsetzen. Damit verbunden ist der „deutsche Weg“, den man auch den Weg der „offenen Nazifizierung“ nennen kann. Denn unter Voigt hat sowohl die offene Kooperation als auch die Einbindung von Neonationalsozialisten dynamische Formen angenommen. Dagegen steht der NPD-Landesvorsitzende Holger Apfel mit seinem „sächsische Weg“, den man als „verdeckte Nazifizierung“ beschreiben könnte, da der Prozess hier nicht so offen vonstatten geht. Apfels Mitarbeit in der seit Ja-

nuar 2010 von Voigt eingesetzten „Strategiekommission“ unterstreicht den innerparteilichen Machtanspruch des sächsischen Fraktionsvorsitzenden. Aus Mecklenburg-Vorpommern, wo die NPD eine Landtagsfraktion stellt, hat nach Medienberichten niemand teilgenommen.

Neonationalsozialistische „Freie Kräfte“ standen der NPD als „System“-Partei ursprünglich eindeutig ablehnend gegenüber. Dies hat sich unter Voigt zusehends geändert. „Freie Kräfte“ erkennen die Chancen, die mit einem mehr oder weniger offenen Übernehmen der NPD verbunden sind. Das sind in erster Linie Einfluss, Geld, Posten und der Zugriff auf einen stehenden Parteiapparat. Ebenso bedienen sich Neonationalsozialisten mit der NPD formal legaler Strukturen, schlüpfen also unter ihren Schutzschirm. Die Nazifizierung der NPD ist der Preis, den die Partei dafür zahlt, dass sie sich immer offener von neonationalsozialistischen „Freien Kräften“ unterstützen lässt. So wachsen „Freie Kräfte“ langsam aber sicher aus ihrer Plakate-Kleber-Hilfsrolle heraus und übernehmen nach und nach Teile der Partei.

Das gilt auch für Brandenburg, wo die NPD regional mit „Freien Kräften“ kooperiert. Ihr Jugendverband „Junge Nationaldemokraten“ ist mit seinen drei Stützpunkten bereits ein neonationalsozialistischer Wurmfortsatz. Ebenso steht die NPD selbst für rechtsextremistische Gewaltstraftäter aus der neonationalsozialistischen Szene sperrangelweit offen.

In Brandenburg wird die NPD nicht müde werden, eine abgeschirmte multifunktionale Immobilie nahe Berlin zu finden, um ein Angebot für zentrale Schulungen – etwa in „Rassenkunde“ – zu schaffen. Brandenburg ist aufgrund seiner geographischen Lage zwischen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern dafür geeignet. Der Versuch, diese Immobilie in Rauen (LOS) zu etablieren, scheint vorerst gescheitert. Ob Biesenthal (BAR) diese Funktion mit dem ehemaligen Asylbewerberheim erfüllen kann, bleibt weiterhin fraglich.

Durch das Wegbrechen der DVU-Landtagsfraktion und die gleichzeitige Zunahme rechtsextremistischer Mandatsträger im Zuge der 2008er Kommunalwahl wird sich in Brandenburg die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus von nun an ausschließlich auf kommunaler wie regionaler Ebene abspielen. Die NPD ist bemüht, sich dort stärker zu verankern. Parallel sind „Freie Kräfte“ vor Ort bemüht, ihre Kampagnen fortzusetzen oder gar zu intensivieren. Dieser Auseinandersetzung müssen sich Zivilgesellschaft wie Sicherheitsbehörden noch stärker als bisher stellen.

Im Gegensatz zur NPD ist mit einem Antreten der DVU bei der Landtagswahl 2014 zur Zeit nicht mehr zu rechnen. Die finanzielle Situation der Bundespartei gerät durch Rückforderungen ihres ehemaligen Vorsitzenden Frey und sinkende Wahlkampfkostenerstattungen offenbar immer mehr in Schieflage. Hinzu kommt der Austritt des finanziellen Hoffnungsträgers Brinkmann im Januar 2010.





## 2. Neonationalsozialismus und gewaltbereiter Rechtsextremismus

### 2.1 Junge Nationaldemokraten binden Neonationalsozialisten an NPD

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Ihre Gründung erfolgte 1969. Sitz der Organisation ist Bernburg (Sachsen-Anhalt). Bundesweit zählen die JN rund 400 Mitglieder. Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD damit über eine zahlenmäßig nennenswerte Jugendorganisation. Dagegen scheint der Versuch der Deutschen Volksunion (DVU), 2009 ebenfalls eine Jugendorganisation ins Leben zu rufen, gescheitert zu sein (siehe Kapitel 1.5).



Die JN gliedern sich in einen Bundesverband, mehrere Landesverbände sowie regional oder lokal tätige Stützpunkte. In allen Bundesländern sind die JN allerdings nicht präsent. Momentan liegt ihr Schwerpunkt vor allem im Südosten und Westen Deutschlands. Der Norden ist von wenigen Ausnahmen abgesehen kaum von Bedeutung. Eigenen Angaben zufolge gibt es in Baden-Württemberg 13, in Sachsen acht und in Thüringen und Sachsen-Anhalt je vier Stützpunkte. In Brandenburg waren 2009 drei Stützpunkte aktiv: Oranienburg (OHV), Potsdam und Lausitz. Ein Landesverband existiert nicht. Etwa 50 (2008: 50) Personen werden den JN in Brandenburg zugerechnet (bundesweit 2009: 430; 2008: 400). Nicht alle sind Mitglieder der NPD.

JN-Bundesvorsitzender ist Michael Schäfer aus Sachsen-Anhalt. Er ist kraft Amtes automatisch Mitglied im NPD-Bundesvorstand. In der Parteisatzung heißt es: „Die Jugendorganisation der NPD sind die ‚Jungen Nationaldemokraten (JN)‘. Sie sind integraler Bestandteil der NPD.“ Zudem entscheidet der Parteivorstand über „Neufassungen und Änderungen des JN-Statuts“. Diese potentielle Bevormundung wird aus Sicht der JN damit aufgewogen, dass die JN „nur dann verboten werden [können], wenn die Partei verboten wird. Auch aus diesem Grund haben wir zweierlei Vorteile: Unabhängigkeit und Zugang.“ („Der Aktivist“ Nr. 1, 2009). Die Vorstellungen der JN sehen eine Arbeitsteilung zwischen NPD und Jugendorganisation

vor. So solle die NPD versuchen, den parlamentarischen Arm des „Nationalen Widerstandes“ zu stärken und die „Mitte des Volkes“ anzusprechen. Den „vorpolitischen Raum“ möchten die JN selbst ausfüllen. Und zwar nicht mehr als „Junior-NPD“, sondern als „Kampfgemeinschaft“ beziehungsweise „Formation politischer Soldaten“. („Der Aktivist“ Nr. 1, 2009).

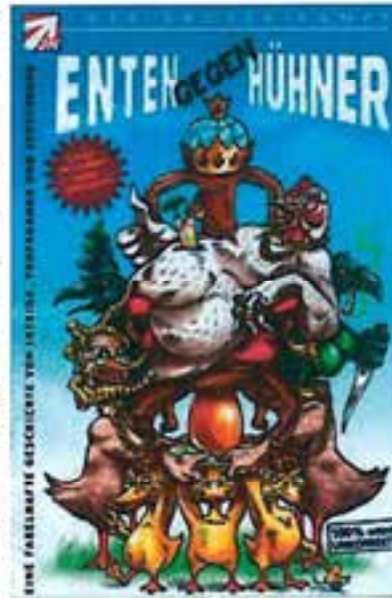
Insbesondere die Verwendung des Begriffes des „politischen Soldaten“ lässt erkennen, dass sich die JN am historischen Nationalsozialismus orientieren. Neben dem „unbekannten SA-Mann“, von Joseph Goebbels einst als „Aristokrat des Dritten Reiches“ bezeichnet, war dieser Begriff die zentrale Propagandaumschreibung für die Mitglieder der „Sturmabteilung“ (SA). Politische Soldaten seien sie gewesen, weil sie als „wissende Kämpfer“ für den Nationalsozialismus eine „Idee“ verinnerlicht gehabt hätten. Der Führer der „Obergruppe III“ (Berlin-Brandenburg, Ostmark) drückte es in einem Tagesbefehl so aus:

*„Beseelt vom echten SA-Geist und in unerschütterlicher Treue zu Volk und Führer werden wir zusammenstehen! Unser Weg ist und bleibt der revolutionäre des nationalsozialistischen Kampfes! Wir sind politische Soldaten, wir dienen Deutschland nach dem Befehl Adolf Hitlers!“*

Die JN verstehen sich als eine Art Avantgarde in der „Volksfront von Rechts“. In diesem elitären Selbstverständnis lehnen sie es ab, dass sich „jede daher gelaufene Zusammenrottung von Freizeit- und Wochenend-Kameradschaften einen Namen [gibt] und von nun an unter der Fahne ‚freie Nationalisten‘ [fährt]“. Denn vielen dieser „Mitkämpfer in der Bewegung“ fehle laut JN „ein einheitliches Erscheinungsbild und ein identischer Grad politischen, weltanschaulichen und juristischen Wissens, ebenso wie ein Grundmaß an Disziplin im politischen Dienst“. Demzufolge brauche „der politische Raum außerhalb des Parlaments eine strukturierte Kampfformation“. So eine „Kampfformation“ wollen offenbar die JN alleine sein. Ziel ist, den gesamten nicht JN- beziehungsweise NPD-gebundenen, neonationalsozialistisch ausgerichteten „Nationalen Widerstand“ („Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“, „Kameradschaften“, „Freie Nationalisten“, „Nationale Sozialisten“ etc.) über die JN an die NPD heranzuführen und schließlich fest in die Partei einzubinden. Daher betrachten sich die JN als „ein durchdachtes nationalistisches ‚Einsteigerprogramm‘“ zur Erringung der politischen Macht in Deutschland. Dafür benötige man eine „weltanschaulich-geschlossene Jugendbewegung neuen Typs mit revolutionärer

Ausrichtung". Um das zu werden, setzen die JN auf Schulung eigener Kader und parteiferner Rechtsextremisten.

Übersteigertes Selbstbewusstsein gepaart mit elitärem Allmachtsanspruch kennzeichnen die JN. Nach wie vor schreckt diese Haltung parteifern Aktivisten des „Nationalen Widerstandes“ ab. Trotzdem halten die NPD-Jungrechtsextremisten an der Wahnvorstellung fest, die künftigen Parteikader und noch vieles mehr zu sein. Deshalb wurde Anfang 2008 der „Nationale Bildungskreis“ (NBK) ins Leben gerufen. Er soll der „Manifestierung einer geistigen Gegenelite“ dienen, um – wie es der JN-Bundesvorsitzende beschrieb – „die letzten Bastionen der Alt-68er zu knacken“.



Insofern träumen die JN von der Intellektualisierung des Rechtsextremismus. Hierzu ersehnt man sich, theorieinteressierte Abiturienten, Studenten und Graduierte zu gewinnen. Ebenso wollen die JN eine netzwerkartige Struktur aus Schulungsleitern, Referenten und Zeitschriften einrichten. Dazu zählen bereits das JN-Zentralorgan „Der Aktivist“ sowie die Postille „Hier&Jetzt“ der sächsischen JN. Vom „Frontdienst“, nach eigenem Bekunden der „größte Propagandaversand Deutschlands“, wird unter anderem der auf Jugendliche zugeschnittene Comic „Der große Kampf – Enten gegen Hühner“ vertrieben.

Bemüht zeigen sich die JN, internationale Kontakte aufzubauen. Drei Personen des Bundesvorstands nahmen im Frühjahr 2009 an einer rechtsextremistischen „European Youth Conference“ in Göteborg teil. Neben den schwedischen Gastgebern der „Nationaldemokratisk Ungdom“ waren Vertreter des tschechischen „Mladez Narodni Strany“ und der Jugendorganisation der „British National Party“ (BNP) anwesend. Im Nachgang zu diesem Treffen betonten die JN, Globalisierung und Zuwanderung könne man „nur mit anderen souveränen, starken Nationalstaaten angehen“. Allerdings lässt sich beobachten, dass alle Versuche von Rechtsextremisten, internationale Netzwerke einzurichten, immer wieder an nationalistischen Alleingängen scheitern.

Zur JN in Brandenburg zählt der im Januar 2009 gegründete Potsdamer JN-Stützpunkt. Trotz des Labels „JN“ findet keine Zusammenarbeit mit der NPD

statt. Man entzog sich im 2009er Wahlkampf jedem Annäherungsversuch. Die JN werden auch in anderen Regionen Brandenburgs als organisatorische Alternative zur „System-Partei“ NPD angesehen. Der im Mai 2009 gegründete JN-Stützpunkt Lausitz besteht aus überzeugten Neonationalsozialisten, die zuvor als „Freie Kräfte“ politisch tätig waren. In Oranienburg (OHV) existiert seit zwei Jahren ein JN-Stützpunkt, dessen führende Mitglieder früher dem neonationalsozialistischen Kameradschaftsverbund „Märkischer Heimatschutz“ angehörten. Im Landkreis Oder-Spree, im Havelland und in Cottbus sind Stützpunkte schon vor Jahren wieder von der Bildfläche verschwunden. Der Versuch weiterer Neugründungen ist jedoch nicht auszuschließen.

Aktivster Stützpunkt ist Oranienburg (OHV). Seine JN-Mitglieder beteiligten sich an Demonstrationen im Raum Berlin und Brandenburg sowie in angrenzenden Bundesländern. Beispielsweise demonstrierten Oranienburger JN-Mitglieder am 10. Oktober 2009 in Berlin zusammen mit insgesamt 650 Rechtsextremisten unter dem Motto: „Vom Nationalen Widerstand zum



Oranienburg - 11. September 2009

Nationalen Angriff – Solidarität mit den Opfern linker Gewalt“. Kurz zuvor versuchten die JN am 11. September 2009 mit dem Slogan „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“ eine Wahlkampfveranstaltung der SPD in Oranienburg zu stören. Im Internet beschrieben die Rechtsextremisten den Verlauf dieser Aktion so:

*„Während der Redebeiträge stürmten zwei Aktivisten auf die Bühne und entrollten ein Transparent. Währenddessen verteilten andere Aktivisten JN-Infomaterial. BRD-Systemwächter und Personenschützer versuchten umgehend diese Störaktion zu unterbinden.“*

An dieser Aktion beteiligte sich das in Hohen Neuendorf (OHV) wohnende JN-Bundesvorstandsmitglied Sebastian Richter.

Am 14. September 2009 versuchten Richter und weitere JN- sowie NPD-Mitglieder eine Podiumsdiskussion der „Nordbahngemeinden mit Courage“ zum Thema „National! Sozial? Gefährlich?“ in Birkenwerder (OHV) mit ihrer „Wortergreifungsstrategie“ zu stören. Sie scheiterten kläglich und gaben schließlich auf.

Seit seiner Gründung hat der Stützpunkt Potsdam lediglich zwei Aktionen durchführen können. Eines war ein konspirativ durchgeführtes Fußballturnier in Neu Fahrland (Potsdam) am 29. August 2009. Etwa 70 „Nationalis-

ten“ aus Berlin, Potsdam, Oranienburg (OHV) und Teltow-Fläming sollen daran angeblich teilgenommen haben. Eigenen Angaben zufolge ging es bei diesem „Turnier nicht nur um den Sieg, sondern viel mehr darum, durch den Sport unser Gemeinschaftsgefühl zu stärken und sich körperlich zu betätigen“. Wie bereits 2008 gedachte der Potsdamer JN-Stützpunkt dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch (9. November 1923). Angeblich trafen sich hierzu 30 Rechtsextremisten abends im Wald, „um den Ruf der Novembertoten zu vernehmen“. Höhepunkt war das Aufrufen der 16 seinerzeit erschossenen Putschisten. Bei jedem Namen ertönte ein lautes „Hier“. Die JN bedienten sich bei dieser Aktion offenbar Zitaten, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Website entnommen wurden, die in engster Verbindung zur „NSDAP Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO) zu stehen scheint. Die NSDAP/AO wurde 1972 vom Neonationalsozialisten Gerhard „Gary Rex“ Lauck in den USA gegründet.

Die Stützpunkte Potsdam und Lausitz orientieren sich ebenso am Neonationalsozialisten Michael Kühnen. Der hatte sich bis zu seinem Tod 1991 an die NSDAP/AO angelehnt. In unterschiedlichem Zusammenhang zitieren beide Stützpunkte online aus Kühnens Buch „Politisches Soldatentum – Tradition und Geist der SA“, ohne die Quelle anzugeben. In Kühnens Originaltext heißt es:

*„Vielmehr geht es darum, jene Traditionen herauszuarbeiten und zu erläutern, auf denen politisches Soldatentum heute und in der Zukunft beruht – dies allerdings vor dem Hintergrund der Geschichte der SA, die diese Lebenshaltung beispielhaft verkörpert! Die welt- und lebensanschaulichen Grundsätze des Nationalsozialismus sind im Grunde zeitlos – leiten sich her aus den Naturgesetzen und der biologischen Natur und Bestimmung des Menschen. Dies gilt auch für die grundlegende Lebenshaltung des Nationalsozialismus - das Arbeitertum als ethisches Prinzip auf der Grundlage des ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘. Kennzeichnend aber für den Nationalsozialismus als politische Kampfbewegung wurde es, daß sich aus dem Kreis dieser von ihm angesprochenen Arbeiter der Typus des Politischen Soldaten entwickelte. ... Diese SA aber wirkte nicht durch eine eigenständige Programmatik oder politische Winkelzüge - sie wirkte allein durch das gelebte Beispiel des SA-Geistes, durch das alltägliche greifbare Leben und Handeln jedes einzelnen SA-Kämpfers, der an seinem Platz als Einzelmensch wie als Teil der Braunhemden-Armee die schärfste und*

*klarste Verkörperung nationalsozialistischer Lebenshaltung war und dadurch die Volksgenossen überzeugte und mitriß!*"

Die JN Potsdam verkürzte diesen Gedankengang wie folgt: „Um dem [politischen Soldatentum] gerecht zu werden, dient uns das Bild des Freiheitskämpfers aus der ‚Weimarer Kampfzeit‘ (1919-1933). Jene Männer folgten dem Leitspruch: Gemeinnutz vor Eigennutz! Diese Forderung ist der Kern unserer Weltanschauung und fand damals seine höchste Verkörperung in den Männern, welche das Braunhemd trugen. Der SA-Mann war der Träger unserer Weltanschauung und der Streiter für Freiheit, Recht und Brot.“

Unverändert übernehmen jedoch beide Stützpunkte die von Kühnen



erstmalig im Juni 1977 in einer Untergrundzeitschrift veröffentlichten „10 Gebote des politischen Soldaten“ („Glaube!, Gehorche!, Kämpfe!, Sei Treu!, Sei Kameradschaftlich!, Arbeite an Dir!, Sei Verschwiegen!, Sei Tapfer!, Sei Stolz!, Sei Erbarmungslos!“). Die „Potsdamer“ behaupten, „das Ergebnis einer solchen Ausrichtung ist eine unzerstörbare Gemeinschaft, welche nach einer einheitlichen Weltanschauung lebt und dieses kranke System überlebt!“ Der Standpunkt der „Lausitzer“ lautet kurz und bündig: „Nationaler Sozialismus, sonst Untergang!“

Der seit Mai 2009 aktive JN-Stützpunkt Lausitz tritt in der Öffentlichkeit bisher kaum in Erscheinung. In den ersten Monaten seines Wirkens wurde eine enge Zusammenarbeit mit der NPD angestrebt. Demzufolge trat der Vorsitzende, Pierre Dornbrach, als NPD-Kandidat im Landtagswahlkampf auf und erreichte 2,7 Prozent der Erststimmen. In jüngster Zeit ist die oben beschriebene ideologische Anlehnung an den Stützpunkt Potsdam feststellbar.

## Fazit

Auf dem NPD-Parteitag stellte der JN-Vorsitzende Michael Schäfer fest: „Wir sind eine gesellschaftliche Randgruppe“. Da hat er recht. Seine Rede war zudem Ausdruck der Furcht, dass dies so bleibe. Zur Stärkung der eigenen Position im „Nationalen Widerstand“ fordern die JN deshalb eine

stärkere Unterstützung von der Mutterpartei ein. Gleichzeitig will man jedoch von der NPD weitgehend unabhängig sein. Großspurig glauben die JN, man sei „das weltanschauliche Korrekturinstrument der NPD“ und reiche „jedem die Hand ... , der über alle vermeintlichen politischen Grenzen hinweg, mit uns für Volk, Heimat und ein wirklich anderes Deutschland kämpfen möchte“. Alles, was sich als „Nationaler Widerstand“ versteht („Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“, „Freie Nationalisten“, „Kameradschaften“, „Nationale Sozialisten“ etc.) betrachten die JN lediglich als Fußvolk-Reservoir, dem es den eigenen Stempel aufzudrücken gilt. Auch der Deutschen Volksunion will man sich so bemächtigen. Schließlich forderte Michael Schäfer als Konsequenz aus der 2009er Bundestagswahl-niederlage eine „strategisch denkende, professionell arbeitende und vereinigte Freiheitsbewegung“. Dafür sei der „sofortige Zusammenschluss von DVU und NPD“ notwendig.

Bei der darhenden DVU mag das den einen oder anderen überzeugen. Nicht-parteegebundene Neonationalsozialisten des „Nationalen Widerstandes“ lassen sich von den JN allerdings nur bedingt einfangen. Denn sie sehen in Parteien Trägerinnen des „Systems“, das sie durch ein autoritäres und rassistisches Herrschaftssystem ersetzen wollen. In Fragen der Zusammenarbeit sehen „Freie Kräfte“ daher in den JN das kleinere Übel und sind zu punktueller Zusammenarbeit mit der NPD-Parteijugend bereit oder treten dieser gar bei. Insofern fällt den JN eine wichtige Rolle im Prozess der Nazifizierung der NPD zu. Das gilt auch für Brandenburg. Ein nicht unerheblicher Anteil brandenburgischer JN-Aktivisten entstammt der neonationalsozialistischen Szene. Insgesamt ist der Ausbau von JN-Strukturen in Brandenburg jedoch ins Stocken geraten.



Mit gewisser Sorge müssen die Intellektualisierungsbemühungen der JN betrachtet werden. Zwar sind hier noch keine durchgreifenden Erfolge sichtbar. Nichtsdestotrotz scheint der Anteil von Rechtsextremisten mit formal höheren Bildungsabschlüssen zu steigen.

## 2.2 „Wählst Du noch oder kämpfst Du schon?": Freie Kräfte und Autonome Nationalisten

Bei „Freien Kräften“ handelt es sich um Neonationalsozialisten, die sich aus ideologischen Gründen keiner Parteiorganisation unterwerfen wollen. Allenfalls zeitweise und taktisch gehen sie Bündnisse mit rechtsextremistischen Parteien ein. In Parteien sehen sie Vertreterinnen eines Systems, das sie durch eine rassistische, totalitäre Herrschaftsordnung ersetzen wollen. „Freie Kräfte“ treten unter Namen wie „Nationale Sozialisten“, „Autonome Nationalisten“, „Kameradschaft“ oder auch „Freie Nationalisten“ auf. Ebenso findet der Begriff „Nationaler Widerstand“ Anwendung. Diese überwiegend informell geprägten Personenzusammenschlüsse entstanden nicht allein als Reaktion auf zahlreiche Organisationsverbote seit den 1990er Jahren, sondern entsprechen dem Netzwerk-Prinzip des Internet geprägten Zeitgeistes.

Die dominierende Organisationsform innerhalb dieser Strömung waren jahrelang „unabhängige Kameradschaften“. Sie existierten in fast allen Bundesländern und definierten sich als kleine autonome Einheiten auf meist lokaler beziehungsweise regionaler Ebene. Sie dienten dazu, den Sicherheitsbehörden keine Angriffsflächen zu bieten. Kameradschaften waren meist hierarchisch gegliedert und verfügten in der Regel über nur gering ausgeprägte vereinsähnliche Strukturen.

Von einer Kameradschaft kann dann die Rede sein, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest gering ausgeprägte Organisationsstruktur wie eine gemeinsame Kasse,
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonationalsozialistischen Grundorientierung.

Nach den Verboten mehrerer Kameradschaften in den Jahren 2005 und 2006 spielt diese Organisationsform in der neonationalsozialistischen Szene des Landes Brandenburg kaum noch eine Rolle. Ein Teil dieser Szene engagiert sich stattdessen bei den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Andere wiederum sind bewusst in extrem strukturschwachen Per-



sonenzusammenschlüssen integriert, die auf wesentliche Organisationsmerkmale wie Vereinskasse, Mitgliederlisten oder Organisationsnamen verzichten. Zusammengehalten werden solche Personenzusammenschlüsse allein durch das neonationalsozialistische, nationalrevolutionäre Weltbild und die persönliche Vernetzung untereinander.

Als organisatorisches Vorbild dient die linksextremistische autonome Szene. Der Hamburger Neonationalsozialist Christian Worch behauptete in seinem Strategiepapier „Gedanken über freien und autonomen Nationalismus“ im Januar 2005, dass er bereits 1993 ein Konzept mit dem Titel „Autonome Rechte“ verfasst habe. Auch der Neonationalsozialist Thomas Wulff entwarf in den 1990er Jahren ein Konzept, in dem er den Begriff der „Freien Nationalisten“ etablierte. Wulff ging dabei sogar einen Schritt weiter und gründete mit dem „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland“ eine „Bündnisstruktur“, die die verschiedenen neonationalsozialistischen Einzelkräfte und Kameradschaften bündeln sollte.

Wulff und Worch attestierten linksextremistischen Autonomen damals schon eine erhebliche Operationsfähigkeit und beneideten deren Leitidee einer „Organisation ohne Organisationen“. Während sich der Begriff „Autonome Rechte“ in den 1990er Jahren aber in der Szene noch nicht durchsetzen konnte, wurden die Selbstbezeichnungen „Freie Nationalisten“ und „Freie Kräfte“ zu einem maßgeblichen Identifikationsmerkmal von Neonationalsozialisten. 2009 wurden bundesweit 5.000 (2008: 4.800) Personen dem neonationalsozialistischen Spektrum zugeordnet.

### **Autonome Nationalisten**

Ab 2003 entwickelte sich im Neonationalsozialismus eine zusätzliche Erscheinungs- und Aktionsform unter dem Namen: „Autonome Nationalisten“ (AN). Dieser Personenkreis übernahm in weiten Teilen das äußere Erscheinungsbild der linksextremistischen autonomen Szene.



Neonationalsozialisten tragen schwarze Kapuzenpullover, Sonnenbrillen, Baseball-Mützen oder ein „Palästinensertuch“. Auf Transparenten verwenden sie aggressive Slogans in englischer Sprache wie „Good Night Left Side“ oder „Fight The System, Fuck The Law“. Ihre Parolen und politischen Ziele sprühen sie als Graffiti an Gegenstände des öffentlichen Raums.

Spätestens im Vorfeld einer NPD-Demonstration am 1. Mai 2004 in Berlin wurden die AN bundesweit bekannt. Damals riefen sie zur Bildung eines „nationalrevolutionären Blocks“ auf. In dieser Zeit entstanden



mehrere Grundsatzpapiere in der Szene, die das Phänomen aus taktischer, strategischer und ideologischer Sicht beleuchteten. Daran wird ebenso die Übernahme wesentlicher Elemente des autonomen Linksextremismus erkennbar.

Die „Autonomen Nationalisten – Bundesweite Aktion“ (AN-BA), ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener rechtsextremistischer Gruppierungen, bezeichnet sich als nationalrevolutionär. Angestrebtes Ziel ist ein „nationalistisches und sozialistisches Deutschland“. Der revolutionäre Anspruch wird durch die Aussage verdeutlicht, man wolle „den Staat...auf allen Ebenen, mit allen Mitteln“ bekämpfen. Die Autoren einer Stellungnahme des „Autonomen Widerstandes“ outen sich als heimliche Verehrer linksextremistischer Strategien. Sie loben insbesondere die grimmige Entschlossenheit des „Schwarzen Blocks“ und fordern diese Aktionsform für den Rechtsextremismus ein, um sich gegen „Repression, Willkür und Verfolgung gegen Nationalisten“ zu wehren. Es gelte, eigene Ziele „energisch durchzufechten“.

Auch inhaltlich kopieren die AN ihren politischen Gegner. Sie wählen Themen, die von extremistischen Linken seit Jahren beackert werden (siehe hierzu Kapitel 2.3). Ebenso versuchen sie, Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Kapitalismus- und Globalisierungskritik gehören wie anti-amerikanische Parolen dazu. Statt vom „demokratischen Rechtsstaat“ wird vom „System“ gesprochen, das man abschaffen müsse. „Kapital“, „EU“ und „NATO“ stehen für dieses abzuschaffende „System“.

„Autonomer Nationalismus“ ist in der neonationalsozialistischen Szene trotz allem umstritten. Wirkung und Begriffsbestimmung werden von führenden Kräften völlig unterschiedlich interpretiert. Ein Teil lobt beispielsweise im einschlägigen „Thiazi-Forum“ die neue „Agitationsform“, die es möglich mache, „einen größeren Druck aufzubauen“. Dieses militante Auftreten werde flankiert durch einen „Schutzwall zusammengeknoteter Transparente“. Ideologisch weniger überzeugte Sympathisanten könnten durch das martialische Gemeinschaftserlebnis an das neonationalsozialistische Weltbild herangeführt werden. Auch hier steht der autonome Linksextremismus unverkennbar Pate.

Gegner des Modells befürchten dagegen, dass sich die Aktionsform AN zu einer reinen Subkultur entwickle, die aus Lifestyle und blindem Aktionismus bestehe. So ein Milieu ziehe zumeist spaß- und erlebnisorientierte Jugendliche an. Wahre nationalistische Ziele blieben dabei auf der Strecke. Auch könnten „Visionen“ nicht mehr verfolgt werden. „Geistiger und sozialer Abschaum“ verdränge schließlich „Idealisten“ und degradiere sie zu einer „Minderheit“. Einige neonationalsozialistische Gegner des „Autonomen Nationalismus“ bemängeln dessen Anti-Intellektualismus. Schließlich müsse es in erster Linie darum gehen, „den politischen Diskurs zu führen und die Szene zu intellektualisieren“ anstatt Krawall zu veranstalten. Als „nationaler Revolutionär“ müsse man vor der „Revolution auf der Straße“ zunächst die „Revolution im Geiste“ vorantreiben.

Die Vielzahl angeregter Diskussionen hierzu verdeutlicht, wie zerstritten und gespalten die rechtsextremistische Szene hinsichtlich „Autonomer Nationalisten“ ist. Derzeit ist nicht erkennbar, dass es gelingen könnte, den „Nationalen Widerstand“ organisatorisch und ideologisch zu einen.

Der brandenburgische Verfassungsschutz definiert den „Autonomen Nationalismus“ (AN) als reine Aktions- und Erscheinungsform der neonationalsozialistischen Szene. Diese Aktionsform befürworten überwiegend „Freie Kräfte“, zum Teil aber auch einzelne Mitglieder der NPD. Statistisch werden die Anhänger des AN in der Kategorie „Neonationalsozialismus“ erfasst, da der „Autonome Nationalismus“ nicht als eigene Organisationsform gewertet wird.

Bei der Einstufung eines Personenzusammenschlusses als AN wird folgender Kriterienkatalog berücksichtigt:

- Verwendung ideologischer Elemente des Nationalsozialismus,
- Selbstverortung als den AN zugehörig,
- Verwendung von Versatzstücken linksextremistischer Parolen, Symbole und Organisationsformen,
- äußeres Erscheinungsbild, Habitus und Art der Außendarstellung in Anlehnung an linksextremistische Autonome,
- Beteiligung an der Bildung eines „Schwarzen Blockes“ bei Demonstrationen,
- undogmatischer Umgang mit politischen Inhalten, die auch vom politischen Gegner stammen.

- Anwendung von Gewalt – insbesondere bei Demonstrationen und gegen den politischen Gegner – als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele,

### **Freie Kräfte**

„Freie Kräfte“ stehen der NPD grundsätzlich kritisch gegenüber. Aufgrund unterschiedlicher strategischer Ansätze und Potenziale gab es zwischen beiden Lagern bis Mitte der 1990er Jahre kaum Berührungspunkte. Während sich die NPD ursprünglich ein „deutschnationales“ Gesicht gab, um eine vielgestaltige Ausrichtung bemüht war und inhaltlich immer wieder zwischen Nationalismus und Nationalsozialismus schwankte, stellten Neonationalsozialisten immer offen ihr nationalsozialistisches Weltbild heraus. Ihr aggressives Auftreten und ihre ideologische Radikalität widersprachen entschieden den Vorstellungen einer NPD, die das Scheinbild des deutschnationalen Saubermanns nach außen kehrte.

Erst mit der Wahl von Udo Voigt zum neuen Bundesvorsitzenden 1996 änderte sich der strategische Anspruch der NPD. Unter seiner Führung entwickelte die NPD ein neues Strategiepapier, das auf dem Bundesparteitag 1998 in Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) verabschiedet wurde. Mit dem Papier entfernte sich die Partei von ihrer Rolle als reine Wahlpartei und setzte sich an die Spitze einer Protestströmung, die mit Neonationalsozialisten und Skinheads Aktionsbündnisse einging. Erklärtes Ziel dieser Bündnispolitik ist es laut Voigt, die „Bundesrepublik Deutschland abzuwickeln“. Zuvor war die NPD bemüht, sich mit Abgrenzungsbeschlüssen von der neonationalsozialistischen Szene zu distanzieren. Nun aber warb sie richtiggehend um diese Szene.

Zur Verfolgung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele setzt die NPD mittlerweile auf den „Kampf um den organisierten Willen“. Sie will möglichst alle „nationalen Kräfte“ unter ihrer Leitung konzentrieren und dominieren. Innerhalb der „Freien Kräfte“ in Brandenburg sind diese Annäherungsversuche der NPD weiterhin umstritten – was mitunter auch für die NPD selbst gelten kann.

Ein Teil der neonationalsozialistischen Szene wie zum Beispiel die „Freien Kräfte Königs Wusterhausen“ (LDS) oder die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ kooperieren eng mit der NPD in ihrer Region. Gemeinsam führen sie Veranstaltungen durch. Einige „Freie Kräfte“ sind der NPD beigetreten und nehmen dort Funktionen wahr. Auch die „Nationalen Sozialisten Premnitz“ (HVL) unterstützen die NPD und verstehen sich als politischer Partner. Die

Kooperation zeigt sich an gemeinsamen Veranstaltungen und Kampagnen. Bei Demonstrationen, Mahnwachen oder Kundgebungen unterstützt man sich und stellt Redner und Ordner. Insbesondere im 2009er Wahlkampf erhielt die NPD von den „Freien Kräften Teltow-Fläming“ und den „Nationalen Sozialisten Premnitz“ nachhaltige Hilfe bei der Sammlung von Unterstützungsunterschriften, der Verbreitung von Wahlplakaten oder der Durchführung von Infoständen. Dieser Flügel der „Freien Kräfte“ vertritt die Auffassung, dass der Kampf gegen die Demokratie „auch auf dem Stimmzettel“ erfolgen müsse. Nur in den Parlamenten könne „systemimmanente Kritik“ geübt werden. Nur dort („von innen heraus“) könne der „Irrsinn dieses Regierens“ entlarvt werden.



Vor allem im Süden Brandenburgs ist das Verhältnis zur NPD wesentlich uneinheitlicher. Das dort aktive Netzwerk „Nationale Sozialisten in Südbrandenburg“ lehnt eine Zusammenarbeit mit der NPD kategorisch ab und achtet auf politische Unabhängigkeit sowie Autonomie. In einem Internetbeitrag auf der Seite „www.spreelichter.info“ wird darauf hingewiesen, dass eine langfristige politische Zusammenarbeit nicht möglich sei. Der parlamentarischen Politik wird in dem Artikel vorgeworfen, „Teil des Systems“ zu sein. Wer an Wahlen teilnehme, passe sich der „Demokratie“ an und strebe lediglich eine Änderung des „Systems“ an. Es müsse, so die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ aber um eine „Beseitigung des Systems“ gehen, das nur durch den „Nationalen Sozialismus“ abgelöst werden könne.

Allerdings ist dem Netzwerk im letzten Jahr eine Zelle im Landkreis Spree-Neiße verloren gegangen. Die im Jahr 2006 aufgelöste neonationalsozialistische Kameradschaft „Lausitzer Front Guben“ um ihren Anführer Alexander Bode (Rädelsführer der tödlichen „Hetzjagd von Guben“ 1999) trat 2008 geschlossen in die NPD ein und gründete einen eigenen Ortsverband. Daran zeigt sich, dass die NPD keinerlei Berührungängste hat, rechtsextremistische Gewalttäter aufzunehmen. Vielmehr lässt sie sich hie und da lokal in Kameradschaften verwandeln.

Das südbrandenburgische Netzwerk verfügt in anderen Regionen des Landes bereits über Partner. Hierzu zählt beispielsweise der im Frühjahr 2009 gegründete Potsdamer JN-Stützpunkt (Jugendorganisation der

NPD). Trotz des Labels „JN“ findet keine Zusammenarbeit mit der NPD statt. Man entzog sich im Wahlkampf jedem Annäherungsversuch. Die JN werden auch in anderen Regionen Brandenburgs als organisatorische Alternative zur „System-Partei“ NPD angesehen. Auch hier findet dann eine lokale Umwandlung der Parteistruktur statt.

Der im Mai 2009 gegründete JN-Stützpunkt Lausitz besteht aus überzeugten Neonationalsozialisten, die zuvor als „Freie Kräfte“ politisch tätig waren. In Oranienburg (OHV) existiert seit zwei Jahren ein JN-Stützpunkt, dessen führende Mitglieder früher dem neonationalsozialistischen Kameradschaftsverbund „Märkischer Heimatschutz“ angehörten.

Die JN bieten sich als strukturelles Auffangbecken für Neonationalsozialisten an, weil sie sich programmatisch eine ausgeprägte radikale und „revolutionäre Ausrichtung“ verliehen haben. Sie verstehen sich als „nationalistische Jugendbewegung Deutschlands“ und streben eine „neue nationalistische Ordnung“ an. Ihr Aktionsprogramm enthält wesentliche Aktivitäten, die auch Neonationalsozialisten als wichtige Aktionsfelder betrachten („gezielte provokante Protestaktionen, öffentliche Plakatier- und Verteilaktionen, zielgerichtete Schulungen zur Bildung geistiger Grundlagen“). (siehe Kapitel 2.1)

In Brandenburg waren 2009 rund 320 Neonationalsozialisten als „Freie Kräfte“ politisch aktiv (2008: 260). Etwa die Hälfte dieser Personen sympathisiert mit der Erscheinungsform und der Gewaltbereitschaft des „Autonomen Nationalismus“. Sie fallen überwiegend durch szenenübliche Aktionen wie die Teilnahme an Demonstrationen, die Verteilung von Flugblättern, Graffiti oder die Verklebung von Flyern und Plakaten in der Öffentlichkeit auf. Mehrheitlich verfügen „Freie Kräfte“ über eine eigene Internetpräsenz. Dort werden in der Regel maßlos übertriebene Berichte und Fotos von Aktivitäten sowie Hinweise auf Veranstaltungen eingestellt. Die Seiten dienen dem Informationsaustausch sowohl der Selbstbeweihräucherung innerhalb der rechtsextremistischen Szene als auch dem Zusammenhalt. Nur einige Domains sind professionell gestaltet und werden regelmäßig gepflegt.

### **„Nationale Sozialisten in Südbrandenburg“**

Im Süden des Landes Brandenburg sind die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ aktiv. Bei diesem Personenzusammenschluss handelt es sich um ein länderübergreifendes, auch im Bundesland Sachsen aktives, neonationalsozialistisches Netzwerk. Es ist in der Lage, etwa 200 Rechtsextremisten für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu mobilisieren.

Trotzdem verfügt das Netzwerk kaum über herkömmliche Strukturen und versteht sich vielmehr als internetbasiertes Aktionsbündnis. Es besteht überwiegend aus Personen, welche die Aktionsform „Autonome Nationalisten“ befürworten und anwenden.

Ideengeber des Netzwerks sind Neonationalsozialisten aus Lübben (LDS) und Lübbenau (OSL). Dort werden die Strategien und Kampagnen der Gruppe entwickelt. Zellen des Netzwerks existieren in Cottbus, Senftenberg (OSL), Spremberg (SPN) und Vetschau (OSL). Es bestehen sehr gute Kontakte zu ideologisch überzeugten Neonationalsozialisten im Raum Potsdam, wozu der oben erwähnte JN-Stützpunkt zählt.

Gemeinsam trifft man sich mehrfach im Jahr zu internen Vortrags- und Saalveranstaltungen. Es werden dazu wiederholt betagte Angehörige der Erlebnisgeneration des Zweiten Weltkriegs eingeladen. Diese sollen den Veranstaltungsteilnehmern das Gefühl vermitteln, deren „Erbfolge“ anzutreten. In deren Berichten wird nationalsozialistisches Gedankengut glorifiziert und die NS-Zeit verherrlicht. Die Teilnehmer sollen für volksverhetzende sowie fremdenfeindliche Inhalte begeistert und dauerhaft an das Netzwerk gebunden werden.

## **SPREELICHTER**

INFOBLATT DES AUSSERPARLAMENTARISCHEN WIDERSTANDS IN SÜDBRANDENBURG

Das Netzwerk präsentiert sich im Internet auf der Seite „[www.spreelichter.info](http://www.spreelichter.info)“. Es können selbst-produzierte Filme abgerufen und Berichte über Szeneveranstaltungen nachgelesen werden. Bei der Produktion der Filme wird besonderer Wert auf eine melodramatische Inszenierung gelegt. Der Internet-Nutzer soll über die emotionale Ebene auf das Netzwerk und dessen politisches Wirken aufmerksam gemacht werden (siehe Kapitel 6). Ausführlich werden politische Konzepte diskutiert und gesellschaftspolitische Entwicklungen mit neonationalsozialistischer Rhetorik aufgegriffen. „Spreelichter“ existiert ebenso als Printmedium und wird regional verteilt – sogar an Hochschulen. Lokale oder gesellschaftspolitische Themen finden sich darin und werden im rechtsextremistischen Sinne kommentiert. Die Artikel sind identisch mit den Inhalten auf der Homepage.

Das Projekt „Spreelichter“ verfügt allerdings noch über weitere Elemente. Es gibt einen eigenen Blog („Spreelichter“-Jingles, die im Wochenrhythmus wechseln). Eine „Spreelichter“-Radiosendung komplettiert das recht üppige

Medienangebot. Das Projekt hat für die gesamte neonationalsozialistische Szene im deutschsprachigen Raum Pilotcharakter und wird bundesweit beachtet sowie genutzt. Mehrere Artikel und Aufsätze wurden bereits auf anderen bekannten rechtsextremistischen Internetseiten veröffentlicht, weil deren Betreiber die „Spreelichter“-Berichte für vorbildlich erklärten.

### **„Freie Kräfte Teltow-Fläming“**

Den „Freien Kräften Teltow-Fläming“ gehören etwa 50 Rechtsextremisten aus dem nördlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming an. Landkreisweiten Ambitionen, die der Name der Gruppe suggeriert, genügen sie nicht. Sie nehmen regelmäßig an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der neonationalsozialistischen Szene und der NPD innerhalb sowie außerhalb Brandenburgs teil. Die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ vertreten Versatzstücke rechtsextremistischer Ideologie, Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, wobei der Fokus ihrer Propaganda und Aktivitäten auf der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner liegt. Die Eigencharakterisierung lautet „parteionabhängig und somit freie Gruppierung“. Ihre politischen Ziele wollen sie mit „gemeinsamen politischen Schulungen, kulturellen Ausflügen, öffentlichen Kundgebungen, Flugblattaktionen und Demonstrationen“ erreichen.

In ihrem öffentlichen Erscheinungsbild orientieren sie sich an „Autonomen Nationalisten“. Sie verzichten auf herkömmliche Strukturen und setzen stattdessen auf persönliche Kontakte. Ihr Zusammengehörigkeitsgefühl kommt durch gemeinsame Aktivitäten zum Ausdruck. In den Räumen Blankenfelde / Mahlow (TF) und Zossen (TF) werden die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ überwiegend durch Klebaktionen von Klein- („Spuckis“) und Großplakaten, durch die Verteilung von Flyern und Flugblättern, Graffiti-Aktionen sowie wiederholt auch durch lokale unangemeldete Spontandemonstrationen wahrgenommen. Die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ unterstützen die NPD 2009 nachhaltig und streben perspektivisch eine formale Integration in die Partei an.

Die Zossener Szene (TF) ist jedoch innerhalb der „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ erheblich unter Druck geraten. Sie machte sich Anfang September 2009 zum Gespött. Denn trotz zeitgleicher anderweitiger Szene-Aktionen wollte man in Zossen gegen das „Haus der Demokratie“ demonstrieren. Gerade einmal 20 eher Minder- denn Volljährige fanden sich dafür zusammen. Flankiert wurden sie von einem stark alkoholisierten „Kameraden“,



welcher Polizei sowie Gegendemonstranten strafrechtlich relevant grüßte. Schließlich zogen die „Freien Kräfte“ unverrichteter Dinge wieder ab, da die Kundgebung an den Glocken der Kirche zerschellte. Dramatisch zugespitzt hat sich die Zossener Situation mit dem Selbstmord des bekennenden Holocaust-Leugners Rainer Link im Dezember 2009. Gegen den ehemaligen Betreiber eines Internet-Cafes wurde im Zusammenhang mit Kinderpornografie ermittelt. In einschlägigen Foren bekannten sich Zossener Rechtsextremisten dazu, Link einen Computer mit belastenden Materialien entwendet haben zu wollen, um ihn den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben. Innerhalb der Szene gilt das Verhalten der Zossener Computer-Diebe als „Verrat“. In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 2010 brannte das „Haus der Demokratie“ vollständig ab. Ein 16-jähriger Tatverdächtiger wurde ermittelt. Der Anschlag war politisch motiviert.

### **„Nationale Sozialisten Premnitz“ / „Freie Kräfte Neuruppin“ / „Direkte Aktion Prignitz“**

Auch im Nordwesten des Landes Brandenburg sammeln sich Neonationalsozialisten in losen parteiungebundenen Strukturen und treten mal seltener, mal häufiger in Erscheinung. Alle verbindet eine martialische Namensgebung, die bewusst dem Nationalsozialismus entlehnt ist.

Die aus fünf bis zehn teilweise gewaltbereiten Personen bestehenden „Nationalen Sozialisten Premnitz“ (HVL) sind zu einem Teil ehemalige Mitglieder der im Jahr 2005 verbotenen Kameradschaft „Hauptvolk“ und deren Jugendorganisation „Sturm 27“. Sie unterstützen aktiv den NPD-Kreisverband Havel-Nuthe. Ebenso nehmen sie an Demonstrationen teil und beteiligen sich an der Durchführung von NPD-Infoständen. Ihre Webseite beinhaltet die „Anti-Antifa-Westhavelland“. Zusammen betreiben beide die Webseite „Redwatch“ („OUTET YOUR LOCAL ANTIFA“), auf der vermeintliche Antifa-Angehörige mit Lichtbild veröffentlicht werden.

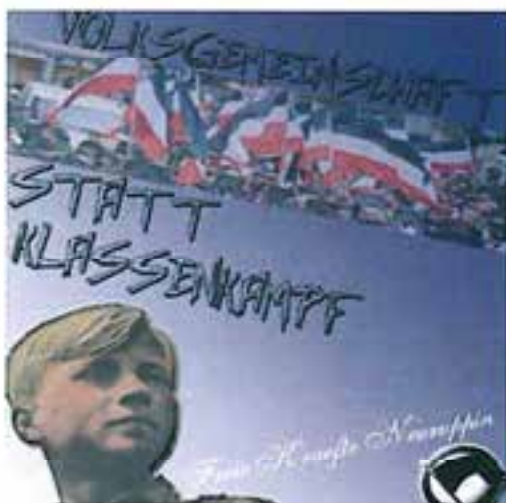


Ende 2009 wurde eine Internetseite mit dem Namen „Freundeskreis N.S.P.R.“ online gestellt. Die Seite enthält Bezüge zum Neonationalsozialismus.

Die „Freien Kräfte Neuruppin“ (OPR) bezeichnen sich als „ständig wachsende Gruppe junger, sozialer und nationalistischer Revolutionäre“, die ebenfalls „eng mit der Partei zusammenarbeiten“ und einen „völkischen

Sozialismus" in einer „Volksgemeinschaft" anstreben. Die aus etwa 15 Personen bestehende Gruppierung pflegt Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene im Raum Rathenow/Premnitz (HVL), tritt aber selten in Erscheinung. Ihr größter öffentlichkeitswirksamer Auftritt war eine Demonstration gegen „Krieg und Imperialismus" und für „Nationalen Sozialismus" am 5. September 2009 in Neuruppin. Daran beteiligten sich über 200 Aktivisten aus Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Der „Direkten Aktion Prignitz" (DAP) gehören etwa 15 teilweise gewaltbereite Rechtsextremisten an. Einige entstammen der 2006 verbotenen Organisation „Schutzbund Deutschland". Die Gruppierung vertritt keine einheitliche Haltung zur NPD. Einige Personen unterstützen sie tatkräftig beim Kleben von Plakaten, anderen ist sie nicht radikal genug. Öffentlich trat die DAP bisher allenfalls durch Aufkleber mit rechtsextremistischen Inhalten in Erscheinung. Eine eigene Internetseite wurde nach kurzer Zeit wieder abgeschaltet.



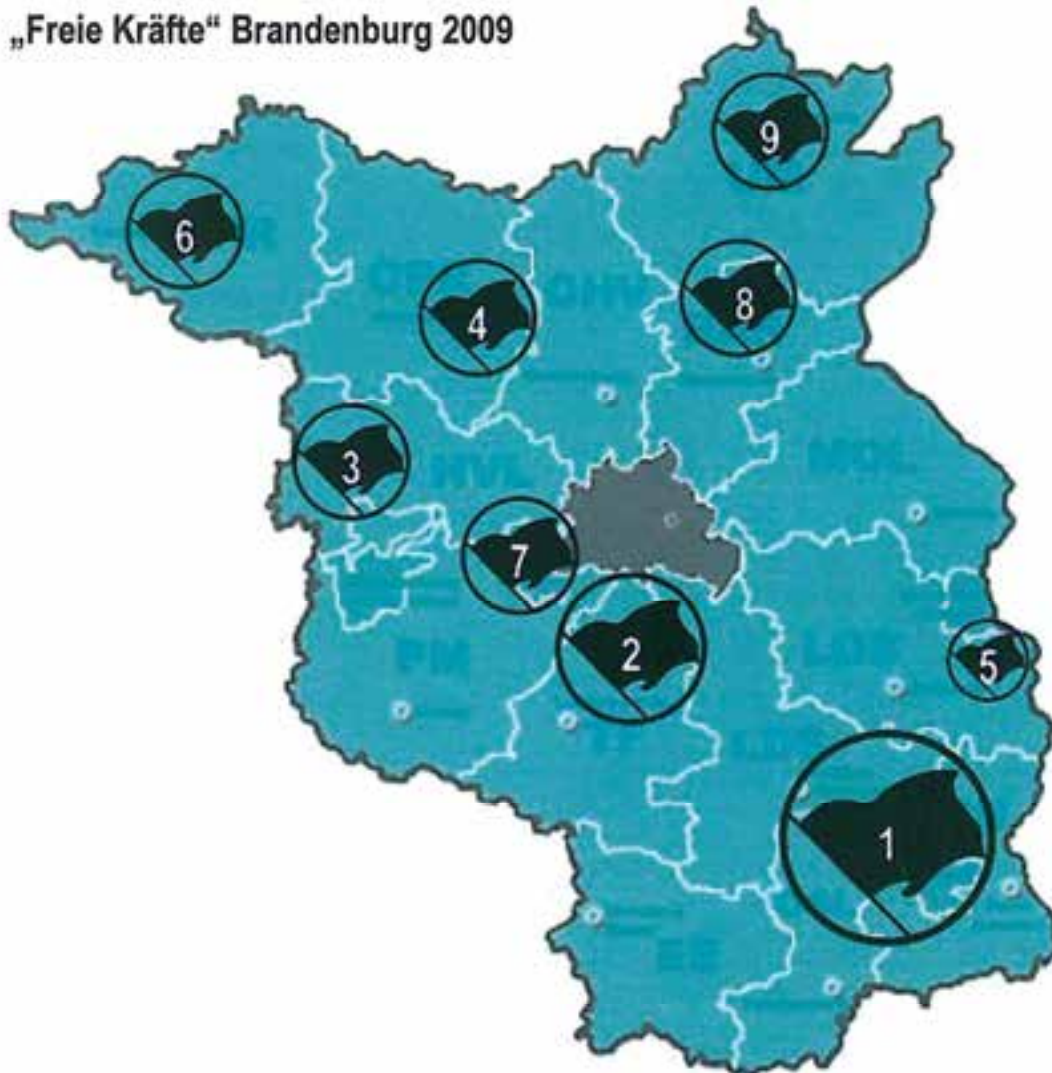
Die Bemühungen der Personenzusammenschlüsse um ein gemeinsames politisches Auftreten gipfelten im August 2009 in ein von „Freien Kräften" organisiertes „Vernetzungstreffen". Daran nahmen etwa 40 Personen aus dem nördlichen und nordwestlichen Großraum Brandenburgs teil. Im Internet berichteten darüber die „Freien Kräfte Osthavelland" (HVL). So seien „der Grundstein für

eine gute Zusammenarbeit gelegt und Kontakte geknüpft" worden. Man wolle darauf aufbauen und weiterhin Treffen veranstalten und die Gruppe stärken, ausbauen und gemeinschaftlich zu einer Einheit formen.

### **„Alternative Jugend Potsdam"**

Auch in der Landeshauptstadt Potsdam traten im Jahr 2009 parteiungebundene Neonationalsozialisten in Erscheinung. Neben dem JN-Stützpunkt Potsdam, der sich im Internet um eine bürgerliche Fassade als „Infoportal Potsdam" bemüht, ist 2009 die „Alternative Jugend Potsdam" aufgetreten. Dieser unverfänglich klingende Name wurde offenbar gewählt, um die tatsächliche ideologische Ausrichtung der Gruppierung zu verbergen. Schon nach kurzer Betrachtung der Website „[www.alternative-jugend-potsdam](http://www.alternative-jugend-potsdam).

„Freie Kräfte“ Brandenburg 2009



Nr.	Bezeichnung	Region
1	„Nationale Sozialisten in Südbrandenburg“	Cottbus, Lübben, Lübbenau, Spremberg, Vetschau
2	„Freie Kräfte Teltow-Fläming“	Zossen, Blankenfelde-Mahlow
3	„Nationale Sozialisten Premnitz“	Premnitz, Rathenow
4	„Freie Kräfte Neuruppin“	Neuruppin
5	Freundeskreis Nationale Sozialisten Oder-Spree	Eisenhüttenstadt
6	Direkte Aktion Prignitz	Raum Perleberg /Wittenberge
7	Alternative Jugend Potsdam	Potsdam
8	KMOB	Bad Freienwalde, Eberswalde
9	FNUM/HSG/NAUM	Prenzlau

info" wird die rechtsextremistische Ausrichtung offensichtlich. Sie bezeichnet sich als eine „wachsende Gruppe national denkender Jugendlicher aus dem Großraum Potsdam...die in den verschiedensten Bereichen des Nationalen Widerstandes aktiv ist“. Insbesondere hetzt sie gegen angebliche „Massenzuwanderung“ und fordert als „einzige Alternative“ einen „nationalen Sozialismus“.

Zu ihren Aktivitäten stellt die „Alternative Jugend Potsdam“ Aktionsberichte online. So will sie am 16. August 2009 per Fahrrad für den Kriegsverbrecher und Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß geworben haben. Acht Personen hätten dafür Schilder mit Sprüchen wie „Heß das war Mord“, „46 Jahre Haft“, „alliierte Folterhaft“ und „Märtyrer des Friedens“ an ihren Fahrrädern angebracht. Bemerkenswert ist ein Bericht über einen Ausflug ins NS-Vernichtungslager Auschwitz (Polen) im Juni 2009. Ein Dutzend Neonationalsozialisten will dort eine Bestätigung für Zweifel an der Zahl der in Auschwitz ermordeten Menschen gefunden haben. In dem Bericht bekunden sie zudem ihre „Solidarität mit den inhaftierten Revisionisten“ und „fordern die Durchsetzung der Meinungsfreiheit auch für Meinungen die den Holocaust betreffen“. Gemeint sind wegen Volksverhetzung verurteilte Holocaust-Leugner wie Horst Mahler und andere.

Die „Alternative Jugend Potsdam“ unterhält intensive Kontakte mit dem JN-Stützpunkt Potsdam. So wird beispielsweise über ein JN-Fußballturnier berichtet. Daran sollen mehrere Mannschaften aus Berlin, Potsdam, Teltow-Fläming und Oranienburg (OHV) teilgenommen haben. Die „Alternative Jugend Potsdam“ beteiligte sich nach eigenen Angaben am Aufbau und spielte in der Mannschaft „Potsdam“ mit.

Die Wahl des Namens „Alternative Jugend Potsdam“ und ihr äußeres Erscheinungsbild machen deutlich, dass sich der Personenzusammenschluss am „Autonomen Nationalismus“ orientiert.

### **Freie Kräfte im Raum Uckermark/Barnim**

Bei der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB), dem „Heimatschutz Germania“ (HSG), den „Nationalen Aktivisten Prenzlau/Uckermark“ (NAUM) und den „Freien Nationalisten Uckermark“ (FNUM) handelt es sich um neonationalsozialistische Splittergruppen. Die Strukturen sind wenig ausgeprägt. Aktivitäten von HSG und NAUM in der Uckermark nehmen ab und sind kaum noch wahrnehmbar. Ob weiterhin mit der erst seit Oktober 2009 aktiven FNUM zu rechnen sein wird, bleibt

abzuwarten. Im Gegensatz zu den bereits genannten Gruppierungen fallen die Aktivist:innen der KMOB durch rege Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen und bei anderen Anlässen auf. So beteiligten sie sich an einer rechtsextremistischen Demonstration am 28. August 2009 in Joachimsthal (BAR). Diese fand unter dem Motto „Keine Gnade für die Täter! – Geborgenheit statt Angst“ statt und war gegen den dort ansässigen „sechsfachen Serienvergewaltiger Werner K.“ gerichtet. Gelegentlich begehen Einzelmitglieder außerhalb des Gruppenkontextes rechtsextremistische Straftaten.



Der Blick auf die Themen der neonationalsozialistischen Szene dokumentiert, dass sich Neonationalsozialisten seit einigen Jahren zunehmend sozial- und gesellschaftspolitischen Themenfeldern widmen. Einerseits streben sie damit eine hohe Mobilisierung innerhalb der eigenen Bewegung an. Andererseits versuchen sie, Ängste sowie Verunsicherungen in der Bevölkerung zu schüren, um dort neue Anhänger und Sympathisanten für ihre Ziele zu gewinnen. Ihr neonationalsozialistisches Weltbild verstecken sie hinter der Maske des besorgten Umweltschützers und bürger-nahen Sympathieträgers. Sie scheuen sich nicht davor, ihren verhassten politischen Gegner zu kopieren. Gleichzeitig pflegen sie ihre nationalsozialistischen Einstellungen. Sie begehen regelmäßig Szene-typische Aktionen wie den „Rudolf-Heß-“ oder „Horst-Wessel-Todestag“. Eindeutiger kann man sich nicht zur Ideologie und den Verbrechen der „Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) bekennen und sich in eine mit ihr verbundene Wesensverwandtschaft begeben (siehe Kapitel 2.3).



Demonstration der KMOB am 28.08.2009 in Joachimsthal (BAR)

## 2.3 Neonationalsozialistische Straßen-Aktivitäten und erneute Niederlage in Halbe

Neonationalsozialisten versuchen seit einigen Jahren, sich aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Themenfeldern zu öffnen. Einerseits streben sie damit eine höhere Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft an. Andererseits instrumentalisieren sie die Themen, um Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung zu schüren. So wollen sie neue Anhänger und Sympathisanten für ihre Ziele gewinnen. Ihr neonationalsozialistisches Weltbild verstecken sie hinter der Maske des besorgten Umweltschützers und bürgernahen Sympathieträgers und scheuen nicht davor zurück, ihren politischen Gegner zu kopieren. Von „links“ klauen sie seit Jahren Parolen und Themen. Gleichzeitig stellen sich Neonationalsozialisten in einen Wesenszusammenhang mit der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“. Sie nutzen historische Ereignisse wie den Volkstrauertag, den 8. Mai und den „Rudolf-Heß-“ sowie „Horst-Wessel-Todestag“ für ihre Aktionen (zur Struktur der neonationalsozialistischen Szene in Brandenburg siehe das vorangegangene Kapitel).

Für die gesamte rechtsextremistische Szene haben solche Aktionen besondere Bedeutung. So heißt es beispielsweise auf der Homepage der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in Krefeld (Nordrhein-Westfalen):

*„... wir [können] die Schweigespirale der gleichgeschalteten Medien nur durch ‚Provokationen‘ durchbrechen. Die Demonstration bleibt dabei die geeignete Aktionsform. (...) [da] die Teilnehmerzahl auf den vielen regionalen Demos als zu gering (meist zwischen 100 und 250 Frauen und Männer) bzw. unbefriedigend angesehen werden muß, ist es sinnvoller, über das Jahr gesehen weniger Veranstaltungen anzumelden, für diese jedoch um so intensiver zu mobilisieren. Eine höhere Zahl Nationalgesinnter auf regionalen Veranstaltungen hätte folgende Vorteile: Die Berichterstattung in den Medien liest sich angenehmer, die eigenen Reihen sind wesentlich motivierter, die Mobilisierungsfähigkeit nimmt zu. Man kann zudem wesentlich mehr Druck ausüben, wenn Staat und Antifa gemeinsam versuchen, das Versammlungsrecht zu brechen; Angriffe gewaltbereiter Linksextremisten können besser abgewehrt werden.“*

Der Kampf um die Straße ist mit Kosten verbunden. Die Szene ist daher bemüht, Einnahmen beispielsweise über Hass-Konzerte (siehe Kapitel 2.4) zu erzielen. Spenden spielen ebenso eine Rolle. Bei dem 2006 in Halbe (LDS) geplanten, aber letztendlich gescheiterten Aufmarsch war das beispielsweise bei der NPD der Fall.

Die Straße dient dabei als Aufmarschplatz, um sich öffentlich zu produzieren. Wie auch immer geartete Inhalte werden lediglich vorgeschoben, um sich selbst als „Bewegung“ in Szene zu setzen. In diesem Sinne wird auf der Internetseite brandenburgischer Neonationalsozialisten „jugend-offensive.net“ zu einem „Heldengedenken“ am 15. November 2008 in München vermerkt: „Es zeigte sich, daß keine Medienhetze, keine rechtswidrigen Verbote und kein roter Pöbel uns Nationale Sozialisten stoppen kann.“



Flyer für ein Solikonzert zugunsten der juristischen Auseinandersetzung um eine Demonstration in Dortmund

Viele neonationalsozialistische „Freie Kräfte“ sehen sich als „politische Soldaten“. So knüpfen sie ideologisch direkt an die Traditionen der paramilitärischen NSDAP-Kampforganisationen „Sturmabteilung“ (SA) und „Schutzstaffel“ (SS) an. Auf der von brandenburgischen Rechtsextremisten unterhaltenen Internetseite „spreelichter.info“ wird das unverhohlen gefordert:

*„... das herrschende System stützt sich außer auf seine bewaffneten Sicherheitsorgane vor allem auf die Passivität des Bürgertums. Die Revolution dagegen muss sich in ihren Kadern vor allem auf den Typus des politischen Soldaten stützen.“*

In strategischen Szene-Papieren, die im einschlägigen Szene-Forum „Thiazi“ kursieren, wird erklärt, die

*„Vernichtung des kapitalistischen Ausbeuterstaates und die Errichtung einer neuen Ordnung auf seinen Trümmern“ sei „die einzige Alternative zum Volkstod“.*

Ein Teil der neonationalsozialistischen Szene beteiligt sich nicht am „Kampf um die Parlamente“. Denn Parlamente betrachten sie als Ausdruck des „Systems“, das sie ablehnen und durch eine rassistisch-totalitäre Herr-

schaftsform ersetzen wollen. Mit der „System“-Partei NPD eint sie aber der „Kampf um die Straße“:

*„Endlich war es wieder so weit, zur jährlichen Großkundgebung unseres Kreisverbandes strömten Tausende nationale Deutsche aus dem In- und Ausland nach Gera um ihren politischen Willen in einer machtvollen Demonstration kund zu tun.“*

Mit diesen Worten charakterisierte der NPD-Kreisverband Gera (Thüringen) auf „<http://infothek.wordpress.com>“ seine Veranstaltung „Rock für Deutschland“. Mehr als 4.000 Rechtsextremisten fanden sich am 11. Juli 2009 dort ein. Die Szene glaubt, sie könne mit solchen Großveranstaltungen Macht demonstrieren und die „Bewegung“ stabilisieren. Auf der Internetseite der Berliner NPD hieß es zu einer Veranstaltung in Nürnberg (Bayern): „Der Nationale Widerstand hatte sich formiert und seine emotionale Stärke dokumentiert.“



Demonstration der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ am 14.02.2009 in Dresden

Generell war 2009 ein Trend zu größeren Veranstaltungen erkennbar. Unter der Überschrift „Machtvolle Demonstrationen in Dresden (Sachsen) gegen alliierten Bombenterror“ schwadroniert das „Freie Netz Süd“ zu den Dresdener Demonstrationen am 13. und 14. Februar 2009:

*„Wir werden aber nicht müde der ganzen Welt gegenüber Zeugnis abzulegen, in welchem Schweinesystem wir heute leben, in dem die eigenen Toten heruntergerechnet und damit erneut verbrannt, verstümmelt und niedergemetzelt werden.“*

An den zwei Tagen waren rund 7.800 Rechtsextremisten in Dresden unterwegs. 2008 waren es 3.800 Teilnehmer und 2007 wurden lediglich 1.750 gezählt.

In Dortmund (Nordrhein-Westfalen) demonstrierten am 5. September 2009 etwa 800 Rechtsextremisten unter dem Motto „Nationaler Antikriegstag“. Die Rede des Anmelders, Dennis Giemsch, zeigt jedoch, was die Szene von dem Motto tatsächlich hält:

*„Die Hochfinanz steht auf morschen Knochen. (...) Dem Volk die Augen zu öffnen, ist unsere Aufgabe und genau dieses Pflichtbe-*



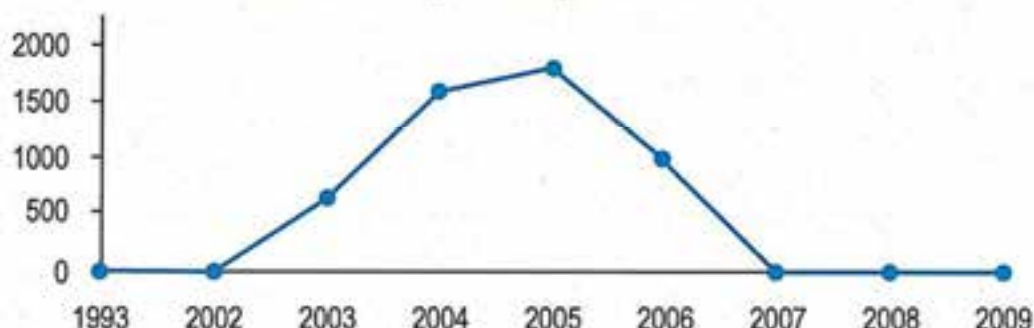
wusstsein hat uns heute dazu gebracht in Dortmund, trotz Verbot und Einschränkung auf die Straße zu gehen. Denn nur der nationale Sozialismus ist der Garant für dauerhaften Frieden in Europa. Meine Rede



möchte ich mit einem Zitat eines Deutschen Politikers beenden: „(...) Jede Niederlage kann zum Vater eines späteren Sieges werden. Jeder verlorene Krieg zur Ursache einer späteren Erhebung, (...) solange das Blut rein erhalten bleibt.“ Der Rechtsextremist Dennis Giemsch zitierte hier übrigens – im Rahmen einer angeblichen Antikriegs-Demonstration – Adolf Hitler, ohne den Namen zu nennen. Klarer kann man sich nicht mehr zum Nationalsozialismus bekennen. Zeitgleich zur Dortmunder Veranstaltung versammelten sich in Neuruppin (OPR) 200 Rechtsextremisten unter der Parole „Gegen Krieg und Imperialismus – Nationaler Sozialismus!!!“

Orte mit Bezügen zu historischen Kriegereignissen ziehen Gewalt und Krieg verherrlichende Rechtsextremisten magisch an. Halbe (LDS) mit seinem Waldfriedhof ist so ein Ort. In den letzten Kriegstagen des Zweiten Weltkrieges ereignete sich dort eine dramatische Kesselschlacht. Etwa 30.000 eingeschlossene Wehrmachtssoldaten und 20.000 Rotarmisten fielen. Hinzu kamen rund 10.000 zivile Opfer. In den Jahren 1990 und 1991 sowie 2003 bis 2007 demonstrierten dort Rechtsextremisten aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. Bei diesen „Heldengedenkveranstaltungen“ wurde regelmäßig militärisches wie menschliches Versagen verklärt und einem nationalsozialistischen Totenkult gehuldigt.

**Teilnehmer am „Heldengedenken“ in Halbe**



So heißt es auf der einschlägigen Website „Der Nonkonformist“: „Deutsche! Lasset uns Halbe zum „NATIONALEN EHRENMAL DES DEUTSCHEN REICHES“ erklären.“ Zwischenzeitlich galt Halbe in der Szene als wichtigster Aufmarschort in Deutschland. Der rechtsextremistische „Freundeskreis Halbe“ strebt das nach wie vor an. Bisher ist er immer wieder an der Zivilgesellschaft und ihren Bürgerfreiheiten gescheitert.

2007 und 2008 trauten sich, von Einzelpersonen abgesehen, Rechtsextremisten nicht mehr zum „Heldengedenken“ nach Halbe (LDS). Schließlich hatte das im Oktober 2006 verabschiedete Gräberstätten-Versammlungsgesetz solchen Veranstaltungen im Land Brandenburg einen Riegel vorgeschoben. 2009 meldeten Neonationalsozialisten erneut eine Demonstration in Halbe an. Sie sollte unter dem Motto „Ruhm und Ehre den deutschen Frontsoldaten und den europäischen Freiwilligen“ stehen und am 14.11.2009 stattfinden. Zu Gunsten eines NPD-Marsches in Wunsiedel (Bayern) erfolgte die Absage. Den Wunsiedel-Aufzug hatte kurzfristig der brandenburgische NPD-Landesvorsitzende, Klaus Beier, angemeldet. Damit wurde des am 29. Oktober 2009 verstorbenen stellvertretenden NPD-Parteivorsitzenden, Jürgen Rieger, gedacht. Nach der Absage der Halbe-Veranstaltung zersplitterte sich das „Heldengedenken“ der neonationalsozialistischen Szene in Brandenburg. Es wurde auf ein Gemeinschaftserlebnis verzichtet. Lediglich dezentrale, konspirativ organisierte und klammheimlich durchgeführte Kranzniederlegungen ohne jede öffentliche Wirkung mit jeweils sechs bis 50 Teilnehmern kamen zustande: unter anderem in Fehrbellin (HVL), Lenzen (HVL), Wittstock (OPR), Schönfließ (OHV), Saalow (TF), Gröden (EE) und Guben (SPN).

Verzweifelt versuchen Neonationalsozialisten aus dem Lausitzer Raum solche Aktionen im Internet als Erfolg zu verkaufen. Sie bezeichnen sich als „junge Deutsche“, die sich „in großer Trauer und zugleich mit noch größerem Streben nach den Taten dieser Soldaten recken“. Die zentrale Rolle, die der Nationalsozialismus beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und damit einhergehende Kriegsverbrechen spielte, wird ignoriert. Wie die NSDAP hetzen sie gegen angeblich „vom Zionismus geführte Alliierte“. Und die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) glauben, sie seien eines Tages verpflichtet, „in den schlimmsten Stunden unseres Deutschen Reiches genauso zu handeln wie unsere Helden handelten“. Es käme der Tag, an dem „ein junges, schaffendes Volk zu Kräften“ finden würde.

Halbe (LDS) blieb 2009 von Rechtsextremisten weitgehend verschont. Etwa 15 wurden am Volkstrauertag in der Nähe des Waldfriedhofs fest-

gestellt. Sie waren lediglich in der Lage, einen in der Lindenstraße abgestellten Toilettenwagen mit Parolen zu beschmieren. Zivilgesellschaftliches Engagement und ein konsequentes Handeln des Rechtsstaates haben erneut bewiesen, dass die wehrhafte Demokratie rechtsextremistischen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann.

Neben „Heldengedenken“ sind Neonationalsozialisten bemüht, andere bedeutsame Tage in ihrem Sinne gezielt umzudeuten:

- Am 11. Februar 2009 ramnten unbekannte Jugendliche an mehreren Orten in Guben (SPN), unter anderem vor einer Grundschule und einem Gymnasium, Holzkreuze in den Boden. Sie trugen die Aufschriften „1945“ und „Dresden“. Die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ bekannten sich zu der Aktion. Einen Tag später wurden in Guben zwei Transparente mit der Aufschrift „Massenmord in Dresden“ angebracht.



- Am 13. und 14. Februar 2009 waren zahlreiche brandenburgische Neonationalsozialisten unter den rund 7.800 Teilnehmern der „Trauermärsche“ in Dresden (Sachsen). Viele Neonationalsozialisten bevorzugten jedoch die Veranstaltung am Abend des 13. Februar. Hier war das „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ Initiator, ein von parteiungebundenen Neonationalsozialisten dominierter Zusammenschluss. Der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“, die am 14. Februar Anmelderin war, warf man vor, von verschiedenen Gruppen, Organisationen und Parteien, insbesondere der NPD, vereinnahmt zu sein.

- Am 16. Februar 2009 veranstalteten die „Freien Kräfte Cottbus“ (FKC), eine lokale Zelle der „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“, vor dem Cottbuser Südfriedhof eine Gedenkaktion. Auf dem mitgeführten Kranz stand „Wir vergessen nichts“ und „Zum Gedenken der Opfer des alliierten Bombenterrors“. Außerdem entrollten sie ein Transparent mit dem Schriftzug „Alles schon vergessen – Bombenterror am 15.02.1945 gegen Cottbus“.
- Die Tage vom 9. bis 15. Februar 2009 erklärte die neonationalsozialistische Szene zu einer bundesweiten Aktionswoche unter dem Motto „Ein Licht für Dresden“. Die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ beteiligten sich an dieser Aktion und sprühten unter anderem in Lübben (LDS) und Lübbenau (OSL) mehrere entsprechende Graffitis an Hauswände.

Konsequent verfolgten brandenburgische Neonationalsozialisten auch 2009 ihre Strategie, den Neonationalsozialisten Horst Wessel zu ehren:

- Am 20. Februar 2009 besprühten die „Freien Kräfte Cottbus“ (FKC) anlässlich seines Todestages eine Grund- und Oberschule in Cottbus mit einschlägigen Parolen. Die Täter verwendeten unter anderem den Schriftzug „Nationale Sozialisten Bundesweite Aktion“ und das entsprechende Kürzel „NSBA“. In einem Graffiti bezeichnen sie Horst Wessel als „Held der deutschen Jugend“.
- In der Nacht zum 22. Februar 2009 wurden in selber Weise Parolen an öffentliche Hauswände in Wittenberge (PR) geschmiert. An einem Supermarkt fand sich „Horst Wessel unvergessen“. An eine Parkmauer sprühten die Täter „Horst Wessel – ermordet von den Roten!“ und „Horst Wessel – unvergessen“.

Den 1. Mai wollen Neonationalsozialisten ebenso unverhohlen am NS-Regime ausrichten. Den führte die NSDAP nach der Machtübernahme als „Tag der nationalen Arbeit“ ein. So sollten gerade Arbeiter für den Nationalsozialismus gewonnen werden. Doch bereits ein Jahr später wurde er der „nationale Feiertag des deutschen Volkes“. Das ficht einen brandenburgischen Neonationalsozialisten jedoch nicht an:

- In Wittenberge (PR) führten am 1. Mai 2009 etwa 60 Rechtsextremisten eine unangemeldete Spontandemonstration durch. Die überwiegend aus anderen Bundesländern stammenden Personen waren schwarz gekleidet, zum Teil verummmt und bezeichneten sich auf

Transparenten als „Autonome Nationalisten Stendal“ und „Freie Nationalisten Altmark-West“. Auf mitgeführten Plakaten protestierten sie gegen „Kapitalismus“ und „linken Terror“. Als Polizisten die Versammlung verboten und die Identität der Teilnehmer feststellen wollten, wurden sie von mehreren Demonstranten angegriffen, eingekesselt und mit Reizgas besprüht. Vier Beamte wurden verletzt, zwei Funkstreifenwagen beschädigt. Die Täter flüchteten mit einer Regionalbahn nach Seehausen (Sachsen-Anhalt), stoppten den Zug mit einer Notbremsung und versteckten sich im Wald. Polizisten nahmen sich dort ihrer an und stellten die Identität von 27 Personen fest.

- In Ludwigsfelde (TF) führten am selben Tag etwa 30 schwarz gekleidete und zum Teil verummte Anhänger der „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ eine unangemeldete Demonstration durch. Sie führten Fackeln mit sich, warfen mit pyrotechnischen Erzeugnissen um sich und skandierten die Parole „Hier marschieret der nationale Widerstand“. Auf einem Plakat war die Losung „Seht was der Kapitalismus mit euch macht, bekämpft den Konsumwahnsinn mit nationalem Sozialismus“ zu lesen.
- Die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ flüchteten am 1. Mai 2009 vor der Polizei nach Freiberg (Sachsen). Dort demonstrierten sie mit insgesamt 500 Gleichgesinnten unter dem Motto „Zukunft statt Kapitalismus – Freiheit statt BRD“. Teilnehmer des Demonstrationenzuges skandierten Parolen „Hier marschieret der nationale Widerstand“, „Frei sozial und national“ sowie „Nationaler Sozialismus jetzt!“. Es kam zu Ausschreitungen. Ein Polizeibeamter wurde leicht verletzt, ein Demonstrationsteilnehmer in Gewahrsam genommen. Den wollten anschließend etwa 200 Demonstrationsteilnehmer befreien. Was misslang.

Ein weiterer zentraler „Aktionstag“ ist für Neonationalsozialisten der 8. Mai. In der rechtsextremistischen Szene wird oft von der „Befreiungslüge“ gesprochen. Im Gegenzug wird das NS-Regime verherrlicht und NS-Verbrechen werden verharmlost.

- Brandenburgische Neonationalsozialisten nahmen am 8. Mai 2009 an einer Demonstration in Burg (Sachsen-Anhalt) teil. In Aktionsberichten auf den Internetseiten der „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ und der „Nationalen Sozialisten Premnitz“ wird über die „Kriegsschuldfrage“ lamentiert.

- Während des Nauener (HVL) Stadtfestes verteilten Neonationalsozialisten am 8. Mai 2009 einen Flyer. Darin wird der „Tag der Befreiung“ als „Ende jeglicher Freiheit des deutschen Volkes“ bezeichnet. Die Verfasser des Pamphletes fordern eine „ehrliche Aufarbeitung der Tatsachen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg“. „Pflicht eines jeden Deutschen“ müsse es sein, den „heldenhaften Kampf von Front und Heimat zu ehren“.
- In Cottbus protestierten etwa 15 Mitglieder der „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ am 8. Mai 2009. In einem Park stellten sie ein aus Teelichtern bestehendes Hakenkreuz auf.
- Am 23. Mai 2009 demonstrierten die „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ in Luckenwalde (TF) unter dem Motto „60 Jahre Lüge sind genug, Schluss mit diesem Volksbetrug“. Mit etwa 270 Teilnehmern war das 2009 der größte Aufzug von Neonationalsozialisten in Brandenburg. Auf einem Flugblatt erklärten die „Freien Kräfte“, die „BRD“ sei „niemals ... ein Staat im völkerrechtlichen Sinne“ gewesen. Auf der Demonstration zitierte ein Redner wortgetreu Adolf Hitler:

*„Wenn sich dieser Verfall ... endgültig vollendet, stehen wir in einer Katastrophe unübersehbaren Ausmaßes. (...) Angefangen bei der Familie über alle Begriffe von Ehre, Treue, Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft ... bis zum ewigen Fundament unserer Moral bleibt nichts verschont von dieser ... verneinenden ... zerstörenden Ideologie.“*



Ein weiterer „Feiertag“ der neonationalsozialistischen Szene ist der Todestag von Rudolf Heß. Rechtsextremisten verbrämen diesen Kriegsverbrecher und Hitler-Stellvertreter zum NS-Edelmann. Heß wollte sich als Angeklagter im Kriegsverbrecherprozess an fast nichts mehr erinnern. Das nennen Rechtsextremisten dann „Bekennenmut“ vor dem Nürnberger „Tribunal der Sieger“. Wegen seines Fluges nach England im Jahr 1941 wollen einige in

Heß sogar einen „Friedensboten“ erkennen. Bereits einen Tag nach seinem 1987er Selbstmord wurde Heß zur zentralen Kult- und Identifikationsfigur erklärt. Von 1988 bis 1990 und von 2001 bis 2004 fanden in Wunsiedel (Bayern), wo Rudolf Heß begraben wurde, entsprechende Großdemonstrationen statt. Dieser Weg durch Wunsiedel wurde 2005 juristisch gesperrt. Ersatzdemonstrationen blieben anschließend hinter allen Szene-Erwartungen zurück. Im Jahr 2009 strebten Neonationalsozialisten daher erstmals die seit 2001 bekannte Aktionsform „Flashmob“ für ihre Rudolf-Heß-Schönfärberei an. (Unter dem Begriff „Flashmob“ werden kurze, scheinbar spontane Menschaufläufe auf öffentlichen oder halböffentlichen Plätzen verstanden. Sie werden über Online-Communities, Weblogs, Newsgroups oder andere virtuelle Kommunikationsformen organisiert. Teilnehmer eines „Flashmobs“ treffen sich an einem Ort, führen ihre im Vorfeld verabredeten Handlungen durch und sind plötzlich wieder verschwunden.)

Für den 17. August 2009 war über eine Homepage bundesweit zu „Flashmob-Aktionen“ in insgesamt 138 Städten aufgerufen worden. Brandenburg war 19 Mal genannt. Das Vorhaben scheiterte jedoch kläglich. In vielen Fällen waren die angegebenen Orte durch Gegendemonstranten besetzt. Im Land Brandenburg wurden in sechs Städten insgesamt rund 140 Rechtsextremisten angetroffen. Polizei und bürgerlicher Protest verhinderten die „Flashmobs“.

Die neonationalsozialistische Szene streitet seitdem heftig über den Sinn dieser Aktionsform. Befürworter verweisen trotz Niederlage darauf, dass der Todestag von Rudolf Heß medial so intensiv behandelt wurde, wie es selbst zurückliegende Großaufmärsche nicht besser hätten erreichen können. Kritiker in der Szene weisen darauf hin, dass „Flashmobs“ Ausdruck einer Spaßkultur seien. Für den politischen Kampf seien sie nicht zu gebrauchen.

Seit dem Jahr 2005 versuchen Rechtsextremisten, den „Antikriegstag“ für ihre Propagandaphrasen zu missbrauchen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte den „Antikriegstag“ 1957 anlässlich des Jahrestags des deutschen Angriffs auf Polen 1939 initiiert.

- In Dortmund (Nordrhein-Westfalen) führt die neonationalsozialistische Szene seit 2005 eine zentrale Kundgebung hierzu durch. 2008 nahmen daran bereits 1.200 Rechtsextremisten teil. Am 5. September 2009 fiel die Teilnehmerzahl auf etwa 800. Das Motto lautete: „Gegen imperialistische Kriegstreiberei und Aggressionskriege – Für freie Völker in einer freien Welt!“

- Am selben Tag fand in Brandenburg erstmalig eine Parallelaktion



dazu in Neuruppin (OPR) statt. Veranstalter waren die lokalen „Freien Kräfte“, unterstützt von den „Nationalen Sozialisten Premnitz“ (HVL). 200 Personen nahmen teil. Der Aufzug wurde bundesweit als Ersatzveranstaltung für Dortmund beworben. Die Szene hat in Aktionsberichten weitere Veranstaltungen dieser Art angekündigt. Laut „www.jugend-offensive.net“ habe der „Antikriegstag“ in „Brandenburg und Neuruppin“ Zukunft.

Im Zentrum neonationalsozialistischer Antikriegsideologie stehen anti-amerikanische und antisemitische Ressentiments. Den USA und Israel wird vorgeworfen, im Streben nach Weltherrschaft und ökonomischem Profit andere Nationen auszulöschen. Die Bundesrepublik Deutschland werde dafür als „Plattform“ missbraucht. Die „Alternative Jugend Potsdam“ folgt ideologisch diesen Ansichten. In Neuruppin führte die Gruppierung am 5. September 2009 ein Transparent mit sich, auf dem sie das Ende des „imperialistischen Terrorkriegs USRAEL“ forderte. „USRAEL“ ist eine von Linksextremisten übernommene Bezeichnung. Mit dem „Antikriegstag“ sind Neonationalsozialisten erneut bemüht, Themen des politischen Gegners zu kopieren. Dass sie das Dritte Reich verherrlichen, Kriegsverbrechen leugnen und einem alles andere als friedlichen Sozialdarwinismus nachhängen, zeigt, dass für sie das Thema Frieden im eigentlichen Sinne ohne Bedeutung ist. Ziel ist lediglich, extremistisches Straßengetöse zu verursachen. Es überrascht daher auch nicht, dass auf den „Antikriegsdemonstrationen“ in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und Neuruppin (OPR) nach marxistischer Methodik „Kapitalismus“ und „Imperialismus“ gleichgesetzt wurden. Sogar Formeln wie „Nie wieder Krieg“ fanden sich auf den Plakaten wieder. Dem folgte schließlich die Forderung nach „nationalem Sozialismus“, womit sich der Kreis Richtung NSDAP und Drittem Reich wieder schloss.

Zentrales Thema bei brandenburgischen Neonationalsozialisten war im Jahr 2009 eine Kampagne unter dem Titel „Volkstod“. In ihrer Propaganda greifen sie gerne gesellschaftspolitische Themen wie die demografische Entwicklung in Deutschland (niedrige Geburtenrate bei deutschen Müttern,



Abwanderung überwiegend junger Menschen in die westdeutschen Bundesländer) oder Globalisierung samt Anti-Kapitalismus auf. Der neonationalsozialistisch ausgerichtete JN-Stützpunkt Potsdam warnt auf seiner Internetseite beispielsweise vor dem „Zusammenbruch von Sozialsystemen“. Die Abschaffung der „traditionellen Familie, der „preußisch-deutschen Tugenden und des „Vaterlandbewusstseins“ führe zur „Auflösung... und zum Tod des deutschen Volkes“.

Für Neonationalsozialisten ist der Entwurf eines Endzeitszenarios typisch. Dabei verwenden sie falsche Zahlen, verdrehen Sachverhalte und bieten sich mit „nationalem Sozialismus“ als Retter an. Wobei die Rettung immer mit der Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbunden ist. So warnen die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ vor „Verschuldung, Armut, Arbeitslosigkeit, Überfremdung, Abtreibung, Geburtenrückgang und Abwanderung“. Schließlich verkünden sie den „Untergang des Systems“ und den „Tod unseres Volkes“. Daher könne nur der „Nationale Sozialismus“ die rettende politische Alternative sein.

„Freie Kräfte“ beschränken sich bei ihrer „Volkstod“-Kampagne nicht nur auf Internettexpte. Sie verbreiten ihre Sicht zielgerichtet in der Öffentlichkeit:

- Ende Januar 2009 führten sie im Süden Brandenburgs eine „Aktionswoche“ durch. Sie beschmierten die Hauswände eines Standortes des Job-Centers Oberspreewald-Lausitz mit der Parole „Arbeit statt Abwanderung“, besprühten eine Brücke mit dem Schriftzug „9.11.1989 – die Mauer fiel, das System blieb“, sprayten an verschiedenen öffentlichen Orten den Schriftzug „BRD = Volkstod“ auf Wände sowie Bürgersteige und steckten ein Flugblatt mit ähnlichem Inhalt in Hausbriefkästen.
- Am 23. Februar 2009 mischten sich „Nationale Sozialisten“ als Sensenmänner verkleidet unter einen Karnevalsumzug in Schlepzig (LDS). Sie entrollten ein Transparent mit dem Schriftzug „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“ und verteilten Wurfschnipsel mit der Parole „Vom Zweifel zum Protest, vom Protest zum Widerstand“.
- Am 30. März 2009 entrollten rund 20 „Nationale Sozialisten“ auf einer Autobahnbrücke der A13 bei Niewitz (LDS) ein Transparent mit dem Schriftzug „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“. Die

Aktivisten waren als Sensenmänner maskiert und trugen Fackeln in den Händen. Zuvor wurde die Autobahnbrücke von der Personengruppe illegal abgesperrt. Von dieser Aktion wurde ein Video gedreht und ins Internet gestellt.

- Im September 2009 besetzten „Nationale Sozialisten“ in Senftenberg (OSL) das Dach eines



leer stehenden Wohnhauses. Dort entrollten sie ein Transparent mit dem Schriftzug „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“.

- In Senftenberg (OSL) hüllten sich Rechtsextremisten im September 2009 während der jährlichen Ausbildungsmesse in Esels- und Schafskostüme. Sie trugen Schilder um den Hals, auf denen sie sich als „Esel“ bezeichneten, die „an den Sozialstaat BRD“ und an eine „Zukunft in der BRD“ glaubten. Die Aktivisten outeten sich damit als Anhänger des verstorbenen Neonationalsozialisten Michael Kühnen. Der setzte diese Aktionsform im Jahr 1978 erstmals öffentlichkeitswirksam ein. Seitdem wird sie von Rechtsextremisten kopiert.
- Bestandteil der „Volkstod“-Kampagne war auch eine Demonstration „Freier Kräfte“ am 10. Oktober 2009 in Leipzig (Sachsen). Das Motto lautete „Recht auf Zukunft“. Im Aufruf hieß es: „Kämpft mit uns für eine neue Ordnung!“ Örtliche „Nationale Sozialisten“ hatten den Aufzug angemeldet. Rund 1.300 Neonationalsozialisten beteiligten sich. Für die brandenburgische Szene war es einer der bedeutendsten Aufmärsche des Jahres.
- Am 31. Oktober 2009 stürten „Nationale Sozialisten“ in Ruhland (OSL) einen Halloween-Umzug. Sie schmuggelten sich unter die Veranstaltungsteilnehmer – darunter zahlreiche Kinder – und entrollten ein Transparent mit dem Schriftzug „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“.
- In Königs Wusterhausen (LDS) fand am 5. Dezember 2009 eine Demonstration von „Freien Kräften“ statt, die unter dem Motto „Jugend braucht Perspektiven“ darauf ausgerichtet war, Jugendliche

und junge Erwachsene für das neonationalsozialistische Weltbild zu gewinnen. Nur 260 Personen folgten jedoch dem Aufruf der Veranstalter, die mit wesentlich mehr Teilnehmern gerechnet hatten.

In den Jahren zuvor fand am ersten Dezemberwochenende ein Aufzug zu diesem

Thema immer in Berlin statt. Den dortigen Organisatoren gelang es, bis zu 800 Personen für ihre Veranstaltung zu mobilisieren.



Globalisierung, Zuwanderung und Kapitalismus werden als Elemente einer „längst zum Scheitern verurteilten Ideologie“ bezeichnet. Als Alternative wird regelmäßig eine „unerschütterliche Volksgemeinschaft“ eingefordert, die „nicht jedem entwurzelten Weltenbürger ein freies Niederlassungsrecht“ zugestehe. Wiederholt wird betont, Deutsche müssten ihre „Eigenart“ in die „Zukunft“ tragen. „Entartete volksfremde Künste ... Massen von Zuwanderern und bereits eingebürgerte Ausländer“ seien keine Bereicherung für „unsere zukünftige Volksgemeinschaft“ (Aufruf für die Demonstration am 10. Oktober 2009 im sächsischen Leipzig).

Neonationalsozialisten im Land Brandenburg versuchten sich im Jahr 2009 an einer Kampagne gegen die Partei „Die Linke“. In ihrer Propaganda warnten die „Freien Kräfte“ vor der Reorganisation des „vor 20 Jahren gestürzten Staatsapparates“. Anhand ausgewählter Beispiele thematisierten sie auf der Internetseite „www.spreelichter.info“ den „einzigartigen Überwachungs- und Unterdrückungsapparat“ der Staatssicherheit. Die „Freien Kräfte“ verwiesen dabei auf die brutalen Verhörmethoden der Staatssicherheit und erinnern an die systematische politische Verfolgung von Flüchtlingen und Gegnern der SED-Diktatur. Im Vorfeld der Landtagswahl zeigten die „Nationalen Sozialisten in Südbrandenburg“ daher mehrfach Präsenz bei Wahlkampfveranstaltungen der Partei „Die Linke“.

- Am 29. August 2009 schleusten sich etwa 20 Neonationalsozialisten in Lübbenau (OSL) unter die Besucher des Sommerfestes der Partei „Die Linke“. Die Polizei erteilte Platzverweise.

- Am 7. September 2009 mischten sich in Cottbus etwa 30 Neonationalsozialisten unter die Besucher eines Wahlkampfauftritts des Vorsitzenden der Partei „Die Linke“, Gregor Gysi. Die Rechtsextremisten führten Plakate mit sich, auf denen Parolen wie „Stasi raus“, „Hunderte getötet, Tausende eingesperrt, Millionen bespitzelt“ oder „keine Stimme den Mauermördern“ gemalt waren. Sie riefen in Sprechchören „Stasi raus, keine Gewalt, Widerstand lässt sich nicht verbieten“.

Auch intern sensibilisierten „Freie Kräfte“ ihre Anhänger für das Thema „Die Linke“. Im September 2009 führten sie eine Vortragsveranstaltung durch. Sie gedachten mit Liedern und Reden DDR-kritischen Liedermachern, die in den 1970er Jahren den harten Repressalien des SED-Machtapparates ausgesetzt waren. „Freie Kräfte“ sind damit bemüht, sich Opfern des SED-Unrechtsregimes, DDR-Bürgerrechtlern und Gegnern wie Kritikern der rot-roten Landesregierung zuzuwenden.

Wahlplakate der Partei „Die Linke“ wurden mit den Schimpfwörtern „Heuchler“ und „Lügner“ beschmiert. Auf der Suche nach Rezepten für die politische Auseinandersetzung mit der Partei „Die Linke“ gehen den Neonationalsozialisten jedoch die Argumente aus. Ihr Aktionismus beschränkt sich neben dem Krakeelen stumpfer „Stasi raus“-Sprüche auf Schmiereereien an öffentlichen Gebäuden. Mit Losungen wie:

- „Nie wieder Demokratie“
- „Die Mauer fiel 1989! Und Wann das System?“
- „9.11.1989 – die Mauer fiel, das System blieb“
- „Niemand hat die Absicht, einen Überwachungsstaat zu errichten (Wolfgang Bosbach)“

setzen sie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland mit dem DDR-Unrechtsregime gleich. Doch am Ende kommen Neonationalsozialisten immer wieder zum Nationalsozialismus, gedenken NS-Kriegsverbrechern und fordern „nationalen Sozialismus“.

## 2.4 Hass-Musiker kommen vom schwarzen Blues nicht los

Die Musik von Rechtsextremisten mit ihren Gewalt und Nationalsozialismus verherrlichenden Texten prägt Orientierung und Erlebniswelt ihrer meist jungen Hörer. Von wenigen Liedermachern abgesehen, wird ein Musikstil gespielt, den Rechtsextremisten vor noch nicht allzu langer Zeit als „Neger-Musik“ verdammt hätten. Denn „Rechts-Rock“ ist letztendlich nichts anderes als die Fortführung des afro-amerikanischen Blues mit anderen Mitteln. Schließlich hat sich Rock'n Roll aus dem Blues, daraus der Beat und aus diesem wiederum der Hard Rock mit seinem Genre Heavy Metal entwickelt. Eine ursprünglich afro-amerikanische Kulturform in „Rechts-Rock“ zu verbiegen, diesen als Instrument des „rein arisch Deutschen“ misszuverstehen und schließlich als kulturelle Waffe zum Erhalt eines „Deutschtums“ einsetzen zu wollen, beweist, dass im Rechtsextremismus Kreativität und Eigenständigkeit fehlen. All dies zeigt aber auch, wie international sich Neonationalsozialismus ausrichten muss, um junge Menschen erreichen zu wollen.

Im Land Brandenburg existiert derzeit eine mit 23 Bands sehr aktive rechtsextremistische Musikszene (2008: 25; 2007: 26). Die Nähe zu Sachsen begünstigt die vergleichsweise hohe Anzahl solcher „Hass-Bands“. Denn bundesweit finden in Sachsen zurzeit die meisten rechtsextremistischen Konzerte statt. Brandenburgische Bands nutzen diese Gelegenheit regelmäßig, um dort aufzutreten.

Die Bands treten unter martialischen Namen wie „Uwoocaust“, „Confident of Victory“, „Flak-Sturm“ oder „Frontfeuer“ in Erscheinung. Auffällig sind die englischsprachigen Namensgebungen sowie Anlehnungen an das Dritte Reich, Krieg und Gewalt sowie Rassismus. Der Name „Uwoocaust“ ist eine besonders perfide Wortschöpfung aus Uwe und Holocaust. Zwar wird teils noch immer von „Skinheadbands“ gesprochen, jedoch entsprechen viele der Bandmitglieder äußerlich nicht mehr diesem Typus.



CD-Cover „Feindbild“ der Band „Uwoocaust“

### **Rechtsextremistische Musikbands in Brandenburg:**

1. „Aryan Brotherhood“ (A.B.) – Potsdam
2. „Autan“ – Oranienburg (OHV)
3. „Barbaren“ – Eisenhüttenstadt (LOS)
4. „Bloodshed“ (B.S.) – Potsdam
5. „Burn Down“ (B.D.) – Potsdam  
unterhält das Bandprojekt „Uwocaust“
6. „Confident of Victory“ (C.O.V.) – Senftenberg (OSL); unterhält das Black-Metal-Projekt „Obskur“; mit der sächsischen Band „Magog“ existiert das Projekt „Against music industry“ (A.M.I.)
7. „Cynic“ – Potsdam
8. „Deathfeud“ – ohne regionale Zuordnung
9. „Downfall“ – Lübben (LDS)
10. „Exzess“ – ohne regionale Zuordnung
11. „Flak-Sturm“ (bis April 2008 „Wintergewitter“) – Cottbus
12. „Frontalkraft“ (FK) – Cottbus
13. „Frontfeuer“ – Beeskow (LOS)
14. „Frontstadt“ – Frankfurt (Oder)
15. „Hassgesang“ (H.G.) – Teltow (PM); mit den Bandprojekten „Agnar“, „No Escape“, „Anger Within“
16. „Hope for the Weak“ (HFTW) – Senftenberg (OSL), Lauchhammer (OSL), Dresden (Sachsen); unterhält das Black-Metal-Bandprojekt „Mysanity“ (bis September 2008 „Non Divine“) mit Musikern von „Moshpit“ (Thüringen und Sachsen), „Confident of Victory“ und „Magog“ (Sachsen)
17. „Lost Souls“ – Potsdam
18. „Preußenfront“ – Landkreis Barnim
19. „Preussenstolz“ – Potsdam
20. „Tatendrang“ – ohne regionale Zuordnung
21. „Volkstroi“ (USK) – Fürstenwalde (LOS), Beeskow (LOS)
22. „Wolfskraft“ (WK) – Beeskow (LOS)
23. „Wortgefecht“ – Rathenow (HVL)

Von den nachfolgenden Bands konnten 2009 keine Aktivitäten mehr festgestellt werden:

- „Fight For Your Right“ (F.F.Y.R.) – ohne regionale Zuordnung
- „Redrum“ – Potsdam
- „Kontra“ – Eisenhüttenstadt (LOS)
- „Schwarzgraue Wölfe“ (SGW) – Nauen (HVL)
- „SIGIL“ – Teltow (PM)
- „Sawdust“ – Senftenberg (OSL)

Sie haben sich entweder aufgelöst, ihre Aktivitäten in anderen Bands fortgesetzt oder fanden keinen Zuspruch mehr beim Publikum. Die Band „Midgards Stimme“, vormals Teltow (PM), ist jetzt in Berlin ansässig.

Alle genannten Bands verbreiten teilweise offen, teilweise verdeckt rechts-extremistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Propaganda und rufen zu Gewalt auf. Seitens des Publikums kommt es durch das Brüllen von „Sieg Heil“ oder „Heil Hitler“ in Verbindung mit dem Hitler-Gruß immer wieder zu Straftaten. Hierzu werden sie teilweise von den Bands animiert. Konzertbesucher sind subkulturelle Rechtsextremisten, Skinheads, „Freie Kräfte“ aus der neonationalsozialistischen Szene, Anhänger der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) oder deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), Personen aus der Rockerszene und Hooligans.

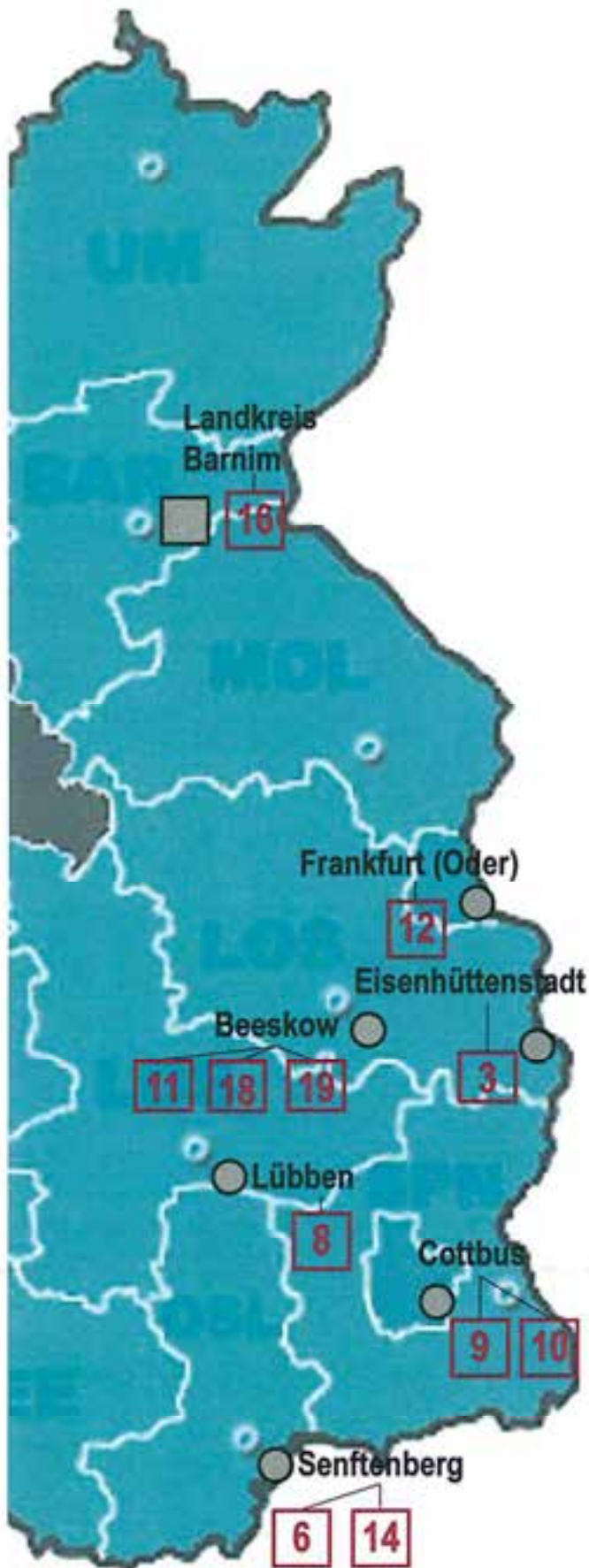
So unterschiedlich wie die Zuhörerschaft sind die Musikrichtungen, wobei der Stil „Heavy Metal“ am ehesten erhalten muss. Es gibt klassischen „Rock Against Communism“ (RAC). Der wurde beispielsweise vom verstorbenen Ian Stuart Donaldson (1957-1993) und seiner britischen Band „Skrewdriver“ unter anderem mit dem Lied „White Power“ kreiert. Später übernahmen weitere Bands diesen Stil. Danach kamen weitere Richtungen wie „Hatecore“ (HC) und „National Socialist Black Metal“ (NSBM).

Nachwuchsbands werden von den etablierten Szene-Musikern gefördert. Zu diesen „Förderern“ gehören: „Bloodshed“, „Burn Down“, „Confident of Victory“ und „Volkstrotz“ sowie deren Hauptakteure Uwe Menzel („Uwocaust“) aus Potsdam und Rico Hafemann aus Senftenberg (OSL). Bands wie „Frontfeuer“, „Cynic“, „Preussenstolz“ und Projekte wie „Against music industry“ profitierten 2009 davon. So sind Konzertauftritte oder Tonträgerproduktionen erst möglich geworden. Besonders erwähnenswert sind die „Barbaren“. Sie unterstützten die Band „Paranoid“ (Sachsen) bei der CD „Gift für Gutmenschen“.

## Rechtsextremistische Bands in Brandenburg 2009







**mit regionaler Zuordnung**

1. „Aryan Brotherhood“ (A.B.)
2. „Autan“
3. „Barbaren“
4. „Bloodshed“ (B.S.)
5. „Burn Down“ (B.D.)
6. „Confident of Victory“ (C.O.V.)
7. „Cynic“
8. „Downfall“
9. „Flak-Sturm“
10. „Frontalkraft“ (FK)
11. „Frontfeuer“
12. „Frontstadt“
13. „Hassgesang“ (H.G.)
14. „Hope for the Weak“ (HFTW)
15. „Lost Souls“
16. „Preußenfront“
17. „Preussenstolz“
18. „Volkstroi“ (USK)
19. „Wolfskraft“ (WK)
20. „Wortgefecht“

Viele Personen bewegen sich in verschiedenen Bands und Bandprojekten. Die Anzahl der Bands lässt somit keinen direkten Rückschluss auf die Zahl rechtsextremistischer Musiker zu. Dies gilt für „Bloodshed“, „Burn Down“, „Confident of Victory“, „Cynic“, „Against music industry“, „Mysanity“, „Preussenstolz“ und „Uwoocaust“. Die grenzüberschreitende Kooperation wird an den Besetzungen deutlich. Bands beziehungsweise Projekte wie „Hope for the Weak“, „Obskur“ und „Mysanity“ sind brandenburgisch-sächsische Kooperationen. Aber auch Berliner helfen bei brandenburgischen Hass-Kapellen aus.

Bereits in den 1990er Jahren grölten Konzertbesucher und Bands „Sieg Heil“ sowie „Heil Hitler“. Um polizeiliche oder ordnungsbehördliche Maßnahmen zu vermeiden – denn diese schmälern die finanziellen Gewinne der Organisatoren und Bands – werden mittlerweile Texte oft knapp unterhalb der Strafbarkeitsgrenze dargeboten. Die in rechtsextremistischen Kreisen beliebten Lieder „Blut“ und „Hakenkreuz“ werden bei Konzerten daher kaum noch angestimmt. Hier wirkt der Druck der Strafverfolgungsbehörden. Nichtsdestotrotz sind die meisten Konzerte illegal und werden durch die Polizei in Brandenburg wo immer möglich mit Nachdruck unterbunden.

„Blut“ war ein antisemitisches Hetzlied der nationalsozialistischen „Sturmabteilung“ (SA) im „Dritten Reich“. Darin heißt es unter anderem:

*„Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig / lasst die Messer flutschen in den Judenleib / Blut muss fließen, knüppelhadgedick / und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik.“*

Das Lied „Hakenkreuz“ verherrlicht den Massenmörder Hitler. So heißt es in dem Text unter anderem:

*„Hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um, hisst die rote Fahne mit dem Hakenkreuz. Schon als kleiner Junge, da war mir klar / welches Symbol leitend für mich war / und heute da stehe ich noch voll dazu / für mich gilt es auch noch heut / Rasse, Stolz und Hakenkreuz“.*

Im Jahr 2009 wurden bisher sieben (2008: 9; 2007: 14) Konzerte in Brandenburg durchgeführt. Im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden wurden davon vier Konzerte (2008: 4; 2007: 5) polizeilich aufgelöst. Sieben Konzerte wurden im Vorfeld durch konsequentes Durchgreifen der Polizei verhindert (2008: 5; 2007: 1). Dazu leistete der Verfassungsschutz wichtige Beiträge.

Konzerte in 2009 ereigneten sich beispielsweise in Brandenburg an der Havel, Biesenthal (BAR) und Finowfurt (BAR). Unter anderem in Lübben (LDS) und Biesenthal konnten Auftritte schon im Vorfeld unterbunden werden.

Zum größten Konzert kam es am 31. Januar 2009 in Briest, das zu Brandenburg an der Havel gehört. Die Polizei löste dort ein Konzert mit 700 Teilnehmern auf. Vor Ort waren Bands wie die Bremer „Endstufe“ und „Kommando Skin“ aus Baden-Württemberg. Seit Anfang der 1990er Jahre gab es in Brandenburg keine Konzerte dieser Größenordnung mehr. Innerhalb der Szene wurde die Veranstaltung als Erfolg bewertet, da Brandenburg aufgrund des hohen Verfolgungsdrucks innerhalb der Szene als schwieriges Pflaster gilt. Auffällig war, dass die Veranstalter und Bands nicht aus Brandenburg kamen. Das gilt zum größten Teil auch für die Besucher. In der Szene beliebte Hass-Bands wie „Endstufe“ sind jedoch in der Lage, weit mehr als die durchschnittlichen 150 bis 200 Besucher anzuziehen. So besuchten knapp 1.000 Teilnehmer ein Konzert dieser Band im Jahr 2007 in Sachsen. Aufgrund des Großereignisses in Brandenburg an der Havel wurden im gesamten Land Brandenburg trotz gesunkener Konzertzahlen 2009 mit etwa 1.500 deutlich mehr Konzertbesucher als 2008 (rund 940) festgestellt.

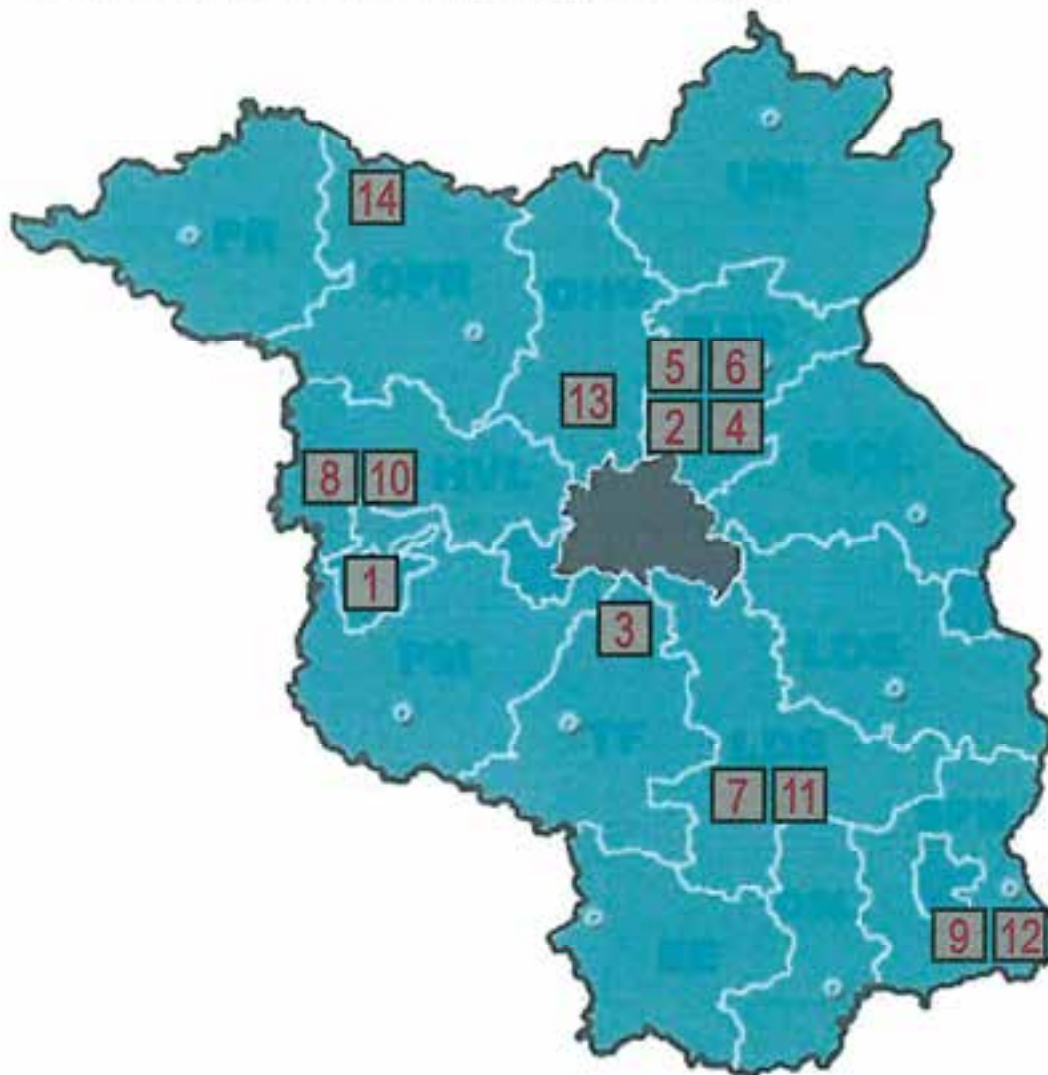
Als Tendenz zeichnet sich ab, dass die Veranstalter in der Vorbereitung und Durchführung solcher Veranstaltungen bereit sind, viel zu riskieren. Das Vorgehen ist zudem hochgradig konspirativ. Risikobereit müssen die Veranstalter auch sein, denn die brandenburgische Polizei ist jederzeit bereit, auch unter Einsatz von Zwangsmaßnahmen Konzerte konsequent zu verhindern beziehungsweise aufzulösen. Dabei wird entsprechendes Equipment sofort eingezogen, was den finanziellen Schaden bei Veranstaltern wie Bands in die Höhe treibt. Ebenso werden Bands und Veranstalter straf- und zivilrechtlich mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt. Das gilt, wo immer möglich, ebenso für Konzertbesucher.



**Rechtsextremistische Konzerte in Brandenburg 2009**

Lfd.-Nr.	Datum	Ort	Landkreis / kreisfreie Stadt	Konzert wurde	Teilnehmerzahl
1	31.01.2009	Brandenburg an der Havel, Briest	BRB	aufgelöst	700
2	14.03.2009	Biesenthal	BAR	verhindert	100 <i>erwartet</i>
3	28.03.2009	Wietstock	TF	geplant nicht durchgeführt	
4	01.05.2009	Biesenthal	BAR	durchgeführt	150
5	06.06.2009	Finowfurt	BAR	durchgeführt	130
6	13.06.2009	Biesenthal	BAR	verhindert	200 <i>erwartet</i>
7	03.07.2009	Lübben	LDS	verhindert	200
8	04.07.2009	Rathenow	HVL	durchgeführt	
9	18.07.2009	Simmersdorf	SPN	verhindert	150
10	12.09.2009	Rathenow	HVL	aufgelöst	50
11	24.10.2009	Niewitz	LDS	verhindert	
12	24.10.2009	Simmersdorf	SPN	aufgelöst	131
13	24.10.2009	Gransee, Kraatz-Buberow	OHV	aufgelöst	23
14	14.11.2009	Biesen	OPR	verhindert	

## Rechtsextremistische Konzerte in Brandenburg 2009



Dass die brandenburgische Polizei Konzerte unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen auflöst, hat sich inzwischen in der Szene rumgesprochen. Beispielsweise suchten am 12. Januar 2008 in Lübben (LDS) rechtsextremistische Konzertbesucher die Auseinandersetzung mit der Polizei. Kurze Zeit später lagen diese Besucher teilweise gefesselt auf dem Boden und warteten auf ihren Abtransport. Im Szene-Internetforum „Thiazi“ hieß es dazu, „...Widerstand gegen den Staat sollte nur dann direkt werden, wenn die Erfolgchancen sehr hoch sind“. Und das sind sie in Brandenburg nicht.

Einige brandenburgische Bands spielten im Ausland. Besonders hervorzuheben ist der Auftritt der „Barbaren“ am 14. Februar 2009 in Ungarn. Anlass war der „Tag der Ehre“, welcher alljährlich in Budapest begangen wird. Bereits am 13. September 2008 spielten „Volkstroi“ in Ungarn beim „ISD Memorial“. Dieses Festival ist dem rechtsextremistischen Hass-Musiker Ian

Stuart Donaldson gewidmet. Er gründete mit "Blood & Honour" die erste rechtsextremistische Skinheadorganisation. Damit hat er maßgeblich die



25. Juli 2009 in Nybro/Schweden (li. Viktor/Ferox re. Barny/Frontalkraft)

rassistische Umdeutung der ursprünglich linken Skinheadbewegung betrieben. Im Jahr 2000 wurde der deutsche Ableger von „Blood & Honour“ vom Bundesinnenminister verboten. Am 25. Juli 2009 trat „Frontalkraft“ in Nybro (Schweden) bei einer Solidaritätsveranstaltung für im Gefängnis sitzende Gesinnungsgenossen vor rund 120 Personen auf.

Konzerte brandenburgischer Hass-Bands wurden auch in anderen Bundesländern festgestellt. So traten am 24. Januar 2009 unter anderem die „Barbaren“ und „Preussenstolz“ vor etwa 200 Teilnehmern in Genthin (Sachsen-Anhalt) auf. Am 28. Februar 2009 spielte in Jena (Thüringen) „Frontalkraft“ vor etwa 100 Personen. Am 2. Mai 2009 traten in Rothenburg, Ortsteil Geheege (Sachsen-Anhalt) „Cynic“ und „Preussenstolz“ während einer NPD-Veranstaltung vor etwa 150 Personen auf. Nach „Sieg-Heil“-Rufen wurde das Konzert aufgelöst. In Gera (Thüringen) spielte am 13. Juni 2009 „Frontalkraft“ während des „8. Thuringentages der nationalen Jugend“ vor etwa 250 Personen. Aufgelöst wurde ein Konzert am 31. Oktober 2009 in Mehringen (Sachsen-Anhalt). Hier wollte unter anderem „Frontalkraft“ spielen. Etwa 300 Personen waren vor Ort.

Produktion und Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger erfolgen meist über rechtsextremistische Musiklabel. Im wahrsten Sinne tonangebend sind die Label „PC Records“ aus Chemnitz (Sachsen) und „Rebel Records“ in Cottbus. „PC Records“ wird vom ehemaligen Brandenburger Yves Rahmel geführt. Hinter „Rebel Records“ steckt Martin Seidel. Ein weiterer bekannter Vertrieb ist „OPOS Records“ (ONE PEOPLE ONE STRUGGLE RECORDS) in Dresden (Sachsen). Labels stellen Aufnahmetechnik zur Verfügung und vertreiben später die fertigen Tonträger über das Internet oder Ladengeschäfte. Hinzu kommt der Vertrieb von „Merchandising“ (beispielsweise T-Shirts).

Brandenburgische Hass-Musiker waren bei der Produktion eigener Tonträger erneut sehr aktiv. Sie spielten 2009 insgesamt 15 Tonträger ein (2008: 10; 2007: 11). Im Internet sind die Bands ebenso präsent. Dort finden sich Musik-Foren, Bandvorstellungen, Konzert- und CD-Ankündi-

gungen, Konzertberichte, Angebote von CDs, LPs, EPs, Merchandising-Produkte, kostenlose Downloads und Verlinkungen.

Die CD „DEMO“ von „Preussenstolz“ war bereits vor der Veröffentlichung im Internetradio zu hören.

### Tonträgerproduktionen brandenburgischer Hass-Bands 2009

Lfd.-Nr.	Band / Bands	Titel	Tonträgerart	Hersteller
1	Uwocaust	„Feindbild“	CD	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
2	Preussenstolz	„Demo“	CD	Odinseye / Nordic-Flame in Köthen (Sachsen-Anhalt)
3	Frontfeuer, Wolfskraft	„Heldentum“ (Split)	CD	Rebel Records in Cottbus
4	Hassgesang, Kolovrat	„Unity in Action“ (Split)	CD	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
5	u. a. mit Agnar	„Balladen des nationalen Widerstandes / Teil 6“ (Sampler)	CD	Pühse Liste Jens Pühse / Deutsche Stimme Verlag in Riesa (Sachsen)
6	Frontalkraft	„DEMO '95 2'te Auflage“ (CD)	CD	Rebel Records in Cottbus
7	u. a. mit Agnar, Downfall, Sturm & Drang jetzt Confident of Victory	„Solisampler Sotterhausen – Solidarität“ (Sampler) (bekannt seit 2009 – soll bereits Ende 2008 veröffentlicht worden sein)	CD	

Lfd.-Nr.	Band / Bands	Titel	Tonträgerart	Hersteller
8	u. a. mit Jörg Hähnel, Hassgesang	NPD Schulhof-CD „BRD vs. Deutschland“	CD	NPD
9	Tatendrang	DEMO	CD	Eigenproduktion
10	Lost Souls	„In das Licht“	CD	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
11	Barbaren	„Barbaren“	CD	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
12	Fylgjen, Jan-Peter, Sten	„Solidarität! – Liederabend in Brandenburg“	CD	Rebel Records in Cottbus
13	u. a. Exzess	„Gefahr in Verzug“	CD	Panzerbär Records in Berlin und On the Streets in Henningsdorf (OHV)
14	Cynic, Preussenstolz, Bloodshed	„Zyklon Sturm der Vergeltung“ (Picture)	LP	4uVinyl-Records in Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)
15	u. a. Aryan Brotherhood, Burn Down	Sampler „Solidarität Vol. 3“	CD	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
Re-Release	Burn Down	„Zyklon Sturm der Vergeltung“ (Picture)	LP	4uVinyl-Records in Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)



Lfd.-Nr.	Band / Bands	Titel	Tonträgerart	Hersteller
Re-Release	Aryan Brotherhood	„Die Schatten einer kranken Welt“	LP	PC Records in Chemnitz (Sachsen)
Re-Release	Racial Purity vs. Non Divine	„One Family - Part One“	LP	Opos Records in Dresden (Sachsen)

Darüber hinaus befinden sich weitere Tonträger in Vorbereitung. Hierzu zählen „Against music industry“ mit „Kings on earth“ und „Exzess“, die an einem Demo arbeiten. Einige Songs sind bereits im Internet abrufbar. Ebenso sind „Hope for the Weak“ mit einem weiteren Tonträger beschäftigt. Die sich wieder wachsender Beliebtheit erfreuende LP hat ebenso in die rechtsextremistische Musik-Szene Einzug gehalten. Insofern kann in Zukunft mit einem Anstieg entsprechender (Re-)Releases auf Vinyl gerechnet werden.

Regional nicht zuzuordnen ist die Hass-Kapelle „Valhöl“. Offenbar handelt es sich um ein „Gemeinschaftsprojekt“ von Musikern aus mehreren Bundesländern. Es ist nicht auszuschließen, dass Brandenburger daran beteiligt sind. Auf der CD „Kreuzweise“ findet sich in zweifacher Ausfertigung ein Song mit dem Titel „Ermyas“. Damit wird auf eine bis heute nicht aufgeklärte Gewalttat an einem Potsdamer am 16. April 2006 Bezug genommen. In den Texten heißt es unter anderem:

*„Nach zwei Flaschen Rum ist Ermyas fett / So torkelt er lallend über's Tanzparkett / Was er heute sucht, weiß jeder hier im Lande / Doch in unser'n Breiten nennt man das Rassenschande / Und weiblich weiße Nigger sind längst schon im Bett / Mit andern Migranten und Scheinasylbewerbern ... Heuschreckenschwärme und Touristenmassen / Bleiben dem braunen, rassistischen Potsdam künftig fern / Na ein Glück – No Go Area / Der alte Fritz sieht's gern“.*

Sobald die Ermittlungen zu diesem Tonträger zu einem Ergebnis führen, werden die Verantwortlichen mit entsprechend hohen Strafen rechnen müssen.

Mit Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden haben bereits zahlreiche Hass-Musiker Erfahrungen machen dürfen. Zuletzt am 28. Oktober 2009. An diesem Tag erfolgte eine bundesweite Durchsuchungsaktion gegen

Mitglieder des rechtsextremistischen Personenzusammenschlusses „Weiße Wölfe Terrorcrew“. 13 Objekte und 23 Tatverdächtige waren betroffen, darunter zwei Wohnungen in Wittstock (OPR). Den 20 bis 33 Jahre alten Beschuldigten werden Verstöße gegen das Uniformverbot vorgeworfen. Als Erkennungszeichen wurden schwarze T-Shirts mit dem Aufdruck „Weiße Wölfe Terrorcrew“ sowie einem abgebildeten Schlagring getragen. Auf der T-Shirt-Rückseite stand in blutroter Farbe „Unbelehrbar“ samt Spitznamen des Trägers. Darunter war das Kürzel „C 18“. Das steht für den gewaltbereiten Arm der Organisation „Blood & Honour“. Im Jahr 2000 wurde ihr deutscher Ableger vom Bundesinnenminister verboten. „Blood & Honour“ hatte sich bis dahin einen Namen mit der Organisation von Hass-Konzerten gemacht. Hinter „18“ stehen die Initialen von Adolf Hitler. Es wurde umfangreiches Beweismaterial (beispielsweise CDs, Computer und T-Shirts) sichergestellt.



Bundesprüfstelle  
für jugendgefährdende  
Medien

In Kooperation mit dem brandenburgischen Verfassungsschutz werden vom brandenburgischen Landeskriminalamt regelmäßig rechtsextremistische Medien bei der Bundesprüfstelle für

jugendgefährdende Medien (BPjM) eingereicht. Die Indizierung rechtsextremistischer Tonträger bietet der Polizei spezielle Handlungsmöglichkeiten im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der brandenburgischen Hass-Musik-Szene im Jahr 2009 ähnlich hohe Aktivitäten wie 2008. Der Trend zur Tonträgerproduktion wird anhalten. Wie bereits in den vergangenen Jahren sind neben CDs erneut Vinyl-Produktionen als rechtsextremistische Sammlerstücke veröffentlicht worden. Die Beliebtheit von Vinyl steigt.

Es zeichnet sich ab, dass die etablierten Bands ihre Tonträger nach wie vor bei bekannten und vertrauten Labels produzieren sowie vermarkten lassen werden. Unbekanntere Bands und Neueinsteiger werden vermehrt auf das Internet ausweichen und parallel dazu ihre Eigenproduktion im Eigenvertrieb mit kleinen Stückzahlen anbieten. Präsenz im Internet wird den Bekanntheitsgrad aller Bands weiter steigern.

Der hohe und erfolgreiche Druck der Sicherheitsbehörden verstärkt den Trend, Konzerte auf abgeschiedenen Privatobjekten durchzuführen. Trotz der Forderung nach einem „nationalen Sozialismus“ regiert bei solchen illegalen Konzerten das Geld, was eine zahlende Mindestteilnehmermenge von 100 Personen erforderlich macht.

Im Süden Brandenburgs existieren seit der Schließung des Lübbener Bunkers 88 (LDS) im Frühjahr 2008 keine etablierten Veranstaltungsorte mehr. Umso mehr rückt der DVU-Funktionär Klaus Mann mit seiner Liegenschaft in Finowfurt (BAR) in den Fokus der Bands. Die NPD-Liegenschaft in einem ehemaligen Biesenthaler (BAR) Asylbewerberheim wurde mittlerweile von der Unteren Bauaufsichtsbehörde für Konzerte gesperrt.

In Thüringen ist es der NPD mit der Veranstaltung „Rock für Deutschland“ gelungen, am 11. Juli 2009 bis zu 5000 Rechtsextremisten nach Gera zu locken. Als ‚Lockmittel‘ diente maßgeblich die rechtsextremistische Musik. So traten die „Lunikoff Verschwörung“ auf. Die Brandenburger Band „Frontalkraft“ musste ihren Auftritt absagen, weil ein Mitglied erkrankte. Es ist davon auszugehen, dass auch die NPD Brandenburg versuchen wird, gezielt Musik einzusetzen, um weitere Anhänger zu rekrutieren.

Mit Blick auf die Vertriebswege spielen „Einzelhändler“ eine wachsende Rolle. Ihre Namen sind beispielsweise „8 mal 11-Versand“ (88 steht für „Heil Hitler“) oder „NMV-Versand“ (Slogan: „Der Versand von der Bewegung – für die Bewegung“). Parallel wächst im Geschäft der „Merchandising“-Anteil. Mit dieser Sortimentverbreitung tauchen zusehends rechtsextremistische Produkte auf, die ebenso für nicht-Szenangehörige interessant sein können.

All das sind Anzeichen einer sich selbst tragenden, etablierten Sub-Kultur. Sie dient dazu, junge Menschen zum einen um Geld zu erleichtern. Zum anderen sollen sie über Musik an eine Szene herangeführt werden, die von Hass, Gewalt und Neonationalsozialismus durchzogen ist.



„Brainwash“ bei „Rock für Deutschland“ in Gera (Thüringen) am 11.07.2009

## 2.5 Fußball-Hooliganismus und andere gewaltbereite Milieus

Neonationalsozialisten suchen immer wieder gezielt Fußball-Stadien auf. Dort sind sie bemüht, die Stimmung in rechtsextremistische Bahnen zu lenken. Schon in den 1980er Jahren hatte der Neonationalsozialist Michael Kühnen die Parole ausgegeben, potenzieller Nachwuchs für rechtsextremistische Gruppierungen sei in Fußballstadien anzutreffen. Darüber hinaus werden Fußballspiele als Anlass für gewalttätige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner missbraucht. Hooliganismus und Rechtsextremismus gehören aber nicht zwangsläufig zusammen. Rechtsextremisten veranstalten ebenso eigene Fußballturniere, um Nachwuchs zu rekrutieren und vorhandene Kontakte zu festigen.

Im Land Brandenburg sind regionale Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und Hooligans festzustellen. Dies gilt nach wie vor für die Szenen in Cottbus und Frankfurt (Oder). Es handelt sich um ein Potenzial von bis zu 50 Personen. Solche Überschneidungen sind bei dem Frankfurter Fußballverein „FFC Viktoria `91“ erkennbar. Zu seinem Anhängerpotenzial zählen bis zu 30 Gewalttäter, die zum Teil der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind. Durchschnittlich reisen etwa zehn rechtsextremistisch beeinflusste Hooligans zu Auswärtsspielen mit. Bei besonderen Anlässen können es bis zu 30 sein. Bei Heimspielen ist mit derselben Größenordnung zu rechnen. Bestimmte Aktivitäten des Anhängerpotenzials von „FFC Viktoria `91“ stellen eine diffuse Mischung aus rechtsextremistischer Gewalt, Propaganda und gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Hooligans dar. Eine klare Zuordnung ist nicht immer erkennbar.



Verbale Angriffe wie „Arbeit macht frei – Babelsberg 03!“ gegen die Fans vom „SV Babelsberg 03“ führten am 24. Oktober 2009 zu körperlichen Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten SV-Babelsberg-Anhängern. Nach dem Spiel griffen Anhänger des „SV Babelsberg 03 II“ Anhänger des „FFC Viktoria `91“ im S-Bahnhof Wannsee (Berlin) an. Verletzt wurde niemand. Drei Tatver-

dächtige wurden ermittelt, gegen einen davon war bereits ein bundesweites Stadionverbot verhängt worden.

Auch in der Stadt Cottbus verbinden Neonationalsozialisten ihr privates Interesse am Fußball mit politischer Agitation. Die „Fan“-Clubs „Inferno Cottbus“ und „East Side Warriors“ bestehen zu einem großen Teil aus Rechtsextremisten. Auf Club-Jahrestreffen treten rechtsextremistische Musikgruppen auf. Damit soll potenzieller Nachwuchs für rechtsextremistische Strukturen rekrutiert werden.

Eine abscheuliche Popularität hat innerhalb der neonationalsozialistischen Szene ein Transparent mit der Aufschrift „Juden“ gewonnen. Bei einem Spiel zwischen „FC Dynamo Dresden“ und „FC Energie Cottbus“ im Jahr 2005 wurde ein Transparent entfaltet. Darauf wurde das „D“ im Wort „JUDEN“ durch das Emblem des Fußballvereins Dynamo Dresden ersetzt. Außerdem waren auf dem Transparent zwei Davidsterne mit den Buchstaben „DD“ (für Dynamo Dresden) aufgemalt.



Das Motiv kursiert noch immer in der rechtsextremistischen Szene. Am 25. März 2009 wurden daher im Rahmen einer Durchsicherung in Cottbus entsprechende Aufkleber in Wohnungen sowie auf Briefkästen fest- und sichergestellt. Ein weiterer Aufkleber wurde am 6. März 2009 in einer Straßenbahn in Cottbus verklebt.

Mitglieder und Anhänger von „Inferno Cottbus“ sowie „East Side Warriors“ suchen die Auseinandersetzung mit Fans anderer Fußballvereine. Die

werden als politisch feindlich eingestuft, um einen Vorwand für Provokationen und Gewaltstraftaten zu haben. Das trifft besonders Anhänger von „F. C. Hansa Rostock“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „FC St. Pauli“ (Hamburg). Beim Auswärtsspiel von „FC Energie Cottbus“ gegen „FC St. Pauli“ am 25. Oktober 2009 waren umfangreiche rechtsextremistische Aktionen geplant. Dazu zählte eine „dritte Halbzeit“. Aufgrund starker Polizeipräsenz blieben öffentlichkeitswirksame Aktionen jedoch weitgehend aus.

Die Stadt Cottbus und ihr sportliches Aushängeschild, der Zweitligist „FC Energie Cottbus“, haben diese Gefahr jedoch erkannt. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen eingeleitet. Hierzu zählt sogar ein Stadionrichter, der noch vor Ort Urteile verhängt. Ihr Gewaltpotenzial können die rechtsextremistischen Hooligans im Raum Cottbus daher nur sehr selten einsetzen. Mehrere Neonationalsozialisten aus der Region wurden überdies mit bundesweiten Stadionverboten belegt.

Tendenziell ist eine Verlagerung rechtsextremistischer Aktivitäten in untere Ligen zu beobachten. Die Gründe hierfür liegen neben dem hohen Druck von Sicherheitsbehörden und Sportverbänden im zivilgesellschaftlichen Engagement der Vereine. So mussten 2009 in unteren Ligen Rufe wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ sowie das Zeigen des „Hitler Grußes“ im Zusammenhang mit Fußballspielen festgestellt werden: Beispielsweise am 20. Juni in Waltersdorf (LDS) und am 26. Juni in Elsterwerda (EE). Am 30. Januar 2009 konnten volksverhetzende Äußerungen bei einem Spiel einer Berliner Mannschaft in Pritzwalk (PR) vernommen werden: „Wir bauen eine U-Bahn von Berlin nach Auschwitz, dort werdet ihr vergast. – Kümmelklatschen – Neger – Türkensau“. Als Täter wurden vier bis fünf männliche Personen (die szenetypische Kleidung, Springerstiefel und Kurzhaarfrisuren wie Glatze trugen) und zwei weibliche Personen festgestellt. Die Berliner Mannschaft reiste vorzeitig ab.

Die autonome Antifa recherchiert solche Ereignisse. In Broschüren oder online werden die Ergebnisse zusammengefasst. Teilweise dienen sie dem „Outing von Nazis“.

Immer seltener können Rechtsextremisten in Brandenburg ungestört in und um Fußballstadien ihr extremistisches Innerstes ausleben. Die Sicherheitsbehörden und die Vereine haben Gegenmaßnahmen eingeleitet. Eine Reaktion der Szene ist, heimlich und alleine Fußball zu spielen. Am 29. August 2009 organisierte beispielsweise der Stützpunkt der Potsdamer „Jungen Nationaldemokraten“ ein Fußballturnier mit mehreren Mannschaften aus

Berlin, Potsdam, Teltow-Fläming und Oranienburg (OHV). Die Teilnehmer wurden konspirativ eingeladen und über einen Treffpunkt zum Veranstaltungsort bei Potsdam geschleust. Hier spielten sie für sich allein „nationalen Fußball“ und hingen ihren Träumen eines „nationalen Sozialismus“ nach. Am 27. Juni 2009 konnte durch Sicherheitsbehörden ein ähnliches Fußballturnier in Raum Lübbenau / Groß Beuchow (OSL) verhindert werden. Bis zu zehn rechtsextremistische Fußballmannschaften wollten antreten.

Sporadisch gibt es Hinweise, dass Rechtsextremisten eigene Fußballmannschaften gründen. Im Internetportal „infort“ wurde auf einen „SV Eintracht 06 Prenzlau“ hingewiesen. Insbesondere das Vereinswappen fiel auf, weil es hälftig einen Reichsadler (ohne Hakenkreuz) abbildete. Der Verein soll sich im März 2009 aufgelöst haben.



Nicht nur Fußball zieht Rechtsextremisten und kriminelle Schläger an. Auch das Rocker-Milieu kann für Rechtsextremisten mitunter interessant sein. Ursprünglich entwickelte sich die Rockerbewegung in den USA und erreichte in den 1960er Jahren Deutschland. Zunächst handelte es sich um eine spezielle Jugendbewegung. Das hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Heutzutage dürfte das Durchschnittsalter eines Rockers bei über 30 Jahren liegen. Und was für richtige Fußballfans gilt, gilt auch für Freunde des motorisierten Zweirades: Nur eine kleine Minderheit ist gewaltbereit.

Kriminelle Rockergruppen organisieren sich sektenhaft. Die Aufnahme ist ritualisiert und dauert oft Jahre. Diese Gruppen sind häufig in den Rauschgift- und Waffenhandel, Schutzgelderpressung sowie Zuhälterei verwickelt. Sie versuchen, in legale Geschäftsbereiche einzudringen. So wollen sie ihren Einfluss ausdehnen und ihre Gewinne steigern.

Große Motorradclubs wie beispielsweise der „MC Gremium“, die „Hells Angels“, „Bandidos“ oder „Outlaws“ sind international aktiv und verfügen über Niederlassungen in den Ländern. Diese heißen „Chapter“ beziehungsweise „Charter“. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Macht- und Revierkämpfen zwischen verfeindeten Motorradclubs. Häufig zieht das Körperverletzungen und manchmal sogar Mord nach sich. In Einzelfällen sind Verbindungen von Rechtsextremisten in diese Rockerszene bekannt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Personen, die auf Grund ihres Alters der rechtsextremistischen Szene entwachsen

sind. Eine nachhaltige Politisierung von Rockern durch Rechtsextremisten ist bislang jedoch nicht erkennbar.

Einige wenige Rocker neigen dazu, bestimmte – auch verbotene – Symbole in ihre Rocker-Sub-„Kultur“ zu überführen. Beispielsweise strahlte der „rbb“ am 22. August 2009 in seiner Sendung „Brandenburg aktuell“ einen Beitrag zum Bikertreffen in Gusow (MOL) aus. Von der Reporterin wurde eine Person interviewt, die sich als Mitglied eines Motorradclubs ausgab. Auffallend war dabei der vom Rocker deutlich in die Kamera gehaltene Schmuck mit mehreren verfassungsfeindlichen nationalsozialistischen Symbolen.

Auf einige Rechtsextremisten übt der Habitus krimineller Rockergruppen einen Reiz aus. Rechtsextremisten sind immer wieder von Waffen fasziniert und an dem kriminellen Know-how der Rockerszene interessiert. Vereinzelt sind Rockerclubs in die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen eingebunden. Beispielsweise stellen sie ihr Clubgelände für derartige Veranstaltungen zur Verfügung. Bereits in den Jahren 1997 und 1998 gab es im Süden Brandenburgs unter anderem mit Blick auf den Motorradclub „Bones MC Lauchhammer e. V.“ (OSL) solche Zusammenarbeit. Derartige Kooperationsformen sind jederzeit wieder reaktivierbar und lassen sich auch außerhalb Brandenburgs erkennen. So fand am 21. Februar 2009 im Berliner Motorradclub „Walhalla 92“ ein rechtsextremistisches Konzert statt. Die Potsdamer Band „Preussenstolz“ spielte



vor 84 Personen. Das Konzert wurde von der Polizei aufgelöst. Am 24. Oktober 2009 wollten Rechtsextremisten mit Hilfe des „Bandidos MC“ ein Konzert in Schmalensee (Schleswig-Holstein) durchführen. Die Veranstaltung wurde von der Polizei verhindert.

Auch in Brandenburg muss künftig wieder mit derartigen Aktivitäten gerechnet werden, falls bestehende persönliche Kontakte zwischen Rechtsextremisten und Rockern intensiviert werden.

Dem harten Kern der Rockerszene in Brandenburg gehören rund 250 Personen an. Mit mehr als 100 Rockern gilt der „Bandidos MC“ als zahlenmäßig stärkste Gruppe. Der „Gremium MC“ mit seinen etwas weniger als 100 Anhängern hat die längste Tradition im Land Brandenburg. Erste Auseinandersetzungen zwischen Rockerbanden in Brandenburg gab es schon Ende der 1990er Jahre. Seit der Gründung der ersten „Charter“ durch „Hells Angels“ und „Chapter“ durch „Bandidos“ im Jahre 2006 nahmen die



Revierkämpfe an Schärfe zu. Im August 2009 hat der Innenminister des Landes Brandenburg den Rockerclub „Chicanos MC Barnim“ – ein „Supporter“ des Rockerclubs „Bandidos MC“ – verboten. Dem Verbot waren gewalttätige Auseinandersetzungen im Landkreis Barnim vorangegangen. Darüber hinaus ging die brandenburgische Polizei im Jahr 2009 intensiv gegen die kriminelle Rockerszene vor. Es fanden groß angelegte Durchsuchungsmaßnahmen statt. Die Auswertung der polizeilichen Maßnahmen dauert an. Sichergestellte Asservate liefern bislang keine aktuellen Anhaltspunkte auf Bezüge zur rechtsextremistischen Szene.

## 2.6 Beispiele rechtsextremistischer Straftaten und Gewalt

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten richten sich überwiegend gegen Personen, die als „politische Gegner“ angesehen werden. Meistens handelt es sich bei den Opfern um Angehörige der „linken“ Szene oder „fremd“ beziehungsweise „ausländisch“ aussehende Personen. In einem Fall von schwerem Landfriedensbruch waren Vertreter der Staatsgewalt Opfer. Die vorwiegend männlichen und zwischen 18 und 30 Jahre alten Täter gehören mehrheitlich der unorganisierten rechtsextremistischen Szene an und begehen ihre Straftaten häufig spontan und ungeplant. Dafür werden jedoch gezielt ‚vielversprechende‘ Örtlichkeiten aufgesucht. Anfänglich verbale Provokationen steigern sich zu Tätlichkeiten und massiver Gewaltanwendung. Öffentliche Veranstaltungen wie beispielsweise Stadtfeste bilden nicht selten dafür den Rahmen. Erheblicher Alkoholenuss enthemmt die Täter zusätzlich. Das Personenpotenzial gewaltbereiter, unorganisierter Rechtsextremisten betrug 2009 bundesweit 9.000 (2008: 9.500). In Brandenburg waren es 2009 rund 480 Personen (2008: 510). Jedoch können auch Anhänger „Freier Kräfte“ und des parteipolitischen Rechtsextremismus zu Straftaten und Gewalt neigen.

Rechtsextremisten verletzten im Jahr 2009 von ihnen als fremd angesehene Personen teilweise schwer. Damit schädigten sie die Betroffenen an Körper und Psyche und den Ruf Brandenburgs als Tourismus- und Wirtschaftsstandort. Auch steigt dadurch die Angst der Menschen vor Übergriffen.

Beispiele rechtsextremistischer Gewalt gegen als „fremd“ betrachtete Personen:

- Eine senegalesische Schülergruppe nahm am 1. April 2009 in Frankfurt (Oder) an einer Feier teil. Dabei wurde der Deutschlehrer der Senegalesen, der zunächst die Reden der Gastgeber übersetzte und anschließend selbst eine Rede halten wollte, durch einen Jugendlichen in volksverhetzender Art und Weise folgendermaßen beschimpft: „Negerbrut, Nigger-DJ, schwarzes Brot, ich ekel mich vor dir, du bist widerlich, ich würde dich nicht anfassen, Nigger, sie sind hier unerwünscht, eigentlich müsste ich nach vorn rennen und dich anzünden, Bimbo“ (Wortlautwiedergabe). Eine Person wollte dazwischen gehen. Sie wurde daraufhin vom Beschuldigten geschubst und anschließend mit der Faust ins Gesicht geschlagen.

- Ein enger Freund der im Templiner Mordprozess verurteilten Rechtsextremisten schlug am 14. April 2009 in Templin (UM) einem Journalisten mit der flachen Hand ins Gesicht, bezeichnete ihn als Ausländer und beleidigte ihn mit den Worten „Ausländer raus“ sowie „Templin muss sauber bleiben“.
- Am 20. April 2009 wurde ein türkisch-stämmiger Schüler am Busbahnhof in Wittenberge (PR) von einem deutschen Schüler als „Scheiß Türke“ beleidigt. Als er nicht reagierte, warf der Täter ihm eine leere Bierflasche hinterher, welche an seiner Schulmappe abprallte. Danach kam es zwischen beiden zu einer körperlichen Auseinandersetzung.
- Ein afghanischer Staatsbürger befand sich am 4. Juni 2009 gemeinsam mit Freunden bei einer Studentenparty in einem Hörsaal der Universität Cottbus. Hier kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen ihm und anderen Studenten. Der Afghane wurde anschließend von Mitarbeitern eines Sicherheitsunternehmens aufgefordert, die Räumlichkeiten zu verlassen. Zugleich wurde er mit den Worten „Scheiß Kanacken“ und „Scheiß Ausländer, verpiss euch hier!“ ins Gesicht geschlagen.
- In Bad Freienwalde (MOL) sprach am 12. Juni 2009 ein mazedonischer Staatsbürger eine Person an, welche an die Wand einer Gaststätte urinierte. Daraufhin wurde er mit den Worten „Verschwinde, was willst du Kanake?“ beleidigt und erhielt einen Faustschlag ins Gesicht.
- Am 17. Juni 2009 wurden in Potsdam zwei Afrikaner von einem 24-jährigen Potsdamer mit den Worten: „Wir sind die Deutschen. Ich bin ein Deutscher. Geht zurück nach Hause. Verpiss Dich, Du hast hier nichts zu suchen!“ beleidigt. Einer der beiden Afrikaner wurde geschubst und erhielt einen Faustschlag ins Gesicht.
- Am 27. Juni 2009 wurde am Bahnhof Königs Wusterhausen (LDS) ein Student aus Vietnam von drei Personen beschimpft, angespuckt und mit einer Flasche beworfen. Daraufhin flüchtete der Geschädigte in den Zug. Ein Stein traf ihn an der Schulter.
- Am 22. August 2009 wurde eine Person afrikanischer Herkunft an einer Straßenbahnhaltestelle in Potsdam aus einer Gruppe von 10 bis 15 Personen heraus von einem 19-Jährigen mehrmals mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. Eine Person aus der Gruppe

hatte zuvor in der Straßenbahn eine verbale Auseinandersetzung mit dem späteren Geschädigten über zu laute Musik.

- Eine dunkelhäutige deutsche Staatsangehörige hielt sich am 2. Oktober 2009 vor der Stadthalle in Cottbus in der Nähe des dortigen Sicherheitsdienstes auf. Aus einer Gruppe Jugendlicher wurde sie mit Worten wie „Schützt die deutsche Rasse“ angegriffen. Als sich der Angehörige des Sicherheitsdienstes schützend vor die Geschädigte stellte, wurde er mit den Worten „Du sollst zu der deutschen Rasse stehen und nicht DIE schützen“ attackiert. Beide wurden daraufhin von der Gruppe angegriffen. Nachdem der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nach Schlägen zu Boden ging, wurde die Geschädigte geschlagen und getreten sowie mit „Neger“ und „Affe“ beleidigt. Einer der Täter entwendete dabei den Rucksack der Geschädigten. Bei den drei Tatverdächtigen handelt es sich um polizeibekannt gewalttätige Rechtsextremisten.

In den vergangenen Jahren wurde rechtsextremistisch motivierte Gewalt immer wieder gegen als „fremd“ betrachtete Gaststätten verübt. Gegenüber Gewerbetreibenden waren 2009 zwei Angriffe zu verzeichnen:

- Am 13. April 2009 wurde in Strausberg (MOL) ein türkischer Staatsangehöriger, der neben dem Bahnhof einen Dönerimbiss betreibt, von zwei Personen mit den Worten „Du scheiß Kanake, du Türkensau, pass bloß auf, sonst mach ich Feuer und brenn deinen Laden ab!“ beleidigt. Er wurde dabei mit der Faust auf den Kopf geschlagen. Erst als der Geschädigte nach seinem Dönermesser griff, ließen die Täter von ihm ab.
- Am 3. Juli 2009 wurde in Cottbus über Notruf bekannt, dass vor einer von indischen Staatsbürgern betriebenen Gaststätte fünf Jugendliche „Kanaken raus“ sowie „Nazi, Nazi, Nazi“ riefen. Sie warfen ebenso Bierflaschen in Richtung der Gaststätte. Zu diesem Zeitpunkt saßen mehrere Gäste auf der dortigen Gaststättenterrasse. Mitarbeitern der Gaststätte gelang es, einen fliehenden Tatverdächtigen zu ergreifen und bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Die Polizeibeamten konnten durch Einsatz von Pfefferspray gerade noch verhindern, dass ein weiterer Täter mit einem Baseballschläger auf die Türe einschlug.
- Antisemitische Ressentiments treten im Rahmen rechtsextremistisch motivierter Kriminalität immer wieder offen zu Tage. Hierbei

spielt es keine Rolle, ob die Opfer jüdischen Glaubens sind. Rechtsextremisten reicht der Verdacht, dass die Opfer es sein könnten.

Beispiele antisemitisch motivierter Gewalttaten:

- Am 1. Januar 2009 wurde ein 18-Jähriger in Ludwigsfelde (TF) von rechtsextremistischen Tätern mit den Worten „Du bist doch ein Jude“ geschlagen und getreten.
- Am 10. April 2009 hielt sich in Mittenwalde (LDS) ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Dienstbekleidung beim Osterfeuer auf. Plötzlich wurde er von einer männlichen Person mit den Worten: „Dreckiges Judenschwein, Jude, Jude, Scheiß Penner, du siehst scheiße aus, dich sollte man ins Feuer schmeißen“ angepöbelt. Der Geschädigte versuchte sich der Konfrontation zu entziehen. Doch der Täter ließ nicht von ihm ab. Er schlug dem Feuerwehrmann ins Gesicht, trat ihm mit dem Knie mehrfach in den Bauch- sowie in den Oberschenkelbereich und versetzte ihm sowohl einen Kopfstoß ins Gesicht als auch gegen den Unterkiefer.
- Am 13. Juni 2009 wurde in Höhenland (MOL) eine Person mit polnischem Nachnamen in einer Gaststätte mit „warum verteidigst du nicht deinen Freund du Jude, früher hätten sie dich vergast“ beleidigt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Bei dem Täter handelt es sich um ein Mitglied der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB).

Beispiele antisemitisch motivierter Straftaten:

- Am 18. Januar 2009 brachte eine 17-Jährige bei der Polizei in Wittstock (OPR) zur Anzeige, dass sie von einem 18-Jährigen mehrere SMS und Anrufe erhalten habe. Der habe geäußert: „Ich bring Dich um. Ich schleif Dich persönlich auf den Flugplatz und fahre dann mit 120 km/h über Dich rüber. Auf die Knie du Judensau. Ich mach ´nen SS-Aufseher.“ Außerdem wurde sie unter anderem mit „Schlampe, Miststück, Junkyschlampe, verhurte Schlampe, du hässliche Sau und Judensau“ beschimpft.
- Am 2. März 2009 äußert ein 17-jähriger Schüler in Kyritz (OPR) während des Unterrichts: „Heute fahren wir nach Buchenwald, da machen wir die Juden kalt.“
- Ebenfalls am 2. März 2009 wurden in einem „Freundschaftsbuch“ einer Schule in Müncheberg (MOL) rassistische und volksverhetzen-

de Eintragungen wie „Das bin ich Adolf Hitler“, „Was ich nicht mag, sind Juden und Ausländer“, „Was ich am besten kann, sind Juden und Ausländer abschlachten“, „Was ich werden will: Führer des 3. Weltkrieges“, „Mein schönstes Erlebnis, einen Juden in den Kopf schießen“ vorgenommen. Als Unterschrift fanden sich „Adolf Hitler“ sowie mehrere Hakenkreuze und SS-Runen. Als Täter wurden zwei polizeilich bekannte Schüler ermittelt.

- Am 18. März 2009 wurden in einem Hochhaus in Frankfurt (Oder) rechtsextremistische Parolen wie „Heil Hitler“, „Ausländer raus aus Deutschland“, „Deutschland den Deutschen“, „Juden an den Galgen“ und „Sieg Heil“ vorgefunden.
- Am 24. März 2009 sangen zwei Schüler eines Oberstufenzentrums in Fürstenwalde/Spree (LOS) im Unterricht unter anderem: „In Buchenwald, in Buchenwald, da machen sie die Juden kalt“ und zeigten den Hitlergruß.
- Am 11. Juni 2009 leistete ein angetrunkener Autofahrer bei einer Kontrolle in Fürstenwalde/Spree (LOS) aktiven Widerstand und äußerte gegenüber den Polizeibeamten: „Euch müsste man genau wie die Juden vergasen“ sowie „Wenn wir von der NPD erst mal ran kommen, werden die Juden richtig vergast.“.

Der Hass auf Menschen, die in den Augen der Täter eine „linke Gesinnung“ haben, führt wiederholt zu Aggressionen, die sich in zumeist spontanen Gewaltstraftaten äußern. Beispiele:

- In Neuruppin (OPR) wurde am 17. Januar 2009 ein äußerlich in der „linken“ Szene vermuteter Mann von zwei unbekannt Tätern mit „Kiek mal, ein scheiß Punker“ beleidigt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen sowie mit dem Fuß ins Gesicht getreten. Das Opfer trug eine Prellung und eine Schürfwunde davon.

- Am 28. März 2009 führte der NPD-Kreisverband Havel-Nuthe in Premnitz (HVL) einen Infostand auf dem Marktplatz durch. Neben etwa zehn Personen von der NPD hielten sich 17 Personen der örtlichen „linken“ Szene dort auf und provozierten NPD-Sympathisanten verbal. Außerdem sperrten



sie den Infostand weiträumig mit einem Flatterband ab, damit niemand mehr herantreten konnte. Durch anwesende Polizeibeamte wurde die Aufhebung der Abspernung veranlasst. Nachdem der



Infostand abgebaut war, kam es aufgrund weiterer verbaler Provokationen zu einem körperlichen Angriff eines Rechtsextremisten auf eine Person der „linken“ Szene, wobei der Täter den Geschädigten mit beiden Beinen voran ansprang.

- In den Abendstunden des 21. April 2009 suchte eine Gruppe Jugendlicher aus der „rechten“ Szene im Feriendorf in Wendisch Rietz (LOS) nach Personen, mit denen sie am Vortag eine verbale Auseinandersetzung hatten. Es kam zu einer Konfrontation, wobei eine Person aus der Gruppe den Geschädigten mit einem Schlagring mehrmals ins Gesicht schlug. Außerdem wurden die Parolen „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen. Ebenso wurde der „Hitlergruß“ gezeigt. Die Gruppe trug szenetypische Bekleidung („Thor Steinar“) und Springerstiefel.
- Am 21. Mai 2009 fand in Wittstock/Dosse (OPR) auf dem Markt nach einer verbalen Provokation eine körperliche Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der „rechten“ und der „linken“ Szene statt. Dabei lief eine Person der „rechten“ Gruppe auf die „Linken“ zu und schlug zwei Personen. Eine dritte Person wurde zu Boden gezogen und mit Tritten traktiert.
- Ebenfalls am 21. Mai 2009 kam es in Premnitz (HVL) in der Gaststätte „Elf-Meter“ zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der „linken“ und „rechten“ Szene. Die Personen der „linken“ Szene wurden von denen der „rechten“ Szene beleidigt und mit Reizgas besprüht. Außerhalb der Gaststätte wurden sie von den Tätern verfolgt und ein weiteres Mal mit Reizgas angegriffen, wobei ein Täter rief: „Bleib hier, du alte Ratte! Ich hau dir auf's Maul, du Affe, du Zeckenscheiße.“
- Am 8. Juni 2009 wurde in Rüdersdorf (MOL) ein Mann von Personen der „rechten“ Szene als „Zecke“ bezeichnet. Er wurde an den Haaren gezogen und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Weiterhin wurde er beschimpft, dass er kein echter Deutscher sei

und die deutschen Mädchen in Ruhe lassen soll. Man schlug sogar noch mehrfach auf ihn ein, als er bereits am Boden lag. Schließlich wurden ihm die Haare (Pferdeschwanz) angezündet.

Die Polizei übt beispielsweise mit Platzverweisen, Demonstrationsverboten oder Abbrüchen von Konzerten und Feiern erheblichen Druck auf die rechtsextremistische Szene aus. Frust und Aggression von Rechtsextremisten entlädt sich daher auch in Form von Gewalt gegen Polizeibeamte:

- Am 1. Mai 2009 reisten etwa 35 Personen der „rechten“ Szene nach Wittenberge (PR). Am Bahnhof trafen sie mit weiteren Gesinnungsgenossen zusammen und veranstalteten eine nicht genehmigte Demonstration. In den ersten Reihen trug man Fahnen und Transparente mit der Aufschrift „Frei, Sozial, National“ und „WERDE AKTIV GEGEN KAPITALISMUS UND LINKEN TERROR“. Als die Polizei die Versammlung verbot und die Identität der teilweise verummumten Teilnehmer feststellen wollte, wurden die Einsatzkräfte von einigen Demonstrierenden angegriffen, eingekesselt und mit Reizgas besprüht. Vier Beamte wurden dabei verletzt. Zwei Funkstreifenwagen wurden durch die Demonstranten beschädigt. Anschließend gelang den Tätern mit einer Regionalbahn die Flucht nach Seehausen (Sachsen-Anhalt), wo sie den Zug mittels Notbremsung anhielten und sich in einem Waldgebiet versteckten. Polizeikräfte aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt konnten dort die Identität von 27 Personen feststellen, die überwiegend aus Sachsen-Anhalt stammten.



## 2.7 Heimmattreue Deutsche Jugend verboten

Am 31. März 2009 wurde der Verein „Heimmattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (HDJ) durch den damaligen Bundesminister Wolfgang Schäuble verboten. Zugleich wurden in den Ländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. In Brandenburg war davon unter anderem HDJ-



Bundesführer Sebastian Rübiger betroffen. Um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verbot der HDJ vorliegen, durchsuchten Polizeikräfte im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens bereits am 9. Oktober 2008 in 14 Bundesländern Wohn- und Geschäftsräume von 88 mutmaßlichen HDJ-Angehörigen. In Brandenburg waren davon 18 Personen und 14 Objekte betroffen.

Zum HDJ-Verbot am 31. März 2009 erklärte Bundesminister Wolfgang Schäuble:

*„Mit dem heutigen Verbot setzen wir den widerlichen Umtrieben der HDJ ein Ende. Wir werden alles tun, um unsere Kinder und Jugendlichen“ davor zu schützen. „Das entschlossene Vorgehen des Staates gegen rechtsextremistische Bestrebungen ist eine notwendige Maßnahme im Kampf gegen Rechtsextremismus. Dies allein ist aber nicht ausreichend. In unserer offenen Gesellschaft geht der Kampf gegen Rechtsextremismus uns alle an. Dies gilt ganz besonders im Fall der HDJ, wo Jugendarbeit dazu missbraucht wird, Kinder und Jugendliche zu überzeugten Nationalsozialisten zu erziehen.“*

Als bundesweit organisierter Jugendverband verbreitete die HDJ rassistisches und nationalsozialistisches Gedankengut. Das wurde im Rahmen scheinbar unpolitischer Freizeitveranstaltungen Kindern und Jugendlichen vermittelt. Sogar Grundschüler wurden gezielt indoktriniert. HDJ-Aktivisten hielten sie dazu an, für die „Blutreinheit“ und das „Fortbestehen des deutschen Volkes“ einzutreten. „Ausländer“ und „Juden“ wurden als Bedrohung für das „deutsche Volk“ dargestellt. Ziel des Vereins war, eine neonationalsozialistische Elite heranzuziehen. Ferien-Zeltlager, Tages-, Nacht- und Wochenendwanderungen, Sonnenwendfeiern, Heldengedenken, Singen, Volkstanz, Sportveranstaltungen sowie regelmäßige Heimabende zählten



zu den „Gemeinschaftserlebnissen“. Die Vereinszeitschrift „Funkenflug“ wandte sich gezielt an Kinder und beeinflusste diese mit rechtsextremistischem Gedankengut. Kinder und Jugendliche, die an solchen Umerziehungsmaßnahmen teilnahmen, stammten aus rechtsextremistischen Familien.

Die „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) trat seit dem Jahre 2001 unter dieser Bezeichnung auf. Inhaltlich und personell lies sich bei der HDJ eine Kontinuität zur 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“

(WJ) erkennen. Das gilt insbesondere für den letzten WJ-Bundesführer, den Rechtsanwalt Wolfram Nahrath, sowie für den letzten HDJ-Bundesführer, Sebastian Rübiger. Rübiger war beim WJ-Verbot deren Gaubeauftragter für Sachsen. Intern nutzte die HDJ die „Odalrune“ – das einstige Emblem der WJ – als Erkennungszeichen.

Die HDJ-Bundesführung hatte ihren Sitz in Berlin. Unterstellt waren die Leitstellen „Nord“ (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) mit Sitz in Greifswald; „Mitte“ (Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) mit Sitz in Berlin; „West“ (Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen) mit Sitz in Detmold (Nordrhein-Westfalen) sowie „Süd“ (Bayern, Baden-Württemberg) mit Sitz in Alzenau (Bayern). Den Leitstellen wiederum waren mehrere Einheiten unterstellt. Die Einheit Preußen umfasste dabei den Raum Berlin-Brandenburg. Zu den Mitgliedern im Land Brandenburg zählten einige im Umland von Berlin lebende, seit vielen Jahren oder seit Generationen in der rechtsextremistischen Szene verwurzelte Familien. Hinzu kam eine Gruppe junger Erwachsener im Raum Oranienburg (OHV).

HDJ-Bundesführer war seit 2003 der im Land Brandenburg wohnhafte Sebastian Rübiger. Er wurde am 13. Dezember 2008 durch das Amtsgericht Zossen (TF) wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, im November 2006 in Blankenfelde-Mahlow (TF) gemeinsam mit zwei weiteren Personen eine Journalistin überfallen zu haben. Sie wollte über die „Märkischen Kulturtage“ berichten, welche die HDJ mitveranstaltet hatte.

Der eigentlichen Organisation waren verschiedene „FFK“ (= Freundes- und Familienkreise) angegliedert. Deren Zweck lag sowohl in der materiellen als auch organisatorischen Unterstützung und in der Einbindung ganzer Familien in die Kernorganisation. Die FFK bildeten die Schnittstelle zwischen den Generationen innerhalb der HDJ. Auf diese Art und Weise versuchte die HDJ ihr Lebensbund-Konzept zu verwirklichen. Mit dem sollte ein rechtsextremistisches Freizeitangebot für die ganze Familie geboten werden.

Die HDJ pflegte einen elitären Anspruch und stand nicht allen Rechtsextremisten offen. Voraussetzung war eine vorbehaltlose nationalsozialistische Überzeugung. Durch Schulungen, gesellige Abende, gemeinsame Lager mit Formaldienst, Märschen sowie Vermittlung militärischen Grundwissens sollte eine Organisation in Form eines „Wehrbundes“ entstehen.

Bundesweit wurden der HDJ mehrere hundert Mitglieder zugerechnet. Einige davon gehörten gleichzeitig der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) oder ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an.

Im Land Brandenburg sind bislang keine Nachfolgebestrebungen der HDJ zu beobachten. Allerdings sind ehemalige HDJ-Mitglieder nach wie vor in der NPD beziehungsweise in den JN aktiv.



## 2.8 Ausblick

Auf der von brandenburgischen Neonationalsozialisten betriebenen Internetseite „www.spreelichter.info“ heißt es in einem Audio-File: „Wir sind keine Demokraten.“ Kürzer lässt sich die Gesinnung rechtsextremistischer „Freier Kräfte“ nicht beschreiben. Sie sehen sich als „Bewegung“, die Demokratie und Freiheit beseitigen will, sobald sie könnte. Sie lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und sprechen abfällig vom „System“. Stattdessen streben sie eine autoritäre, rassistische Herrschaftsordnung an.

Weil Neonationalsozialisten das „System“ ablehnen, stehen sie der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und erst recht der „Deutschen Volksunion“ kritisch gegenüber. Sie halten rechtsextremistischen Parteien vor, schon Bestandteil des „Systems“ zu sein. Entsprechend zwiespältig gestaltet sich die Zusammenarbeit. In einigen Regionen Brandenburgs arbeiten neonationalsozialistische „Freie Kräfte“ mit der NPD zusammen. In anderen wiederum nicht. Die trotz leichtem Mitgliederzuwachs personell schwach aufgestellte NPD ist auf diese Zusammenarbeit durchweg und zwingend angewiesen. Sie braucht Neonationalsozialisten, um als Partei in Erscheinung treten zu können. „Freie Kräfte“ bringen für die „System-Partei“ NPD Plakate im Wahlkampf an und unterstützen sie bei anderen Aktivitäten. Sie ‚schützen‘ Info-Stände und bilden bei Demonstrationen die letzten Reihen sowie den Tross. So schreitet die Nazifizierung der NPD in Brandenburg stetig voran.

Eine besondere Rolle nehmen bei dieser Verzahnung die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) ein. Sie wirken wie ein neonationalsozialistischer Wurmfortsatz in der NPD. Denn die „Freien Kräfte“, die der „System-Partei“ NPD nach wie vor ablehnend gegenüberstehen, betrachten die JN als kleineres Übel. Insofern sind die JN in Brandenburg weniger Teil der NPD als vielmehr Bestandteil des Neonationalsozialismus.

Neonationalsozialisten haben sich 2009 bemüht, ihre gegen Freiheit und Demokratie gerichteten Aktivitäten zu erhöhen. Im Internet unterhalten sie teilweise recht aktuell gestaltete Seiten, die sogar über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung für die Szene besitzen. 2009 hat die Kampagnefähigkeit brandenburgischer Neonationalsozialisten eher zu- als abgenommen. Dies spiegelt sich im Anwachsen des Personenpotenzials wieder. Es ist damit zu rechnen, dass die Szene an dieser Vorgehensweise festhalten wird.

Der brandenburgische Neonationalsozialismus ist eine Herausforderung für die Demokratie, und er bedroht das Rekrutierungspotenzial des autonomen Linksextremismus. Denn in Organisation, Auftreten wie Themenwahl ist er mit diesem manchmal und mancherorts zum Verwechseln ähnlich.

Die Deutsche Volksunion (DVU) hat im Vergleich zur NPD weniger Bezüge zum Neonationalsozialismus. Der brandenburgische DVU-Funktionär Klaus Mann unterhält enge Kontakte zu dieser Szene. Des Weiteren unterstützte der Hamburger Neonationalsozialist Christian Worch den DVU-Landtagswahlkampf 2009.

Nach wie vor gehen von der brandenburgischen Hass-Musik-Szene intensive Aktivitäten aus. Auch im Jahr 2010 ist mit illegalen Konzerten und Tonträgerherstellungen zu rechnen.



### 3. NeonationalsozialistInnen: Frauen im brandenburgischen Rechtsextremismus

Haus-Hof-Herd-Phantasien prägen oftmals das archaische Frauenbild männlicher Rechtsextremisten. Nicht nur aber auch deshalb haben sie es bei der Brautschau schwer und werden oft abgewiesen. Das sorgt für Enttäuschungen und lässt Rechtsextremisten einsam und ratlos zurück: „Ansprüche habe Ich schon, nur diese kann keine Neuzeit-Frau mehr erfüllen“, schreibt beispielsweise der Nutzer „FrontSachsen“ im rechtsextremistischen „thiazi-Forum“ als Antwort auf die Frage, welche Eigenschaften die Partnerin haben solle.



Deutlicher wird der Nutzer „Reichs Adler“: „die Frau gehört in die Küche und muss sich um das zu Hause kümmern während der man auf der Jagd(arbeit) ist.“ Im historischen Nationalsozialismus finden die beiden Herren die Bestätigung ihres archaischen Weltbildes: So sagte Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag der NSDAP am 8. September 1934 in Nürnberg:

*„Das Wort von der Frauenemanzipation ist ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort. Wir empfinden es nicht als richtig, wenn das Weib in die Welt des Mannes eindringt, sondern wir empfinden es als natürlich, wenn diese beiden Welten geschieden bleiben.“*

Rechtsextremistinnen stehen ihren männlichen Werbepartnern aus der Szene mitunter ebenso kritisch gegenüber. „Thiazi-Forum“-Nutzerin „Gräfin“, die sich als „nordisch by nature“ bezeichnet, schreibt, sie habe in der rechtsextremistischen Szene die Erfahrung machen müssen, „dass es einige mit dem Duschen und dem Zahnarzt nicht ganz so ernst nehmen“.

Anscheinend prallen in der Szene unterschiedliche Erwartungshaltungen hart aufeinander, wenn Kamerad und Kameradin auf der Suche nach einer ideologisch gefestigten Zweisamkeit sind. Statt Partner oder Partnerin marschiert beim Heiß-Gedenken dann eher die Frustration mit. Abhilfe schaffen will „Odins Kontaktanzeigen“. Doch dort wird suchenden brandenburgischen Rechtsextremisten ihr Problem deutlich vor Augen geführt. Auf diesem „Anzeigenmarkt von Patrioten für Patrioten“ suchten im November 2009 rund 100 Brandenburger den nationalen Vollkontakt. Dem wollten sich aber nur 20 Frauen aussetzen.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Brandenburg beträgt 1.230 Personen. Darunter befinden sich etwa elf Prozent Frauen. Damit liegt Brandenburg im Bundesdurchschnitt. Etwa jede Zehnte davon ist gewaltbereit.

60 Prozent der Rechtsextremistinnen in Brandenburg gehören den Geburtsjahrgängen 1983-1990 an.

Mittlerweile versucht die NPD Frauen gezielt anzusprechen. Im September 2006 wurde dafür die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) gegründet. Manuela Kokott, Beisitzerin im brandenburgischen NPD-Landesvorstand und Kreistagsabgeordnete im Landkreis Oder-Spree (LOS), bewirbt den Verband mit folgenden Worten:



*„Das Volk darf nicht länger aus Washington, Brüssel oder dem Zentralrat der Juden bevormundet werden. ... Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass wir verkauft und verraten werden.“*

Mittels solch flacher Parolen gelang es Kokott, eine prominente Stellung innerhalb der NPD zu erlangen.



RNF-Mitglieder sind oft Partnerinnen von NPD-Funktionären. Am 15. Februar 2009 wurde die brandenburgische Regionalgruppe ins Leben gerufen – die erste bundesweit. Der RNF zählt in Brandenburg keine 20 Mitglieder. Im Bund wie im Land sind bei stagnierenden Mitgliederzahlen keine Aktivitäten wahrnehmbar. Im Wesentlichen kommt es zu vereinzelt Treffen. Öffentlich tritt der RNF so gut wie nicht in Erscheinung. Brandenburgerinnen im RNF-Bundesvorstand sind Stella Hähnel (stellvertretende Vorsitzende) und Antje Kottusch (Beisitzerin).



Edda Schmidt (li), Stella Hähnel (re)

Rechtsextremistische Frauenorganisationen führen nach wie vor ein Schattendasein, obwohl der Anteil öffentlich engagierter Frauen in der NPD steigt. Ein Widerspruch ist das nicht, sondern Bestandteil rechtsextremistischer Ideologie. Frauen werden darin als naturgesetzlich vorgegebene Mütter und Gefährtinnen der Männer in der „Volksgemeinschaft“ begriffen. Das bestimmt auch die Themen des RNF.



Eine Frauenorganisation, die machtpolitische Fragen stellt, würde in der NPD nie geduldet werden. Beim Führungskonflikt innerhalb des RNF im Juni 2009 wurde das deutlich. Die ehemalige RNF-Vorsitzende hatte in einer nicht mit der Partei und dem RNF abgestimmten Pressemitteilung kritisiert, dass zwei gewählte NPD-Kommunalvertreterinnen in Mecklenburg-Vorpommern zugunsten männlicher Nachrücker auf ihre Mandate verzichteten. Dabei fiel der Begriff „Männersekte“. So viel „feministische Ansichten“ waren den anderen RNF-Bundes-

vorstandsmitgliedern zuviel. Per Misstrauensantrag wurde die Vorsitzende geschasst. Gleichzeitig brachte man so den RNF-Vorstand auf NPD-Bundesvorstandslinie. Schließlich ist die abgesetzte RNF-Bundesvorsitzende Mitglied der sächsischen NPD-Landtagsfraktion. Und die steht dem NPD-Bundesvorstand eher kritisch gegenüber. Im rechtsextremistischen Internetforum „altermedia“ lästerten viele männliche Kommentatoren über den „Zickenkrieg“. Sie sahen darin eine Bestätigung für die angebliche Politikunfähigkeit von Frauen.

Jetzt führt die 61-jährige Edda Schmidt den RNF. Im baden-württembergischen NPD-Landesvorstand ist sie für „Brauchtum und Kultur“ zuständig. Sie liegt ideologisch auf Parteilinie und dürfte eher dem Ideal einer ‚vorzeigbaren NPD-Frau‘ entsprechen. September 2008 wurde sie wegen Beihilfe zur Verunglimpfung des Staates vom Hechinger Landgericht verurteilt. Sie trug die presserechtliche Verantwortung für ein Flugblatt, das im Februar 2008 nach einem Theaterstück über den Hitler-Attentäter Georg Eisler von NPD-Anhängern in Melchingen verteilt wurde. Eisler wurde von Schmidt als Terrorist denunziert, der den „demokratisch gewählten Reichskanzler Adolf Hitler“ habe ermorden wollen. Es sei ein Beleg für die Verkommenheit des „BRD-Systems“, wenn es Vorbilder wie Eisler nötig habe.

Spitzenfunktionen in rechtsextremistischen Parteigremien erreichen Frauen nur äußerst selten. Die DVU-Landesvorsitzende Liane Hesselbarth ist eine Ausnahme. 2009 haben die Wähler sie und ihre DVU aus dem Landtag in Potsdam geworfen. Ob und wie der rechtsextremistische Werdegang von Frau Hesselbarth weitergehen wird, zeigen die nächsten Monate.

Ihre Ideologie geben verblendete Mütter und Väter leider an ihre Kinder weiter. Scheinbar harmlos erscheint die Website [www.g-d-f.de](http://www.g-d-f.de). Der Leser stutzt dort allenfalls über die Formulierung „Weltnetzseite“ – eine für Rechtsextremisten typische Formulierung, um das englische „Website“ zu vermeiden. Zunächst werden unter „Zwergenseite“ mit Bärenlogo unverfänglich „Spielen und Basteln“ und anderes angeboten. Erst bei vertiefter Betrachtung stößt man im Mütterforum auf Szenediskussionen wie „Hetzjagd auf nationale Mütter“ oder „Mütter im NS-Staat“.



Solche Äußerungen sind häufig im Internet anzutreffen. „Wir sollten unseren Kindern alles das vermitteln, woran wir selbst glauben!“ fordert eine Nutzerin im rechtsextremistischen „thiazi-Forum“. Ähnliches forderte das Vorstandsmitglied der „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ in der NPD-Publikation „Deutsche Stimme“ vom 4. November 2009:

*„Gerade in der Kindererziehung ist der politische Gedanke, das Wohl des Einzelnen der Gemeinschaft unterzuordnen, eine unverzichtbare Prämisse.“*

Diese Aussagen sind nicht nur als Drohung gegen den demokratischen Rechtsstaat zu verstehen. In erster Linie richten sie sich gegen die Kinder von Rechtsextremisten selbst.



Heimliches „Heldengedenken“ von Rechtsextremisten mit Kind (Halbe 2009)

Eine Forennutzerin aus der Lausitz fragt im selben Forum, wie sie ihren 6-jährigen Bruder nationalistisch erziehen könne. Als Antwort erhält sie:

*„Ich bringe meiner Tochter einfach stück für stück deutsches leben mit deutschen freunden bei. Sie ist erst 2, doch wenn man in die Erziehung die Rassenordnung einbringt ist das nur vom Vorteil. Nix schlimmer, als wenn sie später einen Nigger oder einen scheiß Türken anschleppt.“*

Die extremste Form des Übergriffs auf Kinder ist die Kombination von ‚Gehirnwäsche‘ mit militärischem Drill, wie ihn die mittlerweile verbotene „Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ) in ihren Zeltlagern anbot (siehe Kapitel 2.7).

Während erwachsene Gesprächspartner rechtsextremistischen Parolen vieles entgegensetzen oder sich entziehen können, bleibt Kindern von Rechtsextremisten dies verwehrt. Sie wachsen mit volksverhetzenden Parolen auf. Selbst die Auswahl ihres Spielzeuges bleibt da nicht dem Zufall überlassen. So heißt es in einem Foreneintrag des Nutzers „Eisenheinrich“:

*„ich weis nicht, aber jeder deutsche junge braucht doch spielzeugsoldaten und spielzeug schwerter und gewehre, das ist gute deutsche art.“*



Frauen im Rechtsextremismus überlassen Gewalt aber nicht mehr Männern allein. Aus der Lausitz kommt „Thodis“. Sie fordert in einem Internet-Forum:

*„Bevürworten würd ich aber Gewalt spätestens dann, wenn wir irgendwann einmal in der Position sind, etwas verändern zu können. Spätestens am diesem Zeitpunkt gilt: keine Gande mehr für Deutschlands Feinde“.*

Das zeigt sich mittlerweile bei der Auflösung von verbotenen Szene-Konzerten. Hier ist mit zunehmendem Widerstand von Frauen zu rechnen. Die brandenburgische „thiazi-Foren“-Nutzerin „Glory“ (ihr Icon zeigt ein „Skin-girl/Renee“ mit Waffe) beklagt im Zusammenhang mit der Auflösung eines Szenekonzertes im Oktober 2009 in Sachsen-Anhalt das harte Vorgehen der Polizei und die „Feigheit“ der männlichen Besucher.

Hass-Musik wird von brandenburgischen Rechtsextremistinnen ebenso angenommen. Mindestens ein Drittel kann mit rechtsextremistischen Konzerten in Verbindung gebracht werden. Die Nutzerin „G. Girl“ berichtet im „thiazi-Forum“ über einen Auftritt der brandenburgischen Hass-Band „Autan“:



Schlagzeugin der Band Autan (Mitte)

*„Ungestört von Preussens übereifrigen Lakaien, wurde gegen ca 22.00 der musikalische Reigen von einer jungen Band eröffnet, die sich lustigerweise ‚Autan‘ nannten, Kenner wissen was das heißt.“*

(Hinweis: Autan ist ein Anti-Insektenmittel. Rechtsextremisten bezeichnen unter anderem Punks sowie Linke als „Zecken“.) Am Schlagzeug habe, so G. Girl weiter, „ein vollschlanker Wikinger im Frauenkörper verpackt“ gesessen, andere Nutzer bezeichneten sie als „holde Seejungfrau“. Die Schlagzeugin der rechtsextremistischen Band aus Oranienburg nutzt auch das Internetportal „Jappy“, dort hat die Band eine Fangemeinde:

In Interviews, die der Journalist Frank Schauka mit rechtsextremistischen Straftätern („Abkehr von rechtsextremistischer Gewalt – Einsichten von Strafgefangenen“) geführt hat, äußert sich einer der zu einer langen Haftstrafe verurteilten Gewalttäter folgendermaßen:

*„Wenn ich meinen Freundeskreis von 2000 anschau und vergleiche, waren schließlich 90 Prozent gar nicht mehr dabei. Manchen wurde es zu heftig, ....manche steigen komplett aus, haben keine Lust mehr, haben Frau und Kind und wollen ihre Ruhe....“*

Diese Beobachtung ist zutreffend. Obwohl Frauen eine wachsende Rolle im Rechtsextremismus einnehmen, bleiben sie doch stark unterrepräsentiert. Sie sind eher Anlass zum Szene-Ausstieg als zum Einstieg. Verfassungsschutz, Tolerantes Brandenburg und die Mobilen Beratungsteams bieten Betroffenen Hilfestellung.



## 4. Alter Linksextremismus und Autonome

### 4.1 Schwache Basis und wenig Aktivitäten bei DKP und anderen Marxisten-Leninisten

Der parteigebundene Linksextremismus bleibt in Brandenburg weiterhin kaum messbar. Die Möglichkeit, über die Wahlkämpfe 2009 wieder mehr Gehör zu finden, wurde nicht genutzt. Zur Wahl des Bundestages, des Landtages und des EU-Parlaments trat in Brandenburg jeweils nur eine von den drei in Brandenburg aktiven linksextremistischen Parteien an: die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) zur Landtagswahl und zur Wahl des Europäischen Parlaments sowie die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) zur Bundestagswahl. Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) beteiligte sich an keiner Wahl.

#### DKP

Die DKP wurde am 26. September 1968 als eine von mehreren Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) in Essen (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Ziel der DKP ist „der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft“. Hierbei beruft sie sich auf die „wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin“.



Vor 1989 war die DKP die mitgliederstärkste linksextremistische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem die finanzielle Unterstützung durch die DDR weggefallen war, schrumpfte ihre Mitgliederzahl innerhalb weniger Jahre auf ein Zehntel zusammen. Davon hat sie sich bis heute nicht erholt. Zusätzlich leidet sie an einem Glaubwürdigkeitsdefizit auf Grund ihrer früheren engen Anbindung an die SED. Oberhalb der kommunalen Ebene konnte die DKP in ganz Deutschland zu keiner Zeit mit eigenen Listen Mandate erringen.

Ihre bundesweiten Landesverbände haben über 4.000 Mitglieder, von denen nur wenige jünger als 30 Jahre sind. Parteiorgan ist die Wochenzeitung „Unsere Zeit“ (UZ). Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist eine der DKP nahestehende Jugendorganisation. Daneben ist Ende der



1990er Jahre mit der „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS) eine DKP-nahe Studentengruppe entstanden. Zuvor hatte der „Marxistische Studentenbund Spartakus“ (MSB Spartakus) diese Rolle inne. April 2006 wurde ein neues Parteiprogramm beschlossen, das seit 2001 Gegenstand innerparteilicher Richtungskämpfe war. Mit ihm setzt die DKP auf „Aktions-einheiten“ mit „neuen sozialen Bewegungen“ (beispielsweise Montagsdemonstrationen, „Antifa“). Im Programm heißt es: „Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus, der materialistischen Dialektik, des historischen Materialismus und der Politischen Ökonomie.“ Mit der Feststellung, „Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tiefgreifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden“, bekennt sich die DKP letztlich zu einer revolutionären, grundlegenden Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Systems.

In Brandenburg ist die DKP seit 1990 aktiv und zählt etwa 100 Mitglieder. Es wurde lange und kontrovers diskutiert, ob man überhaupt zur Landtagswahl in Brandenburg antreten solle. Schließlich gab die Erklärung der Linkspartei, zusammen mit der SPD in Brandenburg regieren zu wollen, den Ausschlag. Die DKP glaubte, sie könne sich als Alternative links von der Linkspartei positionieren und beteiligte sich daher an der Landtagswahl. Für die Aufstellung von Direktkandidaten reichte es aber nicht. Die Menschen in Brandenburg zeigten der DKP mit 2.144 Zweitstimmen (0,2 Prozent) die kalte Schulter. Schon bei der zuvor stattgefundenen Europawahl kam sie in Brandenburg mit 1.565 Stimmen (0,2 Prozent) unter die Räder. Mit dem Slogan „Der Wahlkampf ist beendet – der Klassenkampf geht weiter!“ versuchten die Linksextremisten dann, sich ihre vernichtende Landtagswahl-niederlage schönzureden. Dabei verwies man auf Zuwächse im Land und in der Landeshauptstadt. Dass der Zuwachs ganze 60 (Land) beziehungsweise 65 (Potsdam) Zweitstimmen beträgt, blieb jedoch unerwähnt. Aus DKP-Sicht habe der Wahlkampf gezeigt, der



Kontakt zu den Menschen vor Ort sei die wichtigste Aufgabe für Kommunistinnen und Kommunisten. Nicht zuletzt auf der Straße müsse eine Gegenoffensive organisiert werden. Hier sei auch der Platz der DKP.

In elf Gruppen gliedert sich derzeit die brandenburgische DKP: Strausberg (MOL), Frankfurt (Oder), Schwedt/Oder (UM), Prenzlau/Templin (UM), Barnim, Luckenwalde (TF), Elbe-Elster, Königs Wusterhausen (LDS), Cottbus, Potsdam und Havel-Oberhavel. Der Landesverband betreibt eine Homepage und gibt monatlich die Zeitung „Roter Brandenburger“ heraus. Historischen Ereignissen gewidmet sind die daneben ebenfalls monatlich erscheinenden „Roten Kalenderblätter“. Von der DKP-Gruppe Potsdam-Umland wird sporadisch die Publikation „Trotz alledem!“ herausgegeben.

Keine Berührungängste zeigt die DKP im Umgang mit anderen linksextremistischen Parteien wie KPD und MLPD. An Demonstrationen demokratischer Organisationen beteiligt sie sich und versucht, in Strukturen Fuß zu fassen, die linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen tolerieren. So ist sie Mitglied im „Antikapitalistischen Bündnis Potsdam“. Sie hat auch Bezüge zum Freundeskreis „Ernst-Thälmann-Gedenkstätte“ in Königs Wusterhausen, Ortsteil Ziegenhals (LDS). Eigene Aktivitäten sind allerdings kaum zu erkennen. Vielmehr sucht sie gerade dort Anschluss, wo andere Veranstaltungen organisieren. Am 4. April 2009 fand beispielsweise der Potsdamer Ostermarsch unter dem Motto „8. Potsdamer Ostermarsch gegen den Krieg“ statt. Er wurde zusammen mit der „4. Demonstration gegen Sozialabbau und Krise“ durchgeführt. Dafür wiederum lautete das Motto „Gemeinsam für Frieden und soziale Sicherheit – gegen Armut, Hunger und Krieg!“. 120 Personen nahmen teil, obwohl der Veranstalter mit 350 Teilnehmern rechnete. Laut Internetseite „Indymedia“ waren DKP und MLPD am Ostermarsch beteiligt.

## MLPD

Die linksextremistische MLPD zählt bundesweit etwa 2.000 Mitglieder. Sie wurde 1982 gegründet und ist aus dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands“ (KABD) hervorgegangen. Im Partei-Statut heißt es



in der Präambel, man verstehe sich „als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“ Die maoistisch-stalinistisch ausgerichtete marxistisch-leninistische Partei hält an ihren revolutionären Zielsetzungen fest. Wegen ihrer sektenhaften Positionen und der Relativierung stalinistischer Verbrechen ist die MLPD im linksextremistischen Spektrum weitgehend isoliert. Hinzu kommt ihr Anspruch auf den „wahren Sozialismus“. Zur Gewinnung der Jugend stützt sich die MLPD auf ihren Jugendverband „Rebell“. Zu diesem zählt die Kinderorganisation „Rotfüchse“.

In Brandenburg verfügt die MLPD lediglich über versprengte Einzelmitglieder. Sie wirbt damit, „die sozialistische Alternative“ zu sein. Unter diesem Titel gab sie eine Bundestagswahlkampfzeitung für den Raum Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern heraus. Darin stand: „Nur eine Stimme für die MLPD (...) ist eine Stimme für den Kampf um den echten Sozialismus“. Die MLPD warb mit Parolen wie „Revolutionen – Lokomotiven der Geschichte (Karl Marx)“, „Schluss mit dem Krisenchaos! Vorwärts zum echten Sozialismus!“. Unter dem Motto „Straßenwahlkampf anlässlich der Bundestagswahl 2009“ scheiterte die MLPD am 14. September in Potsdam mit dem Ansinnen, eine Demonstration durchzuführen. Denn nur sieben Personen nahmen teil.



Trotz Plakatierungen, Demonstration und der Anpreisung, „sozialistische Alternative“ zu sein, unterbot die MLPD bei der Bundestagswahl 2009 sogar noch das kümmerliche Ergebnis der zeitgleich für den Landtag kandidierenden DKP. Nur 1.621 Brandenburger gaben der MLPD ihre Zweitstimme (0,1 Prozent). Ganze drei Kandidaten bot sie für die Landesliste auf. Nur einer davon wohnt überhaupt in Brandenburg. Im Vorfeld der Bundestagswahl kämpften die Linksextremisten mit der Aufbietung notwendiger Unterstützerunterschriften. Dies und die kaum messbaren Wahlergebnisse zeigen: Die MLPD ist gesellschaftlich und politisch isoliert. Außer im Bundestagswahlkampf entfaltete die MLPD in Brandenburg keine erwähnenswerte Öffentlichkeitswirksamkeit. Mit einer Änderung dieses Zustandes ist absehbar nicht zu rechnen.

## KPD

Im Januar 1990 wurde die KPD von ehemaligen Mitgliedern der SED in Berlin neu gegründet und zählt etwa 100 Mitglieder. Sie wird auch als „KPD (Ost)“ bezeichnet, um sie von einem anderen Kleinstgrüppchen in Westdeutschland zu unterscheiden, welches ebenfalls den Namen KPD beansprucht.



Ziel der KPD ist der Sozialismus / Kommunismus. Dabei glaube man, aus der Geschichte gelernt zu haben. So könne der Prozess des Hinüberwachens antiimperialistisch-demokratischer Massenbewegung in die sozialistische Revolution unterschiedlich verlaufen. Hauptorientierung sei die

*„Errichtung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung ohne Ausbeutung; d. h. die bestehenden Regierungen, die des Staates, der Städte und der Gemeinden, werden deshalb aufgelöst – an ihrer Stelle übernehmen die sich organisierenden Werktätigen die gesetzgebende und vollziehende Macht. Sie beseitigen alle bisher von den Herrschenden beschlossenen Gesetze gegen das Volk und enteignen in seinem Interesse die Großbetriebe und Konzerne, die Banken und Versicherungen und überführen sie in gesellschaftliches Eigentum“.*

Diese Forderung nach Abschaffung von Volkssouveränität und Gewaltenteilung ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Selbiges gilt für die Forderung nach „Auflösung bestehender Gerichte“.

Auf ihrem 25. Parteitag am 21. April 2007 hat die KPD ein neues Statut und ein neues Parteiprogramm beschlossen. Darin glorifiziert sie die Lebensverhältnisse und das politische System der ehemaligen DDR. Unter dem dritten Punkt „Hauptursachen der zeitweiligen Niederlage des Sozialismus“ steht im Programm:

*„Und so stellen wir erneut und unwiderlegbar fest: Die Deutsche Demokratische Republik war das Beste, was die revolutionäre deutsche Arbeiterbewegung in ihrer bisherigen Geschichte hervorgebracht und geschaffen hat.“*

Gute Kontakte strebt die KPD insbesondere zur DKP, aber auch zur „Kommunistischen Plattform“ (KPF) der Partei „Die Linke“ an. Eine weitergehende Zusammenarbeit scheitert aber an ideologischen Differenzen. Vor allem wird ihr der unkritische Umgang mit dem Stalinismus vorgeworfen. Stalin wird in der KPD trotz seiner Verbrechen als Held des Sozialismus verehrt.

Die KPD-Landesorganisation Brandenburg zählt etwa 15 Mitglieder und ist derzeit in eine „Regionalorganisation Barnim/Märkisch-Oderland“ sowie in eine „Regionalorganisation Frankfurt/Oder“ gegliedert.

#### „Rote Hilfe e. V.“ (RH)



**ROTE  
HILFE  
E.V.**

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ist eine bundesweite Organisation. Ihr Ursprung geht bis in die frühen 1970er Jahre zurück. Der Verein besteht mit diesem Namen seit

1986. Seine Mitglieder rekrutieren sich überwiegend aus der autonomen Szene. Bundesweit zählen über 4.000 Personen zur RH, davon etwa 160 in Brandenburg. Entsprechend seiner Satzung versteht sich der linksextremistische Verein als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Die RH beruft sich auf die Tradition des Widerstands im Dritten Reich. Dabei wird jedoch konsequent ignoriert, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland das Gegenteil einer totalitären Herrschaftsordnung darstellt.

Die RH unterstützt politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenenbesuchen steht sie Tatverdächtigen

und Straftätern finanziell sowie politisch bei, wenn diese aus „politischen Gründen“ straffällig geworden und von „staatlicher Repression“ betroffen sind. Nach dem Verständnis der RH umfasst „staatliche Repression“ jede Form demokratisch legitimierter Bekämpfung von Straftaten und Gewalt. Demnach betrachtet die RH politisch motivierte Straftäter nicht als solche, sondern als „politisch Gefangene“. Diese Auffassung wird ebenso von Rechtsextremisten mit Blick auf rechtsextremistisch motivierte Straftäter vertreten.

Alljährlich begeht die linksextremistische Szene am 18. März den „Tag der politischen Gefangenen“. 2009 erschien dazu eine Sonderausgabe der Publikation „Die Rote Hilfe“ als Beilage der Tageszeitung „junge Welt“. In der Einleitung heißt es:

*„Der Kampf für die Freiheit der politischen Gefangenen ist mit der Freilassung Christian Klars keineswegs überflüssig geworden. So sitzen in deutschen Knästen neben Birgit Hogefeld zahlreiche weitere politische Gefangene.“*

Christian Klar und Birgit Hogefeld sind ehemalige Mitglieder der terroristischen „Roten Armee Fraktion“ (RAF). Insofern scheint es für die RH ohne Bedeutung zu sein, dass Christian Klar und Birgit Hogefeld für ihre schweren Straftaten – unter anderem mehrere Morde – nach Recht und Gesetz eines demokratischen Rechtsstaates von unabhängigen Richtern verurteilt wurden.

Neben der personenbezogenen Betreuung unterstützt die RH Demonstrationen, organisiert Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themen „Rechtshilfe“ oder „staatliche Repression“ und gibt entsprechende Schriften heraus. Mit Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Verkauf der Publikation „Die Rote Hilfe“ werden die Aktivitäten finanziert.

In Brandenburg existieren Ortsgruppen der RH in Potsdam, Strausberg (MOL) und Königs Wusterhausen (LDS). Die Ortsgruppe Frankfurt (Oder) besteht nicht mehr.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, die linksextremistischen Parteien sind überaltert und schaffen es kaum, junge Menschen vom aktiven Mitwirken in demokratischen Strukturen abzuhalten. Auch wenn sie versuchen, ihre extremistischen Positionen im Rahmen der Bündnispolitik in das demokratische Spektrum hineinzutragen, gelingt ihnen wenig; allzu gestrig und starr sind ihre Auffassungen:

- Linksextremistische Parteien vertreten einen politischen Autoritarismus. Das heißt, sie streben eine nicht demokratisch legitimierte, politische Zentralgewalt an, die alle Führungskompetenzen bündelt.
- Linksextremistische Parteien haben ein homogenes Gesellschaftsverständnis. In dem Maße wie sie „oben“ eine allwissende Führebene anstreben, sind sie von der Sehnsucht getrieben, „unten“ eine vereinheitlichte Gesellschaftsmasse ohne Widersprüche zu erzwingen.
- Linksextremistische Parteien schüren Freund-Feind-Stereotype. Die demokratische, pluralistische und freiheitliche Gesellschaft wird als ein untragbarer Zustand sich feindlich gegenüberstehender Klassen interpretiert.

## 4.2 Trotz Gewalt beim NATO-Gipfel: Autonome schwächeln

*„Alles in allem kein Guter Tag für antifaschistisch eingestellte Menschen. Was vor Jahren noch undenkbar war, wurde am Samstag bittere Realität. (...) der Protest lief zu unkoordiniert ab und es gab zu wenig Initiativen zum Blockieren. Die wenigen Ansätze waren zu unentschlossen und bekamen zu wenig Unterstützung.“* Mit diesen Worten wurden



auf der Internetseite „Indymedia“ die Gegenaktivitäten anlässlich der Demonstration des „Nationalen Widerstands Berlin“ am 10. Oktober 2009 in Berlin beschrieben. Zu den Gegenaktivitäten hatten auch die „Autonome Antifa Zeuthen“ (LDS) und die „Autonome Antifa Königs Wusterhausen“ (LDS) mit „egal ob Königs Wusterhausen oder Berlin, Naziaufmärsche verhindern“ aufgerufen. Einerseits wird hier beispielhaft geschildert, wie enttäuscht Autonome über ihr Auftreten, ihr Erscheinungsbild und ihre Einflusslosigkeit sind, andererseits wird deutlich, dass nicht von einer zersplitterten, organisationsfeindlichen, spontan agierenden Szene ausgegangen werden darf.

Das Thema „Antifaschismus“ bleibt für die autonome Szene nach wie vor bestimmend. Jedoch, so resümiert die „autonome antifa [f]“ (Frankfurt am Main, Hessen) im „Antifaschistischen Infoblatt“ 83 (2/2009), ist

*„Antifa als Konzept mal wieder in der Krise. Vor zwanzig Jahren angetreten, um als ‚revolutionärer Antifaschismus‘ mit den Neonazis ‚das System zu stürzen‘, hat es bisher bekanntlich weder den Kapitalismus ins Wanken gebracht, noch die Neonazis oder andere reaktionäre Bewegungen in ihre Schranken verwiesen. Aber: (...) wo es aktive Antifas gibt, haben es Rechte zumindest schwerer. Keine Antifa ist also auch keine Lösung.“*

Autonome nutzen den „antifaschistischen Kampf“ jedoch auch, um den zivilgesellschaftlichen Konsens gegen den Rechtsextremismus für eigene Ziele zu instrumentalisieren. Denn autonomer Antifaschismus wendet sich nicht allein gegen Rechtsextremismus. Er ist ebenso gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet (siehe Kapitel 4.3). Autonome wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, weil ein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere:

*„Richtig verstandene Antifa-Arbeit schließt eben auch den Kampf ums Ganze ein. (...) Wer sich heute einzig auf eine ‚Nazi raus‘-Politik beschränkt, unterscheidet sich nicht von Anhängern der sogenannten Zivilgesellschaft“*

wird ein Mitglied der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) in der Tageszeitung „junge Welt“ am 17. Oktober 2009 zitiert.

Im Kampf gegen das verhasste „System“ betrachten Autonome das Mittel Gewalt als gerechtfertigt und notwendig. Durch das Bekenntnis zur Gewalt unterscheiden sich Autonome von allen Gruppierungen, die ebenfalls „Herrschaftsfreiheit“ anstreben und „alternative Lebensformen“ der verschiedensten Art praktizieren. „Linker Antifaschismus ist notwendigerweise militant. Nicht in dem Sinne, dass schwarze Blöcke zur Corporate Identity gehören müssen, sondern weil er sich nicht am Strafgesetzbuch oder der öffentlichen Meinung, sondern an der Wirksamkeit in der Praxis orientiert. Antifa

*„hat keinen Respekt vor Kulturen oder Traditionen und ob Rechte verhauen, geoutet oder gegen sie ‚nur‘ demonstriert wird, orientiert sich daran, was jeweils am erfolgversprechendsten ist.“*

So schreibt es die „autonome antifa [f]“ (Frankfurt am Main, Hessen) im eingangs erwähnten „Antifaschistischen Infoblatt“ 83 (2/2009).

Unter dem Vorwand „antifaschistisch“ zu handeln, greifen Autonome zu unterschiedlichen Aktionsformen. Hierzu zählen Demonstrationen (meistens Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Aktivitäten) und das Ausforschen des politischen Gegners.

Autonome Gruppierungen bestehen in Brandenburg vor allem in den größeren Städten wie Potsdam und Frankfurt (Oder), aber auch in Regionen wie Cottbus, Finsterwalde (EE), Königs Wusterhausen (LDS), Oranienburg/Hennigsdorf (OHV), Rathenow (HVL) und Strausberg (MOL). Etwa 300 Personen werden diesem gewaltbereiten Spektrum zugeordnet.

Wie in anderen Bundesländern beschäftigen sich auch Autonome in Brandenburg vor allem mit dem Themenfeld „Antifaschismus“. Im Rahmen des „antifaschistischen Kampfes“ wurden im Jahr 2009 erneut Straftaten gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten sowie ihre Veranstaltungen begangen. Glauben sich Autonome in einer günstigen Situation, greifen sie den „politischen Gegner“ spontan an und begehen so Gewaltstraftaten.



- Beispielsweise schlugen am 1. März 2009 in Finsterwalde (EE) vier bis fünf unbekannte männliche Täter einen 33-Jährigen nach einer verbalen Auseinandersetzung zusammen. Das Opfer galt als Sympathisant der rechtsextremistischen Szene. Beim Verlassen des Tatortes äußerte ein Täter: „Finsterwalde bleibt links!“
- Am 22. August 2009 stand in Potsdam ein 18-Jähriger mit einer „Lonsdale“-Jacke an einer Straßenbahnhaltestelle. Er wurde von einem 21-Jährigen mit „Bist Du ein Nazi?“ angesprochen und als „Hurensohn“ beleidigt. Als der Angesprochene sich entfernen wollte, schlug ihm der 21-Jährige unvermittelt mit der Faust ins Gesicht. Der Geschädigte verlor zwei Schneidezähne.

Aktionen der autonomen Antifa verdeutlichen, dass sie ihren Gegnern sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit als auch auf politische Betätigung absprechen. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist ein fundamentales Funktionselement jeder Demokratie. Deshalb macht sich gemäß Paragraf 21 Versammlungsgesetz strafbar, wer Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht, um nicht verbotene Versammlungen oder Demonstrationen zu verhindern oder ihre Durchführung zu vereiteln. Straftaten dieser Art zu verhindern, ist Aufgabe der Polizei. Da Autonome die Polizei jedoch als staatliches „Repressionsorgan“ und damit als „politischen Gegner“ missverstehen, werden selbst demokratieschützende Polizeibeamte zu Opfern autonomer Gewalttäter.

- Anlässlich einer NPD-Demonstration am 16. Mai 2009 in Lauchhammer (OSL) kam es zu solchen Straftaten. Aus einer der autonomen Szene zuzurechnenden Gruppe wurden Polizeibeamte mit Steinen beworfen. Später versuchten etwa 30 Personen, die NPD-Demonstration zu stören. Bei der Kontrolle dieser 30 Personen, versuchte ein 18-Jähriger einen Diensthund der Polizei anzuzünden. Bei einer Person wurden etwa 50 Flyer gefunden, in denen zu Straftaten aufgefordert wurde. Dieser Flyer der „Antifaschistischen Aktion“ zeigte einen im Gesicht blutenden Skinhead mit dem Text „Nazis aufs Maul hauen – wer nicht hören kann muss fühlen“. Einer der Gegendemonstranten trug ein T-Shirt mit dem aufgedruckten Bild einer verummten Person. Diese kniet auf einem liegenden Skinhead und holt zum Faustschlag aus. Daneben steht „FIGHT THE NAZI SCUM“ („Bekämpft den Nazi-Abschaum“).

Neben Gegenveranstaltungen, die auf den politischen Gegner ausgerichtet sind, betreibt die autonome Antifa „Recherche“. Politische Gegner werden dabei gezielt ausgespäht und „geoutet“. Denn die über sie gesammelten Daten werden als „Steckbriefe“ in Publikationen, Flugblättern und im Internet veröffentlicht. Solche Informationen können der Szene zur Vorbereitung von gewalttätigen Aktionen dienen. Recherchearbeit hat eine hohe Bedeutung für den gewaltbereiten Linksextremismus. Schließlich ergeben sich daraus Gelegenheiten, den Informationsaustausch und die Vernetzung mit anderen lokalen Antifa-Szenen zu verbessern. Das gilt auch für Brandenburg.

So zeichnet die „Antifa Westhavelland“ für den jährlichen „Jahresrückblick“ über das Westhavelland verantwortlich. Die 2008er Ausgabe wurde im Januar 2009 ins Internet gestellt. Darin sind rechtsextremistische Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen insbesondere in Rathenow (HVL) und Premnitz (HVL) dargestellt. Neben Treffpunkten, Fahrzeugen und Plakaten werden Fotos von zahlreichen erkannten Personen veröffentlicht.

- Im Eingangsbereich und auf dem Gehweg vor einem Mehrfamilienhaus in Ludwigsfelde (TF) wurden am 19. Mai 2009 die Schriftzüge „[Name] Nazisau“ und „23.5. Antifa Day“ aufgebracht. Vor der Eingangstür und in den Briefkästen fanden sich 26 Flyer mit der Abbildung des „Geouteten“ und dem Wortlaut: „Achtung Nazischwein! In [Adresse] wohnt das Mitglied der Nazigruppe ‚Freie Kräfte Teltow-Fläming‘ [Name]. [Name] ist maßgeblich an der Verbreitung faschistischer Propaganda in Ludwigsfelde und als Schläger für gewalttätige Übergriffe verantwortlich. Nazis angreifen! Keine Ruhe für Faschisten!“
- Am 21. Juni 2009 wurde in Potsdam ein Stein durch ein Schlafzimmerfenster geworfen. Der Betroffene vermutet die Täter in der linksextremistischen Szene, da sein Name als Folge von Antifa-Recherche im Internet veröffentlicht wurde.
- Die „Antifaschistische Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ berichtete im Oktober 2008 auf ihrer Internetseite über einen „rechten Szeneladen“ in der Stadt. Foto und Adresse wurden ebenfalls online gestellt. In der Nacht zum 8. April 2009 gingen zwei Schaufensterscheiben des Geschäfts zu Bruch, weil sie einer Gehwegplatte nicht standhielten. An das Geschäft wurde „NAZISHOP“ gesprüht. Inzwischen ist das Geschäft geschlossen.

- Am 23. Oktober 2009 kamen in Zeuthen (LDS) etwa 25 schwarz gekleidete, teilweise mit Tüchern verummte Personen zu einer unangemeldeten Demonstration zusammen. Auf den Transparenten fanden sich



Sprüche wie „Faschisten bekämpfen! Zusammen auf allen Ebenen mit allen Mitteln – Autonome Antifa Zeuthen“ und „Nazis dissen wir mit links! – jano.antifa.de“. Außerdem verteilten sie Flugblätter unter der Überschrift „Zeuthen – Neue ‚idyllische‘ Browntown am Rande Berlins?“. Obwohl das Flugblatt auf den ersten Blick Rechtsextremismus thematisiert, finden sich auf den zweiten Blick ganz andere Inhalte:

*„Uns kommt es darauf an gemeinsam mit Ihnen gegen die Wurzeln des Faschismus anzukämpfen! Lassen wir uns nicht unterkriegen. Wir wenden uns mit Ihnen gegen Sozialabbau, Kriegseinsätze, Umweltzerstörung, Überwachung und Repression im Inneren und natürlich auch gegen Nazis! Zusammen aktiv werden!“*

Um sich einer möglichen Identitätsfeststellung und Strafverfolgung zu entziehen, treten Autonome bei Aktionen teilweise verummmt und meist in schwarzer Kleidung auf. Oft wird nach Tatbegehung die Kleidung gewechselt. Konspiratives Verhalten ist ebenso bei sceneinterner Kommunikation über das Internet und in entsprechenden Publikationen festzustellen. Hier wird mit Pseudonymen und falschen Namen gearbeitet. All dies ist Bestandteil einer Selbstinszenierung, in der sich Autonome in der Rolle des „Systemfeindes“ gefallen.

Ein weiteres Aktionsfeld für Autonome ist die „Freiraum“-Kampagne. Damit ist der Kampf für den Erhalt und die Schaffung selbstverwalteter „autonomer“ oder „sozialer Zentren“ gemeint.

- 30 bis 40 schwarz gekleidete Personen führten am 16. April 2009 in Potsdam eine spontane Solidarisierungsaktion mit Hausbesetzern in Erfurt (Thüringen) durch. An der Spitze des Zuges hatten sich etwa acht bis zehn von ihnen durch Sonnenbrillen, Kapuzen oder Tücher unkenntlich gemacht. Der Zug ließ sich durch die Besat-

zung eines Funkstreifenwagens nicht aufhalten. Mehrere Demonstrationsteilnehmer traten gegen den Streifenwagen. Einzelne Demonstranten verteilten später im Stadtgebiet Flugblätter, auf denen „Solidarität mit den Genoss\_innen in Erfurt“ ausgedrückt und die Bedeutung von autonomen Freiräumen herausgestellt wurde:

*„Freiräume sind so wichtig, da sie Nazis keinen Zutritt geben, keine\_r (...) diskriminiert wird und Menschen in ihnen zu akzeptablen Preisen wohnen und leben können. In Freiräumen ist ein solidarisches Miteinander möglich. Menschen können sich frei entfalten und politisch aktiv werden. Wir haben keinen Bock unsere Räume aufzugeben! (...) Den Häusern denken, die darin wohnen! Für alternative, emanzipatorische und autonome Freiräume!“*

- Drei Tage später verschafften sich in Potsdam unbekannte Täter durch Entfernen eines Gitters Zutritt zu einem Mietshaus. Aus Fenstern hängten sie sechs Bettlaken: „Solidarität mit dem besetzten Haus Erfurt linke Freiräume erkämpfen“, „KEINE RÄUMUNG VON KULTUR- UND LEBENS-RÄUMEN“, „INSTANDBESETZEN STADTT KAPUTTSANIEREN“, „BESETZT“, „DER GENTRIFIZIERUNG ENTGEGEN – STADTMITTE FÜR ALLE!“ (teilweise wurde das „A“ als umkreistes Anarchie-Zeichen dargestellt).

Auch die „Autonome Antifa Frankfurt (Oder)“ (AAFFO) ist bestrebt, „Freiräume“ zu erkämpfen. Doch es fehlen „Ressourcen und Geld“, so ein Vertreter der AAFFO in einem Interview im Szeneblatt „POTSDAM-NED!“ (Ausgabe 4, 2009).

Geschlossene Jugendclubs und baurechtliche Probleme lösten in Potsdam vor gut einem Jahr eine „Freiraum-Diskussion“ aus. Die Zeitschrift „POTSDAMNED!“, die Bezüge zur autonomen Szene aufweist, lud zum 27. Oktober 2009 zu einer „Freiraum-Diskussion“ in einen Potsdamer Szenetreff ein. Dieses Beispiel zeigt, dass die Initiative abermals von der autonomen Szene ausging.

In der autonomen Szene hat das Aktionsfeld „Antimilitarismus“ seit dem Jahr 2008 weiter an Bedeutung gewonnen. Im Herbst 2008 starteten militante Linksextremisten eine Kampagne gegen den Logistikdienstleister DHL, den sie als Kriegsprofiteur und „Deutsche Heeres Logis-

tik“ bezeichnen. Die Kampagne entstand im Zusammenhang mit der Mobilisierung zu den Protesten gegen den NATO-Gipfel in Straßburg (Frankreich) und Baden-Baden (Baden-Württemberg). Es kam in vielen Städten der Bundesrepublik zu linksextremistisch motivierten Straftaten gegen die Deutsche Post AG und ihr Tochterunternehmen. In Potsdam beschädigten Unbekannte im Zeitraum vom 19. bis 22. Juni 2009 auf einem zugänglichen, aber umfriedeten Gelände der Deutschen Post AG sieben Fahrzeuge des „Technischen Services“ und zerstachen neun Reifen. Hierbei wurden auch Brandbeschleuniger eingesetzt.



Der Ausgabe der autonomen Szenezeitschrift „INTERIM“ (Nr. 694 vom 26. Juni) war ein sechsseitiger Flyer mit dem Titel „Feinderkennung. Eine Gebrauchsanweisung für den Alltag“ beigelegt. Darin rufen die Autoren im Vorfeld des am 20. Juli 2009 vor dem Reichstagsgebäude in Berlin stattfindenden öffentlichen Rekrutengelöbnisses offen zu Straftaten gegen Bundeswehrangehörige und deren



Eigentum auf. So heißt es unter anderem: „Dies ist ein eindeutiger Aufruf, Soldatinnen und Soldaten nicht in Ruhe zu lassen, sie anzupöbeln, zu denunzieren, anzugreifen.“ Die Aufforderung, Bundeswehrangehörige direkt körperlich anzugreifen und dabei sogar zu verletzen, stellt eine weitere Eskalation dar. Bislang wurde lediglich gegenüber „Faschisten“ und als „Bullenschweine“ verunglimpfte Polizeibeamte so agiert.

Eine weitere INTERIM-Ausgabe (Nr. 698) hat im Oktober 2009 die Adressen von Busunternehmen veröffentlicht, die Soldaten und geladene Gäste zum Gelöbnis gefahren haben. Darunter sind auch einige brandenburgische Firmen.

- Den letzten Aufsehen erregenden Vorfall im Zusammenhang mit militantem Antimilitarismus verübten Kriminelle in Brandenburg am 31. Juli 2007 in Brandenburg an der Havel, als sie mehrere Brandsätze unter drei Bundeswehrlastkraftwagen ablegten und zündeten. Die seinerzeit in Tatortnähe aufgegriffenen Tatverdächtigen werden der „militanten Gruppe“ (mg) zugerechnet. Sie sind am 16. September 2009 durch das Kammergericht Berlin zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden (siehe Kapitel 4.4 „militante Gruppe“ abgeurteilt und aufgelöst).
- Am 17. Juni 2009 ereignete sich in Potsdam die Demonstration „Bildungsstreik 2009“. Ein Porsche-Cabrio mit zwei uniformierten Bundeswehrangehörigen musste halten. Teilnehmer der Demonstration beschimpften die Insassen des PKW als „Militaristen und Faschisten“ und malten unbemerkt ein Anarchie-Zeichen („A“ im Kreis) auf das Heck des Autos.

Neben ihren herkömmlichen Kampagnen greifen Autonome aktuelle Anlässe auf. 2009 waren das die Wahlen im Bund, im Land und in Europa. Öffentlich wurden Aktivitäten gegen Wahlkampfauftritte von DVU und NPD angekündigt. Wenngleich im Vorfeld der Wahlen Vertreter rechtsextremistischer Parteien von mutmaßlich und tatsächlich linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Bedrohungen sowie



Gewalttaten betroffen waren (siehe Kapitel 4.5), wurden darüber hinausgehende Planungen nicht umgesetzt.

Wie andere Linksextremisten versuchen auch Autonome, sich an gesellschaftspolitischen Aktionen und Debatten zu beteiligen. An der 2008er Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ haben sich linksextremistische Gruppierungen wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) beteiligt. Das Ziel, den Einzug von Rechtsextremisten in kommunale Vertretungen Brandenburgs zu verhindern, wurde in der Fläche verfehlt. Anlässlich der Bundestagswahl 2009 wurde eine „Anti-Wahl-Kampagne“ gestartet. Die richtete sich nun gegen die parlamentarische Demokratie selbst. So stellte im Juni 2009 die „Antifa Cottbus“ die Anti-Wahl-Kampagne „Wir haben keine Wahl!“ mit dem Beitrag „Kapitalismus abschaffen! – Yes, we can!“ auf ihrer Internetseite vor. Darin heißt es:

*„Der Parlamentarismus ist keine Lösung, sondern höchstens eine Notstandsverwaltung der bestehenden ökonomischen Verhältnisse. Für den Kapitalismus, der ein permanenter Krisenzustand an sich ist, ist die parlamentarische Demokratie derzeit in vielen Ländern dessen beste Verwaltungsform. Die Beteiligung an den Wahlen bedeutet darum letzten Endes eine Zustimmung zu den Zurichtungen mit denen uns der Kapitalismus tagtäglich zu schießt.“*

Anlässlich der Bundestagswahl sollten in vielen Städten „Anti-Wahl-Postfächer“ eingerichtet werden, wohin die ungültigen Wahlzettel eingesandt werden können. Per Notar beglaubigt, sollten diese Stimmen in der Wahlstatistik nicht als „Sonstige“ etc. untergehen, sondern als aktive „Anti-Wähler“ wahrgenommen werden. Das Ziel: „KAPITALISMUS ABSCHAF-



FEN! \*OHNE\* PARTEIEN. WAHLEN. STAAT.“

Der Aufruf zur bundesweiten „Anti-Wahl-Kampagne“ mit dem Titel „Wir haben keine Wahl! Gegen Wahlen! – Für Selbstorganisation statt Stellvertreter\_innenpolitik!“ endet mit den Parolen „Für den Wahlboykott! Regierung abschaffen statt wählen gehen! Für das gute Leben – Für ein Ende des Kapitalismus!“ (<http://keinewahl2009.blogspot.de>).

Für Brandenburg wurden auf der Internetseite der Kampagne die E-Mail-Adressen lediglich der „Antifa Cottbus“ und der „Autonomen Antifa Königs Wusterhausen“ als mittragende Gruppen angegeben. Als einziges „Anti-Wahl-Kampagne“-Postfach Brandenburgs wurde ein Postfach in Königs Wusterhausen (LDS) genannt, das ebenso von der dortigen Ortsgruppe der „Roten Hilfe“ genutzt wird (vgl. Kapitel 4.1). Eine Aktionswoche „Wir haben keine Wahl!“ wurde für den 20. bis 27. September 2009 angekündigt. In jener Woche wurden in der Nacht zum 23. September 2009 in Cottbus auf 14 Wahlplakate verschiedener Parteien Flyer mit dem Slogan der Kampagne verklebt. In der Nähe wurde der Schriftzug „Meine Stimme gehört mir – und keiner Partei“ angebracht.

Am 11. September 2009 klebten zwei Mitglieder der linksextremistischen Szene an einem Haus in Finsterwalde (EE) etwa 25 Plakate mit dem Aufruf, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Eine Abbildung zeigt einen Wahlzettel, der über ein Toilettenbecken gehalten wird.

Die Initiatoren der „Anti-Wahl-Kampagne“ bezeichnen sich als „linksradi-kale Gruppen“. Sie kündigten zudem an, die Anzahl der eingesandten Wahlbescheide zu veröffentlichen. Dem kamen sie nicht nach.

Linksextremisten geben sich nach ihrem Selbstverständnis antifaschistisch, antinationalistisch, antisemitisch, antimilitaristisch, antisexistisch, antigentechnisch, antiimperialistisch und anti-etc. Gelegentlich geben sie sich daher auch schlicht antideutsch. Proteste gegen die Festveranstaltungen zum 60. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland sind daher eine autonome Pflichtübung. Am 23. Mai 2009 beteiligten sich in Berlin insgesamt rund 1.500 Personen an der „Antinationalen Parade“ unter dem Motto „Etwas Besseres als die Nation – Gegen die Herrschaft der falschen Freiheit“. Zu den Teilnehmern zählten Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene, der Punk- und Hausbesetzer-szene sowie der „Clownsarmee“. Teilnehmer skandierten während des Aufzugs „BRD Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt“. Vermummte, die sich auf einem Hausdach an der Aufzugsstrecke positioniert hatten, gaben Pyroschüsse in die Luft ab, verbrannten die Deutschlandfahne und entrollten ein Transparent mit der Aufschrift „kein Staat, kein Kapitalismus“. Im Aufruf heißt es: „Die Feier der Nation ist ein Angriff auf das schöne Leben und die befreite Gesellschaft. Geben wir diesem Angriff die passende Antwort.“ Die „Antifa Erkner“ (LOS) unterstützte den Aufruf. Mit einem eigenen Wagen beteiligte sich darüber hinaus die „Antifaschistische Aktion Bernau“ (BAR).



In Leipzig (Sachsen) demonstrierten autonome Linksextremisten am 10. Oktober 2009 gegen die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und des Mauerfalls 1989. Die bundesweite Aktion stand unter dem Motto „Still not lovin' Germany“. In dem Aufruf des „Arbeitskreises 2009“, zu dem neben nichtextremistischen Strukturen auch autonome Gruppierungen gehören, steht:

*„Die Wendefeierlichkeiten in Leipzig und anderswo versuchen jedoch die Vergangenheit in der Floskel der ‚zwei deutschen Diktaturen‘ ad acta zu legen und beschwören den Mythos eines demokratischen Aufbruchs 1989. Dabei stellen sich ihre Reden von ‚Freiheit‘ angesichts der heutigen deutschen Zustände für uns als Zynismus dar. Menschenverachtende Ideologien wie Rassismus und Antisemitismus, die von der Mehrheit der Deutschen getragen werden, sind Teil des geläuterten deutschen Nationalgefühls.“*

Nach der Demonstration wurde auch hier aus dem Teilnehmerkreis am 10. Oktober 2009 via „Indymedia“ enttäuscht berichtet:

*„Die Demo (...) hat eine seltene Chance vertan, antinationale Kritik pointiert zu äußern. Das war also der zentrale Termin anlässlich der Feierlichkeiten zu 20 Jahren Mauerfall, an dem sich bundesweit die (radikale) Linke versammeln und ein paar Dinge klarstellen wollte (...) Es ist gründlich daneben gegangen. Nun ja, vielleicht sagen die Veranstalter und der identitätssuchende Trupp: Uns ist scheißegal, ob uns jemand versteht.“*

An der bundesweiten Demonstration nahmen bis zu 1.800 Menschen teil. Antifa-Gruppen in Brandenburg mobilisierten für die Veranstaltung.

Wie in den Vorjahren hat die autonome Szene Brandenburgs erhebliche Probleme mit der Rekrutierung von Nachwuchs. Lokale Szenen können sich weder stärken noch jung bleiben. Der Wegzug von Szeneaktiven kann nicht ausgeglichen werden. Im Szeneblatt „POTSDAMNED!“ (Ausgabe 4, 2009) beklagte ein Vertreter der AAFFO, nur „sehr wenige junge Menschen“ kommen in ihre „Projekte“. Es gebe „wenig tatsächlich motivierte Menschen“. Die Politisierung von Jugendlichen, wenn überhaupt, läuft über das Label „Antifaschismus“. Die von Szeneangehörigen angestoßene Kultur- und Bildungsarbeit – auch außerhalb ihrer (Frei-)Räumlichkeiten – ist ein Versuch, Jugendliche an die Szene heranzuführen. Hierzu zählen auch Partys. Da die lokalen Szenen schwächeln, werden Szeneangehörige von Szenelokalitäten in Berlin angezogen. So wurde vom „Antifa-Netzwerk

NordOst Brandenburg“ am 3. Juli 2009 zu einem „Soli-Tanz-Abend“ mit informativem Rahmenprogramm ins „K9“ (Berlin-Friedrichshain) eingeladen. Die Einnahmen der Tanzveranstaltung waren für die politische Arbeit des „Antifa-Netzwerks NordOst Brandenburg“ vorgesehen.

Die anfangs von Linksextremisten gehegte Hoffnung, die Proteste gegen den NATO-Gipfel könnten die Szene mobilisieren und stärken, hat sich nicht erfüllt. Im 2009er Kalender gewaltbereiter Linksextremisten war dieser Termin das zentrale Ereignis. Doch die erwünschte Sogwirkung blieb aus. Erhofft waren 50.000 Teilnehmer. Am 4. April 2009 beteiligten sich an der internationalen Großdemonstration in Straßburg (Frankreich) nur etwa 16.000 Teilnehmer. Linksextremisten machten nur eine Teilmenge aus (vgl. Kapitel 4.5). Ähnlich schwach zeigte sich die linksextremistische Szene auch bei anderen herausragenden Ereignissen. So blieb man bei den Aktionen gegen die Münchner Sicherheitskonferenz ebenfalls weit unter den eigenen Erwartungen und vor allem unter sich. Selbiges gilt für den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2009. Letztlich konnten alle diese Veranstaltungen ohne wesentliche Beeinträchtigung und – von Straßburg (Frankreich) einmal abgesehen – mit nur marginalen Schäden durch die linksextremistische Szene erfolgreich durchgeführt werden.

Autonome schwächeln. Sie sehen sich selbst in einer schweren Krise und fordern nun eine inhaltliche Auseinandersetzung und übergreifende Diskussion zum Stand der autonomen Bewegung. Vom 9. bis 11. Oktober 2009 wurde deswegen nach Hamburg zum „Autonomen Kongress“ geladen. Dort wollte man Selbstverständnis, Stand und Perspektiven der Bewegung im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang diskutieren. Im Vorfeld wurden verschiedene Diskussionspapiere ins Internet gestellt. „Anonyme Autonome Berlin“ veröffentlichten „Evergreens in den Organisationsdebatten der autonomen Linken“ und stellten vier Thesen auf:

**These 1:** „Das autonome Prinzip ‚Organisiere dich selbst‘ ist überholt. Die Leute treffen sich nicht (mehr) einfach so und organisieren sich. Wir müssen so wie Block G8 anfangen, den Leuten Angebote zu machen, sich zu organisieren – nur radikaler eben. Wir sollten z. B. diskutieren, wie eine solche Organisation zum 1. Mai aussehen könnte.“ Zur These 2 führt folgende Zwischenthese: „Militalanz und Randale waren schon immer Gründe, warum sich Leute zu den Autonomen hingezogen gefühlt haben. Um als Autonome mehr und wahrnehmbarer zu werden, brauchen wir mehr militante Aktionen, mehr Randalegelegenheiten – der Rest kommt dann schon selber.“



**These 2:** „Für eine kontinuierliche und langanhaltende politische Zusammenarbeit brauchen wir ein gemeinsames Selbstverständnis aus dem wir unsere Strategien entwickeln. Und wir müssen uns selbst und unsere Ziele ernster nehmen – da reicht es nicht 2 Stunden am Donnerstag Abend für die Revo einzuplanen.“

**These 3:** „Wir müssen aus der Anonymität rauskommen, für andere ansprechbar sein und unsere Ziele und Inhalte vermitteln. Oder brauchen wir nicht eigentlich eher mehr organisierte und abgeschottete Aktionsgruppen, die z. B. auf der Straße was reißen?!“

**These 4:** „Wir sollten selbstbewusster autonome Inhalte und Ziele in Bündnissen vertreten und offener in Bündnisprozesse einsteigen. Oder: Natürlich brauchen wir Bündnisse. Zum Beispiel die IL [Interventionistische Linke] ist eine prima Bündnispartnerin. Die sollen für uns mit Gewerkschaften, NGOs [Nichtregierungsorganisationen] usw. kungeln, die haben da wenigstens Lust drauf.“ (<http://autonomerkongress.blogspot.de>).

Dem Protokoll der „Autonomen Vollversammlung“ am 13. Oktober 2009 in Berlin zufolge, bei der der „Autonomen Kongress“ in Hamburg insgesamt als positiv bewertet wird, nahmen etwa 300 Autonome teil. Laut „autonomalverbraucher“ („Indymedia“, 15. Oktober 2009) lautet das Ergebnis wie folgt: Die Diskussion um die Frage „Was ist Autonom?“ muss fortgesetzt werden.

Für Autonome wird das Aktionsfeld „Antifaschismus“, der Kampf gegen „Nazis“ und Staat, weiterhin Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit bleiben. Sie halten an ihrer Gewaltbejahung und -anwendung fest.

Eine Eskalation von „Antifa“- und „Anti-Antifa“-Aktivitäten auf lokaler Ebene kann – je nach Konstellation und Gelegenheit – nicht ausgeschlossen

werden. In der Regel sind derartige Veröffentlichungen keine Aufrufe zu Gewalttaten, sondern Einschüchterungs- und Denunziationsversuche. Trotzdem ziehen die Recherchen immer wieder Straftaten nach sich.

Weil Autonome schwach sind, versuchen sie, über ihr traditionelles Thema „Antifaschismus“ erheblichen Einfluss auf nicht-extremistische Initiativen zu nehmen. Autonome werden sowohl die soziale Frage als auch „Krieg und Frieden“ thematisieren. Sie werden versuchen, sich aktiv in Bündnissen zu Themen wie „Kampf gegen Nazis“, Sozialabbau, Armut, Umweltzerstörung, „Überwachung“ zu beteiligen und wenn möglich diese zu dominieren. In Zukunft kann wegen der mangelnden Nachwuchsgewinnung mit einer stärkeren Bündelung und Vernetzung der jeweiligen autonomen Szenen über deren Region hinaus gerechnet werden.

### 4.3 Bündnispolitik nur lokal und zeitlich begrenzt

Für Linksextremisten spielt aktive Bündnispolitik nach wie vor eine bedeutende Rolle. Vor allem über das Thema Antifaschismus als Bündnisstrategie sollen Menschen mobilisiert und langfristig in den „antifaschistischen Kampf“ eingebunden sowie von Freiheit und Demokratie entfremdet werden. Der Antifaschismus beziehungsweise Antinationalsozialismus ist – wie kaum ein anderes Thema – geeignet, möglichst breite Bündnisse zu bilden. Außerdem haben Linksextremisten erkannt, dass sich durch Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eigene Positionen politisch besser vermarkten lassen. So nutzen Linksextremisten Bündnisdemonstrationen demokratischer Gruppierungen, um in ihrem Fahrwasser gewalttätige Aktionen zu begehen und dann im Schutz der Masse unterzutauchen. Zudem werden so eventuell drohende Verbote eigener Demonstrationen umgangen.

Doch neben der Frage, wogegen jemand ist, stellt sich ebenso die Frage, wofür er eintritt: Gegen Rechtsextremismus einzutreten hat erst einmal nichts mit Linksextremismus zu tun. Das Spektrum der Akteure reicht von engagierten Schülergruppen quer durch das gesamte demokratische Spektrum, über parteipolitisch organisierten Linksextremismus bis hin zu gewalttätigen Autonomen. „Antifaschismus“ nach linksextremistischer Lesart richtet sich aber nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern auch – und vor allem – gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. „Faschismus“ ist nach linksextremistischer Auffassung ein Wesensmerkmal des demokratischen Rechtsstaates und nicht etwa eine Erscheinung, mit der bestimmte Randgruppen auffallen. Werde also der demokratische Rechtsstaat überwunden, sei der durch ihn hervorgebrachte „Faschismus“ ebenso überwunden.

Linksextremisten sehen in Bündnispolitik eine taktische Methode, um ihre Position der Schwäche in eine der Stärke zu wandeln. Neben kontinuierlich arbeitenden „Aktionsbündnissen“, die zumeist auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene kooperieren, gibt es auch anlassbezogene Bündnisse. Um den Einzug von Rechtsextremisten in kommunale Vertretungen Brandenburgs zu verhindern, bildete sich im Jahr 2008 anlässlich der Kommunalwahlen das Bündnis „Keine Stimme den Nazis“. Dem Bündnis traten Organisationen bei, die zweifelsfrei auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Aber es stießen auch linksextre-

mistisch beeinflusste Strukturen bis hin zu linksextremistischen Gruppierungen wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) hinzu.



Die Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ hatte ihr Ziel im Jahr 2008 verfehlt. Da einige Aktionen des Bündnisses deutlich die Handschrift autonomer Gruppen zeigten, verbuchte die autonome Antifa ihre Teilnahme an der Kampagne jedoch als Teilerfolg.

Nun bot sich gerade das Wahljahr 2009 mit Europa-, Bundestags- und Landtagswahl an, um die Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ mit Erfahrungen aus dem Jahr 2008 weiterzuführen. Doch zu einer wahrnehmbaren Fortsetzung kam es nicht. Offenbar gab es im Binnenverhältnis erheblich Spannungen. Dies wird durch eine Erklärung des Jugendverbandes „JugenddemokratInnen/ Junge Linke“ (JD/JL) Brandenburg deutlich. Darin wurde im Mai 2009 der Ausstieg aus dem Bündnis „Keine Stimme den Nazis“ bekanntgegeben. Der ALB wurde von der JD/JL vorgeworfen, auf das Bündnis anmaßenden Einfluss zu nehmen, indem

*„alle Informationen und die ganze E-mail-Kommunikation des Bündnisses über die Antifaschistische Linke Berlin läuft und abgesegnet werden muss, was in keiner Weise dem gewünschten basisdemokratischen Anspruch des Bündnisses entspricht. Gehäuft wurden Nachrichten nicht weitergeleitet und allen Bündnispartner\_innen zugänglich gemacht, was als Zensur gewertet werden kann“ (INTERIM, Nr. 690, Mai 2009).*

Zwar ist es den Linksextremisten der ALB nicht gelungen, das Bündnis nach außen in ihrem Sinne zu dirigieren. Doch dokumentiert die Kündigung der JD/JL, dass Linksextremisten nach Dominanz in Bündnissen streben.

In der autonomen Szene wird immer wieder diskutiert, ob über eigene Strukturen hinausgegangen werden soll, um Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Strukturen zu suchen. Das Für und Wider wird deutlich in einem „Interview mit Antifas“, das die „Antifa-Recherche Berlin-Brandenburg“ in ihrer Broschüre „fight.back“ (Nr. 4) abgedruckt hat. Darin hebt ein „Antifa“ den Nutzen eines Bündnisses hervor: Zu „unseren“ Kundgebungen kämen mehr Anwohner, wenn zum Beispiel die Gewerkschaftsjugend mit aufgerufen hat.

*„Durch die breitere Masse, die wir damit ansprechen wollen, können mehr Leute mobilisiert werden, die zu einer Demonstration von nur einer der Gruppen eher nicht kommen würden. Außerdem hat man so eine große Spanne von Aktionsmöglichkeiten. Bei einem Neonaziaufmarsch, können sowohl Blockaden effektiv sein als auch individuell gestalteter Widerstand. Wichtig ist, dass das Bündnis die nebeneinander existierenden Aktionsformen anerkennt und akzeptiert.“*

Die Gegenspielerin im Interview erwidert:

*„Bündnisarbeit ist bei uns in der Gruppe immer wieder ein spezielles Thema. Viele haben damit, meiner Meinung nach zu recht, häufig Bauchschmerzen. (...) Für mich heißt Antifaschismus eben mehr als nur gegen Neonazis zu sein. Das beinhaltet eine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse. (...) wir [haben] uns aus taktischen Gründen dazu durchgerungen, temporär auch Bündnisarbeit zu leisten. Wir sehen das mittlerweile auch als Möglichkeit in bestimmten Diskursen intervenieren zu können. Wichtig ist (...), dass unsere linksradikalen Ansprüche hierbei nicht unter den Tisch fallen.“*

Doch oft verdrängt der gemeinsame Gegner zweifellos vorhandene politische Meinungsverschiedenheiten der am Bündnis Beteiligten: Am 27. Januar 2009 meldete ein 23-Jähriger für den 22. März 2009 eine Demonstration durch das Stadtgebiet von Oranienburg (OHV) an. Das Thema der Demonstration laute: „Alltäglichen und staatlichen Rassismus aufdecken und bekämpfen“. Er erwarte 150 Teilnehmer. Die Demonstrationsaufrufe und Redetexte im Internet zeigten, dass hinter dem Anmelder die Antifagruppen „Antifa Gruppe Oranienburg“ (AGO) und „Hennigsdorfer Antifaschistische Initiative“ (HAI) (OHV) standen. Beide beabsichtigten, mit der Demonstration am „internatio-



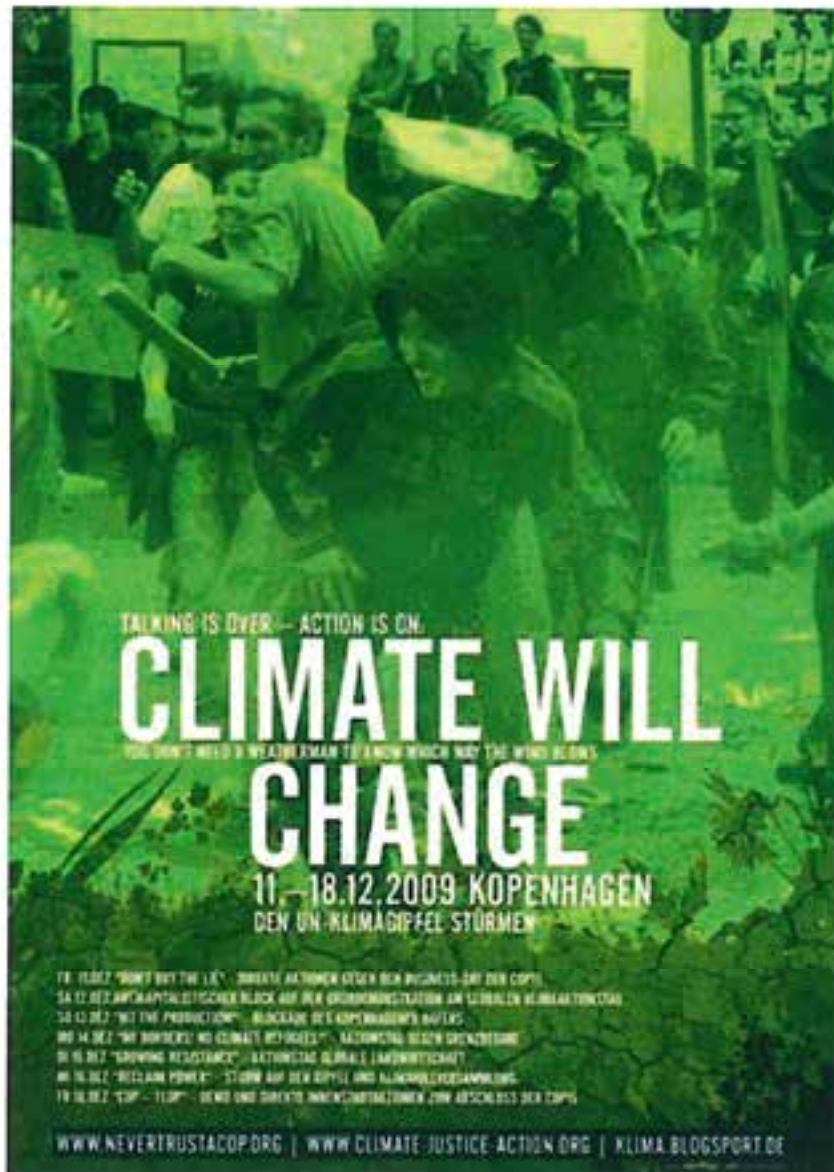
nalen Tag gegen Rassismus“ insbesondere den angeblichen staatlichen Rassismus anzuprangern. Diesen unterstellen „Antifas“ regelmäßig dem deutschen Asylrecht. Nachdem Rechtsextremisten zum selben Termin eine Gegendemonstration unter dem Motto „Kein Platz für linke Chaoten in Oranienburg“ angemeldet hatten, veränderte sich das Image der Antifa-Demonstration. Das ursprünglich linksextremistisch beeinflusste Demonstrationsvorhaben wurde nun zunehmend als eine Protestdemonstration gegen Rechtsextremismus betrachtet. Die bei Demokraten und Antifa-Aktivisten gleichermaßen vorhandene Ablehnung des Rechtsextremismus wirkte. Am 22. März 2009 zogen schließlich 250 Oranienburger Demokraten zusammen mit Mitgliedern der Antifa unter deren Losung vom Kampf gegen den staatlichen Rassismus durch Oranienburg. So kam die Antifa zu ihrem Bündnis-Erfolg. Beiden Antifa-Gruppen ist es aus ihrer Sicht gelungen, die demokratische Mehrheit für ihre Zwecke einzuspannen, ohne inhaltliche Zugeständnisse an ein Bündnis machen zu müssen.

Der Umgang und die Umsetzung zum Thema Bündnispolitik sind und bleiben für Linksextremisten ein Dauerthema. Sowohl mittelbar als auch unmittelbar werden Linksextremisten weiterhin versuchen, Bündnisse zu beeinflussen. Im Vorfeld des „Autonomen Kongresses“ vom 9. bis 11. Oktober 2009 in Hamburg veröffentlichten „Anonyme Autonome Berlin“ vier Thesen (siehe Kapitel 4.2), darunter eine zur Bündnispolitik:

*„Wir sollten selbstbewusster autonome Inhalte und Ziele in Bündnissen vertreten und offener in Bündnisprozesse einsteigen. Oder: Natürlich brauchen wir Bündnisse. Zum Beispiel die IL [Interventionistische Linke] ist eine prima Bündnispartnerin. Die sollen für uns mit Gewerkschaften, NGOs [Nichtregierungsorganisationen] usw. kungeln, die haben da wenigstens Lust drauf.“ („Evergreens in den Organisationsdebatten der autonomen Linken“, <http://autonomerkongress.blogspot.de>)*

Neben Bündnissen zu Demonstrationen gegen Rechtsextremismus suchen Linksextremisten ebenso Bündnispartner für Veranstaltungen und Publikationen – nicht nur, um gegen Rechtsextremismus vorzugehen, sondern auch, um finanzielle Mittel zivilgesellschaftlicher Institutionen für ihre Zwecke verwenden zu können.





#### 4.4 „militante gruppe“ abgeurteilt und aufgelöst

Am 16. Oktober 2009 verurteilte das Berliner Kammergericht drei Linksextremisten wegen eines am 31. Juli 2007 verübten versuchten Brandanschlags auf Bundeswehrfahrzeuge in Brandenburg an der Havel. Zwischen drei und dreieinhalb Jahren liegen die Freiheitsstrafen. Die drei Täter im Alter von 37 bis 48 Jahren gingen der Polizei noch in Tatortnähe ins Netz. Ein vierter, der nicht in dieses Verfahren einbezogen wurde, konnten später in Berlin festgenommen werden. In der Wohnung eines Täters fanden die Ermittler einen leeren, nach Kraftstoff riechenden Benzinkanister. Ferner stellte man den Entwurf eines Positionspapiers der „militanten gruppe“ („mg“) sicher.



Kundgebung vor dem Berliner Kammergericht anlässlich der Urteilsverkündung am 16.10.2009

Die „mg“ war in den letzten Jahren eine der gewalttätigsten und aktivsten linksextremistischen Gruppen Deutschlands. Im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung scheute sie nicht den Einsatz gemeingefährlicher Mittel. Auch die Gefährdung von Menschenleben nahm sie in Kauf. Während des laufenden Prozesses wurde im Juli überraschend die Auflösung der „mg“ bekannt. Die Ankläger gingen allerdings davon aus, dass sich die „mg“ nur umbenannt hat.

Durch die „mg“ wurden bis zu dem versuchten Brandanschlag 2007 in Brandenburg an der Havel etwa 25 Brandanschläge in Berlin und Brandenburg verübt. Anschlagziele waren Gebäude und Fahrzeuge von Sozial-, Finanz- und Ordnungsämtern, Justizeinrichtungen, Polizei, Vertretungen von Großkonzernen und Autohäusern. In ihren Bekennerschreiben berief sich die Gruppe auf die Themenfelder „Globalisierung“ und „staatliche Repression“.

Seit der Verhaftung der drei mutmaßlichen „mg“-Mitglieder blieben Brandanschläge und Bekennerschreiben mit „mg“-Bezug schlagartig aus. Erst im Zusammenhang mit ihrer „Auflösungserklärung“ im Juli bekannte sich die

„mg“ nachträglich zu drei weiteren Anschlägen. Einer betraf das Land Brandenburg: Unbekannte Täter verübten am 14. Januar 2009 eine schwere Brandstiftung gegen das Potsdamer Sozialgericht. Sie stellten eine Plastikmülltonne und eine Holzpalette an die Tür und entzündeten sie. An die Fassade schmierten sie mit schwarzer Schrift „Klasse gegen Kla\$\$e!!!“, „we are winning!“, die Symbole Hammer und Sichel sowie „rot front!“.

Die „mg“ erklärte ihre Auflösung in einem 28-seitigen schriftlichen Interview. Das gab sie der konspirativ hergestellten Szenezeitschrift „radikal. publikation der revolutionären linken“ (7. Juli 2009, Nr. 161):

*„Wir lösen uns heute und hier mit diesem Beitrag als (mg) auf! Von nun an ist die (mg) in die Widerstandsgeschichte der revolutionären Linken in der BRD eingegangen. Es gibt von nun an nur noch eine ex-(mg); und demzufolge auch nur noch ehemalige Mitglieder der (mg).“*

Aus der formalen Auflösung der „mg“ darf aber nicht geschlossen werden, dass militante Aktionen künftig ausbleiben werden. Perspektivisch, so das Interview, gehe es um die Überführung des Projektes „mg“ in eine erweiterte strukturelle Form. Man wolle sich nicht mehr als „Alleinunterhalter“ betrachten, sondern wesentlich mehr Verantwortung als zuvor an andere abtreten:

*„Wir machen weiter, auch wenn sich einige ‚Koordinaten‘ verschoben haben bzw. verschieben mussten, um unserem Projekt neuen Elan zu geben.“ Am Schluss heißt es: „Wir werden uns neu gesammelt und umgruppiert im Rahmen dessen, was unsere Kapazitäten aktuell hergeben, einzubringen versuchen und das eine oder andere Zeichen praktischer Art setzen, damit die staatspolitisch eingehegte Krise nicht eingedämmt, sondern verschärft wird.“*

Auch benennen die Interviewten zwei „Anknüpfungspunkte“ – gemeint sind wohl Zielobjekte – für militante Aktionen ihrer potenziellen Nachfolger:

*„Angriffe auf Einrichtungen der Sozialtechnokratie, wie sie sich beispielsweise in Aktionen gegen Jobcenter und Sozialgerichte ausdrücken können, sowie auf imperialistisches Kriegsmaterial sehen wir als zentrale Zielobjekte an, um unsere Synthese von sozialer Revolution und Antiimperialismus u. a. auf dem Feld praktischer Intervention Leben einzuhauchen.“*

An anderer Stelle heißt es:

*„Einen weiteren Anknüpfungspunkt in der Formierung von Protest zu Widerstand sehen wir in dem Angriff auf die Planungsstäbe in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die sich als ‚KrisenbewältigerInnen‘ präsentieren und unsere Klasse zum Experimentierfeld ihrer Programme instrumentalisieren.“*

Diese beiden Anknüpfungspunkte müssten „eingerahmt sein vom (weltweiten) Kampf für den Kommunismus.“ Auf die in letzter Zeit rückläufigen Aktivitäten der „mg“ angesprochen, räumen die Interviewpartner ein: „Im Grunde waren die vergangenen Monate Tief- und Brennpunkte unserer Gruppengeschichte zugleich.“

Ein anderer Aspekt des Interviews deutet eher auf eine Schutzbehauptung hin: Mit allem Nachdruck beharren die ehemaligen „mg“-Mitglieder darauf, dass der versuchte Brandanschlag am 31. Juli 2007 weder von der „mg“ erdacht noch von ihr ausgeführt worden sei und dass die drei Angeklagten in keinem Bezug zur „mg“ stünden. Möglicherweise dient dies – wie das gesamte Interview – lediglich dem Ziel, den Ausgang des Verfahrens gegen die Angeklagten möglichst günstig zu gestalten.

In gleichem Zuge übernimmt die „mg“ die Verantwortung für die drei bereits erwähnten Brandanschläge, darunter den auf das Sozialgericht in Potsdam. In Revoluzzer-Worthülsen wird dann herausgestellt:

*„Diese militanten Aktionen stehen im Kontext unserer sozialrevolutionär-klassenkämpferischen und antiimperialistisch-internationalistischen Linie, die wir seit Jahren auf einer kommunistischen Grundlage im Rahmen des Aufbaus einer militanten Plattform forcieren.“*

Zur Legitimation der von ihrer Gruppe ausgehenden Gewalt meinen die Interviewpartner sich auf Herbert Marcuse berufen zu dürfen. Der

*„glaube [...], dass es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein ‚Naturrecht‘ auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald sich die gesetzlichen als unzulänglich herausgestellt haben.“*

Das Interview zeigt, das Milieu der „mg“ wird nicht nachlassen, seine militanten Wahnvorstellungen umzusetzen. Aber es verrät auch deutlich Schwierigkeiten, mit denen die „mg“ in den letzten Jahren zu kämpfen hatte und vor denen die verbliebenen ehemaligen Mitglieder nun stehen. Im Grunde trifft die Einschätzung des Schwächelns, die schon für die anderen Felder des Linksextremismus festgestellt wurde, auch für die „mg“ in neuer

Konstellation zu. Denn weder wurde die von ihr mehrfach angefachte „Militanzdebatte“ in linksextremistischen Kreisen ernsthaft geführt, noch hat die „mg“ über ihren sehr engen Kreis militanter Linksextremisten hinaus irgendeine Bedeutung erlangt.

Auch wenn die „mg“ nun die Vorwärtsstrategie ergreift, bleibt abzuwarten, in welchem Maße sich in der linksextremistischen Szene neue Mitglieder gewinnen lassen, die bereit sind, an der Schwelle zum Terrorismus zu agieren. Zumindest zeigt die deutliche Zunahme linksextremistisch motivierter Kriminalität in Berlin, dass ein Personen-Potenzial dafür vorhanden scheint.



## 4.5 NATO-Gipfel und der 1. Mai: Beispiele linksextremistischer Straftaten

### NATO-Gipfel

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens des NATO-Bündnisses („North Atlantic Treaty Organization“) fand am 3. und 4. April 2009 in Baden-Baden (Baden-Württemberg), Kehl (Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich) unter deutschem und französischem Vorsitz ein Doppelgipfel statt. An der Veranstaltung nahmen Repräsentanten aller Mitgliedsstaaten der NATO teil. Der Jubiläumsveranstaltung zeitlich vorgelagert war ein G20-Gipfel am 1. April 2009 in London (Großbritannien). Bereits Monate vor dem Ereignis fassten Antimilitaristen und Globalisierungskritiker – unter ihnen gewaltbereite Linksextremisten – das NATO-Jubiläum ins Auge und erklärten es zum Hauptziel ihrer Proteste im Jahr 2009. Haupttriebkraft der Mobilisierung gegen den NATO-Gipfel war die „No-NATO-Kampagne“. Sie wurde von nichtextremistischen



Gruppen aus der Friedensbewegung und von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragen. Auf zwei „Aktionskonferenzen“ einigte man sich auf einen „Aktionsplan“, der im Rahmen einer „Aktionswoche“ gegen den NATO-Gipfel verwirklicht werden sollte.

Die „Interventionistische Linke“ (IL) forderte in ihrem Aufruf „Make NATO History! Auf die Straße gegen den NATO-Gipfel“ dazu auf,

*„das NATO-Treffen zu belagern, zu umzingeln, zu blockieren [...] sich an den Demonstrationen und Aktionen zu beteiligen [...] massenhaft Blockaden und andere Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen das Treffen der KriegstreiberInnen zu setzen!“*

Zusammen mit weiteren Gruppierungen aus dem autonomen Spektrum rief die IL zur Bildung eines „antikapitalistischen Blocks“ innerhalb der großen internationalen Demonstration am 4. April 2009 in Straßburg (Frankreich) auf. Mitglieder deutscher und französischer anarchistischer Gruppierungen aus der Region gründeten unter anderem das lokale Bündnis

„Résistance des deux rives – Widerstand der zwei Ufer“. Ihnen oblag die Organisation des Camps in der Nähe von Straßburg (Frankreich) für die Teilnehmer der Protestaktionen. Bei den mehrtägigen Protesten kam es sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zu teilweise heftigen Gewaltausbrüchen krimineller Gipfelgegner. Sogar Waffen wurden sichergestellt. Gewalt-Höhepunkt war der 4. April 2009. Angebliche Kriegsgegner griffen selbst zu kriegerischen Mitteln und zündeten Gebäude an, in denen sich Passanten aufhielten. Infolgedessen brannte in Straßburg (Frankreich) ein gezielt angezündetes Hotel vollständig aus.

Die Zahl brandenburgischer Linksextremisten, die sich an den Gipfelprotesten beteiligten, hielt sich, schon wegen der weiten Anreise, in Grenzen. Der Kick, gegen ein herausragendes politisches Ereignis protestiert zu haben, ließ dennoch manche die Anstrengungen der individuellen Anreise auf sich nehmen. Einige nutzten die von Berliner Gipfelgegnern organisierten Bustransfers. Am 6. April 2009 wurden in Straßburg (Frankreich) drei deutsche NATO-Gegner wegen unerlaubten Waffenbesitzes beziehungsweise wegen Steinwürfen gegen die Einsatzkräfte zu Haftstrafen von drei bis sechs Monaten verurteilt. Unter den Festgenommenen waren auch Brandenburger.

Teile der linksextremistischen Szene verurteilten die schweren Brandanschläge:

*„Wenn jemand, ohne dazu von der Polizei oder irgendjemand anderem gezwungen zu sein, Häuser abfackelt, [...] dann ist das weder Selbstverteidigung noch sind das symbolhafte Aktionen, sondern es ist reine Zerstörungswut, die zudem Leib und Leben der Friedensdemonstranten gefährdet.“ („Bundesausschuss Friedensratschlag“).*

Dagegen hielt der Bundesvorstand der „Roten Hilfe“ (RH) in einer Presseerklärung den Protest gegen den NATO-Gipfel „in all seinen Ausdrucksformen“ für legitim. In der Potsdamer Szenepublikation „POTSDAMNED!“ (Mai 2009) wurden zwei Erlebnisberichte veröffentlicht. In einem Fall war es der Versuch, eine Gewaltdebatte innerhalb der Szene anzustoßen.

Die gewalttätigen Ausschreitungen am 4. April 2009 in Straßburg (Frankreich) zeugen von der hohen Gewaltbereitschaft des linksextremistischen Personenpotenzials. Zumindest in Deutschland war bis zu diesem Datum die Gefährdung unbeteiligter Personen, die durch das Abfackeln

von Gebäuden zwingend eintritt, innerhalb der linksextremistischen Szene nicht mehrheitsfähig.

Schon bei früheren Gipfelprotesten war festgestellt worden, dass die von den Organisatoren betriebenen Protestcamps Sammelpunkte des gewaltbereiten autonomen Spektrums und Ausgangspunkte für die Ausschreitungen waren. Diese Feststellung trifft in vollem Umfang auf das Camp bei Straßburg (Frankreich) zu. Dass die Proteste auf deutscher Seite überwiegend friedlich verliefen, ist neben der hohen Polizeipräsenz dem Umstand zu verdanken, dass hier kein Camp zustande kam.

Trotz der hohen Sachschäden am 4. April 2009 in Straßburg (Frankreich) bezeichneten die Gipfelgegner die Proteste als enttäuschend. In Baden-Baden, Kehl (beide Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich) kamen, trotz Weltwirtschaftskrise und NATO-Einsatz in Afghanistan, weit weniger Teilnehmer als ursprünglich angenommen zusammen. So wurde unter dem Titel „Aus der Niederlage lernen!“ in der linksalternativen „Stattzeitung für Südbaden“ (Nr. 74) festgestellt, dass weit weniger Menschen als angenommen an den verschiedenen Aktionen teilnahmen. Der Gipfel sei zu keinem Zeitpunkt gestört worden. Es sei nicht einmal gelungen, gemeinsam mit einer Großdemonstration zu protestieren. Den vergleichsweise wenigen Menschen, die das Bestehende grundsätzlich in Frage stellen, schlage er vor, dezentrale Aktionen fernab vom eigentlichen Gipfel zu veranstalten. Ein solches „Konzept der Augenblicksguerilla“ sei für die Polizei viel schwerer beherrschbar, stärke aber den Widerstand, spare Kräfte und schaffe ein Fundament für kommende Kämpfe.

Die gewalttätigen Ausschreitungen in Straßburg (Frankreich) wirkten sich auch auf die nachfolgenden Proteste der linksextremistischen Szene aus. Dabei wurden wiederholt das angeblich überzogene Verhalten der französischen Sicherheitskräfte und angeblich ungerechtfertigte Verurteilungen thematisiert.

### **1. Mai Berlin**

Im Zusammenhang mit der Walpurgisnacht und Veranstaltungen zum 1. Mai 2009 beteiligten sich in Berlin mehrere hundert Menschen an schweren Ausschreitungen. Neben zahlreichen Sachbeschädigungen wurden immer wieder Polizeibeamte mit Steinen und Flaschen sowie Molotow-Cocktails beworfen. Bei den verschiedenen Einsätzen wurden insgesamt



273 Polizeibeamte verletzt. 289 Straftäter konnten festgenommen werden. Beteiligt an den Ausschreitungen waren auch zahlreiche Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung, darunter auch Personen aus Brandenburg. Die Ereignisse waren im Einzelnen:

An der „5. Antikapitalistischen Walpurgisnacht“ am 30. April 2009 in Berlin beteiligten sich etwa 1.200 Personen. Es kam nur zu einzelnen Stein- und Flaschenwürfen gegen Polizeibeamte und gegen eine Straßenbahn. Auch die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ (13:00-Uhr-Demo) verlief mit etwa 400 Teilnehmern weniger problematisch. Das gilt auch für die „Mayday-Parade für globale und soziale Rechte“. An ihr beteiligten etwa 2.300 Personen. Ihre Organisatoren hatten 7.000 Teilnehmer erwartet. Aus der Demonstration heraus wurden lediglich Farbbeutel gegen das Bundesministerium der Finanzen geworfen.

Den Höhepunkt der Proteste bildete die „18-Uhr-Demo“ der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“. Obgleich sie statt der erwarteten 8.000 nur 5.000 Teilnehmer zählte, waren etwa 2.500 gewaltbereite Personen darunter. Aus dem Kreis der Demonstranten heraus wurden Polizeibeamte mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen sowie ein Polizeifahrzeug erheblich beschädigt. Demonstranten drangen auf das Gelände einer Feuerwache und begingen dort Sachbeschädigungen.



Ausschreitungen nach der 1. Mai-Demonstration in Berlin-Kreuzberg

## L' Aquila (Italien)



Anders als vor zwei Jahren beim G 8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) gelang es der linksextremistischen Szene nicht, eine nennenswerte Zahl deutscher Linksextremisten zur Teilnahme an den Protesten

gegen den G 8-Gipfel in L'Aquila (Italien) vom 8. bis 10. Juli 2009 zu mobilisieren. Die Proteste in Italien erreichten bei Weitem nicht die Dimensionen früherer Gipfelproteste. Sie waren eher durch regional agierende Gruppierungen geprägt. Nur vereinzelt wurden bei Aktionen deutsche Teilnehmer und diese nicht im Zusammenhang mit Straftaten festgestellt. Trotz des vorher in der Szene geführten Diskurses gelang es nicht, die in den letzten Jahren rückläufigen Proteste gegen die „Globalisierung“ zu beleben.

## Beispiele linksextremistischer Straftaten in Brandenburg

Neben den medienwirksamen Aktionen und Straftaten anlässlich des NATO-Gipfels am 3. und 4. April 2009 in Baden-Baden, Kehl (beide Baden-Württemberg) und Straßburg (Frankreich) und des 1. Mai 2009 in Berlin belegen Beispiele, dass Linksextremisten auch in Brandenburg nicht vor Straftaten zurückschrecken. Die Mehrzahl der Straftaten richtet sich gegen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten. Die meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten werden von Autonomen begangen.

Im Vorfeld der Bundes- und Landtagswahl waren Vertreter rechtsextremistischer Parteien von mutmaßlich linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten betroffen – insbesondere während des Wahlkampfes.

- Am 7. September 2009 fuhren vier Personen durch Lauchhammer (OSL) und rissen Wahlplakate der DVU ab. Als ein Wahlhelfer der DVU die Personen zur Rede stellte, wurde er mit Bierflaschen beworfen. Die Personen waren verummmt.
- Am 8. September 2009 wurden in Schwedt/Oder (UM) NPD-Wahlhelfer, darunter der NPD-Kreistagsabgeordnete, beim Plakatieren bedroht. Drei Personen, die plötzlich aus dem Stadtpark kamen, forderten energisch das Entfernen der Plakate. Ein Täter

holte ein Messer hervor, um der Forderung Nachdruck zu verleihen. „Wenn ich noch ein NPD-Plakat hier in Schwedt sehe, dann steche ich Euch alle ab!“ Zudem wurden alle Wahlhelfer mit Namen angesprochen und es fielen Worte wie: „Du bist doch Nazi, Hundertprozent Fascho.“

- In Potsdam zerstörten am 20. September 2009 Vermummte die Türscheibe eines Transporters. Das Fahrzeug war als Shuttlebus für die Gäste einer DVU-Wahlkampfveranstaltung eingesetzt. Insassen kamen nicht zu Schaden.
- Die „antifaschistische Selbsthilfe“ wird unter dem Motto „Antifa heißt Angriff“ bei sich bietender Gelegenheit wörtlich genommen. Zum Beispiel am 2. April 2009 in Potsdam. In einem Dönerimbiss sprach ein 27-Jähriger einen 32-Jährigen, der ein T-Shirt mit dem Aufdruck „LANDSER“ trug, mit den Worten an: „Was willst du hier, du rechte Saul“. Anschließend schlug er ihm mit der flachen Hand ins Gesicht und schob ihn aus dem Imbiss. Er fiel auf eine Bordsteinkante und zog sich Schürfwunden zu.
- Am 30. April 2009 besuchte in Potsdam ein 24-jähriger Träger einer Jacke der Marke „Thor Steinar“ das „Festival against Racism“. Er wurde aus einer teilweise vermummten Personengruppe mit den Worten „Nazischwein! Verpisst Euch! Zieh dich aus!“ angesprochen. Er wurde bespuckt, und Jacke und T-Shirt wurden geraubt.
- Am 21. Mai 2009 pöbelten in Premnitz (HVL) sieben teilweise maskierte Personen zwei rechtsextremistische Szeneangehörige an. Zwei Personen wurden als Mitglieder der linksextremistischen Szene erkannt. Eine sprühte einem Geschädigten Reizgas ins Gesicht, die andere Person schlug dem Opfer mit der Faust ins Gesicht. Nachdem das Opfer zu Boden gegangen war, erhielt es zahlreiche Fußtritte. Der andere Geschädigte wurde gleichzeitig durch andere, unbekannte Täter geschlagen.
- Am 17. August 2009 liefen in Elsterwerda (EE) plötzlich 10 bis 15 Personen auf eine 35-Jährige zu. Die Frau trug eine schwarze Kapuzenjacke mit weißer Aufschrift: „Ich bereue nichts“, „Rudolf Hess 46 Jahre Haft“ samt Abbildung von Rudolf Heß mit der Unterschrift „Märtyrer des Friedens“. Eine Person der Gruppe, der autonomen Szene Finsterwalde zugehörig, raubte die Jacke.

- Rechtsextremistische Szeneläden stellen nach wie vor ein Reizthema dar. Gleich viermal wurde beispielsweise ein Laden in Brandenburg an der Havel attackiert: in der Nacht zum 10. April 2009 durch großflächige Schmierereien mit den Schriftzügen „Nazis“, „A. C. A. B.“ und mit einem Hakenkreuz; in der Nacht zum 14. April 2009 durch die Schriftzüge „Nazi Laden“, „Rudolf Hesschen“ und einem Plakat von Rudolf Heß (zusätzlich versehen mit Hasenohren und Hasenbart und eiförmig eingekreist); am 12. Mai 2009 wurde die Schaufensterscheibe des Geschäftes mit einem Fahrradständer zertrümmert und in der Nacht zum 29. November 2009 besprühten Unbekannte sechs Fenster des Geschäftes mit Hakenkreuzen sowie ähnlichen Gebilden.
- Am 29. September 2009 wurden in Seelow (MOL) die Hausfassade sowie die Fenster eines „Thor-Steinar“-Ladens mit mehreren Farbbomben beworfen. Es wurden zerbrochene Eierschalen mit roten beziehungsweise weiß-gelben Farbanhaftungen festgestellt.

## 4.6 Ausblick

Der Linksextremismus in Brandenburg stellt sich sehr unterschiedlich dar. Organisationen wie die „Rote Hilfe“, der parteipolitische Linksextremismus und Autonome werden lediglich durch zwei Klammern verbunden: Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und „antifaschistischer Kampf“.

Auf der einen Seite steht der parteipolitisch organisierte Linksextremismus mit den Parteien DKP, MLPD und KPD. Sie eint die kompromisslose Ausrichtung an einem streng verstandenen Marxismus-Leninismus. Dies geht einher mit mehr oder weniger starker Relativierung, Verharmlosung und Gutheißung von Verbrechen, die Wesensmerkmal kommunistischer Regime sind. Damit ist die Zielsetzung verbunden, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Zuge eines revolutionären Prozesses durch eine andere Gesellschaftsform zu ersetzen. Dabei wolle man dann die Avantgarde bilden. Uneinig zeigt man sich jedoch bei der Frage, wer den Marxismus-Leninismus am besten verstanden habe. Drei Avantgarden in einer revolutionären Situation sind schließlich zwei zu viel. Also beansprucht jede Partei für sich, einzig und allein den Marxismus-Leninismus richtig verstanden zu haben.

Obwohl die programmatische Zielsetzung dieser Parteien mit der Abschaffung von Freiheit und Demokratie verbunden ist, geht derzeit keine akute Gefährdung von ihnen aus. Sie treten nicht gewalttätig in Erscheinung. Wenn sie an Wahlen teilnehmen, erzielen sie Ergebnisse im Grenzbereich der Messbarkeit. Ihre Mitgliederzahlen sind gering.

So bleibt dem parteipolitischen Links(Rentner-)extremismus nur die Hoffnung, Bündnispolitik zu betreiben, um darüber die eigene Lehre zu verbreiten und den einen oder anderen jüngeren Genossen und enttäuschte Wähler der Linkspartei zu gewinnen.

Autonome sind gewaltbereit und gewalttätig. Sie greifen tatsächliche oder vermutete Rechtsextremisten, Vertreter des Staates und „industriell-militärische Komplexe“ an. Sie lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und beanspruchen für sich das Recht, Selbstjustiz gegen angebliche „Repression“ anzuwenden. Berichte, wonach Autonome in Hessen ein regelrechtes Militär-Camp im Sommer 2009 abgehalten haben sollen, unterstreichen diese Haltung. Trotzdem kämpfen auch Autonome mit Nachwuchssorgen und sind bemüht, Bündnispolitik zu betreiben.

Neben der Gewalt liegt das von Autonomen ausgehende Gefährdungspotenzial besonders darin, jüngere engagierte Menschen aus demokratischen Strukturen herauszubrechen und in die extremistische Szene überzuleiten.

Als Reaktion auf Nachwuchssorgen werden Autonome in Brandenburg verstärkt darauf setzen, ihre losen Szenen weiter zu vernetzen – auch über die Landesgrenzen hinaus. Ebenso wird die „Antifa-Recherchearbeit“ fortgesetzt und nach regionalen wie überregionalen Anlässen für Protest gesucht. Schon jetzt ragt für das Jahr 2010 ein überregionales Ereignis heraus: der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit.

Die „Freiräume“-Kampagne dürfte auch im kommenden Jahr ihre Bedeutung behalten. Gerade bevorstehende Schließungen bestimmter Zentren in anderen Bundesländern können erneut zu Sympathiebekundungen brandenburgischer Autonome führen. Ein in den Niederlanden geplantes Hausbesetzungsverbot könnte hierfür ein weiterer Anlass sein.

Eine große Herausforderung für das Selbstverständnis autonomer Linksextremisten stellen autonome Neonationalsozialisten unter den rechtsextremistischen „Freien Kräften“ dar. Diese kopieren so ziemlich alles, was man von linksextremistischen Autonomen kopieren kann: Anti-Globalisierung, Anti-Imperialismus, Anti-Gentechnik, Kleidung, Organisationsform, Vokabular und so weiter. Insofern dringen autonome Nationalisten in Bereiche vor, die bei der Nachwuchsgewinnung bisher ausschließlich dem Linksextremismus vorbehalten waren.

Der Anstieg linksextremistisch motivierter Gewalt in unmittelbarer Nähe zu Brandenburg gefährdet die öffentliche Sicherheit zunehmend. Nach Angaben des Berliner Polizeipräsidenten, Dieter Glietsch, hat sich 2009 die Zahl linksextremistisch motivierter Kriminalität in der Bundeshauptstadt gegenüber 2008 verdoppelt. Die dazugehörigen Gewaltstraftaten sollen sich im selben Zeitraum verdreifacht haben. Die Bundesanwaltschaft zog Mitte Dezember 2009 die Ermittlungen gegen eine Gruppe Linksextremisten an sich. Grund ist ein Anschlag auf Polizisten und eine Polizeiwache in Hamburg Anfang Dezember 2009. Der Stellvertretende Generalbundesanwalt, Rainer Griesbaum, erklärte hierzu, die Tat sollte nach den Erkenntnissen der Ermittler „Fanalcharakter“ haben. „Wir haben in dieser Tat im Moment die Spitze der Eskalation linksextremer und vielleicht linksterroristischer Gewalt.“ Die Täter seien „generalstabsmäßig“ vorgegangen. „Es sollten Nachahmer gefunden und die Gewaltspirale in Gang gesetzt werden.“ Hinzu kommt ein Anschlag in

der 2010er Neujahrsnacht. Es wurde mit scharfer Munition fünf Mal auf eine Hamburger Wache geschossen. Begleitet wird die Entwicklung von einer verbalen Eskalation.





## 5. Islamistischer Extremismus und Ausländerextremismus

### 5.1 Islamistischer Terrorismus: Mobilisierung und Wandel

Die 2008er Bilanz des islamistischen Extremismus/Terrorismus und des Ausländerextremismus war sehr durchwachsen. Während al-Qaida im Irak deutlich an Einfluss verlor, gewannen islamistische Extremisten in Algerien, Indien, Somalia und anderswo an Boden. Auch im ausländerextremistischen Bereich demonstrierten zahlreiche Aktivisten immer wieder, dass sie weltweit Demokratie und Menschenrechte aktiv bekämpfen. Nur beispielhaft seien hier die in Deutschland verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder die terroristische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) erwähnt (siehe Kapitel 5.3). Extremismus und Terrorismus waren auch 2009 überall auf der Welt Teil der Realität. Deutschland ist dabei weiter ins Visier islamistischer Extremisten gerückt. Besonders deutlich zeigte sich das an der Zunahme einschlägiger Drohvideos. Darin wandten sich Deutsche, die für al-Qaida und die Taliban kämpfen, wahlweise an die deutsche Bundesregierung, die Deutschen selbst oder gezielt an in Deutschland lebende Muslime.

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat in seinem 2008er Bericht bereits darauf hingewiesen, dass Ausläufer des gewaltbereiten islamistischen Extremismus auch Brandenburg erreicht haben. Als Weiterführung sind im aktuellen Bericht insbesondere das Wirken des islamistischen Extremismus in unserem Land und seine verschiedenen Erscheinungsformen zu beleuchten. So können diese gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Aktivitäten bereits im Frühstadium erkannt und eingedämmt werden.

Bereits 2008 ließ sich feststellen, dass Deutschland in den Fokus islamistisch-terroristischer Organisationen rückte. Nach Cüneyt Ciftci oder Eric Breiningen tauchten mit Jahresbeginn 2009 weitere deutsche Staatsangehörige – mit und ohne Migrationshintergrund – als aktive Terroristen in islamistischen Drohvideos auf. Sie wollten in deutscher Sprache Angst und Schrecken verbreiten. Teilweise gestikulierten sie wild, reckten ihre Waffen und einer tauchte sogar im Anzug mit Krawatte

auf. Damit glaubten sie, in Deutschland lebende Muslime beeindrucken und für ihren Terrorismus gewinnen zu können. Bis November 2009 wurden rund 30 solcher Videos veröffentlicht – etwa die Hälfte davon ganz oder zum Teil deutschsprachig. Alleine im Jahr 2009 erschienen etwa 22 dieser Droh-Videos.



Der Deutsche Bekkay Harrach in einem Terroristenvideo von 2009

Zeitgleich mit der Häufung deutschsprachiger Terroristen-Drohvideos konnten Sicherheitsbehörden feststellen, dass Personen mit Bezügen zum islamistisch-extremistischen Milieu ab März 2009 ihre Reisebewegungen erhöhten. Dazu gehören Ausreiseversuche mit dem Ziel einer Ausbildung in einem afghanischen oder pakistanischen Terroristen-Camp. Sicherheitsbehörden reagierten mit Passenzug. Trotzdem erreichten einige Verdächtige ihr Ziel.

Es besteht die Gefahr, dass diese Personen in absehbarer Zeit versuchen werden, nach Deutschland zurückzukehren, um das in den Terroristen-Camps Erlernte hier anzuwenden. Innerhalb islamistisch-extremistischer Milieus genießen sie zudem hohes Ansehen und gelten als erfahrene Kämpfer. So können sie auch losgelöst von Anschlägen Einfluss auf andere Personen ausüben und diese von der Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes überzeugen.

Der Ursprung dieses Terrorismus liegt in Afghanistan. Dort kämpften 1979-1989 tausende Freiwillige aus verschiedensten muslimischen Ländern gegen die „ungläubigen Kommunisten“. Dabei entwickelten sie die moderne „Jihad“-Ideologie, unter der sie den gewaltsamen religiös motivierten Kampf verstehen. Daneben bildeten sich enge Freundschaften und Bekanntschaften, die über den Krieg hinaus fortbestanden und nach wie vor von Bedeutung sind. Afghanistankämpfer übertrugen ihre islamistische Ge-

waltideologie nach der Heimkehr in aller Regel auf ihre Heimatländer. Ihre dortigen Regierungen bezeichnen sie als Verräterinnen am Islam. Oder sie zogen weiter zu neuen Schlachtfeldern, um dort ihren eigentümlichen Jihad auszuleben. Ergebnis dieser Entwicklung war die Gründung al-Qaidas in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Gleichzeitig erfolgte eine Verlagerung vom „nahen“ zum „fernen Feind“. So gerieten neben den „gottlosen“ Regimen vor Ort vor allem die USA, Israel und „der Westen“ in die Kampflinie.

Seit den Anschlägen des 11. Septembers 2001 befindet sich der islamistische Terrorismus in ständigem Wandel: An die Stelle zentral ferngesteuerter al-Qaida-Terrorzellen traten immer häufiger Zellen, die unabhängig agierten und aus radikalisierten Inländern bestanden. Ließen sich am 11. September 2001 noch direkte Bezüge zu al-Qaida und zu den Afghanistannetzwerken nachweisen, so agierten die Attentäter von Casablanca (Marokko, 2003), Madrid (Spanien, 2004) sowie London (Großbritannien, 2005) deutlich unabhängiger. Dieses ähnelt modernen, international aktiven Wirtschaftsunternehmen, die sich vor Ort durch vertraglich mehr oder weniger lose verbundene Subunternehmer vertreten lassen („Franchising“). Diese Entwicklung schließt Einzelattentäter ein. Weihnachten 2009 entging eine Passagiermaschine mit fast 300 Menschen beim Landeanflug auf Detroit (USA) nur knapp der Katastrophe. An Bord wollte sich ein 23-jähriger Nigerianer mit al-Qaida-Bezügen in die Luft sprengen. Und in der Nacht zum 2. Januar 2010 kamen der dänische Karikaturist Kurt Westergaard und seine Enkelin nur knapp mit dem Leben davon, nach dem ein 28-jähriger Somalier mit al-Qaida-Bezügen in dessen Haus samt Axt eingedrungen war.

Auch die deutschen Fallkomplexe, die bisher noch keine Anschläge verwirklichen konnten, hatten eher schwache Bezüge zu den bekannten Terrormilieus um al-Qaida. Die „Sauerlandgruppe“ von 2007 unterhielt über Internet und persönliche Kontakte eine lose Verbindung zur „Islamischen Jihad Union“ (IJU). Sie ist eine al-Qaida nahestehende Terrorgruppe aus Usbekistan. Völlig eigenständig agierten hingegen 2006 die „Kofferbomber“. Sie waren nur ideologisch mit al-Qaida verbunden. Die entsprechende Terrorausbildung bezogen sie selbstständig aus dem Internet.

Sogar Personen, die sich nicht in islamistisch-extremistische Milieus hineinbegeben, sind anfällig für die Übernahme der al-Qaida-Ideologie und entsprechende Vereinnahmung. Bestimmte Ereignisse wie die Ermordung von Marwa al-S. am 1. Juli 2009 in Dresden (Sachsen) können solche Prozesse zusätzlich befördern. Ähnliche Wirkung haben auch Vorfälle wie der

israelisch-palästinensische Konflikt Anfang 2009. Er zog Wellen der Empörung bei Muslimen nach sich, die sich auch gegen Deutschland richteten. All diese Erregungswellen wurden intensiv von islamistisch-extremistischen Kreisen beispielsweise in deutschsprachigen Drohvideos ausgeschlachtet.

Im Vorfeld der Bundestagswahl und der Landtagswahlen am 27. September 2009 starteten al-Qaida und andere islamistische Terroristen-Organisationen eine regelrechte Medienoffensive gegen die Bundesrepublik Deutschland. Der Verlauf dieser Kampagne lässt sich in folgende fünf Phasen unterteilen:

Phase	Bezeichnung	Dauer	Relevante Videos mit Deutschlandbezug
I	Vorlauf	bis 14.04.08	ca. 3
II	Vorbereitung	15.04.-31.12.08	ca. 7
III	Beschleunigung	01.01.-10.09.09	ca. 12
IV	Offensive	11.09.-27.09.09	ca. 7
V	Nachgang	ab 27.09.09	ca. 3
			= ca. 32 (davon alleine 22 in 2009)

Es ist anzumerken, dass in dieser Aufstellung nur Videos von al-Qaida und anderen internationalen islamistisch-extremistischen Terroristen-Organisationen erfasst wurden. Hinzu kommen noch Dutzende Internetverlautbarungen, die von Einzelpersonen in Deutschland ohne erkennbaren Bezug zu einer Terroristen-Gruppe gefertigt wurden.

**Phase I (Vorlauf):** In dieser Phase wurden nur einzelne Videos gegen Deutschland von der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) veröffentlicht. Deren wichtigste Akteure befinden sich derzeit in österreichischer Haft. Vor ihrer Inhaftierung wurden jedoch zwei Videos im März und November 2007 veröffentlicht, in denen Deutschland und Österreich aufgerufen wurden, ihre Soldaten aus Afghanistan abzuziehen. Damit wurde bereits damals das wesentliche Ziel entsprechender Medienaktivitäten vorgegeben.

**Phase II (Vorbereitung):** Hervorhebenswert ist in dieser Phase unter anderem das Video von Cüneyt Ciftci, der sich und zwei US-Soldaten am 3. März 2003 mit einer Bombe in die Luft sprengte. Von ihm wurde am 15. April 2008 ein Märtyrervideo veröffentlicht. Hinzu kommt Eric Breininger, der bis

heute in entsprechenden Videos mitwirkt. Hatte Ciftci noch sehr allgemein für den Jihad geworben, so wandte sich Breininger direkt an Deutschland und drohte mit Anschlägen, falls nicht der Rückzug der deutschen Truppen aus Afghanistan erfolgen würde. Die Frequenz der Videos war insgesamt noch niedrig. Es wurde etwa ein Video pro Monat veröffentlicht.

**Phase III (Beschleunigung):** Mit der Veröffentlichung des Videos „Frohe Botschaft aus Afghanistan“ am 2. Januar 2009 begann Phase III. Allein im ersten Quartal 2009 kamen sieben Videos mit direktem Deutschlandbezug an die Öffentlichkeit. Etwa neun deutsche Protagonisten wirkten mit und waren bemüht, Muslime in Deutschland direkt anzusprechen. Man wollte sie mit einer Art Landser-Romantik für den Jihad gewinnen. Entsprechend umfassend wurde das Leben als Mujahid in Afghanistan angepriesen: Gemeinschaft, Lagerfeuer, Anerkennung, Abenteuer, etc. Harrach thematisierte zum x-ten Mal seinen bisher stets hinausgeschobenen Märtyrertod und die angebliche Verlogenheit und Unterlegenheit der deutschen Demokratie. Verstärkt wurde die Wirkung der Verlautbarungen durch die Ermordung Marwa al-S. im Juli 2009 in Dresden (Sachsen).

**Phase IV (Offensive):** Hier erfolgte noch einmal eine Intensivierung der Medienaktivitäten. In der realitätsfernen Vorstellung, man könne die Bundestagswahlen im September 2009 beeinflussen, wurden in der Woche vor der Wahl sieben Terroristen-Botschaften ins Internet gestellt.

**Phase V (Nachgang):** Hier setzte sich die Entwicklung vor allem in entsprechenden Internetforen fort. Die Videos wurden bejubelt und man ergoss sich in hasserfüllten Kommentaren gegen die Bundesrepublik. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch eine jihadistische E-Mail-Kampagne. Ab dem 3. Oktober 2009 wurde ein Aufruf „An das ungläubige deutsche Volk“ an zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen sowie Behörden versandt. Es wurden Anschläge in Deutschland an einem Sonntag noch im Oktober angekündigt. Diese Mail fand anscheinend sehr breite Verteilung, was dem bisherigen Vorgehen bei der Verbreitung jihadistischer Videos widerspricht. Offenbar nahmen Einzelpersonen die Internet-Verteilung dezentral vor. Zeitgleich wurde am 3. Oktober 2009 ein neues Video mit dem Titel „Vorzüge des Jihad“ veröffentlicht. Der Schwerpunkt lag nun wieder deutlich auf der Gewinnung von Anhängern im deutschen Inland. Danach folgten noch zwei weitere Videos.

Betrachtet man die Reaktionen auf solche Videos, dann beschränkt sich die Zustimmung auf jihadistische, arabischsprachige Internetforen. Bereits

in den türkischen Foren erfolgten dagegen verhaltene Reaktionen. Auf größeren Internet-Plattformen wie YouTube äußerten sich insbesondere deutsche Muslime überwiegend ablehnend. Das deckt sich mit islamischen Organisationen und Moscheevereinen in Deutschland. Sie verurteilten die Videoverlautbarungen einhellig als „unislamisch“.

Selbst die Taliban distanzieren sich kurz nach der Bundestagswahl von Videos, die über ihre Seiten Verbreitung gefunden hatten und bezeichneten diese als „unauthentisch“. Offenbar war ein Großteil der terroristischen Verlautbarungen nicht mit al-Qaidas Medienstellen und den Taliban abgesprochen. Für beide hatte sich die Kampagne wohl zu sehr verselbstständigt. Möglicherweise war ihnen die Auswirkung der inflationären Videos selbst nicht mehr geheuer. In den Internetforen erschienen mit der Zeit vermehrt Nutzer, die darauf drängten, dass sich nicht jeder ständig „im Namen al-Qaidas“ äußern solle.

Bei aller Vorsicht ist auffällig, dass als gemäßigt islamistisch einzuordnende Organisationen bisher wenig mit den Aussagen von Harrach identifizieren und für diese nicht einmal relativierende Worte finden. Insofern ist es al-Qaida und seinen Umfeldorganisationen zwar gelungen, Einzelpersonen als „Trittbrettfahrer“ für sich zu gewinnen. Die erhoffte Breitenwirkung scheint bisher jedoch selbst in gemäßigt islamistischen Kreisen auszubleiben.

Das Personenpotenzial der islamistischen Extremisten betrug 2009 bundesweit 36.270 (2008: 34.720).

## 5.2 Brandenburg: Islamistische Extremisten im Abseits

Brandenburg verfügt kaum über muslimische Strukturen. Gebetsräume und ähnliches sind wenig vorhanden. Jedoch lassen sich Kontakte zu Personen aus islamistisch-extremistischen Zentren in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland oder sogar dem europäischen Ausland feststellen. Auch der Zuzug von kaukasischen und zentralasiatischen Extremisten trägt mittlerweile zu einem allerdings noch kleinen islamistisch-extremistischen Personenpotenzial innerhalb des Landes bei.

Daneben wirkt der Einfluss des Internets. Nicht wenige islamische Seiten und Foren werden von Extremisten betreut.

Eine konkrete Bedrohungslage entwickelt sich daraus zur Zeit noch nicht. Allerdings sind die Sicherheitsbehörden gefordert, eine umfangreiche Aufklärung zu betreiben, um entsprechende Wirkungen in und auf Brandenburg effektiv entgegenzutreten.

Für einen richtigen Umgang mit der islamistisch-extremistischen Bedrohungen muss zwischen Muslimen und Extremisten unterschieden werden. Dazu werden im Folgenden mögliche Anzeichen dargestellt, die für sich allein oder in der Gesamtschau mit anderen auf Radikalisierungen hindeuten können. Es sind lediglich Indizien, die sich in bekanntgewordenen Radikalisierungsprozessen gezeigt haben. Im Zuge einer Radikalisierung lassen sich zumeist mehrere Indikatoren feststellen.

Islamistischer Extremismus – im Gegensatz zum Islam – ist häufig an folgenden Forderungen zu erkennen:

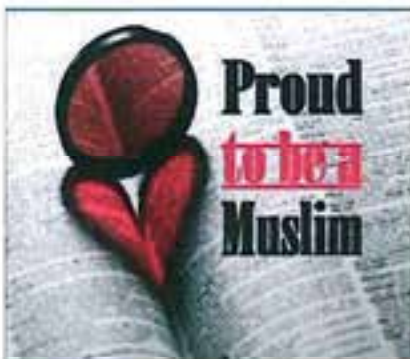
- Identität von Staat und Religion. Das heißt, Muslime sollen nur in einem islamischen Staat leben können.
- Geltung eines islamischen Rechts (Scharia) für alle Bürger eines Staates unabhängig von ihrer Religion.
- Wörtlich ausgelegte Geltung von Koran und Sunna (= die Überlieferung über Aussprüche und Taten des Propheten Mohammed).
- Wiederherstellung des Kalifats im Sinne eines muslimischen Weltreichs. Der Kalif soll darin zugleich religiöser und weltlicher Führer sein.
- Bekämpfung der „ungläubigen“ (nicht-islamischen) Welt.

- Jihad wird nicht als Ringen mit sich selbst um eine tugendhafte Lebensführung verstanden, sondern als Pflicht aller Muslime zum bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ umgedeutet.
- Alle Muslime, die diese Ansichten nicht teilen, werden zu „Ungläubigen“ erklärt.

Über Gründe für die Radikalisierung junger Muslime hin zu islamistischen Extremisten ist viel geforscht worden. Häufig spielen dabei tatsächliche oder eingebildete negative Erfahrungen wie Ausgrenzung oder Erniedrigung eine Rolle. Den entscheidenden Impuls geben oft charismatische Prediger. Sie verbreiten beispielsweise im Internet ihre Irrlehren oder sprechen Jugendliche persönlich an. Eine Radikalisierung lässt sich für Außenstehende an bestimmten Merkmalen ablesen:

Ein sehr sicheres Anzeichen ist, wenn jemand offen das oben genannte islamistische Gedankengut vertritt. Dies kann sich zum Beispiel in einer Aggressivität gegen alles „Westliche“ äußern, in der Annahme eines für „islamisch“ erklärten Erscheinungsbildes (Häkelkappchen, Vollbart, beduinähnliche Kleidung und Knöchelhosen, etc.), in der Weigerung, Personen des anderen Geschlechts die Hand zu geben oder auch in der Ablehnung der Autorität deutscher Behörden unter Hinweis auf ihre „Ungläubigkeit“. In aller Regel fällt zunächst nur auf, dass der Betreffende seine Religion zum Dauerbezugspunkt und zum nahezu einzigen Diskussionsthema macht.

Ist die Radikalisierung bereits geschehen, thematisiert jener in der Regel ohne Unterlass eine vermeintliche Unterdrückung und Bedrängung der Muslime in der ganzen Welt. Je schwarz-weiß-malerischer der Islam als Lösung für alles und der (ungläubige) Westen mit seinen Einrichtungen als alleinige Problemursache dargestellt werden, umso extremistischer ist die Ausrichtung des Betreffenden. Auch wiederholte Besuche von „Islamseminaren“, in denen extremistische Prediger ihre Weltsicht ver-



breiten, sind auffällige Anzeichen für eine mögliche Radikalisierung. Ferner kann der Konsum jihadistischer Gewaltvideos und der Besuch entsprechender islamistischer Webseiten ein Anzeichen für eine fortschreitende Radikalisierung sein. Gewalttätige, offenkundig islamistisch-extremistische Parolen sollten in jedem Falle



ernst genommen werden und Anlass für ein genaueres Hinsehen sein. Zwar gehen Gruppen, in denen sich die Mitglieder gegenseitig radikalisiert, oft einer Reihe von verbreiteten Freizeitaktivitäten nach (Grillen, Fußball). Sie haben aber auch außergewöhnliche Elemente wie beispielsweise Survivaltrips, Nahkampfübungen und ähnliche militärische Betätigungen in ihrem Programm.



Ein weiterer Indikator ist das veränderte Verhältnis zur Gewalt. Damit ist eine zunehmende Bereitschaft zur aggressiven oder gar gewalttätigen Durchsetzung angeblich religiöser oder religiös gefärbter politischer Forderungen gemeint. Auch kriminelle Aktivitäten, die religiös begründet werden, sind hin und wieder Ausdruck eines sich entfaltenden Radikalisierungsprozesses. Oft ist einer solchen Radikalisierung eine kriminelle Biografie vorangegangen. Am Beginn eines Radikalisierungsprozesses kann allerdings auch eine religiös motivierte, entschiedene „Abkehr“ von kriminellen Aktivitäten stehen. Ein sehr ernster Hinweis ist daher, wenn unter religiösen Vorzeichen dann doch wieder kriminelle Handlungen vorgenommen werden.

Häufig werden am Ende eines Radikalisierungsprozesses längere Reisen ins Ausland unternommen, die entweder zu Sprachschulen, Pilgerorten oder spirituellen Zentren im muslimischen Raum oder eventuell sogar direkt in terroristische Ausbildungslager führen. In der Vergangenheit wurden Anschläge oder Anschlagversuche oft direkt im Anschluss an solche Reisen begangen. Das Merkmal der Verheimlichung einer Reise kann den Verdacht der Radikalisierung bekräftigen. Das heißt, es werden ausweichende oder offenkundig erfundene Erklärungen für die Reisen angegeben. Vor allem (wiederholte) Passverluste und ähnliche Verschleierungsbemühungen sind weiterhin als ergänzende Hinweise auf mögliche terroristische Aktivitäten zu nennen. Im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten treten außerdem immer wieder unerklärliche Geldeinkünfte beziehungsweise Geldbeschaffungen (Kredit, Dispo, Leihen von Freunden, etc.) auf.

Ein anderes Zeichen, auf das geachtet werden sollte, ist eine plötzliche „Abkehr“ von der zuvor gezeigten Radikalität. In der Vergangenheit ließ sich beobachten, dass islamistische Extremisten sich vor Anschlägen äußerlich plötzlich „verwestlichten“. Sie legten also wieder westliche

Kleidung an, feierten ausgelassen und tranken Alkohol. Ein bekanntes aber immer noch gültiges Merkmal ist schließlich, wenn sich jemand intensiv mit dem Leben nach dem Tod oder mit der Auserwähltheit von Märtyrern beschäftigt.

Diese Zeichen treten nicht bei jedem Radikalisierungsprozess auf und belegen nicht zwingend eine Radikalisierung zum Terrorismus. Einige können auch im Zuge eines mit religiöser Suche gepaarten jugendlichen Aufbegehrens entstehen und im Laufe der Zeit wieder verschwinden. Weiterhin dürfen diese Hinweise nicht als generelle Verdächtigung religiöser oder religiös sehr konsequent lebender Menschen missverstanden werden. Vielmehr sollen sie eine Handreichung sein, um eine zunehmende Radikalisierung genauer prüfen zu können. Treten also eine Reihe dieser Merkmale bei einer Person oder einer Personengruppe auf, dann sollte dies für deren soziales Umfeld aber auch für Sicherheitsbehörden Anlass sein, nachzusehen und sich ein genaueres Bild zu verschaffen.

#### **Merkmale der Radikalisierung**

- Strikter werdende Religionsauslegung
- Sichtbare äußere Veränderungen (Kleidung, Verhalten, etc.)
- Veränderung des Umfeldes, Abgrenzung von der Familie, Hinwendung zu „neuen Freunden“ mit radikalem Hintergrund
- Äußerung von islamistischen Parolen
- Religion wird zum Dauerthema und zur Erklärung für alles.
- Freund-Feind-Sichtweise der Welt
- Der Islam wird als Lösung, der Westen als Ursache aller Probleme gesehen.
- Die eigene religiöse Strenge wird auch von der gesamten Gesellschaft gefordert.
- Muslime mit anderen Ansichten werden als Ungläubige beschimpft.
- Fester Kontakt zu anderen extremistischen und radikalen Personen
- Besuch bekannter radikaler bzw. islamistischer Moscheen und Prediger
- Teilnahme an Islamseminaren mit radikalen Predigern

- Konsum von jihadistischen Gewaltvideos, Besuch islamistischer Webseiten
- Survivalwochenenden, Nahkampfübungen und ähnliche militärische Betätigungen mit anderen als radikal geltenden Personen
- Zunehmende Bereitschaft zur aggressiven und gewalttätigen Durchsetzung religiöser oder religiös gefärbter politischer Forderungen gegenüber anderen
- Kriminelle Aktivitäten, vor allem wenn sie mit Verweis auf die Minderwertigkeit der Ungläubigen oder gegen Personen verübt werden
- Längere Reisen ins Ausland, Besuch von Sprachschulen oder militärischen Ausbildungslagern
- Verheimlichungsbemühungen (Passverluste, etc.)
- Unerklärliche Geldeinkünfte, plötzliche Verschuldung im großen Stil
- Eventuell abrupte Abkehr von der eigenen Radikalität (Rückkehr zu westlicher Kleidung, Besuch von Partys, etc.)
- Intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tode oder dem Märtyrertum

Dazu empfiehlt sich das Gespräch mit Angehörigen von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen wie Sozialarbeitern, Bewährungshelfern, Schulpsychologen etc., die in Kontakt mit der betroffenen Person stehen. Dabei kann die eigene Wahrnehmung mit der von anderen verglichen werden. Sollte sich dadurch der Verdacht verdichten, dass eine sich verfestigende Radikalisierung im Gange ist, sollte als nächstes die Expertise der Sicherheitsbehörden eingeholt werden. Hinweise nehmen der Verfassungsschutz in Brandenburg unter 0331/866 25 00 und jede Polizeidienststelle in Ihrer Nähe entgegen.

### **Islamistischer Extremismus in Brandenburg**

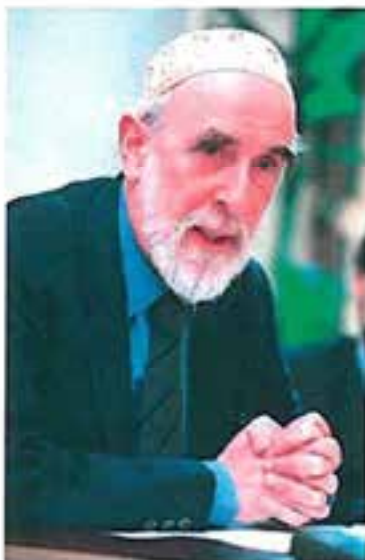
Die islamistisch-extremistisch ausgerichtete „Islamische Gemeinschaft Potsdam“ (IGP) ist nach wie vor die aktivste Plattform für Konvertiten im Land Brandenburg. Zwar hat sich die Gruppe umbenannt und heißt nun „Islamische Gemeinschaft am Park Sanssouci“ (IGAPS). An ihren Auffassungen hat dies jedoch nichts geändert.

Die Gemeinde geht auf eine Studentengruppe in Freiburg (Baden-Württemberg) zurück, die sich Anfang der 1990er Jahre zusammenfand. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte Andreas Rieger, auch bekannt als Abu Bakr Rieger. Die Gruppe bekennt sich zum Weltbild des selbsternannten schottischen Scheichs Abdalqadir as-Sufi. Dessen rassistische und antisemitische Positionen spiegeln sich in einer Rede Riegers vor Anhängern der 2001 verbotenen Kalifatsstaatsbewegung 1993 wieder. Nach Bekanntwerden dieser Rede musste Rieger im Herbst 2007 von seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Islamrates zurücktreten.

1995 gründete die oben genannte Freiburger Gruppe das „Weimar Institut“.

In dieser kommt immer wieder Abdalqadir as-Sufi zu Wort.

Außerdem wirbt die IGAPS nach wie vor noch mit Abdalqadir as-Sufi und macht ihn zum Bestandteil ihrer öffentlichen Auftritte.



Abdalqadir as-Sufi, geb. Ian Dallas

Der als Ian Dallas in Schottland zur Welt gekommene Abdalqadir as-Sufi bestimmt mit seiner rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Weltanschauung die ideologische Grundlage der „Murabitun-Bewegung“. Die Verbindungen zwischen der IGAPS und den Murabitun sind mannigfaltig: Nur beispielhaft erwähnt sei hier die Konferenz der „European Muslim Union“ (EMU), die 2008 in Potsdam stattfand. Bei dieser Versammlung nahmen namhafte Murabitun, IZ-Journalisten und vor allem auch IGAPS-Mitglieder teil. Eine weitere Verbindung zwischen Rieger, der „Islamischen Zeitung“ (IZ), den Murabitun und der IGAPS tut sich durch den „Muslim-Lawyers Muslimischer Rechtsverein e.V.“ auf. Diese Vereinigung wurde, wie schon die EMU, ebenfalls von Rieger gegründet. Er ist bis heute ihr Geschäftsführer. Da der Verein seinen Sitz im Gebäude der IGAPS hat, kann davon ausgegangen werden, dass es zu Überschneidungen kommt.

Es ist irreführend, wenn sich die IGAPS bei öffentlichen Veranstaltungen als Fürsprecher der Muslime in Brandenburg darstellt. Vielmehr steht sie

für einen islamistischen Extremismus, der antisemitische und antikapitalistische Ideologie mit rechtsextremistischen Tendenzen vermischt. Angehörige von Mitgliedern in Riegers Vereinigungen haben mehrfach Nötigung oder sektenhafte Umtriebe in diesen gesehen.

### **Die Murabitun-Bewegung**

Ideologisch stehen Rieger und seine Anhänger der islamistischen Murabitun-Bewegung nahe. Deren Grundansichten werden vor allem von Ian Dallas geprägt, einem schottischen Schauspieler und Hippie, der zum Islam konvertiert ist und sich seitdem Scheich Abdalqadir as-Sufi nennt. As-Sufi gilt unter Muslimen wegen seiner Ansichten als zwielichtige Gestalt. In aller Regel haben diese wenig mit den Grundüberzeugungen des Islam, dafür aber umso mehr mit politischem Extremismus zu tun. So teilt as-Sufi mit Rechtsextremisten den Glauben an die alles verändernde Macht einzelner „Über-Menschen“, die den Lauf der Geschichte erkennen und die Gegenwart danach gestalten. Daher kommt dann seine ausgeprägte Bewunderung für Nietzsche, Jünger oder Hitler. Vor allem mit Hitler hat as-Sufi einen ausgeprägten Antisemitismus gemeinsam, der sich schon auf niedriger Ebene manifestiert und sich dann darin ausdrückt, dass as-Sufi immer wieder hervorhebt, wie sehr die von ihm verhasste Finanzwelt oder auch die Demokratie von Mitbürgern jüdischen Glaubens geprägt sei.

Entsprechend ziehen as-Sufi und seine Jünger gegen die Banken und die Finanzwirtschaft und den mit ihnen verbundenen „Militärisch-Industriellen-Komplex“ zu Felde. Den weltweiten Einfluss des Bankenwesens hält as-Sufi sogar für so ausgeprägt, dass auch der Afghanistankrieg für ihn eine Folge des derzeitigen Bankenwesens ist. Hauptanliegen der Murabitun ist deshalb, den Gebrauch von Papiergeld einzuschränken. Diese für as-Sufi und seine Anhänger „jüdische Erfindung“ verzerre das gesunde Empfinden aller Menschen, da etwas das keinen Wert besitzt (Papier) mit Wert ausgestattet wird, was wiederum dem Werteverfall, der Manipulation und dem Betrug Tür und Tor öffne.

Trotz der links- und rechtsextremistischen Einsprengsel ist die Murabitun-Bewegung unter as-Sufi jedoch auch ganz klar als islamistisch zu bezeichnen, da sie wie andere Islamisten auch einen islamistischen Staat anstreben, in dem keine Religions- und Meinungsfreiheit mehr herrschen und nur noch angeblich islamische Gesetze gültig sind.

Wenig überraschend ist as-Sufi auch ein Anhänger „persönlicher Herrschaft“, also einer Diktatur oder absolutistischen Monarchie. Außerdem solle der von ihm gedachte Diktator oder König immer von einem homogenen Volkskörper (!) „beraten“ und getragen werden.


Zwar distanziert sich as-Sufi offen vom Terror der al-Qaida, aber nicht etwa, weil er die Tötung Andersdenkender verdammt, sondern weil er als guter „Scheich“ jedwede Abweichung vom „wahren“ Glauben ablehnt. Und da er Osama bin Laden und seine Anhänger für Angehörige einer muslimischen Sekte hält, lehnt er sie gleichfalls ab. Allerdings teilt as-Sufi mit den Terroristen von al-Qaida durchaus so einiges. Besonders bemerkenswert ist dabei insbesondere sein Hass gegen andere muslimische Konfessionen wie beispielsweise die Schiiten. Und auch Gewalt kann für as-Sufi durchaus opportun sein, wenn sie von den „richtigen“ Leuten angewandt wird. Dann wird der antiterroristische

## SHAYKH DR. ABDALQADIR AS-SUFI

**MENU**

- Home
- Articles
- Books
- Audio
- Video
- Translations
- Contact Us

THE WEBSITE OF  
SHAYKH DR. ABDALQADIR  
AS-SUFI



### The Political Class as Eunuchs

From Paris to Paris, from London to Washington, from flying cars to rockets, the human species are endowed by a common factor – not that these places begin with the letter ‘P’ – but that the common factor does – Politics. The world’s rulers have adopted to themselves, to the utmost procedure, of being steered from below – placing the lowest element in urban society in a position they have been prepared for neither in upbringing nor in education. In order to get a slight revenge over the masses, the bourgeoisie, that Napoleon (Khalid al-Qadiri) calls, “the political class”, modern society came into being with two defining events: the abolition of the family and the abolition of a two-faced community of men and women. The act which determined the end of the bourgeoisie’s political government over the community of men and women, was the abolishing of King Louis XVI as well as his wife, not as Queen but as woman, Marie Antoinette.

Read the full article

**SUBSCRIBE**

Subscribers will receive access to the Shaykh's newsletter and additional resources

Click here to find out more

### 12th International Fiqh Conference

The conference that was held in Cape Town, South Africa, was an overwhelming success with guests and speakers from all parts of the world. To access the resources from the conference, click this link below.

http://www.shaykhabdalkadir.com

196

„Scheich“ zu einem bekennenden Anhänger der Gewaltanwendung zur Verteidigung des Islams. Nur beispielhaft sei erwähnt, wie gerne as-Sufi immer wieder berichtet, dass er versucht habe, die bosnischen Muslime in den 1990er Jahren zu überzeugen, den Jugoslawienkrieg auch in ihre Nachbarländer zu tragen und diesen als islamischen Krieg zu kämpfen. Zu as-Sufis Bedauern hielten die bosnischen Muslime allerdings nichts von diesem Ansinnen und wollten lieber Frieden mit ihren Nachbarn.

Unbenommen solcher Einzelheiten redet as-Sufi, unterstützt von seinen Murabitun-Anhängern, jedoch auch sonst gerne in Kriegsvokabeln und verdammt alle Muslime, die nicht derselben Ansicht sind wie er. Außerdem hält er Wirbelstürme für eine göttliche Strafe und Polygamie für eine Weisheit des Islam. Wer Wirtschaft studiert, ist für den „Scheich“ jedoch von derselben Geisteshaltung wie ein Selbstmordattentäter. Wenigstens den hält as-Sufi für unislamisch.

### **5.3 Ausländerextremismus: Aktiv aber ohne Potenzial**

Im letzten Jahr wurden erneut ausländerextremistische Bestrebungen in Brandenburg festgestellt, offenbarten aber gleichzeitig wenig Potenzial. Sie richten sich nicht in erster Linie gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland, sondern gegen das ihrer Herkunftsländer. Es werden immer wieder verschiedene Aktivitäten registriert, die sich meist im Bereich der Spenden- und Mitgliederwerbung abspielen, vereinzelt jedoch auch in Gewalttaten übergehen. Bisher ist es jedoch keiner Organisation gelungen, in Brandenburg wirklich Fuß zu fassen. Es bleibt nach wie vor bei im Lande ansässigen Einzelpersonen. Im Gegensatz dazu wurden 2009 bundesweit 24.710 (2008: 24.750) Personen dem Ausländerextremismus zugeordnet.

#### **Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)**

Die in Deutschland seit dem 26. November 1993 mit Betätigungsverbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK; auch bekannt als KADEK oder KONGRA-GEL) ist nach wie vor in Brandenburg aktiv. Für das Jahr 2009 wird von etwa 200 Anhängern beziehungsweise Unterstützern ausgegangen. Bei der PKK handelt es sich um eine Organisation, die stets vorgab, sich für die Belange der kurdischen Minderheit in Nahost einzusetzen. In der Realität fiel die PKK jedoch seit ihrem Bestehen vor allem durch Gewalt auf. Nach wie vor werden Anschläge als legitimes Mittel betrachtet. Dabei ist sie nicht zimperlich. Wer nicht für die PKK „spenden“ möchte, dem drohen Körperverletzung und Sachbeschädigung. Bedenklich ist die Entwicklung vor allem in der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“. Noch immer schenken viele junge Menschen mit kurdischem Hintergrund der PKK-Propaganda Glauben. Gerade unter solch ideologisch aufgeputzten Jugendlichen hat sich in letzter Zeit eine hohe Gewaltbereitschaft gezeigt. Bundesweit kam es daher immer wieder zu blutigen Zusammenstößen mit nicht minder gewaltbereiten türkischen Rechtsextremisten. Zusätzlich wirbt die PKK unter kurdischstämmigen Jugendlichen in Deutschland für die Teilnahme am bewaffneten Kampf in der Türkei und im Nordirak. Trotz ihrer Neigung zu Nötigung und Gewalt ist es der PKK im vergangenen Jahr aber nicht gelungen, in Brandenburg weiter Fuß zu fassen. Allerdings hat sie in ihren Aktivitäten nicht nachgelassen und versucht weiterhin, Mitglieder für ihre Ziele zu gewinnen. Da diese „Werbung“ oft unter Zwang erfolgt, gibt es in Brandenburg mittlerweile zahlreiche Kurden, die nicht mehr bereit sind, die PKK zu unterstützen und eine andere Auffassung vom Kampf für die Rechte der Kurden haben.



## Türkische Links- und Rechtsextremisten

Neben der PKK gibt es in Brandenburg noch einige Anhänger verschiedener Organisationen, die ursprünglich dem rechts- und linksextremistischen Spektrum in der Türkei zuzuordnen sind. Der türkische Rechtsextremismus wird dabei vor allem von Anhängern der „Grauen Wölfe“ (Bozkurt) verkörpert.



Logo „Graue Wölfe“

Diese sind zuvorderst an Kleidungen oder Accessoires (grauer Wolf oder drei Halbmonde) zu erkennen. Außerdem begrüßen sich die Anhänger untereinander mit einem speziellen Gruß. Hierbei werden kleiner und Zeigefinger nach oben gespreizt sowie der Daumen an Mittel- und Ringfinger gelegt, was einen Wolfskopf darstellen soll. Türkische Rechtsextremisten vertreten ein extrem chauvinistisches Weltbild. Danach sind alle anderen Menschen den Turkvölkern unterlegen und sollten zu ihrem eigenen Wohl von diesen beherrscht werden. Neben solcher Herrenmenschphantasie wird außerdem ein gigantisches Reich aller Turkvölker („Turan“) zusammenphantasiert, welches von Europa bis nach China reiche. Ihre Ziele vertreten diese türkischen Rechtsextremisten mit hoher Gewaltneigung. Sie sind bereit, alles und jeden zu bekämpfen, der es wagt, ihre Ansprüche in Frage zu stellen. In Brandenburg sind nur Einzelfälle rechtsextremistischer Türken bekannt geworden.

Auf der anderen Seite gibt es vereinzelt unter den in Brandenburg lebenden türkischstämmigen Menschen Anhänger linksextremistischer Organisationen: „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML), „Maoistisch-Kommunistische Partei“ (MKP), „Revo-



Logo DHKP-C

lutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C). Diese Organisationen verorten sich in einem Spektrum, das vom Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung bis zum Maoismus reicht. Prägend sind dabei zumeist eine Verherrlichung der gewaltsamen Revolution und ein Selbstverständnis als selbsternannte Avantgarde im Klassenkampf. Linksextremistische türkische Organisationen unterhalten deswegen auch bewaffnete Kräfte in der Türkei und fielen in der Vergangenheit immer wieder mit Gewalttaten und Anschlägen „im Namen der Sache“ auf. Gegen Angehörige der DHKP-C wird deswegen seit 2008 ein Gerichtsprozess wegen Bildung einer ausländischen terroristischen Vereinigung in Stuttgart geführt. Die ersten Verurteilungen ergingen bereits. Straftaten im Land Brandenburg

wurden im vergangenen Jahr jedoch nicht bekannt, da die meisten in Brandenburg lebenden Anhänger sich vor allem an Aktivitäten in Großstädten wie Berlin beteiligten.

### **„Volksmujahedin / Nationaler Widerstandsrat Iran“ (MEK/NWRI)**

Die „Volksmujahedin“ („Mujahedin-e Khalq“, MEK) sind vereinzelt in Brandenburg aktiv. Meist treten sie unter dem Namen „Nationaler Widerstandsrat Iran“ auf, werben für ihre Ziele und versuchen, Spenden zu sammeln. Das derzeitige Hauptziel der Organisation ist die Unterstützung von Angehörigen der „Nationalen Befreiungsarmee“ (NLA), die seit 2003 im irakischen Lager Ashraf interniert sind. Volksmujahedin vertreten eine Mischung aus linksextremistischer sowie islamistischer Ideologie. Sie fallen vor allem durch eine extrem hierarchische Organisationsstruktur und Personenkult um ihre Führung auf. Innerhalb der Organisation soll es immer wieder zu Repressalien gegen die eigenen Mitglieder kommen. In der Vergangenheit setzten die Volksmujahedin zur Erreichung ihrer Ziele auch auf Gewalt und trainierten auf irakischem Territorium eine eigene Armee. Seit der Internierung durch US-amerikanische Streitkräfte im Jahre 2003 ist der militärische Apparat der Volksmujahedin gelähmt. Eine offizielle Abkehr von der Gewalt konnte bisher nicht festgestellt werden.

### **„Babbar Khalsa“**



Logo „Babbar Khalsa“

Hinter „Babbar Khalsa“ verbirgt sich die Khalistanbewegung, die sich für die Unabhängigkeit von Khalistan in der indisch-pakistanischen Grenzregion (Kaschmir) einsetzt. Dort wohnen mehrheitlich Sikh. Ähnlich wie bei anderen „Freiheitsbewegungen“ kam es auch durch die Khalistanbewegung zu extremsten Gewalttaten, wodurch man den Rückhalt in der Sikh-Bevölkerung verlor. Neben den „Babbar Khalsa“ gelten andere Ableger der Khalistanbewegung („Babbar Khalsa International“, „International Sikh Youth Federation“) als Terrororganisationen. Funktionäre der Khalistanbewegung sind auch in Brandenburg präsent. Da ihnen Deutschland als Ruheraum dient, sind die Anhänger von „Babbar Khalsa“ hier vor allem darum bemüht, für ihre Organisationen Gelder zu beschaffen, Anhänger zu rekrutieren und Demonstrationen vor indischen Einrichtungen zu organisieren.

## 5.4 Ausblick

Von der „Islamischen Gemeinschaft am Park Sanssouci“ (IGAPS) abgesehen bestehen in Brandenburg keine eigenständigen ausländerextremistischen oder islamistisch-extremistischen Strukturen. Extremisten aus Brandenburg suchen den Anschluss an gefestigte Strukturen in Hamburg, Leipzig (Sachsen) oder Berlin. Selbst der gewaltbereite islamistische Extremismus hat mittlerweile einige Unterstützer im Land gefunden.

Auch beim islamistischen Extremismus und beim Ausländerextremismus ist eine Bewegung von herkömmlichen Organisationen hin zu milieubasierenden Aktionsgemeinschaften zu beobachten. In Zukunft ist deswegen vermehrt mit spontanen Aktionen von Kleinstgruppen und Einzelpersonen zu rechnen. Daneben bleiben die international bekannten Terrorismus-Strukturen, wie beispielsweise al-Qaida, aktiv. Sie wollen Anhänger gewinnen, die den Jihad nach al-Qaida-Manier betreiben. Daher gilt: Ein Nachlassen bei der vorbeugenden Auseinandersetzung ist nicht vertretbar. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert.

### **Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes**

Um Gefahren abzuwehren, verfolgt der Verfassungsschutz Brandenburg ein Konzept der vernetzten Sicherheit. Ausgehend vom Grundsatz, dass in der Demokratie auch die Sicherheit eine Angelegenheit aller ist, sucht die Verfassungsschutzbehörde den Kontakt zu anderen Behörden und Einrichtungen. So wird ein Wissens- und Sicherheitstransfer hergestellt, der zu einer erhöhten Sensibilität führt. Damit verbunden ist eine erhöhte Handlungsfähigkeit gegen mögliche extremistische oder gar terroristische Betätigungen. Solche Konzepte haben sich in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bereits bewährt.

Die drei herausragenden Projekte im Bereich islamistischer Extremismus sowie Ausländerextremismus sind die Ständige Arbeitsgruppe Einbürgerungen/Aufenthalt (SAGA), das Gemeinsame Analysezentrum Terrorismus/Extremismus (GATE) und der „Regionale Sicherheitsdialog „Integration, Radikalisierung, Islamismus“ (IRIS).

### **Ständige Arbeitsgruppe Einbürgerungen / Aufenthalt (SAGA)**

Die SAGA wurde 2005 nach der Änderung des Aufenthaltsrechts ins Leben gerufen. Hauptziel war die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen

Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht. Im Rahmen der SAGA werden Fälle von Anträgen auf Einbürgerung oder Aufenthalt erörtert, wenn Hinweise auf verfassungsfeindliche Tätigkeiten vorliegen. Sollte sich ein solcher Verdacht durch den Erkenntnisaustausch erhärten, können Maßnahmen zur Gefahrenabwehr greifen. Seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahre 2005 haben sich die Fallzahlen bis 2008 stetig nach oben entwickelt und stabilisieren sich seit 2008 auf hohem Niveau.

Sicherheitsanfragen, behandelte Fälle in der SAGA und Anzahl der Sicherheitsgespräche:

Jahr	Sicherheitsfragen			Fälle in der SAGA	Sicherheitsgespräche
	insgesamt	nach Staatsangehörigkeitsrecht	nach Aufenthaltsrecht		
2006	1603	629	974	9	1
2007	1604	544	1060	11	10
2008	1879	790	1089	38	36
2009	1501	725	776	28	32

Zum Vergleich: Im Jahre 2008 wurden etwa 20.000 Anträge auf Aufenthalt im Land Brandenburg gestellt. Davon wurden 5,4 Prozent einer Sicherheitsanfrage unterzogen.

### **Gemeinsames Analysezentrum Terrorismus/Extremismus (GATE)**

Seit 2006 besteht das GATE. Darin erarbeiten Polizei und Verfassungsschutz gemeinsame Lagebilder und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte in allen Bereichen des Extremismus aus. Auch der Bereich des Islamismus wird im GATE in einem eigenen Analyseprojekt bearbeitet. Ziel ist die Fortschreibung und Konkretisierung des Lagebildes „Untersuchung zu Radikalisierungs- und Rekrutierungsbestrebungen seitens gewaltbereiter Islamisten im Land Brandenburg“ von 2008.

## Regionaler Sicherheitsdialog „Integration, Radikalisierung, Islamismus“ (IRIS)

Das Anliegen von IRIS ist, die lokalen Behörden und Einrichtungen über islamistischen Extremismus zu informieren und zugleich zur Integration ausländischer Mitbürger zu ermutigen. Nur gemeinsam mit ihnen kann islamistischem Extremismus und Ausländerextremismus der Boden entzogen werden. Da bei diesem Thema auch die Frage von Minderheiten im Land Brandenburg berührt ist, wird IRIS in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg durchgeführt. IRIS leistet einen Beitrag zur Prävention und Vernetzung vor Ort (siehe auch Kapitel 8). IRIS hat damit bundesweit Modellcharakter und orientiert sich am Vorgehen der Behörden in Großbritannien und den Niederlanden. Denn hier hat man frühzeitig erkannt, dass Radikalisierungstendenzen am ehesten den Personen auffallen, die sich mit radikalisierten Menschen zu tun haben. Im Rahmen von IRIS erfolgt ein Austausch über Erscheinungsformen und Entwicklungen des islamistischen Extremismus sowie Terrorismus, aber auch über Prävention und Kooperation. Beteiligt sind Vertreter regionaler Einrichtungen und Behörden sowie Fachleute des Verfassungsschutzes. Außerdem wird umfassend über Erkennungsmöglichkeiten von Radikalisierungstendenzen informiert.





## 6. Extremismus online

„Ihr gleicht eher einem Zirkus, als einem Widerstand.“ So kommentieren Rechtsextremisten auf „jugend-offensive.net“ den Internetauftritt von Neuruppiner Gesinnungskomplizen. Solche oder ähnliche Kritik muss sich manch ein rechtsextremistischer „Weltnetz“-Betreiber von der eigenen Szene vorhalten lassen.



„Freie Kräfte Neuruppin“

Rechtsextremisten neigen zu großem Darstellungszwang. Sie wollen sich zeigen und präsentieren. Aber der eine oder andere verliert auch schnell wieder den Mut. Ebenso fehlt es meist an Kreativität und Sachkenntnis, um die enormen Möglichkeiten des Internets auszuschöpfen.

Fortgeschrittene Webtechnologien machen Vieles möglich: Video- und Tondokumente können via Internet eingebunden, ganze Fotogalerien erstellt, hochgeladen und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Eigentlich sind das ideale Werkzeuge für Extremisten, um sich in Szene zu setzen. Doch wenn die selbsternannten Widerstandsgruppen in Brandenburg diese Dinge mehr schlecht als recht nutzen, dann nur im Geheimen. Nach eigenem Selbstverständnis arbeite man schließlich verdeckt im Untergrund. Im Netz kann das skurrile Erscheinungen hervorbringen.

Da gibt es zum Beispiel die eingangs erwähnten „Freien Kräfte Neuruppin“. Im Internet kommen die tatsächlich wie eine Zirkustruppe daher. Sie wollen sich zwar zeigen, das aber nur in eigentümlicher Maskerade. Auf anderen Webseiten zeigen Videos dunkel gekleidete Wichtelmännchen, die nachts Wände beschmieren. Ein anderes Mal lässt sich eine Gruppe Heiß-Verehrer beim Posieren auf einem Marktplatz nur vom Bauchnabel abwärts filmen. Getragen werden dabei Turnschuhe und amerikanische Jeans. Gleichzeitig werden Handzettel zum Gedenken des Kriegsverbrechers vorgelesen.

Begeben wir uns weiter durch die virtuelle Welt der Extremisten. Da treffen sich beispielsweise ein paar düstere Gestalten, entzünden Fackeln und üben sich darin, irgendeine Formation einzunehmen. Schließlich wird gemeinsam: „Unser Widerstand muss erbarmungslos sein“ gegrölt. Rechts-

extremisten nennen das Feiern einer Wintersonnenwende. Nationalsozialisten aus Potsdam wollten da nicht zurückstehen. Im November 2009 fanden sich einige Gestalten im Dunklen zusammen, um die Namen von NSDAP-Anhängern zu rufen, welche beim Hitler-Ludendorff-Putsch den Tod gefunden hatten. Dieses Video wirkt jedoch wie eine verunglückte Halloween-Veranstaltung. Sogar Nutzern des neonationalsozialistischen Forums „Altermedia“ war das zu viel. Dortige Kommentare lauteten „Oh Gott, wie peinlich“. Ansonsten marschieren Szene-Angehörige samt Fackeln – die sind offenbar neonationalsozialistisches Pflichtprogramm – auch mal quer übers Feld und brüllen „Widerstandskämpfer aus Südbrandenburg“. All dies wirkt inszeniert und zusammengetackert.

Videsequenzen, eingestellt auf Websites wie „spreelichter.info“ und „jugend-offensive.net“ sind dagegen recht pompös in Szene gesetzt. Oft werden sie rechtswidrig mit geschützter Musik unterlegt. Nicht selten stammt die von der – bei Rechtsextremisten unerwünschten – Filmindustrie Hollywoods. Doch beim Musikklaue sind Rechtsextremisten ideologisch offenbar ungefestigt. Zielgruppe sind Kinder und unbedarfte Jugendliche. Ein halbwegs wacher Betrachter durchschaut die Masche aber schnell: Denn letztlich dienen die dort abrufbaren Werke einer in der Tat spektakulären Selbstverherrlichung einzelner Propagandisten. Technisch versteht da jemand sein Handwerk und zieht ein paar Register, die mittlerweile von anderen Rechtsextremisten mehr schlecht als recht kopiert werden. „Spreelichter.info“ trägt die Handschrift einer ehrgeizigen Person: M. Forstmeier. Er wird nicht müde, selbst gedrehte Filmschnipsel zu verarbeiten. Dramatik und Spannung werden dabei allerdings überstrapaziert. All dies ist ‚made‘ in Süd-Brandenburg. Daneben wird ein YouTube-Kanal unterhalten, auf dem die Videos abgelegt werden.

So kommt es, dass brandenburgische Rechtsextremisten mit ihren Videos samt geklauter Musik über YouTube reichlich Propaganda hochladen und dabei reihenweise Urheberrechtsverstöße begehen. Das betrifft Songs des US-amerikanischen „Kronos Quartets“ oder australische Pop-Musik von Rob Dougan. Musik von Don Davis, einem US-amerikanischen Komponisten, wurde in den Filmkompositionen auf „Spreelichter-Videos“ verbastelt. Auch der amerikanische Filmregisseur Darren Aronofsky und seine jüdische Partnerin, die britische Schauspielerin Rachel Weisz, wären vermutlich sehr erstaunt darüber, dass Musik aus Aronofskys Filmen für neonationalsozialistische Spektakel in der Lausitz herhalten müssen.



Die Lausitzer „Widerstandskämpfer“ führen zwar auf ihren Websites das große Wort von „deutscher Tugend, Recht und Ordnung“. Doch für sich selbst legen sie die Messlatte ehrbaren Verhaltens unterhalb der Legalität an. So sind sie also nicht nur Extremisten, sondern auch Diebe geistigen Eigentums anderer. Schamgefühl oder ein Verständnis für Unrecht besitzen sie nicht.

**SPREELICHTER**  
 INFOSYSTEM DER WIDERSTANDSBEWEGUNG IN SÜDBRANDENBURG

STARTSEITE BILDUNGEN AKTIONEN AUDIO VIDEO DOKUMENTE BLOG

**Was wir als Verpflichtung erkannten - Heldengedenken 2009 in Südbrandenburg**

Die Stille der Nacht ist vorbei. Überall leuchten die Einsatzbusse des Apparates durch die verlassenen Straßen der Dörfer, suchen nach ein paar Jugendlichen, die diese Gegend wohl schon lange nicht mehr gesehen hat. Sie kommen zu spät.

KOMMUNIKATION 1001

**BLOG**

- Volkische Ethik
- Kopfschüttel
- Nach Schweizer Votum: Volksherrschaft mit dem Grundgesetz unvereinbar
- Weichen-Jingle: Schokolade in letzter Mission
- Die Stunde der Heuchler
- Die erste Fand im neuen Golf
- Demokratische Vertreter
- Weichen-Jingle: Paragraph 130 abschaffen
- Zum "Gewalt-Argument" der Demokraten
- Feuertitel

**WEISSUNG**

Mit ihrem Verhalten passen sich Rechtsextremisten ebenso in anderen Internet-Bereichen dem Mainstream an. Dienste wie Twitter finden sie schick und bewerben ihre Webauftritte darüber. Allzu oft findet man allerdings Twitterbeiträge, die nur auf eine Webseite verweisen. Das gilt zum Beispiel für die Website „jugend-offensive.net“. Die eigentliche Funktion von Twitter, Plattform für Gedanken- und Kommunikationsaustausch zu sein, wird nicht erkannt. Merkmale einer Web-Community, also konstruktive Kritik und offener Meinungs austausch, sind unerwünscht. Kommentarfunktionen auf Weblogs werden entweder gar nicht zugelassen oder stark zensiert. So verkommt der eigentlich soziale Gedanke der Web-Communities zu einem Einheitsbrei rechtsextremistischer Gedankenwelten, dominiert von wenigen Propagandisten.

Social Communities bieten wegen ihrer hohen Streubreite trotzdem eine willkommene Plattform für politische Extremisten. Sie profitieren vom nationalen wie internationalen Informationsaustausch und erreichen ein sehr viel größeres Publikum, als durch herkömmliche Propagandamittel, wie zum Beispiel Printmedien.

Diese Erfahrung müssen leider auch immer wieder die Betreiber offener Netzwerke machen: Communities wie MySpace, Facebook und StudiVZ oder Videoportale, wie YouTube, werden immer wieder von Rechtsextremisten missbraucht. Verkaufsplattformen, wie Amazon oder eBay haben mit diesem Phänomen ebenso zu kämpfen. So wird gerade YouTube – ein Tochterunternehmen vom Internetsuchdienst Google – von Rechtsextremisten als Propaganda-Plattform genutzt, weil keine umfassende Kontrollfunktion vor dem Hochladen vorhanden ist.

eBay hat das Problem frühzeitig erkannt und setzt wirksame Maßnahmen um. Bei Amazon hat 2009 ein Denkprozess eingesetzt, nachdem öffentlicher Druck das Unternehmen bewegen konnte, Verkaufspartnerschaften mit NPD-Homepages zu kündigen. Über diese Partnerschaften flossen nämlich Gelder in die Kassen der NPD, wenn Besucher ihrer Seiten sich von dort aus zu Amazon überleiten ließen und einkauften. Gehandelt hat überdies die ebay-Tochter PayPal. Denn trotz ihrer angeblich antikapitalistischen Grundhaltung samt Globalisierungsgegnerschaft war sich die chronisch klamme NPD nicht zu schade, auf diesen globalen Finanztransaktionsdienst zurückzugreifen. Mit PayPal wollten die Rechtsextremisten Spendengelder eintreiben. Vor der NPD hatte bereits die DVU diese Idee. PayPal hat den NPD-Zugang mittlerweile gekündigt. Die DVU arbeitet nach wie vor damit.

Fast wöchentlich entstehen irgendwo auf der Welt neue Webapplikationen, neue startups, also viele Möglichkeiten, das Internet noch intensiver, noch schneller zu nutzen. Das Spektrum der Technologien ist sehr breit und oft unübersichtlich. Extremisten nutzen diesen rasanten technologischen Wandel für sich. Kommt es in einem Forum oder in einer Community zum Aufschrei gegen extremistisch orientierte User, springen diese einfach ab und tauchen nach einiger Zeit mit neuer Kennung oder woanders wieder auf. Sie im Cyberspace zu verfolgen, ist für Sicherheitsbehörden eine große Herausforderung.

Noch vor einigen Jahren – im Zeitalter herkömmlicher Homepages – konnten strafbare Inhalte auf Websites gut verfolgt werden. Denn die Betreiber ließen sich recht einfach identifizieren. Heute ist das anders. Auf Grund der fast anarchischen Strukturen des Internets erschließen sich Extremisten Freiräume jenseits des nationalstaatlichen Rahmens. Um nach deutschem Recht strafbare Texte und Symbole ins Internet einzustellen, nutzen Extremisten ausländische Provider. Schließlich gilt in anderen Ländern anderes Recht. Schon der Straftatbestand der Volksverhetzung wird andernorts

nicht geahndet oder verfolgt. Daher ist es nahezu unmöglich, die Streuung extremistischer Inhalte im Internet zu unterbinden.

Mit der Einrichtung von Profilen auf Communities, von Foren oder Weblogs entstehen virtuelle Kommunikationsknotenpunkte. Videos, Bilder und Dokumente werden im Netz dauerhaft archiviert. Einmal hochgeladen, sind sie jederzeit abrufbar. Auf dem eigenen Computer brauchen Extremisten ihre Materialien dann nicht mehr zu speichern. So entstehen regelrechte Dienstleistungssysteme, die als technische Basis für eine nationale und internationale Vernetzung unterschiedlichster Gruppierungen dienen. Für Extremisten ist es inzwischen absolut selbstverständlich, sich Informationen über etwaige Kundgebungen, Demonstrationen oder Großveranstaltungen auf einschlägigen Websites zu besorgen. Spontane Aktionen, Demonstrationen oder Konzerte zu organisieren, wird so immer einfacher. Genutzt werden dafür RSS-basierte Weblogs, Chats, Podcasting und VoIP-Programme wie Skype. Erlebnisberichte von Demonstrationen oder ähnlichen Aktionen landen in Echtzeit im Netz und sind dort für jedermann einzusehen. Dadurch werden Extremisten unabhängiger von der Berichterstattung anderer Medien. Neben völlig offenen Plattformen wie YouTube werden Internetradio und Internet-TV diesen Trend noch weiter beschleunigen.

Künftig wird sich der Extremismus immer stärker den virtuellen Raum erschließen. Mit Sicherheit werden die neuen multimedialen Technologien genutzt, um noch schneller auf die Zielgruppen einwirken und flexibler agieren zu können. Kostengünstige Flatrates, hohe Übertragungsgeschwindigkeiten und Heim-PCs mit enormen Speicherkapazitäten erlauben es fast jedem, mit Daten zu jonglieren, deren Volumengröße noch vor einigen Jahren jegliche Vorstellungskraft gesprengt hätte. Immer effektiver und schneller werden auch die Suchmaschinen im Internet. Sie ermöglichen es selbst ungeübten Nutzern, im Netz fündig zu werden.

Kinder haben immer früher Zugang zum Internet. Es gehört zu ihrer Lebenswelt. Folglich kommen sie immer früher mit extremistischer Propaganda in Berührung. Gesellschaft und Sicherheitsbehörden sind gefordert, auf diese Entwicklung mit entsprechenden Strategien zu reagieren. Zivilgesellschaft, Staat und die Web-Communitys selbst müssen gemeinsam wachsam sein und wirksame Gegenstrategien entwickeln. Aufklärung über die Gefahren extremistischer Propaganda und Unterricht in Sachen Internetkompetenz müssen Hand in Hand gehen.



## 7. Moderne Unternehmen und Forschung brauchen Schutz

### 7.1 Geheimschutz und Sicherheitsüberprüfungen

Ziel des Geheimschutzes ist der Schutz geheimhaltungsbedürftiger Angelegenheiten vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte. Er soll diese Kenntnisnahme verhindern, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden. Die Sicherheit des demokratischen Rechtsstaates und die seiner Bürger sind unverzichtbare Verfassungswerte.

Eine wichtige Vorschrift mit Maßgaben für Geheimhaltung ist die „Verschlusssachenanweisung des Landes Brandenburg“. Sie gibt vor, wie geheimhaltungsbedürftige Unterlagen durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen sind (technische wie materielle Sicherheit). In Sachen der Geheimhaltung haben Bund und Länder ähnliche Vorschriften.

In der Verschlusssachenanweisung gibt es vier Geheimhaltungsgrade: „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD), „VS-Vertraulich“, „VS-Geheim“ und „VS-Streng Geheim“. Die beiden erstgenannten kommen am häufigsten vor. Gelegentlich gibt es Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „VS-Geheim“. „VS-Streng Geheim“ kommt im Alltag einer Landesverfassungsschutzbehörde kaum vor. Darüber hinaus beschränkt sich der Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalten nicht auf den Verfassungsschutz. Auch bei der Polizei oder in anderen Bereichen gibt es Mitarbeiter, die mit Verschlusssachen dienstlich Kontakt haben.

Bevor eine Person regelmäßig mit Verschlusssachen Kontakt hat, wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt (personelle Sicherheit). Rechtsgrundlage hierfür ist das „Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes Brandenburg“. Darin ist festgelegt, ab wann eine Person mit geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalten in Kontakt kommen darf. Der Umfang der Überprüfung richtet sich nach der Anzahl und dem Verschlusssachengrad der Dokumente, mit denen der zu Überprüfende befasst sein soll. Viele Behörden haben einen Geheimschutzbeauftragten. Dieser leitet eine Sicherheitsüberprüfung ein. Gibt es keinen Geheimschutzbeauftragten, ist der jeweilige Dienststellenleiter dafür zuständig.

Eine Überprüfung kann nur eingeleitet werden, wenn der Betroffene zustimmt und die Sicherheitserklärung ausfüllt und unterschreibt. Hierbei wird beispielsweise für vor 1971 Geborene eine Anfrage an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtet. Der Verfassungsschutz wirkt bei Sicherheitsüberprüfungen mit. Er fragt Datenbanken von Sicherheitsbehörden (Polizei, Bundesnachrichtendienst, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) ab. Soll die zu überprüfende Person die höchste Überprüfungsstufe „Ü3“ erhalten, werden Referenzpersonen hinzugezogen. Das Ergebnis einer Überprüfung wird demjenigen mitgeteilt, der die Prüfung eingeleitet hat. Etwaige Sicherheitsrisiken erfährt die personalverwaltende Organisationseinheit allerdings nicht. Damit wird ausgeschlossen, dass Erkenntnisse aus dem persönlichen Lebensbereich in Entscheidungen der Personalverwaltung einfließen. Insofern unterliegen Erkenntnisse einer Sicherheitsüberprüfung ebenso strikter Vertraulichkeit.

Anhaltspunkte, die eine Sicherheitsüberprüfung im Ergebnis scheitern lassen, sind laut Gesetz:

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste oder
- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Zweifel an der Zuverlässigkeit können bestehen, wenn eine Person Straftaten begangen hat. Ebenso könnten Personen, die wegen eines ausschweifenden Lebensstils Schulden angehäuft haben, besonders anfällig für finanzielle Anreize fremder Nachrichtendienste sein.

Für ein mögliches Sicherheitsrisiko trägt die betreffende Person allerdings nicht immer selbst die Verantwortung. Eine Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste kann über familiäre Verbindungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken eintreten.

Die internationale Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus hat dazu geführt, dass zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund in Sicherheitsbehörden beschäftigt werden. Damit einhergehende Sicherheitsüberprüfungen stellen zusätzliche Anforderungen dar. Ein moderner Geheimschutz muss sich dem stellen.

## 7.2 Bekämpfung der Proliferation

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen verstanden. Ebenso zählt hierzu die Weiterverbreitung von Produkten oder Know-how zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Die Verbreitung von Trägersystemen zum Transport von Massenvernichtungswaffen fällt auch unter den Begriff Proliferation.

Länder wie Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan sind bestrebt, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen und entsprechender Trägertechnologie zu gelangen. Da zu befürchten ist, dass diese Länder im Konfliktfall diese Waffensysteme tatsächlich einsetzen oder zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele damit drohen, kommt der Proliferationsverhinderung eine besondere Bedeutung zu. Die Folgen von Proliferation sind belegt: Der Irak setzte nicht nur im ersten Golfkrieg chemische Kampfstoffe ein. Derzeit finden die Bemühungen Irans und Nordkoreas im Atomwaffenbereich besondere Aufmerksamkeit.



Ukrainische Soldaten beim Überprüfen der ABC-Schutzausrüstung während des Irakkrieges (2003)

Um in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen, müssen die betreffenden Länder proliferationsrelevante Güter, Materialien, Technologien und Know-how meist illegal beschaffen. Dafür werden häufig nachrichtendienstliche Mittel im Ausland eingesetzt. Um restriktive Exportkontrollbestimmungen zu umgehen, werden konspirativ arbeitende Tarnfirmen mit der Beschaffung beauftragt. So will man sowohl die Geschäftspartner als

auch die Exportkontrollbehörden über den tatsächlichen Endempfänger und Verwendungszweck bestimmter Produkte täuschen. Zu diesem Zweck werden proliferationsrelevante Güter zunächst nicht an den eigentlichen Endempfänger, sondern an einen unverdächtig wirkenden Zwischenempfänger geliefert. Dieser falsche Endempfänger liefert die Ware schließlich an die tatsächlichen Endempfänger weiter.

Um die Geschäftspartner und Exportkontrollbehörden über den tatsächlichen Verwendungszweck zu täuschen, werden komplexe Beschaffungsaufträge für Massenvernichtungswaffenprogramme oftmals in viele kleine Exportvorgänge aufgegliedert. Die benötigten Güter werden dann von Beschaffungsnetzen weltweit eingekauft, ohne dass für Außenstehende der Gesamtzusammenhang der Beschaffung erkennbar ist.

Mit Proliferation befasste Behörden haben meist mit schwierigen Sachverhalten zu tun. Sie müssen die Endverwendung eines Produkts richtig einschätzen. So können „Dual-Use-Güter“ sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden. Beispielhaft stehen hierfür Zentrifugensysteme. Sie finden sowohl in der Medizintechnik als auch beim Anreichern von atomwaffenfähigem Uran Anwendung. Der Rat der Europäischen Union hat am 5. Mai 2009 seine Dual-Use-Verordnung aktualisiert (EG 428/2009). Darin werden einschlägige Güter aufgezählt. Erfasst sind etwa Mikroprozessoren, Verbundwerkstoffstrukturen, Lamine und vieles mehr.

Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Geschäfte können vorliegen, wenn ein Kunde nicht erklären kann, wofür das bestellte Produkt benötigt wird, besonders günstige Zahlungsbedingungen anbietet oder auf Einweisung in Handhabung, Service oder Garantie verzichtet.

Proliferationsbekämpfung ist nur dann wirksam, wenn internationale Vereinbarungen die Lieferungen entsprechender Güter regeln und eingehalten werden. Folgende internationale Vereinbarungen hat die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet:

- Die **Wassenaar Vereinbarung** ist seit 1996 in Kraft und hat derzeit 40 Mitgliedsstaaten. Geregelt werden Informationsaustausch sowie Koordinierung der Ausfuhrkontrolle von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern.
- Die oben erwähnte **Dual-Use-Verordnung des Rats der Europäischen Union** regelt, welche Güter einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen, weil sie sowohl ziviler als auch militärischer Nutzung zugänglich gemacht werden können. Sie gilt für alle 27 EU-Staaten.



- Der **Atomwaffensperrvertrag** ist seit März 1970 in Kraft und hat 190 Mitgliedsstaaten. Ziel ist, die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und die Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu fördern. Über die Einhaltung wacht die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO).
- Die **Biowaffenkonvention** ist seit 1975 in Kraft. Sie soll Herstellung und Verbreitung biologischer Waffen verhindern. Alle 162 Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, keine Waffen auf Basis von Mikroorganismen oder anderen biologischen Substanzen oder Toxinen zu entwickeln, herzustellen, zu lagern oder anderweitig anzuschaffen. Die Staaten sind gehalten, bei der Umsetzung, Überwachung und Einhaltung des Abkommens miteinander zu kooperieren.
- Das **Chemiewaffenübereinkommen** mit 188 Mitgliedsstaaten ist seit 1997 in Kraft. Es sieht ein weltweites Verbot chemischer Waffen sowie die Vernichtung vorhandener Chemiewaffenbestände vor. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, vorhandene Chemiewaffenbestände zu benennen und diese bis zum Jahre 2012 unter internationaler Aufsicht zu vernichten. Für die Kontrolle ist die „Organisation für das Verbot Chemischer Waffen“ zuständig.
- Das **Kontrollsystem für Raketentechnologie** wurde 1987 beschlossen. Es dient dazu, die Verbreitung von Raketen mit mehr als 300 km Reichweite zu verhindern. Es hat 34 Mitgliedsstaaten.

Die Verfassungsschutzbehörde ist im Zusammenwirken mit anderen Behörden wie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), dem Zollkriminalamt (ZKA) und dem Bundesnachrichtendienst (BND) damit befasst, proliferationsrelevante Aktivitäten zu erkennen und zu ihrer Verhinderung beizutragen. Die Verfassungsschutzbehörden sensibilisieren sowohl Unternehmen als auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen zum Thema Proliferation. Interessierte können sich mit ihren Fragen jederzeit an den brandenburgischen Verfassungsschutz wenden. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes besuchen auch Unternehmen und sonstige Einrichtungen. (Tel.: 0331/866 2699)

### **7.3 Wirtschaftsstandort Brandenburg: Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien vor Spionage schützen**

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

Spionage im Bereich Wirtschaft gehört neben der politischen und militärischen Ausforschung zu den klassischen Aufklärungszielen der Nachrichtendienste. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und damit verbundener Veränderungen hat die Bedeutung der Wirtschaftsspionage seit den 1990er Jahren stetig zugenommen. Dem kann sich Brandenburg nicht entziehen.

Laut brandenburgischem Verfassungsschutzgesetz sammelt die Verfassungsschutzbehörde daher Informationen über „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland“, die von einer „fremden Macht“ ausgehen. Fremde nachrichtendienstliche Tätigkeiten können der deutschen Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen.

Spionage „fremder Mächte“ wird allerdings auch im politischen beziehungsweise militärischen Zusammenhang betrieben. Ebenso können ausländische Personen und Gruppen Ziele von Spionage werden, wenn sie zu den Regierungen in ihren Heimatländern in Opposition stehen.

Die meisten Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste sind an amtlichen und halbamtlichen Landesvertretungen beschäftigt. Hierzu zählen Botschaften, Konsulate (amtlich) aber auch Pressevertretungen oder Fluggesellschaften (halbamtlich). Getarnt als Botschaftsangehörige oder Journalisten betreiben sie offene oder verdeckte Informationsbeschaffung.

Zunehmende Globalisierung bei gleichzeitiger Wettbewerbsverschärfung weckt Begehrlichkeiten anderer Staaten. Das kann auch Brandenburg treffen. Das Land verfügt über Standorte für Wissenschaft und Hochtechnologieunternehmen. Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, gefährdete Wirtschaftsunternehmen auf bestehende Risiken und Schutzmaßnahmen aufmerksam zu machen. Gerade innovative und technologieorientierte Unternehmen (beispielsweise im Bereich Wind- und Solarenergie) sind für fremde Nachrichtendienste interessant.

Es muss jedoch zwischen staatlich betriebener Spionage („fremde Mächte“) und Konkurrenzausspähung unterschieden werden. Zwar tritt in beiden Fällen erheblicher und teilweise identischer Schaden ein. Doch bei der Konkurrenzausspähung handelt es sich um Ausforschungstätigkeiten eines Unternehmens gegen ein anderes. Strafrechtliche Sanktionen ergeben sich aus dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Für Fälle, die keine „fremden Mächte“ als Akteure im Hintergrund beinhalten, hat der Verfassungsschutz keine Zuständigkeit. Zuständig ist er dann, wenn fremde Nachrichtendienste („fremde Mächte“) Unternehmen ausspionieren oder sich daran beteiligen. Wirtschaftsspionage ist nach Paragraph 99 Strafgesetzbuch als geheimdienstliche Agententätigkeit strafbar.

In der Praxis kann oft nicht unterschieden werden, um welche Ausspähung es sich im Einzelnen handelt. Aktuelle Opfer- und Dunkelfeldstudien zeigen, dass viele Unternehmen bereits ausspioniert wurden. Der Abfluss von



Know-how findet immer professioneller statt. Die angegriffenen Unternehmen erkennen den Verlust ihres Wissens häufig erst sehr spät.

Viele große Unternehmen und Konzerne sind sich der Ausspähung durch fremde Nachrichtendienste oder Konkurrenten bewusst. Sie haben eigene Sicherheitsabteilungen und verfügen über Abwehrkonzepte sowie Sicherungsmaßnahmen. Kleineren oder mittleren Unternehmen fehlen dafür oft die finanziellen Möglichkeiten.

Gerade Firmen, die Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren Konkurrenten im Ausland besitzen, geraten schnell in das Visier von Spionen. Mehrere Schwellenländer nutzen Wirtschaftsspionage, um ihren technologischen Rückstand aufzuholen. Sie sehen darin ein geeignetes Mittel, ihre politische und wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Zum schützenswerten Firmenwissen zählen insbesondere:

- Forschungsergebnisse, Produktideen
- Konstruktionsunterlagen, Herstellungsverfahren
- Spezialwerkzeuge und Steuerungssysteme
- Lieferanten, Lagerbestände
- Unternehmensentscheidungen
- Verkaufsstrategien, Absatz- und Vertriebswege, Kundendaten
- Kalkulationsunterlagen und Investitionsvorhaben

Nachrichtendienste haben ihre Vorgehensweisen und Methoden bei der Wirtschaftsspionage den Bedingungen der Globalisierung angepasst. Die größten in Deutschland tätigen, fremden Nachrichtendienste kommen aus der Russischen Föderation und aus der Volksrepublik China.

Allein China beschäftigt nach Schätzungen von Sicherheitsexperten in den drei großen für Inneres, Militär und elektronische Aufklärung zuständigen Geheimdiensten („Guojia Anaquaanbu“, „Zhong Chan Er Bu“ und „Zhong Chan San Bu“) mehr als 800.000 Mitarbeiter. China hat erklärt, den wirtschaftlichen und militärischen Stand der USA spätestens im Jahre 2020 erreichen zu wollen. Dieses ehrgeizige Ziel versucht man mit der Beschaffung von Spitzentechnologie aus anderen Ländern zu verwirklichen. Die chinesische Regierung hat zahlreiche Regierungsprogramme verabschiedet, hohe Investitionen getätigt sowie Staatsunternehmen beauftragt, daran mitzuwirken. Chinesische Gesetze und Auflagen zwingen deutsche Unternehmen zum Beispiel bei Joint Ventures oder beim Export, ihre eige-

nen Technologien bei entsprechenden Behörden (Zoll, Zertifizierungsstellen) offenzulegen. Brandenburgische Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Wissenschaft sollten bei China-Reisen damit rechnen, in Hotels sowie Konferenzräumen abgehört und auch sonst überwacht zu werden.

Bei der Informationsbeschaffung setzen die chinesischen Nachrichtendienste auf technische Hilfsmittel. Zusätzlich setzen sie Personen ein. Beispielhaft seien hier chinesische Besuchergruppen und „Praktikanten“ in den Unternehmen erwähnt.

Der gesamte Internetverkehr in China wird vom chinesischen Ministerium für Staatssicherheit überwacht. Unternehmen sollten das bei ihren Kommunikationswegen beachten und entsprechende Schutzmaßnahmen strikt einhalten.

Durch Produktionssteigerung und zunehmendes Wissen wird China seine Weltmarktstellung noch weiter ausbauen. So wird in den nächsten Jahren ein bedeutender Teil der weltweiten Autoproduktion aus chinesischen Fabriken stammen. Um den enormen Energiebedarf der chinesischen Wirtschaft zu bedienen, wird China verstärkt auf erneuerbare Energien setzen. Gefährdungen durch chinesische Wirtschaftsspionage im Energiesektor bestehen insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie für die innovative Umsetzung marktfähiger Verfahren und Produkte.

In Russland ist die Wirtschaftsspionage ein gesetzlicher Auftrag. In Artikel 5 des Gesetzes der Russischen Föderation über die Auslandsaufklärung heißt es, Ziele der Spionage seien unter anderem die

*„Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des Landes durch Beschaffung von wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Informationen durch die Organe der Auslandsaufklärung“.*

Russland will so der eigenen Wirtschaft Forschungs- und Entwicklungskosten in Milliardenhöhe ersparen. Russland erzielt erhebliche Einnahmen aus dem Export von (endlichen) Rohstoffen für die Energiegewinnung. Besonderes Interesse könnte daher aus vielerlei Gründen an all dem bestehen, was bei den derzeitigen Importländern im Zusammenhang mit alternativer Energiegewinnung geleistet wird. Die großen russischen Geheimdienste für die Bereiche Inneres, Militär und elektronische Aufklärung („Slushba Wneschnej Raswedkij“, „Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“ und „Federalnaja Slushba Besopasnosti“) beschäftigen nach Schätzungen etwa 370.000 Mitarbeiter.

Der Brandenburger Verfassungsschutz verfügt über Wissen und Erfahrungen im Erkennen von Ausforschungsversuchen fremder Nachrichtendienste. Wirtschaft und Wissenschaft werden daher über mögliche Gefahren aufgeklärt und gegebenenfalls Hilfestellungen angeboten. Ein vertrauensvoller Informationsaustausch zwischen Behörde und Wirtschaft ist hierbei wichtig und wird vom Verfassungsschutz gewährleistet. Verfassungsschutzbehörden bieten im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an, Hinweise auch vertraulich entgegen zu nehmen und partnerschaftliche Hilfe zu leisten. Denn sie unterliegen im Gegensatz zur Polizei nicht dem Legalitätsprinzip.

Im Jahr 2009 haben Wirtschaft und der Verfassungsschutz in Brandenburg mit einer Sicherheitspartnerschaft auf zunehmende Gefahren der Wirtschaftsspionage reagiert. Der Innenminister und der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, Potsdams IHK-Präsident Dr.-Ing. Victor Stimming, unterzeichneten am 14. September 2009 hierzu eine Sicherheitspartnerschaft. Wesentliches Ziel dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Bereitstellung von Ansprechpartnern.



Ex-Innenminister Jörg Schönbohm (li.) und Potsdams IHK-Präsident Dr.-Ing. Victor Stimming (re.)

Beim Schutz sollten Firmen folgende Dinge beachten:

- Nicht warten, bis der Spionagefall eingetreten ist
- Informationsschutz als wichtigen Bestandteil der Firmenphilosophie und Firmenstrategie verankern

- Sicherheitsstandards regelmäßig analysieren
- Aktuelle Informationen bei kompetenten Partnern einholen
- Ganzheitliches Sicherheitskonzept realisieren und permanent fort-schreiben
- Schutzmaßnahmen auf den Kernbestand zukunftssichernder Infor-mationen konzentrieren
- Einhaltung und Erfolg der Sicherheitsvorkehrungen kontrollieren, Sicherheitsverstöße sanktionieren
- Frühwarnsystem zur Erkennung von Know-how-Verlusten installieren
- Auffälligkeiten und konkrete Hinweise konsequent verfolgen, pro-fessionelle Hilfe in Anspruch nehmen
- Informationsschutz als strategischen Erfolgsfaktor nutzen

Für den Umgang mit Computern gilt insbesondere:

- Basisschutz eines PC beziehungsweise lokalen Netzes aus regelmäßig aktualisiertem Virenschutzprogramm, aktuellem Sicherheitsupdates des Betriebssystems sowie Anwendungen einer (Personal) Firewall
- die Nutzung einer mehrstufigen Firewall beim Schutz von Firmen-netzen
- die Nutzung von VPN-Software zur sicheren Einbindung externe Computer in das Firmennetz
- die Ergänzung des Virenschutzes durch Ad- und Spywarescanner
- das Versenden von verschlüsselten E-Mails (S/MIME, PGP)
- Verschlüsselung transportabler IT-Technik (Laptop, Notebook) und Datenträgern (USB-Sticks)
- ggf. die Nutzung eines externen Internet PCs
- die Verhinderung von Manipulationen durch die Nutzung von Pass-wörtern mit ausreichender Stellenzahl (empfohlen mindestens acht Zeichen) und deren regelmäßiger Wechsel (empfohlen alle 90 Tage)

Bei Interesse bietet der Verfassungsschutz den Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen Vorträge über die Gefahren der Wirtschaftsspionage an. Entsprechende Broschüren und Flyer sowie aktuelle Infor-mationen lassen sich über die Internetseite des brandenburgischen Verfassungsschutzes beziehen. Wichtige Hinweise finden sich ebenso auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).





## 8. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über Bestrebungen, die gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Er wertet sie aus und unterrichtet zuständige Stellen. So lautet der Gesetzesauftrag. In einer Demokratie ist die zuständigste aller Stellen der Souverän selbst. Ihn über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren ist daher eine zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes. Denn der beste Schutz der Verfassung ist der informierte Bürger.

Am 31. Dezember 2009 waren beim brandenburgischen Verfassungsschutz im Ministerium des Innern von 116 vorgesehenen Planstellen 116 besetzt. Die Personalkosten beliefen sich auf 5.299.388 Euro. An sonstigen Haushaltsmitteln standen 1.275.000 Euro zur Verfügung, davon wurden 1.274.999,37 Euro ausgegeben.

Der Verfassungsschutz ist der Inlandsnachrichtendienst Deutschlands. Er ist, wie die Polizei, Ländersache. Anders als die Polizei hat er keine exekutiven Befugnisse. Das wird als „Trennungsgebot“ bezeichnet. Kein Verfassungsschützer darf Wohnungen durchsuchen, Personen festnehmen oder polizeilich vernehmen. Verfassungsschützer sind unbewaffnet und tragen keine Uniform. Genau das unterscheidet den Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland von den Geheimdiensten totalitärer Staaten. So hatte die DDR-Staatssicherheit weitreichende exekutive Befugnisse. Sie verstand sich als „Schild und Schwert“ der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ und war militärisch gegliedert sowie bewaffnet. Sie unterlag keinerlei demokratischer Kontrolle und beschäftigte fast 100.000 hauptamtliche Mitarbeiter. Im Jahr 1989 kamen etwa 170 DDR-Bürger auf einen Mitarbeiter der Staatssicherheit. In der Bundesrepublik kommen dagegen auf einen Verfassungsschützer etwa 14.000 Einwohner.

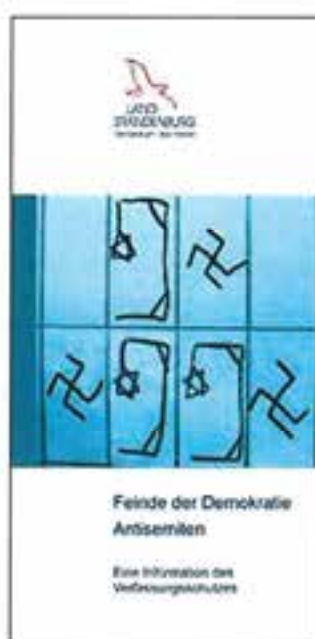
Im demokratischen Rechtsstaat wachen parlamentarische Gremien über alle Aktivitäten des Verfassungsschutzes. Im Landtag Brandenburg sind das die „Parlamentarische Kontrollkommission“ und die „G10-Kommission“. Bürger haben das Recht, ein Auskunftersuchen beim Verfassungsschutz zu stellen. Davon machten im Jahr 2009 etwa 60 Bürger Gebrauch.

Viele Verfassungsschutz-Mitarbeiter betreiben aktiv „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. In zahlreichen Vorträgen, Lagebildern und Hintergrundberichten informieren sie über Bestrebungen gegen die freiheitliche

demokratische Grundordnung. Diese Präventionsarbeit ist für einen modernen Nachrichtendienst unverzichtbar um die gesammelten Informationen wirksam zu nutzen.

Die Öffentlichkeit, auf die das Informationsangebot des Verfassungsschutzes zielt, ist so vielfältig wie die brandenburgische Gesellschaft: Schüler, Auszubildende, Krankenpfleger, Soldaten, Feuerwehrangehörige, Lehrkräfte, Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen, politische Gremien auf Landes- und Kommunalebene, Polizisten, Zivildienstleistende, Richter, Sportler, Geistliche und Unternehmer ließen sich im vergangenen Jahr von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes über Rechts- und Linksextremismus, islamistischen Extremismus oder Wirtschaftsschutz informieren. Im Jahr 2009 zählte der Verfassungsschutz 133 solcher Veranstaltungen. Daran nahmen über 4.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Um anschaulich zu machen, was die freiheitliche demokratische Grundordnung für jeden Einzelnen bedeutet, hat das Referat "Verfassungsschutz durch Aufklärung" verschiedene Konzepte insbesondere für die Arbeit an Schulen entwickelt. Darunter fällt auch das vom Verfassungsschutz Brandenburg entwickelte Planspiel „Demokratie und Extremismus“. Dieses Planspiel macht die Konflikte zwischen Demokratie und ihren Feinden erlebbar. Es zeigt auf, dass es zu Rechtsstaat, Freiheit und Demokratie keine Alternative gibt. Das Spiel wurde zwischen 2006 und 2009 unter pädagogischer Anleitung durch Verfassungsschutzmitarbeiter fast 30 Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Veranstaltungsorte waren 2009 unter anderem Potsdam, Lindow (OPR) und Zossen (TF). Insge-



samt zwölf Mal wurde das Planspiel an Schulen angeboten. Fast 500 Lehrer und Schüler nahmen daran teil. Im Mai 2009 wurde es erstmals auf einer bundesweiten Veranstaltung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz in Berlin gespielt. Dabei unterstützten Kolleginnen und Kollegen vom Berliner und nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz sowie vom Bundesamt für Verfassungsschutz.

Hinzu kommen weitere 23 Veranstaltungen an Schulen mit rund 600 Teilnehmern. Im Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung Plessow (PM) konnten sechs Weiterbildungsveranstaltungen für insgesamt etwa 280 Auszubildende und Lehrkräfte des Zolls durchgeführt werden.

Mit dem Landesfeuerwehrverband besteht seit 2007 eine strategische Kooperation. Hierbei handelt es sich um die Schulung von Jugendwarten an der Feuerwehrschießschule in Eisenhüttenstadt (LOS). Diese Kooperation ist inzwischen fester Bestandteil im dortigen Weiterbildungsprogramm. 2009 nahmen rund 240 Feuerwehrleute in zwölf Veranstaltungen daran teil. Seit 2008 besteht eine vergleichbare Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend. 2009 wurden 13 entsprechende Veranstaltungen mit rund 370 Teilnehmern gezählt. Diese Form der Kooperation ist bundesweit einmalig.

Verstetigt hat sich die erfolgreiche Kooperation mit dem „Toleranten Brandenburg“, „demos“, dem „Städte- und Gemeindebund“, dem „Landkreistag“, der Polizeifachhochschule und der 2009 hinzugestoßenen „Brandenburgischen Kommunalakademie“. Gemeinsam wurden im Sommer 2008, im Frühjahr und im Sommer 2009 an der Polizeifachhochschule in Orani-



enburg (OHV) an insgesamt 17 Tagen Seminare angeboten. Daran haben rund 600 Personen von Polizei und Kommunalbehörden teilgenommen. Zielsetzungen waren jeweils der Umgang mit extremistischen Aktivitäten aus polizeilicher wie ordnungsrechtlicher Sicht im Zusammenhang mit Wahlkämpfen sowie der Umgang mit extremistischen Mandatsträgern in kommunalen Vertretungen. Als Referenten traten Experten aus der Wissenschaft, der Polizei, von „demos“, den Landkreisen und vom Verfassungsschutz auf. Das sich so viele Partner gemeinsam und strategisch auf aktuelle Anlässe einstellen, ist in dieser Form bundesweit einmalig. Die Kooperation wird in 2010 fortgesetzt.

Seit dem Sommer 2009 bietet der Verfassungsschutz Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Landesintegrationsbeauftragten die „Regionalen Sicherheitsdialoge: Integration, Radikalisierung und Islamismus“ (IRIS) an. Das Anliegen von IRIS ist, die lokalen Behörden und Einrichtungen über islamistischen Extremismus zu informieren und zugleich zur Integration ausländischer Mitbürger zu ermutigen. Nur gemeinsam mit ihnen kann islamistischem Extremismus und Ausländerextremismus der Boden entzogen werden. Da bei diesem Thema auch die Frage von Minderheiten im Land Brandenburg berührt ist, wird IRIS in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg durchgeführt. IRIS leistet einen Beitrag zur Prävention und Vernetzung vor Ort. IRIS hat damit bundesweit Modellcharakter und orientiert sich am Vorgehen der Behörden in Großbritannien und den Niederlanden. Denn dort hat man frühzeitig erkannt, dass Radikalisierungstendenzen



am ehesten den Personen auffallen, die mit sich radikalierenden Menschen zu tun haben. Im Rahmen von IRIS erfolgt ein Austausch über Erscheinungsformen und Entwicklungen des islamistischen Extremismus sowie Terrorismus, aber auch über Prävention und Kooperation. Beteiligt sind Vertreter regionaler Einrichtungen und Behörden sowie Fachleute des Verfassungsschutzes. Außerdem wird umfassend über Erkennungsmöglichkeiten von Radikalisierungstendenzen informiert. Im Jahr 2009 fanden in Fürstenwalde (LOS), Brandenburg an der Havel, Rathenow (HVL), Wildau (LDS) und Cottbus Sicherheitsdialoge statt. Im Durchschnitt nahmen 35 Personen daran teil.

Hinzu kommen Fachtagungen des Verfassungsschutzes zu aktuellen Themen mit Extremismusbezug. Im November 2009 nahmen an der Fachtagung „Islamistischer Extremismus, Konvertiten und Terrorismus – Bedrohungen im Wandel“ 170 Personen teil. Die Vorträge werden im Anschluss als Broschüre veröffentlicht. Bisherige Titel waren: „Hass-Musik“ (2005), „Antisemitismus – Gleichklang zwischen den Extremen“ (2007), „Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus“ (2008) und „Freiheit, Islam und Extremismus“ (2008), „Extremismus 2.0 – die dunkle Seite des Internets“ (2008).



Innenminister Rainer Speer eröffnet die Fachtagung „Islamistischer Extremismus, Konvertiten und Terrorismus – Bedrohungen im Wandel“ (November 2009)

Damit Informationen breiter gestreut werden können, setzt der Verfassungsschutz Brandenburg in der Öffentlichkeitsarbeit auf das bundesweit einzige Info-Mobil eines Nachrichtendienstes. Es ermöglicht den Mitarbeitern des Referats „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, auf Messen oder Veranstaltungen in direkten Kontakt mit den Brandenburgern zu treten. Das Info-Mobil war beispielsweise beim Aktionstag der Jugendfeuerwehren für Demokratie und Toleranz in Brandenburg an der Havel, beim „Camp4U“ des Landessportbundes in Premnitz (HVL), bei der Eröffnung des „Hauses der Demokratie“ in Zossen (TF), beim Tag der offenen Tür der Landesregierung in Potsdam und beim „Laut & Bunt“-Festival in Rathenow (HVL) im Einsatz.

Die Informationsmaterialien des Verfassungsschutzes erfahren eine große Nachfrage. Zuallererst ist dies der aktuelle Verfassungsschutzbericht. Er erschien 2009 in einer Auflage von 7.000 Exemplaren. Unsere Faltblattreihe „Feinde der Demokratie“ zu den Themen „Antisemiten“, „Linksextremisten“, „Rechtsextremisten“ und „Hassmusiker“ wurde um den Themenblock „Islamistische Extremisten“ erweitert. Die Faltblätter stellen kurz und knapp die Ziele und Propaganda von Extremisten dar. 2009 erschien ebenfalls das Informations-Faltblatt: „Verfassungsschutz Brandenburg. Was wir schützen, wie wir schützen.“ Von diesen Materialien wurden 2009 weit über 20.000 Exemplare verteilt oder verschickt.

In Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt und der Polizei konnte im August 2009 ein gemeinsames Lagebild zum Rechtsextremismus der Öffentlichkeit vorgestellt werden. 2008 erschien das erste gemeinsame Lagebild mit Sachsen. Für 2010 ist eines zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern geplant.



Zusammenarbeit in bestehenden Projekten gegen Extremismus und Gewalt ist eine zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die koordinierende Tätigkeit des „Toleranten Brandenburg“ ist wichtig für gezielte Maßnahmen. Der Verfassungsschutz unterstützt mit Lottomitteln gezielt Projekte. 2009 konnten drei solcher Projekte mit insgesamt 25.300 Euro unterstützt werden.

Alle bisher in Brandenburg erschienenen Verfassungsschutzberichte, alle genannten Broschüren und Falblätter sowie weitere Materialien sind über die Homepage [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de) abruf- und bestellbar. Zusätzlich wird dort regelmäßig über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit Extremismus und über das Sicherheitsforum Baden-Württemberg zum Wirtschaftsschutz berichtet.







# ANHANG



## 9.1 Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten denken in rassistischen Kategorien von Über- und Unterordnung und drücken dies durch Symbole und Kennzeichen aus. In der Gruppe definieren Rechtsextremisten sich über ihre „Gemeinschaft“ und grenzen sich von anderen ab, die sie zu ihren „Feinden“ erklären. Durch Symbole werden Feindbilder und Gemeinschaftsgefühl gestärkt und in die Öffentlichkeit getragen. Vorbild ist die Symbolik des Nationalsozialismus.

Es ist in Deutschland strafbar, Kennzeichen verbotener und ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen öffentlich zu zeigen. Deswegen suchen Rechtsextremisten nach Alternativen, um die Verbundenheit untereinander und ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Dabei greifen sie auf Symbole, Codes und Modemarken zurück.

Zeichen, die dem „Germanischen“ oder allgemein „Nordischen“ zugeordnet werden, sind zentral für die rechtsextremistische Symbolik. Die Runenschrift soll die angebliche Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Die Frakturschrift wird als besonders „deutsche“ Schrift verstanden, obwohl gerade sie 1941 im „Dritten Reich“ als „Judenlettern“ verboten wurde. Auch Zeichen aus internationalen rassistischen Zusammenhängen werden gebraucht, so etwa die „White Power“-Symbolik, welche bei US-amerikanischen Rassisten Anwendung findet. Mittlerweile ist das ursprünglich in der „linken“ Protestkultur der 1980er Jahre verbreitete Palästinensertuch sogar bei Rechtsextremisten, besonders unter den „Autonomen Nationalisten“, ein sehr beliebtes Accessoire. Schließlich lassen sich darüber antisemitische Grundhaltungen zum Ausdruck bringen.

Mittels der Symbolik erkennen Rechtsextremisten Gleichgesinnte und grenzen sich gleichzeitig von ihrer Umwelt ab. Dabei setzen sie auch auf Zahlen-codes. Die als Gruß verwendete Zahl „14“ zum Beispiel steht für die von US-amerikanischen Rassisten verwendete, aus vierzehn Worten bestehende Formel „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern). Die „18“ steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet (Adolf Hitler). „88“ wiederum signalisiert den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Symbolträchtig sind für Rechtsextremisten auch Daten: Der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder der „Heldengedenktag“ geben Rechtsextremisten immer wieder Anlass zu demonstrativen Aktionen.

In geschlossenen Szeneveranstaltungen scheuen sich Rechtsextremisten wenig, verbotene oder strafbare Kennzeichen zu verwenden oder entsprechende Handlungen zu begehen. Das Zeigen des „Hitlergrußes“ oder auch das Brüllen von „Sieg Heil“ sind ritualisierte Bestandteile bei Skinheadkonzerten. In der Öffentlichkeit siegt hingegen regelmäßig die Angst vor Bestrafung über die politische Gesinnung. Rechtsextremisten versuchen öffentlich oft nur solche Symbole zu verwenden, die die Strafbarkeitsschwelle noch nicht überschreiten.

Manche Kleiderlabel wie „LONSDALE“ haben eindeutig demonstriert, dass sie sich nicht mit ihrer rechtsextremistischen Kundschaft gemein machen. „LONSDALE“ war bei Rechtsextremisten beliebt, weil dieser Firmenname die Buchstaben NSDA und damit in ihren Augen eine Reminiszenz an die NSDAP enthält.

Es gibt allerdings immer noch Markenbekleidung, die wenig Zweifel an der Gesinnung ihrer Hersteller und Träger aufkommen lässt: „CONSDAPLE“ etwa ist solch ein Kleiderlabel, das sich bei Rechtsextremisten richtiggehend anbiedert. Im Wort selbst befindet sich die Buchstabenfolge „NSDAP“.

Das in Zeesen (Dahme-Spreewald) ansässige Unternehmen Mediatex GmbH produziert die bei Rechtsextremisten hoch im Kurs stehende Marke „Thor Steinar“. Das Sortiment der Firma Mediatex kann als Bedienung völkischer Symbolik in Farbgebung und Schrifttyp – etwa durch das Verwenden von Tarnfarben und -mustern oder gedruckten Schriftzügen in Runenschrift – verstanden werden. Auch gibt es Bekleidungsstücke mit militärischen Reminiszenzen. Hierzu zählt die ME 262 – ein in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges als „Wunderwaffe“ angepriesenes Flugzeug.

Das Tragen von „Thor Steinar“ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Die in Königs Wusterhausen ansässige Marke „Eric and Sons“ ist bemüht, daran anzuknüpfen. Nicht umsonst bezeichnet der einschlägig rechtsextremistisch bekannte Internet-Versandhandel „Rock-Nord“ die Käufer von „Thor Steinar“-Artikeln als „patriotische“ Kunden. Die rechtsextremistische Ausrichtung von „Thor Steinar“-Trägern wurde am 28. August 2007 in Königs Wusterhausen deutlich: Dort wurden mit blauer Farbe an den Kletterwänden auf einem Spielplatz Symbole und Schriftzüge wie „PUNKS RAUS - HITLER JUGEND - SIEG HEIL - HEIL HITLER - NAZIS4eva - Thor Steinar - SRS - NINO BITCHES - SS/SA - 18/88“ festgestellt.

Die Mittel des Rechtsstaates können zwar rechtsextremistische Symbolik nicht völlig aus dem Licht der Öffentlichkeit verbannen. Allerdings sind Staat und Gesellschaft aufmerksam gegenüber einschlägigen Kennzeichen. Das zeigt sich auch am Verhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ihrer ganz großen Mehrheit keine rechtsextremistischen Zeichen und Symbole dulden und zur Anzeige bringen. Die Strafverfolgung tut ihr Übriges. Dies nimmt Rechtsextremisten öffentlichen Raum und Aufmerksamkeit und dient damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unter den Straftaten, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen werden, ragen in der Statistik regelmäßig die so genannten Propagandadelikte heraus. Bundesweit, wie auch in Brandenburg, machen sie über die Hälfte aller rechtsextremistischen Straftaten aus.

Das nun folgende Kapitel soll Hinweise für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Kennzeichen und Symbolen geben.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Unter den strafrechtlich erfassten so genannten Propagandadelikten versteht man die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch – StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB). Bundesweit machen sie den größten Anteil der rechtsextremistischen Delikte aus.

### **86 Strafgesetzbuch – Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen**

#### **(1) Wer Propagandamittel**

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,

3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.
- (4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Das Gesetz nennt zwar nur den Begriff „Schriften“, hierzu zählen nach § 11 Abs. 3 StGB jedoch auch:

**Tonträger:** zum Beispiel CDs, Magnetbänder, -kassetten und -platten, Schallplatten und Walzen,

**Bildträger:** zum Beispiel Videos, DVDs, CD-ROMs,

**Abbildungen:** unmittelbar durch Gesichts- oder Tastsinn wahrnehmbare Wiedergaben der Außenwelt, vor allem Fotos, Dias und in der Regel auch Filme,

**Darstellungen:** jedes Gebilde von gewisser Dauer, das sinnlich wahrnehmbar Vorstellungen oder Gedanken ausdrückt, zum Beispiel abstrakte Bilder, Plastiken, Datenträger, Bildschirmtexte aber auch Kennzeichen.

**Verwenden** bedeutet jeden Gebrauch, der das Kennzeichen optisch oder akustisch wahrnehmbar macht, also insbesondere das Tragen, Zeigen, Ausstellen, Vorführen, Vorspielen, Ausrufen, Veröffentlichen auf Webseiten.

**Vorrätig halten** ist der Besitz zu einem bestimmten Verwendungszweck. Es genügen einzelne Stücke, die zur freien Verfügung stehen. Der Täter muss über den Absatz zumindest bestimmen können. Zu beachten ist: Die reine Lagerung ist für die Erfüllung eines Straftatbestands nicht ausreichend.

**Verbreiten** umfasst das öffentliche Zugänglichmachen beziehungsweise die Weitergabe an eine größere, nicht mehr kontrollierbare Zahl von Personen. Auch die Weitergabe an eine einzelne Person kann bereits Verbreiten im Sinne des Gesetzes sein, wenn es von der Vorstellung getragen ist, dass die Sache von dieser Person weiteren Personen zugänglich gemacht wird.

Vorkonstitutionelle, das heißt vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 entstandene Schriften (und andere Propagandamittel), zum Beispiel das 1923 von Adolf Hitler diktierte programmatische Buch des Nationalsozialismus „Mein Kampf“, stellen in erhalten gebliebenen historischen Exemplaren einen Sonderfall dar: Sie fallen nicht unter § 86 StGB. Dennoch ist etwa die unveränderte Neuauflage von „Mein Kampf“ in Deutschland nicht erlaubt. Der Freistaat Bayern besitzt zum Teil die Urheberrechte und gestattet keinen Nachdruck. Die Herstellung und Verbreitung der Schrift ist eine Straftat nach dem Urheberrecht.



### **86 a Strafgesetzbuch – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3 Strafgesetzbuch) verwendet oder
  2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in

der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind oftmals ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus sind eine Vielzahl von Beispielen bekannt. Für diese Epoche und das uneingeschränkte Bekenntnis zum damaligen Unrechtsregime sind insbesondere die Verwendung von Hakenkreuz oder „Sig“-Rune charakteristisch.



Parteiabzeichen der NSDAP



Doppelte „Sig“-Rune der SS

Allerdings bezieht sich § 86 a StGB nicht nur auf Kennzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Kennzeichen von neonazistischen Organisationen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich oft der Symbolik des Nationalsozialismus in abgewandelter Form bedienen, sind nach § 86 a StGB strafrechtlich relevant. Nach dem Verbot einer Organisation dürfen auch deren Kennzeichen nicht mehr verwendet werden. Durch ihr nur begrenztes Erscheinen in der Öffentlichkeit sind diese im Gegensatz zum Hakenkreuz und der „Sig“-Rune jedoch weit weniger im öffentlichen Bewusstsein präsent und werden oft nicht sofort mit einem extremistischen Hintergrund verbunden.

Hinzu kommen nicht durch das Strafrecht erfasste, vergleichsweise neue und in vielen Fällen verschlüsselte Symbole und Parolen der rechtsextremistischen und neonazistischen Szene, die nur deren Angehörigen selbst



oder dem geschulten Beobachter die Verbindung zum Rechtsextremismus zeigen. Gleichwohl verrät der Benutzer damit einen bestimmten ideologischen Standort.

## Sozialadäquanzklausel

§ 86 Abs. 3 und § 86 a Abs. 3 StGB enthalten eine so genannte Sozialadäquanzklausel, das heißt die Verbote gelten nicht für bestimmte Verwendungen von Kennzeichen in den Bereichen der Wissenschaft und Lehre, der Kunst oder der staatsbürgerlichen Aufklärung, wie auch im Fall dieser Veröffentlichung. Gleichmaßen ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Beispielhaft dafür sind folgende Darstellungen, auf denen das Hakenkreuz abgebildet ist, um zum Beispiel gegen die Veröffentlichung rechtsextremistischer Zeitungen zu protestieren.



Beispiele für die Verwendung des Hakenkreuzes  
gemäß der Sozialadäquanzklausel

Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86 a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Urteil des BHG vom 15. März 2007, Az.: 3 StR 486/06

## Symbole und Kennzeichen

### Hakenkreuz



Das Hakenkreuz als wohl bekanntestes, untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbundenes Kennzeichen, war keine Erfindung Hitlers. Bereits in frühgeschichtlicher Zeit war es in verschiedenen Kulturen, zum Beispiel in China und Indien, als ein vermutlich der Sonnenscheibe nachgebildetes Schmuckornament verbreitet. Als Identifikationszeichen für eine bestimmte Gruppierung wurde es im deutschsprachigen Raum in der Neuzeit erstmalig von „Turnvater“ Jahn verwendet, indem er sein Motto „Frisch-Fromm-Fröhlich-Frei“ in Hakenkreuzform schrieb. Das 1907 als offizielles Symbol des deutschen Turnerbundes verwendete Hakenkreuz wurde auch von der nicht extremistischen „Wandervogelbewegung“ übernommen. Die „Wandervögel“ hatten es sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die jugendlichen Großstädter mit Fahrten und Zeltlagern zurück in die Natur zu führen.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der allgemeinen Mobilmachung führten junge Rekruten aus der „Wandervogelbewegung“ ihr Kennzeichen in das kaiserliche Heer ein. Einige der sich nach Kriegsende formierenden Freikorps verwendeten das Hakenkreuz auf ihren Fahnen weiter.

Inspiziert durch ideologische Vordenker, die dem Hakenkreuz eine völkische und antisemitische, die „arische Herrenrasse“ symbolisierende Bedeutung gegeben hatten, wählte Adolf Hitler das Zeichen zum Symbol „seiner“ Bewegung. Zum Kennzeichen der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) wurde das Hakenkreuz am 7. August 1920 auf der „Salzburger Tagung“ bestimmt.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 erhob der „Führer“ und Reichskanzler Adolf Hitler das ursprüngliche Parteikennzeichen am 5. November 1935 zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches („Reichsflaggengesetz“). Als Reichsadler mit Hakenkreuz symbolisierte es die Einheit von Partei und Staat. Hintergrund war die weitgehende Verquickung von staatlichen Funktionen mit Parteifunktionen im nationalsozialistischen Regime. Eine exakte Trennung von Hoheitszeichen und Parteiensymbolen ist daher rückblickend kaum möglich.

## Flaggen



Die von 1935 bis 1945 verwendete Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ist heute verboten. Auf der Suche nach einem Ersatz nutzen Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen oft Flaggen anderer Epochen, die nicht mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie verbunden sind.

Insbesondere die Flagge des Norddeutschen Bundes und des deutschen Kaiserreiches sowie die Fahne der Reichswehr ab 1933 – vor der Bildung der Deutschen Wehrmacht 1935 und noch ohne Hakenkreuz – dienen häufig als Ersatzsymbole.



**1867 – 1921**

Diese Fahne wurde 1867 vom Norddeutschen Bund zur Flagge der Kriegs- und Handelsmarine bestimmt und 1892 zur Kriegsflagge des Deutschen Reiches erhoben.



**1922 – 1933**

Reichskriegsflagge der Weimarer Republik



**1933 – 1935**

Fahne der Reichswehr

Eine Straftat ist die Verwendung dieser historischen Flaggen nicht. Da aber Rechtsextremisten diese Flaggen immer wieder bei Aufmärschen mitführen, werden sie kaum noch als Teil der Traditionspflege, sondern eher als Ausdruck einer politischen Gesinnung verstanden.

Deshalb weisen in manchen Bundesländern, so auch in Brandenburg, Erlasse der Innenministerien die Polizei an, „das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge aus der Zeit vor 1933 in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Flagge [...] sicherzustellen“. Die öffentliche Verwendung der Flagge kann in diesem Kontext als „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ gewertet werden.

In dem Brandenburger Erlass vom August 1993 heißt es, dass die Flaggen als „ein Symbol neofaschistischer Anschauungen oder der Ausländerfeindlichkeit“ einzustufen sind. Rechtsextremistische Gruppierungen benutzen sie als verbindendes Kennzeichen, weil sie glaubten, so die Bestimmungen des § 86 a StGB umgehen zu können.

In Berlin wird das Zeigen oder Verwenden der (Kriegs-) Flagge des Norddeutschen Bundes in der Öffentlichkeit als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Berlin (ASOG) gewertet. Dies kann unterbunden und die Flagge gegebenenfalls sichergestellt werden.

























## Schriftzeichen

Runen sind die ältesten germanischen Schriftzeichen. Sie stellten jedoch keine Schrift im eigentlichen Sinne dar, sondern dienten vor allem Priestern zu magischen und kultischen Zwecken. Mit der völkischen Verklärung des Germanentums entdeckten die Nationalsozialisten die von der lateinischen Schrift verdrängten Runen neu und sahen in diesen Zeichen einen wichtigen Bestandteil der „arischen Kultur“.

Das „Runenalphabet“ (nach der ersten Buchstabenreihe „Futhark“ genannt) unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen, was sowohl die Anzahl der Zeichen als auch ihre Form und Benennung betraf.



Unter der Vielzahl überlieferter Runen aus germanischer Zeit wurden jedoch nur wenige tatsächlich im Nationalsozialismus verwendet und instrumentalisiert. Am bekanntesten ist die „Sig“-Rune als Kennzeichen des „Deutschen Jungvolks“ (DJ) und – als doppelte „Sig“-Rune

 Fehu (f)	 Hagalaz (h)	 Teiwaz (t)
 Uruz (u)	 Nauthiz (n)	 Berkana (b)
 Thurisaz (th)	 Isa (i)	 Ehwaz (e)
 Ansuz (a)	 Jera (j, y)	 Mannaz (m)
 Raido (r)	 Eihwaz (e)	 Laguz (l)
 Kenaz (k)	 Perthro (p)	 Inguz (ng)
 Gebo (g)	 Algiz (z)	 Othila (o)
 Wunjo (w,v)	 Sowulo (s)	 Dagaz (d)

„Runenalphabet“

– auch Kennzeichen der „Schutzstaffel“ (SS) der NSDAP. Der Ursprung der „Sig“-Rune ist umstritten, wahrscheinlich entspricht sie der „Sowulo“-Rune (auch „Sol“-Rune genannt) als Symbol für die Sonne. Die SS verwendete die doppelte „Sig“-Rune in ihrem Abzeichen und machte sich damit die aggressive dynamische Form (Blitz) und die Assoziation mit dem Wort „Sieg“ zu Eigen.

In der heutigen Zeit verwenden Rechtsextremisten neben der „Sig“-Rune vor allem noch die „Odal“- („Othila“) sowie die „Lebens“- bzw. „Todes“-Rune („Algiz“). „Lebens“- und „Todes“-Rune dienen ihnen oft zur Kennzeichnung entsprechender Geburts- und Todesdaten.



Hinzu kommen Symbole, die aus ursprünglichen Runen abgeleitet worden sind, zum Beispiel die so genannten Wolfsangeln.



Der seit September 2000 verbotene Personenzusammenschluss „Blood & Honour“ verwendete insbesondere eine an ein abgewandeltes, dreiarmiges Hakenkreuz erinnernde Triskele.



Triskele



Logo B&H

Eine Strafbarkeit der Verwendung dieser Zeichen ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie bei einem unbefangenen Dritten den Eindruck erwecken, es handele sich um Erkennungszeichen einer verbotenen Organisation.

Rechtsextremisten gebrauchen darüber hinaus häufig eine den Runen ähnelnde Schriftform, um so den heidnisch-germanischen Ursprung des deutschen Volkes zu betonen und eine Traditionslinie zu ihrem eigenen vermeintlichen Germanentum zu ziehen.

Eine weitere, heute mitunter in rechtsextremistischen Kreisen gebräuchliche Schriftform ist die Frakturschrift. Diese Schriftart war vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum üblich.



Runenähnliche Schrift und Odalrune - hier in Verbindung mit der verbotenen Wiking-Jugend

## Grußformen, Parolen und Losungen

Während Symbole und Kennzeichen als optische Erkennungszeichen der nationalsozialistischen Ideologie unter das Strafrecht fallen, sind bestimmte Grußformen, Parolen und Lieder vor allem wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Ausdruck besonderer Systemnähe heute verboten.

Zu derartigen Grußformen gehören:

- „Heil Hitler“,
- „Sieg Heil“,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
- „Mit Deutschem Gruß“ (unter anderem als Schlussformel für Briefe).

Zu den Grußformen des Nationalsozialismus ist als charakteristische Geste auch der so genannte „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ zu rechnen. Der „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ ist ein Verstoß gegen § 86 a StGB.

Die deutsche Neonazi-Szene verwendete seit den 1970er Jahren eine durch Michael Kühnen<sup>2</sup> initiierte Abwandlung des „Deutschen Grußes“, den so genannten „Widerstandsgruß“ bzw. „Kühnengruß“. Hierbei sind bei erhobenem und ausgestrecktem rechten Arm Daumen, Zeige- und Mittelfinger der Hand von einer Faust abgespreizt, wobei sie praktisch ein „W“ bilden. Diese Grußform ist ebenfalls strafbar.



„Deutscher Gruß“ oder „Hitlergruß“



„Widerstands-“ oder „Kühnengruß“

Rechtsextremistische Bands zeigen bei ihren Auftritten häufig den „Hitlergruß“ und animieren auch das Publikum dazu. Zusammen mit einschlägigen Texten ist das ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus.

Verbotene Losungen des „Dritten Reiches“ sind:

- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ (allgemeine Losung des „Dritten Reiches“),
- „Deutschland erwache“ (Losung der SA),
- „Meine / Unsere Ehre heißt Treue“ (Losung der SS),
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend).

2 Michael Kühnen (1955 - 1991) war ein führender Kopf der Neonazi-Szene und Organisationsleiter der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA)

Die im Rahmen rechtsextremistischer Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung im Jahr 1999 aufgekommene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ war in ihrer strafrechtlichen Relevanz umstritten. Sie wurde zunächst als Verstoß gegen § 86 a Abs. 2 Satz 2 StGB angesehen. Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsauffassung nicht bestätigt. Jedoch kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

## Codes

Darüber hinaus verwendet die rechtsextremistische Szene häufig interne, aus Ziffern- oder Buchstabenkombinationen bestehende Codes:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>14 Words</b> | ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neo-nazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) „We must secure the existence of our people and a future for white children“ – von deutschen Rechtsextremisten übernommen: „Wir müssen den Erhalt unserer Rasse sichern und eine Zukunft für weiße Kinder“. |
| <b>168 : 1</b>  | bezieht sich auf das Bombenattentat des amerikanischen Rechtsextremisten Timothy Mc Veigh auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City im Jahr 1995, bei dem 168 Menschen getötet wurden. Mc Veigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet.   |
| <b>ZOG</b>      | bedeutet „Zionist Occupied Government“ („zionistisch okkupierte Regierung“).  |
| <b>WAR</b>      | bedeutet „White Arian Resistance“ („weißer arischer Widerstand“).   |
| <b>18</b>       | steht für den ersten („A“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf Hitler“.  |
| <b>28</b>       | steht für den zweiten („B“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für die in Deutschland verbotene Organisation „Blood & Honour“ (B & H).   |
| <b>88</b>       | steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Heil Hitler“.  |



Auch die Ziffernkombination „14/88“ ist eine häufig gebrauchte, rechtsextremistische Grußformel mit der oben genannten Bedeutung. Auf diese Weise lässt sich jede Aussage verschlüsseln.

### Kritische Erkennungsnummern

Häufig gibt es Menschen, die auf ihren Kfz-Kennzeichen ihre Initialen und das Geburtsjahr verwenden möchten. Manchmal kommt es dann zu Kombinationen, die besonders gern von Rechtsextremisten genutzt werden. Daher empfiehlt die Bundesregierung den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen, keine Buchstaben- und Ziffernkombinationen bei Kfz-Kennzeichen zu vergeben, die auf nationalistische Vereinigungen und Einrichtungen sowie andere umstrittene Organisationen und Parteien hinweisen.

Wenn Rechtsextremisten solche Kombinationen nutzen, dann geben sie sich damit unter Gleichgesinnten zu erkennen. Nach außen dokumentieren sie ihre antidemokratische Einstellung. Solche Buchstabenkombinationen sind zum Beispiel:



#### SA Sturmabteilung

Sie war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP (1920-1945) und spielte als Ordnergruppe eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten, die 1933 die Weimarer Republik abschafften und die NS-Diktatur einführten.



#### KZ Konzentrationslager

Auf Veranlassung der nationalsozialistischen Führung erfolgte im Dritten Reich (1933-1945) in den Konzentrationslagern bürokratisch und industriell durchorganisierter Mord an unzähligen Menschen.



#### HJ Hitler Jugend

Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitspartei (NSDAP)



#### NS Nationalsozialismus

völkisch-antisemitisch-nationalsozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland mit der Partei NSDAP (1920-1945)



SS = Schutzstaffel der NSDAP  
Sie hat in der Zeit des nationalsozialistischen Dritten Reichs (1933-1945) maßgeblich den Holocaust betrieben.

Beispiele für beliebte Ziffernkombinationen der rechtsextremistischen Szene auf Kfz-Kennzeichen sind:



Die Verbindung einer kritischen Buchstabenkombination mit einer kritischen Ziffernkombination sollte ebenfalls nicht verwendet werden.



Seit Dezember 2009 werden von brandenburgischen Kfz-Zulassungsstellen keine Kennzeichen mehr neu vergeben, die auf „88“ enden. Auch die Kombinationen „HH 18“ sowie „AH 18“ sind seitdem für Neuvergaben gesperrt.

## Bekleidung

Aktionsorientierte Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit ihre Gesinnung häufig durch ein nahezu uniformiertes Erscheinungsbild zum Ausdruck gebracht. Dieses Aussehen orientierte sich vor allem an der an sich ursprünglich nicht rechtsextremistischen Subkultur der Skinheads: So genannte Bomberjacken, Kampfstiefel und kurzrasierte Haare prägen auch heute noch das mediale Bild vom Rechtsextremismus. Allerdings haben sich die modischen Stile des Rechtsextremismus stark verändert und bieten nicht mehr ein eindeutiges Zuweisungsmerkmal.

Zum einen ist der Skinhead-Stil auch bei nicht rechtsextremistischen Jugendlichen anzutreffen. Zum anderen vermeiden Rechtsextremisten zunehmend ein martialisches, uniformiertes Auftreten und orientieren sich in

der Öffentlichkeit eher an der Mainstream-Jugendkultur oder kopieren sogar Formen des Auftretens der linksextremistischen Autonomen-Szene. Im aktionsorientierten Rechtsextremismus werden Marken wie „LONSDALE“, „CONSDAPLE“ und „Thor Steinar“ aber auch „Masterrace“ („Herrenrasse“) oder „Rizist“ (für „Widerstand“) getragen.

### „LONSDALE“



Beim Tragen unter der geöffneten Jacke sind die Buchstaben „NSDA“ zu erkennen. Es handelt sich aber um einen weitverbreiteten Sportartikelhersteller, der sich von dem Missbrauch seiner Produkte ausdrücklich distanziert und in Kampagnen gegen Rassismus engagiert.

### „Thor Steinar“



neu

Die ursprünglich norwegische, seit einigen Jahren in Zeesen (Brandenburg) produzierte Marke „Thor Steinar“ betont einen nordischen Hintergrund. „Thor Steinar“ verwendete zunächst ein aus zwei Runen zusammengesetztes, bei Rechtsextremisten beliebtes Logo. Dieses Logo wird von der Rechtsprechung in Berlin und Brandenburg sowie in anderen Bundesländern nicht als strafbar angesehen. Seit Anfang 2005 gebraucht die Firma ein strafrechtlich neutrales Logo.



alt

### „Eric and Sons“



Die in Königs Wusterhausen ansässige Modemarke „Erik and Sons“ unterstützte neben bekannten Vertrieben aus der Musikszene wie zum Beispiel PC Records und Opos Records den „Nationalen Widerstand Berlin“. So geschehen am 10. Juli 2009 bei der Solidaritätsfeier des „Nationalen Widerstands Berlin“.

### „CONSDAPLE“



Auch bei „CONSDAPLE“ ist die Sichtbarkeit der Buchstaben „NSDAP“ das ausschlaggebende Element. Das Label dürfte im Gegensatz zu „LONSDALE“ gezielt für einen Absatz unter Rechtsextremisten kreiert worden sein, da es ausschließlich in entsprechenden Szeneläden oder im einschlägigen Versandhandel erhältlich ist.



Immer seltener tragen Rechtsextremisten Aufnäher mit Losungen wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“ oder die so genannten „Gaudreiecke“, die sich an Kennzeichen der Hitlerjugend orientieren und der regionalen Zuordnung des Trägers dienen.

Die öffentliche Verwendung von „Gaudreiecken“ ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gemäß § 86 a StGB strafbar, da sie unabhängig davon, ob sie mit den von der Hitlerjugend verwendeten Abzeichen im Detail übereinstimmen, mit diesen zumindest verwechselbar sind. Zudem vermitteln sie ihren Trägern die gleichen Symbolwerte und erfüllen eine wichtige gruppeninterne Funktion als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen.



## Rechtsextremistische Musik

Einen besonderen Fall rechtsextremistischer Symbolik stellt die Szenemusik als gemeinschaftsbildendes Erkennungszeichen dar. Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (unter anderem Rock / Hardrock, „Hatecore“, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder). Die Aufzählung zeigt, dass rechtsextremistische Musik nicht mit einem Musikstil verbunden ist, sondern ganz unterschiedlich klingen kann. Entscheidend für die Bewertung sind die Textinhalte.

### Musik des „Dritten Reichs“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Vielzahl von Kampf- und Propagandaliedern hervor, die insbesondere zur Verherrlichung des Systems und seiner Organisationen dienten. An erster Stelle ist das so genannte „Horst-Wessel-Lied“ („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen ...“) zu nennen, das während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne bestimmt worden war. Das Absingen oder -spielen dieses Liedes verwirklicht wegen seiner deutlichen Übereinstimmung mit der Ideologie des Nationalsozialismus einen Straftatbestand.



Weitere mit der nationalsozialistischen Ideologie eng verknüpfte und daher unter den § 86 a StGB fallende Lieder sind beispielsweise:

- „Vorwärts! Vorwärts!“ („Unsre Fahne flattert uns voran“),
- „Ein junges Volk steht auf“ (Lieder der Hitlerjugend),
- „Sturm, Sturm, Sturm“ (Liedgut der NSDAP),
- „Brüder in Zechen und Gruben“ (Kampflied der NSDAP),
- „Siehst Du im Osten das Morgenrot“ (NSDAP-Liedgut),
- „Es stehet in Deutschland“ (Kampflied der SA) und
- „Wir sind die Sturmkolonnen ... es lebe Adolf Hitler“ (SA-Liedgut).

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat 1987 entschieden, dass ein Straftatbestand auch dann gegeben ist, wenn ein Lied ohne oder mit anderem Text gespielt wird: „Gerade die Melodie macht Symbolkraft aus“<sup>3</sup>. Allerdings haben Nationalsozialisten vor allem in den 1920er Jahren einige Melodien von Arbeitervolksliedern übernommen und deren Texte geringfügig, aber an entscheidenden Stellen verändert. Deshalb sind bei der Beurteilung von Liedern, erst recht von einzelnen Melodien, immer die konkreten Umstände sowie die erkennbare Zielrichtung zu berücksichtigen.

## **Verbotene Personenzusammenschlüsse**

Bundesweit wurden seit 1951 mehr als 100 rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, verboten.

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung hat der Gesetzgeber unter anderem folgende Instrumente vorgesehen:

- Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (verbotene Vereinigungen),
- Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (Verfassungswidrigkeit und Verbot von Parteien),
- § 32 Parteiengesetz (Vollstreckung eines Parteiverbotes),
- § 3 Vereinsgesetz (Vereinsverbot).

Weil ein Partei- oder Vereinsverbot in einer von Meinungsvielfalt und der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen geprägten Gesellschaft nur letztes Abwehrinstrument sein kann, muss vor einem Verbot die Verfassungsfeindlichkeit des Personenzusammenschlusses ausdrücklich nachgewiesen werden. Ein Verbot einer Partei kann nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen. Vereine können dagegen durch Verfügung

---

3 Urteil des OLG Oldenburg vom 5.10.1987, Az.: 1 Ss 481/87

des Bundesinnenministers und bei ausschließlich regionalen Aktivitäten durch den Innenminister oder -senator des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzung für ein Verbot ist eine aggressiv-kämpferische Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Diese Zielrichtung ist insbesondere dann zu unterstellen, wenn eine Vereinigung in programmatischer Ausrichtung, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

In Brandenburg wurden bisher fünf rechtsextremistische Organisationen verboten: Kameradschaft Schutzbund Deutschland (2006), Alternative Nationale Strausberger Dart Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO), Kameradschaft Hauptvolk und deren Untergliederung Sturm 27 (beide 2005), Kameradschaft Oberhavel (1997), Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF) (1995).

## Verbotene rechtsextremistische Organisationen

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden folgende rechtsextremistische Organisationen verboten:

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund junger Deutscher	Senat von Berlin, Senator für Inneres	06.08.51
Deutsche Sozialistische Partei (DSP)	Senat von Berlin, Senator für Inneres	09.08.51
Bund für Wahrheit und Recht	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	21.03.52
Deutsche Arbeiterpartei (DAP)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	17.09.52
Unpolitische Interessengemeinschaft (UIG)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	17.09.52
Vereinigung ehemaliger Internierter in Moosburg	Bayerisches Staatsministerium des Innern	17.09.52

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Sozialistische Reichspartei (SRP)	Bundesverfassungsgericht	23.10.52
Deutscher Arbeiter-Verband (DAV), später: Bund der Schaffenden	Hessischer Minister des Innern	11.11.52
Bund Deutscher Jugend Hessen	Innenminister des Landes Hessen	07.01.53
Bund Deutscher Jugend	Stadt- und Polizeiamt Bremen	13.01.53
Technischer Dienst (Niedersachsen)	Niedersächsischer Minister des Innern	13.01.53
Deutscher Heimatschutz (DHS)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	13.01.53
Bund Deutscher Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	14.01.53
Bund Deutscher Jugend	Regierungspräsident Hannover	15.01.53
Diskussionskreis der ehemaligen SS	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.01.53
Technischer Dienst (Bayern)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.01.53
Nationale Sammlungsbewegung (NSB)	Innenministerium Baden-Württemberg	27.01.53
Arbeitsgemeinschaft Nation Europa	Senator für Inneres Berlin	29.01.53
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Koblenz	09.02.53
Freikorps Deutschland	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	11.02.53
Bund Deutscher Jugend	Innenministerium Baden-Württemberg	18.02.53

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Technischer Dienst (Baden-Württemberg)	Innenministerium Baden-Württemberg	
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Montabaur	24.02.53
Sozialistische Jugend Europas	Senator für Inneres von Berlin	11.03.53
Vereinigung freier unabhängiger Deutscher	Senator für Inneres von Berlin	11.03.53
Deutsche Gemeinschaft (DG) Landesgemeinschaft Niedersachsen	Niedersächsischer Minister des Innern	19.03.53
Sozialistische Reichspartei (SRP), einschließlich: Reichsfront Deutsche Reichsjugend, SRP-Frauenbund	Bundesverfassungsgericht	23.10.53
Europäische Verbindungsstelle (EVS) Nationale Sektion	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	15.06.54
Vereinigung ehemaliger Angehöriger des SS-Kavallerie-Korps in Bad Wildungen	Hessischer Minister des Innern	12.04.56
Bund Deutscher Nationalsozialisten (BDNS)	Bundesminister des Innern	25.09.56
Bund für Deutschlands Erneuerung	Senator für Inneres, Berlin	25.09.56
Arbeitsgemeinschaft nie vergessene Heimat	Senator für Inneres Berlin	25.09.56
Gründungsausschuss der „Deutschen Gemeinschaft“	Senat von Berlin, Senator für Inneres	10.11.56
„Reichsjugend“ (Höller)	Regierungspräsident Düsseldorf	08.06.57



Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Bundesverband der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten e. V. (BIE)	Regierungspräsident Köln	17.04.59
Soziales Hilfswerk für Zivilinternierte e. V. (SHW)	Regierungspräsident Düsseldorf	17.04.59
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Senator für Inneres, Berlin	14.01.60
Nationaljugend Deutschlands (NJD)	Senator für Inneres, Berlin	20.01.60
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Marburg/Lahn	Oberbürgermeister der Stadt Marburg/Lahn	01.04.60
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bezirksregierung für Rheinhessen auf Weisung des Ministeriums des Innern	01.04.60
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	12.04.60
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Hildesheim	19.08.60
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig	25.08.60
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aurich	25.08.60
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aachen	05.01.61
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Köln	06.01.61

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Münster	09.01.61
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	14.02.61
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.02.61
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Baden-Württemberg	06.03.61
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hildesheim	12.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Lüneburg	12.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Osnabrück	12.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenministerium Baden- Württemberg	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Niedersäch- sischen Verwaltungsbe- zirks Braunschweig	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Nieder- sächsischen Verwal- tungsbezirks Oldenburg	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Stade	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Ministerium des Innern des Landes Rheinland- Pfalz	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aachen	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Arnsberg	13.07.62

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Detmold	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Düsseldorf	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Köln	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Münster	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	13.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	14.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) und Freundeskreis Vaterländischer Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	16.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aurich	17.07.62
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hannover	17.07.62
Stahlheim e. V. – Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Bad Bergzabern	Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz	03.03.66
Vereinigung der ehemaligen SS-Division „Nordland“	Niedersächsischer Minister des Innern	03.05.66
Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG)	Bundesminister des Innern	16.01.80
Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA), einschließlich: Junge Front (JF)	Bundesminister des Innern	14.01.82

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Wehrsportgruppe Wolfspack/Sturm 12	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	14.04.83
Freundeskreis Deutsche Politik (FK)	Bundesminister des Innern	24.11.83
Unabhängiger Wählerkreis Würzburg – Arbeitskreis für Wiedervereinigung und Volksgesundheit (UWK)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	17.02.84
Nationale Sammlung (NS)	Bundesminister des Innern	27.01.89
Nationalistische Front (NF)	Bundesminister des Innern	26.11.92
Deutsche Alternative (DA)	Bundesminister des Innern	08.12.92
Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven (DKB)	Niedersächsischer Minister des Innern	18.12.92
Nationale Offensive (NO)	Bundesminister des Innern	21.12.92
Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	07.06.93
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium Baden-Württemberg	08.07.93
Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	25.08.93
Wiking-Jugend e. V. (WJ)	Bundesminister des Innern	10.11.94
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesminister des Innern	22.02.95
Nationale Liste (NL)	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	23.02.95

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF)	Innenminister des Landes Brandenburg	05.05.95
Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern	23.07.96
Kameradschaft Oberhavel	Innenminister des Landes Brandenburg	14.08.97
Heide-Heim e. V. (Hamburg) mit Heideheim e. V. (Buchholz)	Innenministerium Niedersachsen	09.02.98
Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg	11.08.2000
Blood & Honour (B&H), Division Deutschland, einschl. White Youth (WY)	Bundesminister des Innern	14.09.2000
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS), einschließlich deren Aufbauorganisation" (SSS-AO) und der Nachfolgeorganisation Nationaler Widerstand Pirna *	Sächsisches Staatsministerium des Innern	05.04.2001
Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (BNS)	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	07.03.2003
Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern	19.12.2003
Kameradschaft Tor „Mädelsgruppe“ der Kameradschaft Tor	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005
Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005

<b>Organisation</b>	<b>Verbotsbehörde</b>	<b>Verbotsdatum</b>
Kameradschaft Hauptvolk mit Untergliederung Sturm 27	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	06.04.2005
ANSDAPO	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	04.07.2005
Schutzbund Deutschland	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	26.06.2006
Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern	23.04.2007
Blue White Street Elite	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt	01.04.2008
Collegium Humanum (CH)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern	31.03.2009
Kameradschaft Mecklenburgische Aktionsfront (M.A.F.)	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	28.05.2009
Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin	05.11.2009

## Kennzeichen verbotener Personenzusammenschlüsse



„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PDA)

Das Keltenkreuz war Symbol der VSBD. Deren Verbot im Jahre 1982 beinhaltetete auch das Verbot des Keltenkreuzes in der von dieser Organisation verwendeten Form. Eine „isolierte“ Verwendung des Keltenkreuzes ist nur dann strafbar, wenn weitere konkrete Umstände auf die VSBD hinweisen.



„Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)  
negatives Hakenkreuz      „Sig“-Rune mit angesetzten Spitzen



„Nationale Sammlung“ (ANS- Ersatzorganisation)



„Deutsche Alternative“ (DA)



„Blood & Honour“ (B & H)



„White Youth“ mit Triskele



„Nationale Offensive“ (NO)



Nationaler Block (NB)



„Wiking-Jugend“ (WJ)



Die „Wiking-Jugend“ verwendete als eines ihrer Symbole auch die „Odalru-  
ne“. Ohne Bezug zur WJ ist dieses Zeichen nicht strafbar.



Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus



„Nationale Liste“ (NL)



„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)



„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ (FMJ),  
später „Direkte Aktion / Mitteldeutschland“ (JF)



„Kameradschaft Oberhavel“



„Kameradschaft Hauptvolk“



ANSDAPO mit Sonnenrad



„Nationalistische Front“ (NF)

Die Darstellung des Sonnenrades ist ohne Bezug zur ANSDAPO nicht strafbar.

## **Rat und Hilfe**

Mit rechtsextremistischen Phänomenen beschäftigt sich eine Vielzahl von Behörden und – teils staatliche, teils private – Institutionen, Gremien und Initiativen.

## **Verfassungsschutz**

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die gesetzlich bestimmte Aufgabe, Strukturen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen auch mit verdeckten Methoden, so genannten nachrichtendienstlichen Mitteln, zu beobachten, aktuelle Entwicklungen festzustellen und hierüber die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten. Sie haben keine polizeilichen Zwangsbefugnisse.

Neben den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig Informationsmaterial zu Themen des politischen Extremismus und bieten für interessierte Gruppen nach Vereinbarung auch fachbezogene Informationsvorträge an.

### **Verfassungsschutz Brandenburg**

**Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**

**Abteilung Verfassungsschutz**

**Henning - von - Tresckow - Str. 9 – 13**

**14467 Potsdam**

**Tel.: (0331) 866 – 25 00**

**Fax: (0331) 866 – 26 09**

**E-Mail: [info\\_verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info_verfassungsschutz-brandenburg.de)**

**Internet: [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)**

### **Polizeilicher Staatsschutz**

Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Ermittlung und Aufklärung politisch motivierter Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO). Zur Gefahrenabwehr hat der Staatsschutz die in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehenen Befugnisse.

Im Land Brandenburg gibt es zwei Polizeipräsidien mit ihren insgesamt 15 Schutzbereichen und das Landeskriminalamt. Dort bieten Beamte Unterstützung an, wenn es darum geht, Straftaten vorzubeugen und anzuzeigen.

**Polizeipräsidium Potsdam**

**Bürgertelefon: 0700 3333 0331**

**Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)**

**Bürgertelefon: 0700 3333 0335**

**Landeskriminalamt**

**Tel.: 03334 388 – 2601**

Weitere Informationen finden sie unter:

**[www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)**

**Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg**

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Sie initiiert und begleitet den Auf- und Ausbau von Trägerstrukturen und Netzwerken zur Festigung der Bürgergesellschaft. Sie fungiert dabei als Ansprechpartner für regionale und landesweite Akteure, Initiativen und lokale Bündnisse und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung wahr.

Wichtige Partner sind – neben den Ressorts der Landesregierung – vor allem das landesweit wirkende Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Mobilen Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Brandenburg (RAA) und der Verein Opferperspektive.

Gefördert und begleitet werden außerdem Träger und Projekte mit örtlicher bzw. regionaler Ausrichtung.

**Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg der Landesregierung  
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**Haus 1 a**

**14473 Potsdam**

**Tel.: (0331) 866 – 35 60**

**Fax.: (0331) 866 – 35 66**

**E-Mail: [angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de](mailto:angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de)**

**Internet: [www.tolerantes.brandenburg.de](http://www.tolerantes.brandenburg.de)**

### **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) überprüft Veröffentlichungen aller Art – zum Beispiel Bücher, Filme, CDs, Computerprogramme, Homepages im Internet auf jugendgefährdende Inhalte. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.

Die BPjM wird auf Antrag einer Stelle, die vom Gesetz dazu besonders ermächtigt ist, oder durch die Anregung einer Behörde beziehungsweise eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe aktiv.

Im Falle eines jugendgefährdenden Inhalts wird das jeweilige Produkt „indiziert“, das heißt seine Verbreitung unterliegt Beschränkungen. Es darf zum Beispiel Kindern und Jugendlichen nicht mehr frei zugänglich gemacht werden. Die BPjM veröffentlicht regelmäßig fortgeschriebene Übersichten zu den indizierten Medien.

Von einer Indizierung zu unterscheiden sind die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren ergehenden Entscheidungen wie die polizeiliche Beschlagnahmung oder die spätere gerichtliche Einziehung solcher Produkte.

### **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**

**Rochusstr. 10**

**53123 Bonn**

**Tel.: (0228) 96 21 03 – 0**

**Fax: (0228) 37 90 14**

**E-Mail: info bpjm.bund.de**

**Internet: www.bundespruefstelle.de**

## 9.2 Personenpotenziale

### Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen (zum Teil geschätzt)	Brandenburg	
	2008	2009
unorganisierte, insbesondere subkulturelle und gewaltbereite Rechtsextremisten*	510	480
organisierte und unorganisierte Neonationalsozialisten	260	320
NPD**	300	320
DVU	220	150
sonstige rechtsextremistische Organisationen	70	50
<b>gesamt</b>	<b>1.360</b>	<b>1.320</b>
Mehrfachmitgliedschaften	70	90
<b>tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>1.290</b>	<b>1.230</b>

- \* Die Zahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
  - bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
  - namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
  - extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen und so weiter) als gewaltbereit gelten müssen.
- \*\* Die Mitgliederzahl der NPD wird unter Berücksichtigung der Unterorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) angegeben.

	Brandenburg	
	2008	2009
Autonome*	320	300
Anarchisten	Einzelpersonen	
DKP	100	100
KPD	15	15
MLPD	25	20
Rote Hilfe	160	150
sonstige linksextremistische Organisationen	60	75
<b>gesamt</b>	<b>680</b>	<b>660</b>
Mehrfachmitgliedschaften	60	60
<b>tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>620</b>	<b>600</b>

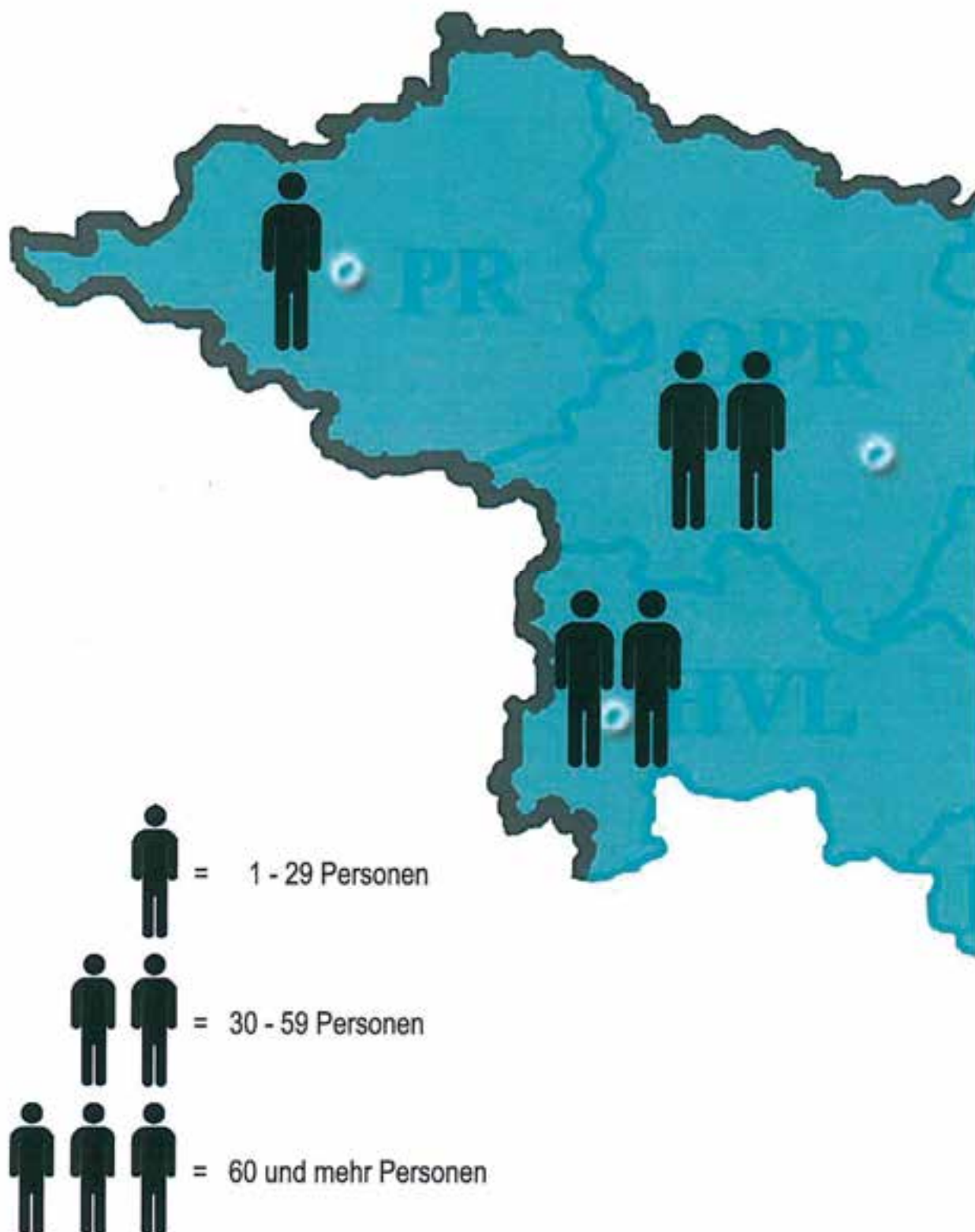
- \* Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
  - bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
  - namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
  - extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.
- \*\* Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.

**Mitgliederzahlen ausländerextremistischer und islamistischer Gruppierungen (zum Teil geschätzt)**

	Brandenburg	
	2008	2009
Islamisten	40	50
davon IGMG	Einzelpersonen	
Linksextremisten	240	255
davon KONGRA-GEL*	200	200
Nationalistische Extremisten	35	35
<b>gesamt</b>	<b>315</b>	<b>340</b>

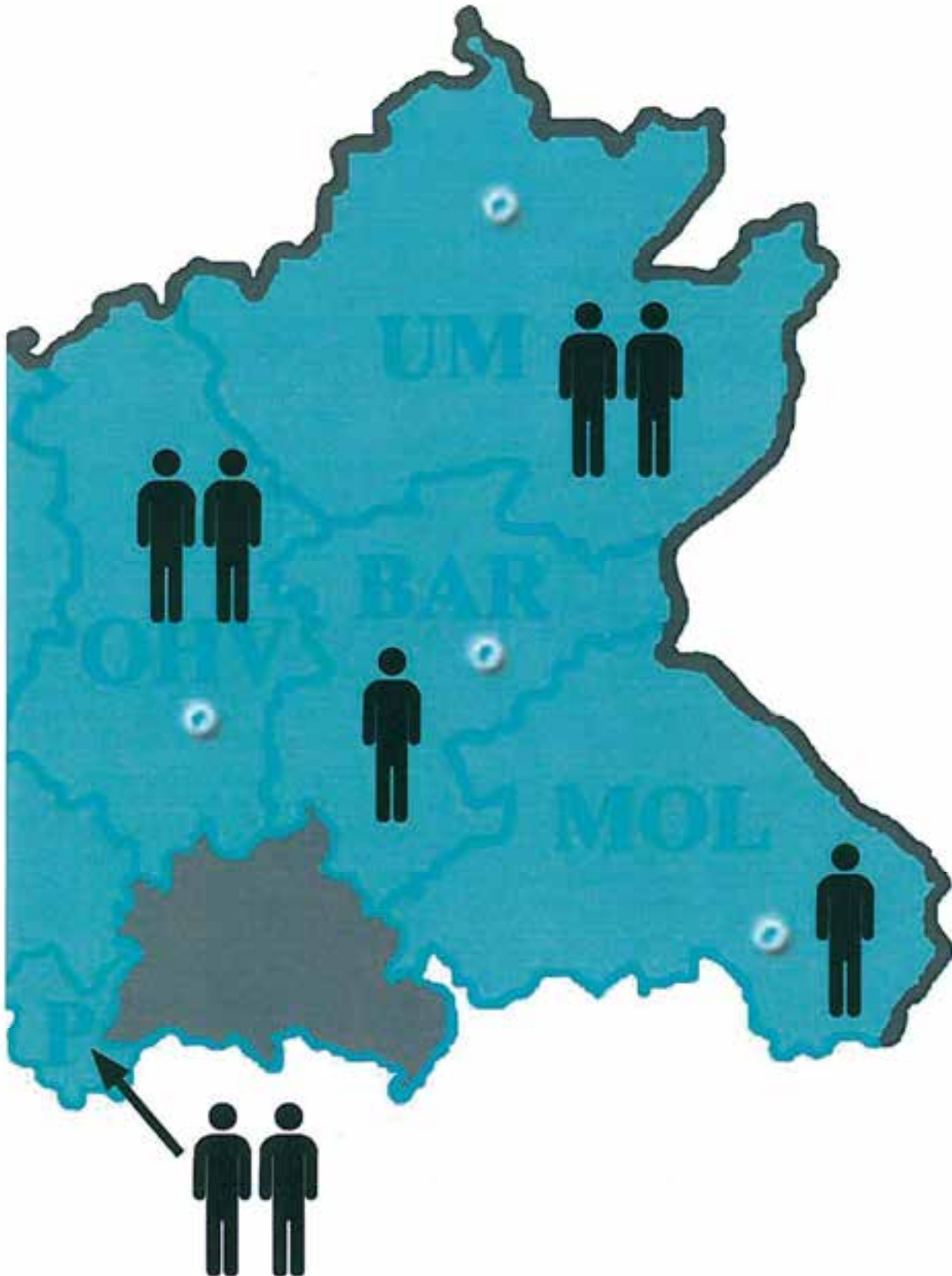
- \* Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen mitgezählt.

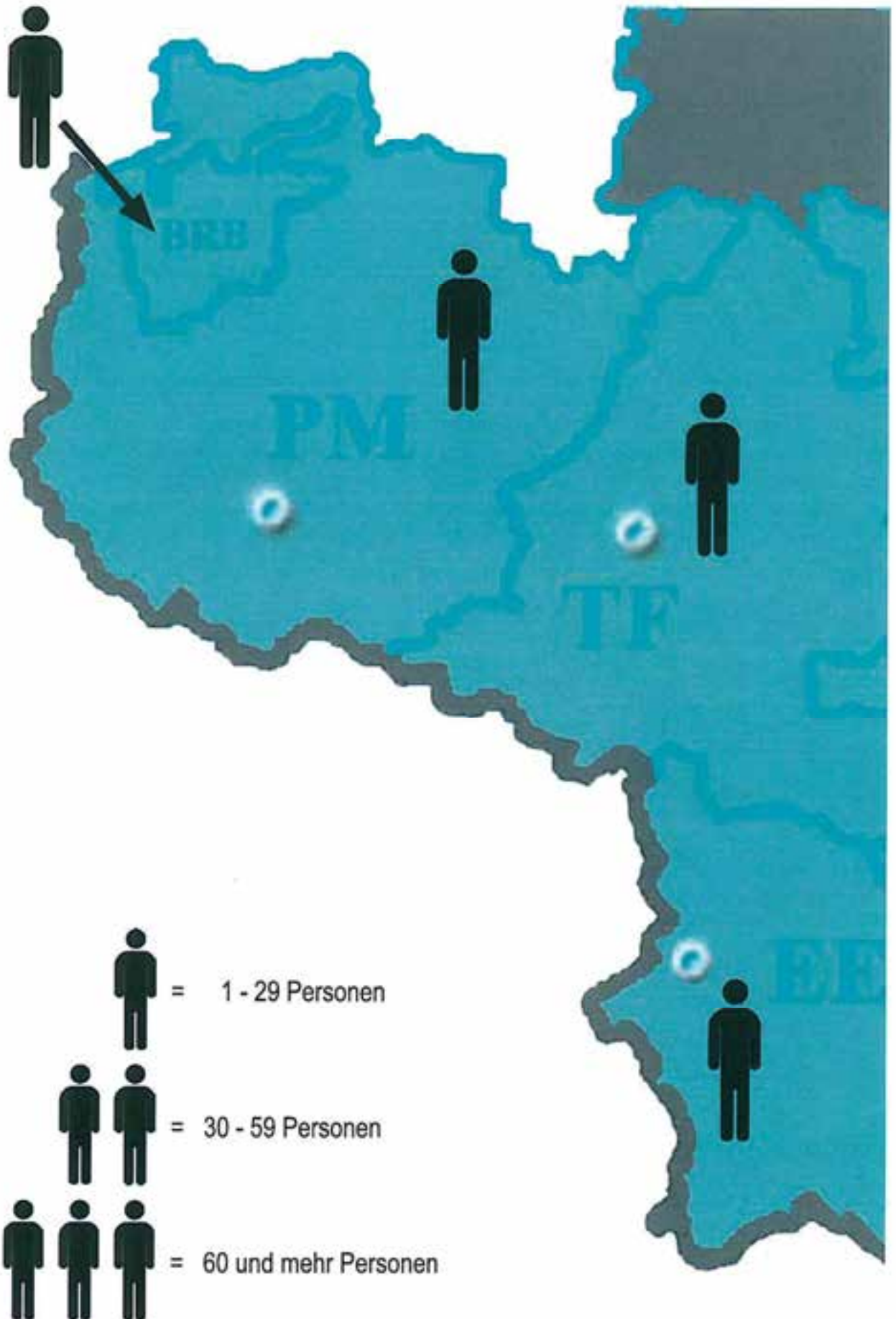
### 9.3 Rechtsextremistische Gewaltpotenziale in den Landkreisen und kreisfreien Städten



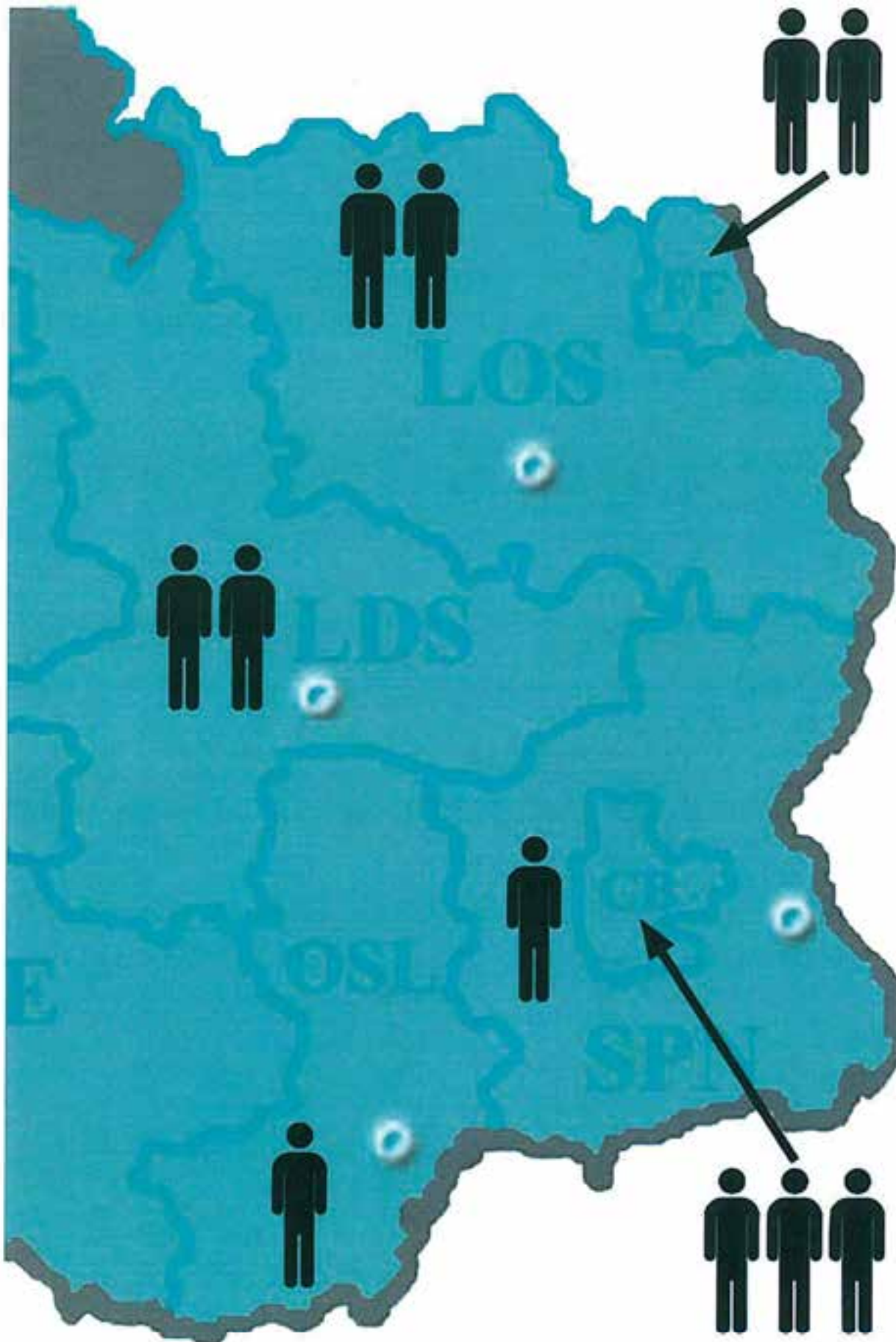


Rechtsextremistische Gewaltpotenziale in den Landkreisen und kreisfreien Städten





Rechtsextremistische Gewaltpotenziale in den Landkreisen und kreisfreien Städten



## 9.4 Extremistische Parteien und Gruppierungen

### **„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)**

Gründungsjahr:	1964
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Mitglieder in Brandenburg:	320
für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen:	„Deutsche Stimme“, „Zündstoff-Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg“
Internetadressen:	<a href="http://www.brandenburg.npd.de">www.brandenburg.npd.de</a> <a href="http://www.npd.de">www.npd.de</a>

### **„Deutsche Volksunion“ (DVU)**

Gründungsjahr:	1987
Sitz:	München
in Brandenburg aktiv seit:	1991
Mitglieder in Brandenburg:	150
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	„National-Zeitung“ (NZ)
Internetadressen:	<a href="http://www.dvu-brandenburg.de">www.dvu-brandenburg.de</a> <a href="http://www.die-rechte.info">www.die-rechte.info</a>

### **„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)**

Gründungsjahr:	1968
Sitz:	Essen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)
Studentenorganisation:	„Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS)
Mitglieder in Brandenburg: für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen:	100  „Unsere Zeit“ (UZ), „Roter Brandenburger“ (DKP Landes- verband Brandenburg), „Trotz allem!“ (Zeitung der DKP Potsdam & Umland), „Rote Kalenderblätter“ (DKP Landes- verband Brandenburg)
Internetadressen:	<a href="http://www.dkpbrandenburg.de">www.dkpbrandenburg.de</a> <a href="http://www.dkp.de">www.dkp.de</a>

### **„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)**

Gründungsjahr:	1990
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Kommunistischer Jugendver- band Deutschlands“ (KJVD)
Mitglieder in Brandenburg:	15
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Die Rote Fahne“
Internetadresse:	<a href="http://www.k-p-d-online.de">www.k-p-d-online.de</a>

**„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)**

Gründungsjahr:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Rebell“
Kinderorganisation:	„Rotfüchse“
Frauenorganisation:	„Courage“
Mitglieder in Brandenburg:	25
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Rote Fahne“
Internetadressen:	<a href="http://www.mlpd.de">www.mlpd.de</a>

**„Rote Hilfe e. V.“ (RH)**

Gründungsjahr:	1975
Sitz:	Göttingen
in Brandenburg aktiv seit:	1993
Mitglieder in Brandenburg:	160
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Die Rote Hilfe“
Internetadressen:	<a href="http://www.rote-hilfe.de">www.rote-hilfe.de</a>

**„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL)**

Gründungsjahr (als PKK):	1978 in der Türkei
Sitz:	Nord-Irak
in Brandenburg aktiv seit:	1993
Mitglieder in Brandenburg:	200
Publikationen:	„Serxwebun“ (Unabhängigkeit), „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik)
Internetadressen:	<a href="http://www.kongra-gel.org">www.kongra-gel.org</a>
internationale Teilorganisation:	„Koordination der kurdisch- demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK)

**Betätigungsverbot für die PKK in Deutschland durch den Bundesminister des Innern am 26.11.1993**

## 9.5 Glossar

### **Anarchismus**

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne gesellschaftliche Normen an. In Deutschland gibt es anarchistische Kleinparteien und Kleingruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Michael Bakunin, Errico Malatesta oder Pierre-Joseph Proudhon berufen. Sie haben im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige Forderungen der Anarchisten werden zum Teil auch von Autonomen (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) genutzt. Diese lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

### **Anti-Antifa**

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonationalsozialisten (siehe „Neonazismus/Neonationalsozialismus“) betriebene Kampagne. Dies geschieht durch die Einrichtung eines gemeinsamen Feindbildes: die „Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“). So wie „Antifa“-Angehörige Daten über Rechtsextremisten sammeln, kopieren die Rechtsextremisten dieses Vorgehen und tragen Daten über „Antifa“-Aktivisten zusammen. Hierbei können auch Vertreter demokratischer Verbände oder staatlicher Instanzen ins Visier der Extremisten geraten. Ihre Daten über „Antifa“-Angehörige tauschen Neonationalsozialisten untereinander aus. Diese Datensammlungen sollen die dort erfassten Personen bedrohen und einschüchtern.

### **Anti-Deutsche**

„Anti-Deutsche“ sind eine Bewegung, die aus der „autonomen Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) hervorgegangen ist. Ihr Verständnis von „Antifaschismus“ benennt den von den Nationalsozialisten propagierten Antisemitismus als den Kern des Faschismus (zum Faschismus siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“). Wer Antifaschist sein wolle, so argumentieren sie, müsse deswegen in erster Linie ein Anti-Antisemit sein. „Anti-Deutsche“ sehen ihre unbedingte Solidarität mit Israel in dieser Haltung begründet. „Anti-Deutsche“ tragen oft auf Demonstrationen Israel-Fahnen mit sich. Der Name „Anti-Deutsche“ geht auf die Überzeugung zurück, dass jeder deutsche Staat antisemitisch und somit faschis-



tisch sei und deswegen schon von vorn herein jegliche Daseinsberechtigung verwirkt habe. Slogans wie „Wer Deutschland liebt, muss scheiße sein, wir hau'n alles kurz und klein“ dokumentieren diese Ideologie.

### **Antisemitismus**

Antisemiten behaupten, es gebe eine geheime weltweite Verschwörung des Judentums gegen den Rest der Welt. Der Kapitalismus wird genauso als Auswuchs der jüdischen Weltverschwörung angesehen wie der Kommunismus, Rassismus, Islamismus und Imperialismus. Der Erfinder des Begriffes „Antisemitismus“, Wilhelm Marr (1819-1904), betrachtete sogar die gesamte moderne Welt als Ergebnis eines angeblichen jüdischen Komplotts. Oft wird von Antisemiten ein Buch mit dem Titel „Protokolle der Weisen von Zion“ als Beleg für ihre Verschwörungsfantasien herangezogen. Jedoch ist das Buch eine plumpe Fälschung, welche Anfang des 20. Jahrhunderts entstand.

Rechtsextremistische Antisemiten meinen, Demokratie sei den Deutschen „wesensfremd“ und nach 1945 von „Angloamerikanern sowie Juden“ mittels „Umerziehung“ aufgezwungen worden. Sie bezeichnen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „ZOG“ (siehe auch „Zionist Occupied Government“), als „zionistisch besetzte Regierung“. Kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ betrachten sie als jüdischen Angriff auf die „deutsche Art“. Einerseits leugnen sie den organisierten Massenmord an europäischen Juden im „Dritten Reich“, andererseits beschuldigen sie die Überlebenden, vom Holocaust-Gedenken profitieren zu wollen. Linksextremistische Antisemiten verstehen Israel als „Brückenkopf des US-Imperialismus im Nahen Osten“ und streiten dem Land jede Daseinsberechtigung ab. Islamistische Extremisten sind zum Teil – wie Rechtsextremisten auch – Rassisten, die Juden als Angehörige einer „verfluchten Rasse“ verunglimpfen. Ähnlich wie linksextremistische Antisemiten betrachten Islamisten Israel als Teil einer „westlichen Verschwörung“ gegen den Islam. Deswegen glauben sie auch nicht an einen Frieden im Nahen Osten, sondern fordern eine „Beendigung der jüdischen Existenz in Palästina“, die sie durch Terroranschläge und Krieg erreichen wollen.

### **Ausländerextremismus**

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der je-

weiligen Herkunftsländer haben. Sie gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und Gewalt gegen ihre Gegner vor. Damit schaden sie den auswärtigen Belangen der Bundesrepublik und dem inneren Frieden. Sie fordern mitunter extremen Gehorsam ihrer Mitglieder und treiben mit Gewalt „Spenden“-Gelder ein. Hinzu kommen Bestrafungsaktionen gegen ehemalige Mitglieder, die als „Verräter“ bezeichnet werden. Solch aggressives Vorgehen hat bereits zu Betätigungsverboten ausländerextremistischer Organisationen geführt (siehe „Ausländerorganisationen, extremistische“).

### **Ausländerorganisationen, extremistische**

Zu Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland zählen:

- a) linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch ein sozialistisches beziehungsweise kommunistisches Regime ersetzen wollen;
- b) extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- beziehungsweise Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- c) separatistische Organisationen, die für die Loslösung ihrer Heimatregion aus bestehenden Staaten eintreten;
- d) islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen und
- e) Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

### **Autonome / Autonome Antifa**

Autonome lehnen gesellschaftliche Normen als Zwang ab und suchen nach einem freien, selbst bestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen. Bei ihnen kommen kommunistische und anarchistische Überzeugungen zusammen. Ideologisch reicht ihr Ursprung bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 1960er Jahre zurück. Sie werden dann als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn sie gewalttätig oder gewaltbereit sind, oder Gewalt befürworten.

Autonome besitzen meist kein einheitliches, verbindliches Weltbild. Oft folgen sie verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen oder spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Gewalt – zum Beispiel gegen die Polizei – ist für Autonome oft die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herzustellen, da alle Versuche sich zu organisieren, als „Machtgier“ abgelehnt werden. Gewaltbereite Autonome bilden bei Demonstrationen „Schwarze Blöcke“, von denen ein erhebliches Gewaltpotenzial ausgeht.

Die „Autonome Antifa“ hat sich dem Kampf gegen den „Faschismus“ verschrieben. Der Faschismus-Begriff der „Autonomen Antifa“ ist dabei sehr weit gespannt. Polizisten werden genauso als „Faschisten“ bezeichnet, wie beispielsweise Lehrer, Selbständige oder sonstige Bürger, die sich den reißerischen Parolen nicht anschließen wollen. Wenn die „Autonome Antifa“ gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgeht, sucht sie oft Anschluss an demokratische Gruppen. Innerhalb der „Autonomen Antifa“ gibt es verschiedene, einander mitunter deutlich widersprechende Strömungen. Zusammenschlüsse halten oft nicht lange und zerbrechen aufgrund interner Streitigkeiten. Eine Strömung innerhalb der „Autonomen Antifa“ sind die „Anti-Deutschen“ (siehe „Anti-Deutsche“).

### **Autonome Nationalisten**

„Autonome Nationalisten“ werden dem rechtsextremistischen Spektrum der „Freien Kräfte“ (siehe „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) zugeordnet. Sie orientieren sich ideologisch unter anderem an nationalrevolutionären Ideen. Besonderes Merkmal ist die Übernahme von Verhaltensformen, die militanten Linksextremisten (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) zugeordnet werden. „Autonome Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf. Wie gewaltbereite Linksextremisten bilden auch sie „Schwarze Blöcke“. Innerhalb der neonationalsozialistischen Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes umstritten.

### **Dschihad**

Dschihad bedeutet im Arabischen Anstrengung, innerer Kampf aber auch Heiliger Krieg. In der islamischen Kultur hat der Begriff verschiedene Be-

deutungen. Ein „Heiliger Krieg“ kann beispielsweise eine innere spirituelle Auseinandersetzung sein. Andere wiederum verstehen darunter den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ und „Feinde des Islam“. Für militante Islamisten ist der bewaffnete Dschihad eine religiöse Pflicht. In ihrer angestrebten Ordnung eines idealisierten Islam hält sich angeblich jeder aus Einsicht und Gottesfurcht ganz von selbst an angestrebte moralische wie soziale Maßstäbe. Nur der Islam kenne die alleinige Herrschaft Gottes über alle Menschen, alle anderen politischen und sozialen Systeme sähen menschliche Einrichtungen vor (zum Beispiel das Parlament in der Demokratie), die die Menschen führen wollten. Dschihad sei deswegen ein Krieg zur Befreiung der Menschen von der Knechtschaft der Menschen. Durch den Dschihad werde der Mensch zum „Stellvertreter Gottes“, dem es gelingen könne, ein „Reich Gottes auf Erden“ zu errichten. In dieser Zielsetzung einer totalen Gesellschaft ähnelt der Dschihadismus kommunistischen Bewegungen (siehe „Kommunismus“). Es kann angesichts ihres totalitären Religionsverständnisses nicht verwundern, dass sich dschihadistische Gewalt zumeist gegen Muslime selbst richtet.

### **Extremismus**

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig gleichbedeutend verwendet. Für den Verfassungsschutz bestehen hier aber entscheidende Unterschiede. Denn „radikale“ Bestrebungen werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, „extremistische“ hingegen schon. Als „radikal“ wird eine Bestrebung dann verstanden, wenn sie eine politische Problemstellung von der Wurzel (lateinisch „radix“) her anpacken will, ohne dabei die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu stehen „extremistische“ Bestrebungen. Sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. So streben Teile des linksextremistischen Spektrums beispielsweise eine „Diktatur des Proletariats“ an. Rechtsextremisten wollen statt dessen einen rassistischen „totalen Führerstaat“ errichten. Und Islamisten sind auf einen „Gottesstaat“ ausgerichtet. Gewalt wird dabei häufig als Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele befürwortet, propagiert oder sogar praktiziert.

Gemeinsam ist diesen extremistischen Gegenentwürfen die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO). Das Bundesverfassungsgericht hat die Prinzipien der fdGO 1952 folgendermaßen definiert:

- a) die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte;
- b) die Volkssouveränität;
- c) die Gewaltenteilung;
- d) die Verantwortlichkeit der Regierung;
- e) die Gesetzmäßigkeit der Regierung;
- f) die Unabhängigkeit der Gerichte;
- g) das Mehrparteienprinzip;
- h) die Chancengleichheit aller politischen Parteien und
- i) das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Extremistische Bestrebungen, die einen oder mehrere dieser Grundwerte abschaffen wollen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe auch „Ausländerextremismus“; „Islamistischer Extremismus“, „Linksextremismus“; „Rechtsextremismus“; „Terrorismus“).

### **Extremistische Gefangenenhilfsorganisationen**

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten und islamistische Extremisten betreuen inhaftierte Sympathisanten und Mitglieder. Dazu stellen sie beispielsweise Rechtsanwälte zur Verfügung und Kontakte zur Außenwelt her. Für Extremisten ist die Arbeit mit Gefängnisinsassen deswegen bedeutsam, weil sie den Häftlingen einreden, „Kämpfer für die richtige Sache“ zu sein. Das deutsche Strafrecht wird als „Gesinnungsstrafrecht“ diffamiert. Solche Gefangenenhilfsorganisationen stellen ein Netzwerk zwischen Gefängnisinsassen und Extremisten her, das meist noch lange über die Haftdauer hinaus Bestand hat. Auf diese Weise „vermitteln“ sie oft Häftlinge nach deren Entlassung in extremistische Kreise.

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist die aktivste rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisationen in Deutschland. Sie wurde 1979 gegründet und vermittelt vornehmlich Kontakte zwischen Szeneangehörigen und Häftlingen und sorgt auf diesem Weg dafür, dass Rechtsextremisten auch während ihrer Haftzeit nicht ihre Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ändern.

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine bundesweite Organisation, die politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise unterstützt. Die RH hat bundesweit über 4.000 Mitglieder. Sie rekrutieren sich überwiegend aus dem autonomen Spektrum. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenenbesuchen steht die RH tatsächlichen oder vermeintlichen linksextremistischen Tatverdächtigen und Straftätern bei. Sie beteiligt sich an den Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen gewährt sie auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Obwohl eigenständige Gefangenenhilfsorganisationen von islamistischen Extremisten bislang nicht bekannt sind, bemühen sich einzelne islamistische Gruppierungen intensiv um Gefangene in deutschen Gefängnissen, um sie auf Dauer für ihre jeweiligen Ideologien zu gewinnen.

### **Faschismus**

siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“

### **Freie Kräfte / Freie Nationalisten**

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ beziehungsweise „Freien Nationalisten“ als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ihre wesentlichsten Ausprägungen sind Kameradschaften (siehe „Kameradschaften“) und „Autonome Nationalisten“ (siehe „Autonome Nationalisten“). Einerseits bezeichnen sich Kameradschaftsmitglieder zum Teil selber als „Freie Kräfte“ beziehungsweise „Freie Nationalisten“, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen abzugrenzen. Andererseits verwenden auch rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich nicht als Kameradschaft definieren, diese Begrifflichkeit. Insbesondere seit den Verboten von Kameradschaften in mehreren Bundesländern nutzen viele Neonationalsozialisten auf ihren Transparenten oder Internet-Seiten nur noch den Begriff „Freie Kräfte“ und versehen ihn mit einem lokalen Namenszusatz. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen. Sie hoffen, damit den Sicherheitsbehörden weniger Angriffsflächen zu bieten.

### **Fremdenfeindlichkeit**

Berührungängste zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft, die einander nicht kennen, sind menschlich und überwindbar. Jedoch sehen Rechtsextremisten in „Fremden“ generell einen zu bekämpfenden Feind. Ihre Fremdenfeindlichkeit richten Rechtsextremisten gegen alle Menschen, die sie als „fremd“ betrachten. Als vordergründige Unterscheidungsmerkmale ziehen sie Hautfarbe, Religion, vermutete Herkunft und Ähnliches heran. Opfer von Fremdenfeindlichkeit sind demnach Ausländer und Deutsche. Hierbei kommt es zu fremdenfeindlich motivierten Straftaten und nicht selten zu Gewaltstraftaten. Ihren Opfern sprechen Rechtsextremisten allein wegen des vermuteten „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte ab (siehe auch „Rassismus“).

### **Geheimschutz**

Mit dem Begriff Geheimschutz bezeichnet man den Schutz staatlicher Interessen vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff. Insbesondere Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und so genannte kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen) zählen dazu. Man unterscheidet den materiellen Geheimschutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfungen). Der Geheimschutzbeauftragte ist verantwortlich für beide Bereiche. Rechtsgrundlage im Bereich personeller Geheimschutz ist das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

### **Globalisierung**

Unter Globalisierung wird der Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation verstanden. Dieses gegenseitige globale Durchdringen und Zusammenrücken, welches beispielsweise Geldtransfer in Echtzeit rund um den Globus ermöglicht, vollzieht sich nicht überall gleich. Ebenso wirken sich vorhandene Chancen und Risiken in vielfältiger Weise unterschiedlich aus. Jedoch: All dies ist nichts Neues. Im Gegenteil. Seit der Mensch Räume erschlossen, besiedelt und angefangen hat, Handel zu treiben, globalisiert

er sich und damit die Welt. In diesem prozesshaften Lauf der Dinge werden Dynamik, Strukturen und Mitteleinsatz angepasst, verbessert und so einer unermüdlichen Modernisierung unterworfen. Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Unternehmen, Kommunikationssysteme und Staaten sind daran beteiligt. Die Liberalisierung des Welthandels bildet den Rahmen und bindet in diesen Prozess immer mehr Akteure ein. Kritiker, Gegner und Skeptiker der Globalisierung finden sich im extremistischen wie im demokratischen Spektrum der Bevölkerung. Besonders Links- und Rechtsextremisten haben die Globalisierungskritik als eigenes Themenfeld entdeckt. Teilweise kann von extremistischen Kritikern erhebliche Gewalt ausgehen.

### **Islamistischer Extremismus**

Islamistischer Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für eine politische, sozialrevolutionäre und in sich teilweise sehr zerstrittene Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger fordern unter Berufung auf einen von ihnen politisch idealisierten Islam die „Wiederherstellung“ einer „islamischen Ordnung“. Sie verstehen den Islam als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen. Die von ihnen propagierte „islamische Ordnung“ göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den biographischen Berichten über den Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln. Islamistische Extremisten glauben sich legitimiert, die „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf im Koran enthaltene Aufforderungen zum „Dschihad“ (siehe „Dschihad“), den sie, abweichend von der Mehrheit der Muslime, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle „Feinde“ des Islams sowohl in muslimischen als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen. Manche greifen zu Mitteln des Terrorismus (siehe „Terrorismus“). Die Gewalt gegen die so genannten „Verräter des wahren Islam“ richtet sich sehr häufig auch gegen Muslime, die nicht in das enge Weltbild der islamistischen Extremisten passen.

### **Kameradschaften**

Kameradschaften (siehe auch „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren aus-



weichen könnten. Ihr Wirkungskreis ist lokal oder regional begrenzt, oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wieder. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinstimmung zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstruktur ist in der Regel streng hierarchisch aufgebaut.

Letztlich ist das Selbstverständnis der NSDAP (siehe „Nationalsozialismus“), die sich nie als Partei, sondern immer als Hitler-Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild, dem Kameradschaften nacheifern. Die Verbote mehrerer neonationalsozialistischer Kameradschaften in Brandenburg haben zur Folge gehabt, dass sich Mitläufer von einem kleinen harten Kern überzeugter Rechtsextremisten losgelöst haben und in der rechtsextremistischen Szene nicht mehr in Erscheinung traten. Andere Neonationalsozialisten nutzen mittlerweile die Strukturen von NPD oder JN für ihre Aktivitäten. Das Kameradschaftsmodell scheint für Rechtsextremisten an Bedeutung zu verlieren.

### **Kommunismus**

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818-1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen ließe. Den an den Konflikten beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen so genannten Klassenkampf führten, so stünden sich heute Bourgeoisie und das so genannte Proletariat gegenüber. Dieses Proletariat solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870-1924) eingeführte Lehre, wonach das Proletariat dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki, Josef Stalin oder Mao Zedong.

### **Linksextremismus**

Kommunisten, Anarchisten, Trotzkiisten und Autonome (siehe auch jeweils „Kommunismus“, „Anarchismus“ und „Autonome/Autonome Antifa“) stellen die Hauptströmungen des Linksextremismus dar. Sie unterscheiden

sich in einigen Punkten stark voneinander, sind sich aber in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einig. Für Linksextremisten ist die Demokratie in Deutschland nur ein Deckmantel für die von ihnen unterstellte eigentliche Macht des Kapitals. Sie gehen davon aus, dass sowohl Gewaltenteilung als auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit gar nicht gegeben seien, sondern nur vorgespielt würden. Ihr Ziel ist ein System, das nichts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tun hat, sondern eine Diktatur über die Mehrheit und damit eine Bevormundung Andersdenkender bedeutet. Die von ihnen häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei näherem Hinsehen als Synonyme für die Zerstörung demokratischer Errungenschaften (zum Beispiel die Gewaltenteilung), für die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte (zum Beispiel die freie Berufswahl) und die Beseitigung des Rechts auf Eigentum dar.

So unterschiedlich sie auch ausgerichtet sein mögen, verstehen sich doch alle linksextremistischen Organisationen als „antifaschistisch“. Damit ist allerdings nur teilweise der Kampf gegen Rechtsextremismus gemeint. Gemeinsam ist linksextremistischen Gruppen die Ausdehnung des Faschismus-Begriffes auf demokratische Einrichtungen.

### **Linksextremistische Parteien**

Linksextremistische Parteien verstehen sich als Kaderorganisationen, die eine revolutionäre Umwälzung vorbereiten wollen. Die in Brandenburg aktiven linksextremistischen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) sind marxistisch-leninistisch ausgerichtet. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) orientiert sich daneben noch an den Lehren Josef Stalins und Mao Zedongs. Sporadisch treten auch trotzkistische Parteien, zum Beispiel die „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG), bei Wahlen in Erscheinung.

### **Nachrichtendienstliche Mittel**

Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und die Öffentlichkeit über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten, damit Maßnahmen für deren Verteidigung eingeleitet werden können. Für diesen Gesetzauftrag sammelt der Verfassungsschutz Informationen über Extremisten.

Der Verfassungsschutz gewinnt seine Informationen aus offen zugänglichen Quellen (beispielsweise Internet-Seiten, Zeitschriften, Flugblätter) und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die sach- und personenbezogenen Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen werden ausgewertet und die daraus gewonnen Erkenntnisse an zuständige Stellen weitergegeben, um so die fdGO zu schützen.

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz gestattet in § 6, Absatz 3 unter anderem folgende nachrichtendienstliche Mittel: Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen, Observation, Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung sowie Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Intensität solcher Maßnahmen ist unterschiedlich. Nach streng geregelten Verfahren genehmigen beziehungsweise kontrollieren parlamentarische Kontrollgremien den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

### **Nachrichtendienstliche Quellen**

Das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz erlaubt im § 6, Absatz 3 den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (siehe „Nachrichtendienstliche Mittel“), darunter unter anderem den Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen. Das sind Personen, die aus unterschiedlichen Interessen Informationen aus dem Bereich des politischen Extremismus weitergeben, dem sie angehören oder in dem sie sich bewegen können. Sie sind keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Ein Vertrauensverhältnis besteht zu solchen Personen ausdrücklich nicht. Der Geheimhaltung bedarf es, weil Identität und Verbindung zum Verfassungsschutz im Interesse der weiteren Informationsgewinnung geschützt werden müssen.“

### **Nationalsozialismus**

Nationalsozialismus war eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland (1919-1945), die sich 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) organisierte und die unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete.

### **Neonazismus / Neonationalsozialismus**

Die Begriffe „Neonazismus“, „Neonationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus“ werden umgangssprachlich häufig synonym verwandt. Der Ver-

fassungsschutz dagegen versteht unter Neonationalsozialisten diejenigen Rechtsextremisten, die ein politisches System nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ (siehe „Nationalsozialismus“) mit „rasenreiner Volksgemeinschaft“ (siehe „Rassismus“) und totalitärem Führerstaat anstreben. Die Verbrechen, die vom nationalsozialistischen Regime 1933-1945 begangen wurden, verharmlosen, verherrlichen und leugnen sie gleichzeitig. Adolf Hitler und Rudolf Heß sind für Neonationalsozialisten Identifikationsfiguren. Je nach Strömung werden zusätzlich andere Verbrecher des Regimes verehrt, zum Beispiel Otto und Gregor Strasser oder Ernst Röhm. Kleine Teile des neonationalsozialistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des Nationalbolschewismus an. Einige Neonationalsozialisten stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

### **Observation**

Observation ist die verdeckte Beobachtung durch besonders ausgebildete Mitarbeiter mit Unterstützung technischer Mittel. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz (§ 6, Absatz 3 Nr. 2 und 3). Ziel ist, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Informationen über extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen aber auch über staatlich gelenkte Spionage zu gewinnen.

### **Proliferation**

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen beziehungsweise von Produkten und Kenntnissen, die zur Herstellung solcher Waffen dienen können. Oftmals ist bei Lieferungen solcher Produkte die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal sie häufig sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können – so genannte Dual-Use-Güter.

### **Radikalismus**

siehe „Extremismus“

### **Rassismus**

Alle Ausprägungen des Rechtsextremismus sind rassistisch. Rassisten teilen Menschen anhand bestimmter Merkmale in höher- und minderwertige Gruppen ein. Merkmale sind beispielsweise die Hautfarbe,

die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten dabei davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Rassismus wird auch als Begründung für Fremdenfeindlichkeit (siehe „Fremdenfeindlichkeit“) benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus (siehe „Antisemitismus“).

### **Rechtsextremismus**

Folgende Einstellungen charakterisieren Rechtsextremisten: Ablehnung der Menschenrechte; Ablehnung der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; übersteigter, oft aggressiver Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten (siehe „Rassismus“); Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933-1945 (siehe „Revisionismus, rechtsextremistischer“).

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen folgende Kernelemente ausmachen: Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild und Antisemitismus; völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums; Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen; Etatismus, also die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“, „Neonationalsozialisten“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (siehe auch „Neonazismus“ / „Neonationalsozialismus“) als fortgeltendes Leitbild.

Auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte faschistische Ideologie, berufen sich in Deutschland allenfalls rechtsextremistische Splittergrup-

pen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

### **Rechtsextremistische Parteien**

Rechtsextremistische Parteien wollen den demokratischen Staat des Grundgesetzes „abwickeln“ und durch einen totalitären Führerstaat ersetzen. Sie propagieren beispielsweise ein „lebensrichtiges Menschenbild“, das rassistisch ist. Rechtsextremistische Parteien arbeiten teilweise mit Neonationalsozialisten zusammen. In Brandenburg treten die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) regelmäßig zu Wahlen an. Der 2004 zwischen beiden Parteien geschlossene „Deutschland-Pakt“ scheiterte im Juni 2009. Er schloss bis dahin ein gleichzeitiges Antreten oberhalb der kommunalen Ebenen aus.

### **Revisionismus, rechtsextremistischer**

Als (Geschichts-)Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft im Wege einer „nochmaligen Betrachtung“ zu relativieren oder zu leugnen. Durch vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte soll die rechtsextremistische Ideologie wieder politikfähig werden. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. In der Bundesrepublik wird dieses Verhalten strafrechtlich geahndet.

### **Sicherheitsüberprüfung**

siehe „Geheimchutz“

### **Skinheads**

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der späten 1960er Jahre. Sie war ursprünglich eine unpolitische, der Arbeiterschicht ent-

stammende Jugendbewegung. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszenen nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszenen hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“ und „Fascho-Skins“) wahr, der sich über eine bestimmte Mode sowie Musik und über eine von neonationalsozialistischen Ideologieelementen durchsetzte Einstellung definiert. Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszenen sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, zum Teil neonationalsozialistischen Texten verbreitet wird, und Skinhead-Modeartikel. Die Produkte werden von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten sowie über einschlägige Internetseiten, in Foren und Skin-Magazinen (Fanzines) beworben.

Eine Minderheit in der Skinheadszenen ist dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene und engagieren sich zum Teil in der autonomen Antifa (siehe „Autonome / autonome Antifa“).

## **Spionage**

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

### **Staatliche Parteienfinanzierung**

Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland erhalten staatliche Mittel (§18 Parteiengesetz). Der Zuschuss richtet sich nach den Ergebnissen bei Europa-, Bundes- und Landtagswahlen, der Summe von Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträgen sowie der Höhe eingeworbener Spenden.

### **Terrorismus**

Terrorismus ist Gewalt gegen eine bestehende Ordnung, um einen politischen Wandel über schwere Straftaten zu erzwingen. Terror dient dabei als Druckmittel, indem Angst und Schrecken verbreitet werden. Terrorismus benötigt mediale Öffentlichkeit, die er gerade über zivile Opfer erzeugt.

### **Trotzkismus**

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879-1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

### **Verbotene Kennzeichen**

Nach §86 a Strafgesetzbuch ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar. Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Das Verbot umfasst Kennzeichen verbotener Parteien, verbotener Vereinigungen, Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen oder zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen. Bekannteste Beispiele solcher Straftaten sind das Schmieren von Hakenkreuzen oder das Zeigen des so genannten „Hitler-Grußes“.

### **Verschlusssachen**

siehe Geheimschutz

### **Wirtschaftsschutz**

Der Wirtschaftsschutz beinhaltet alle relevanten Maßnahmen des Verfassungsschutzes, die geeignet sind, einen illegalen Know-how-Transfer durch fremde Nachrichtendienste aus deutschen Unternehmen und



Forschungseinrichtungen zu verhindern oder zumindest zu erschweren (siehe „Spionage“).

### **Zionist Occupied Government (ZOG)**

„Zionist Occupied Government“ (ZOG) kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „zionistisch besetzte Regierung“. Die Abkürzung ist eine in rechtsextremistischen Bewegungen übliche antisemitische Schmiererei. Mit dem Ausdruck ist gemeint, dass die Regierung von Juden „besetzt“ beziehungsweise „erobert“, also fremdbestimmt sei und demnach das Staatsvolk nicht repräsentiere, sondern unterdrücke. Rechtsextremisten sehen in den „zionistisch besetzten Regierungen“ ein Indiz für eine jüdische Weltverschwörung.

## 9.6 Gesetzestexte

### **Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)**

Vom 5. April 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 04], S. 78),  
zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen  
Verfassungsschutzgesetzes vom 12. Januar 2010  
(GVBl. I/10, [Nr. 1], S. 1)

#### **Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften**

##### **1**

#### **Zweck des Verfassungsschutzes Auftrag der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

##### **2**

#### **Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

3

**Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
  2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
  3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
  4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
  2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
  3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

4

**Begriffsbestimmungen**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
  1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
  2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
  3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- (2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen lässt.
- (3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
  1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
  2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
  6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
  7. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (4) Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

## 5

### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

## Zweiter Abschnitt

### Befugnisse

## 6

### Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
  1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;

2. Observationen;
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10 - Gesetzes.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären.

Die Aufklärungspflicht umfasst bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, dass die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

## 7

### **Besondere Formen der Datenerhebung**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
  1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
  2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
  3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
  4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder

5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck hätte eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.



- (4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne dass die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.

## 8

### **Speicherung, Veränderung, Nutzung, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 vorliegen oder
  2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist.

Die Speicherung von Informationen über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres zu ihrer Person ist unzulässig. Mittels automatisierter Datenverarbeitung zu ihrer Person gespeicherte Daten Minderjähriger dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.

- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall eine andere Entscheidung. Daten über Minderjährige sind nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

**9**

**(aufgehoben)**

**10**

**(aufgehoben)**

**11**

**(aufgehoben)**

### **Dritter Abschnitt**

### **Auskunft und Einsicht**

**12**

#### **Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag

der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.

- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrücke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn
1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder
  2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, dass durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde,

erhält nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.

- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zulässt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.
- (6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

#### **Vierter Abschnitt Informationsübermittlung**

##### **13**

#### **Zulässigkeit von Ersuchen**

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

**bermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

**14 a**

**bermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen  
an die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters, eingeholt werden. Über den Antrag entscheidet der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die G 10-Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für nicht notwendig oder unzulässig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.
- (3) Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 1 erlangten Daten.
- (4) Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.
- (5) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Ministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1.
- (7) Das Ministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen nach Maßgabe des § 8 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz, Artikel 16 Verfassung des Landes Brandenburg) wird nach Maßgabe des Absatzes 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 und 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eingeschränkt.

15

**Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
  1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
  2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
  3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
  4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.
- (2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
  1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
  2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
  3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen

der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

## 16

### **bermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass
  1. die betroffene Person zugestimmt hat,
  2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
  3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist



und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

## 17

### **bermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

## 18

### **bermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit**

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder

der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.

## 19

### **bermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

## 20

### **Minderjährigenschutz**

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist.
- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres

dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

## **21**

### **Pflichten der empfangenden Stelle**

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

## **22**

### **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

## **Fünfter Abschnitt**

### **Parlamentarische Kontrolle**

## **23**

### **Parlamentarische Kontrollkommission**

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

## **24**

### **Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die sieben Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muss angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu

bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

## 25

### **Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.
- (2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.
- (4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.
- (5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

**26**

**Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

**Sechster Abschnitt  
Schlussvorschriften**

**27**

**Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 4 a, 9, 12 bis 19, 33 c und 33 d des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

**28**

**Erlass von Verwaltungsvorschriften**

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

**29**

**(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)**

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder  
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes  
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz  
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

Vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970),  
zuletzt geändert durch § 32 des Gesetzes  
om 23. November 2007 (BGBl. I S. 2590)

– Auszug –

**Erster Abschnitt**

**Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden**

**1**

**Zusammenarbeitspflicht**

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

**2**

**Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

**3**

**Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
  2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
  3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
  4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
  2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
  3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
  4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

#### 4

### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
  - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
  - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,



- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## 5

### **Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass
  - 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
  - 2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
  - 3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
  - 4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

## 6

### **Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden**

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch

andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

## 7

### **Weisungsrechte des Bundes**

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde-  
geheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10)**

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Arti-  
kel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198)

**Abschnitt 1**

**Allgemeine Bestimmungen**

**1**

**Gegenstand des Gesetzes**

- (1) Es sind
1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
  2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.
- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

**2**

**Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten**

- (1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass

es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. § 8 a Abs. 2 Nr. 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 4 a des MAD-Gesetzes und § 2 a des BND-Gesetzes bleiben unberührt. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

- (2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,
  1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
  2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMB1 S. 674) getroffen werden.
- (3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut

werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

## **Abschnitt 2** **Beschränkungen in Einzelfällen**

### **3**

#### **Voraussetzungen**

- (1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
  2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
  3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97 a bis 100 a des Strafgesetzbuches),
  4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109 e bis 109 g des Strafgesetzbuches),
  5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109 e bis 109 g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes,
  6. Straftaten nach
    - a) den §§ 129 a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
    - b) den §§ 211, 212, 239 a, 239 b, 306 bis 306 c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316 b Abs. 3 und § 316 c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
  7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes
- plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer

Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

- (2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

#### 4

#### **Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung**

- (1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.
- (2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.

- (3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.
- (4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden
1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
    - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 genannten Straftaten plant oder begeht,
    - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
  2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
  3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes,
- soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.
- (5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.
- (6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1

Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

### **Abschnitt 3** **Strategische Beschränkungen**

#### **5** **Voraussetzungen**

- (1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr
1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
  2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
  3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
  4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
  5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder
  6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung
- rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten



Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

## 6

### **Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung**

- (1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.
- (2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

## 7

### **bermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst**

- (1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.
- (2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn
  1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.
- (3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist
1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
  2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.
- (4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
    - a) Straftaten nach § 129 a, auch in Verbindung mit § 129 b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152 a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
    - b) Straftaten nach 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, 19 bis 21 oder 22 a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
    - c) Straftaten nach § 29 a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30 a des Betäubungsmittelgesetzesplant oder begeht oder
  2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand
    - a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder
    - b) Straftaten nach den §§ 130, 232 Abs. 3, 4 oder Abs. 5 zweiter Halbsatz, §§ 249 bis 251, 255, 305 a, 306 bis 306 c, 307 Abs. 1 bis

3, § 308 Abs. 1 bis 4, § 309 Abs. 1 bis 5, §§ 313, 314, 315 Abs. 1, 3 oder Abs. 4, § 315b Abs. 3, §§ 316 a, 316 b Abs. 1 oder Abs. 3 oder § 316 c Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches

plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

- (5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.
- (6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

## 8

### **Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland**

- (1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.
- (3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwen-

den, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.

- (4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.
- (5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.
- (6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

#### **Abschnitt 4**

#### **Verfahren**

#### **9**

#### **Antrag**

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.
- (2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs
  1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
  2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
  3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
  4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

- (3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

## **10**

### **Anordnung**

- (1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

## **11**

### **Durchführung**

- (1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.
- (2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.
- (3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

## **12**

### **Mitteilungen an Betroffene**

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der

Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
  2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
  3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.
- (3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

### **13**

#### **Rechtsweg**

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

### **Abschnitt 5**

#### **Kontrolle**

### **14**

#### **Parlamentarisches Kontrollgremium**

- (1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.
- (2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüg-

lich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

## 15

### **G 10-Kommission**

- (1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.
- (2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.
- (5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

- (6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.
- (7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

## 16

### **Parlamentarische Kontrolle in den Ländern**

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach §10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.



## **Abschnitt 6**

### **Straf- und Bußgeldvorschriften**

#### **17**

#### **Mitteilungsverbote**

- (1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100 a, 100 b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.
- (2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.
- (3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

#### **18**

#### **Straftaten**

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

#### **19**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
  1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
  2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
  3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimchutzmaßnahme getroffen wird.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
- (3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

## **Abschnitt 7**

### **Schlussvorschriften**

#### **20**

#### **Entschädigung**

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich

- a) bei Maßnahmen zur Überwachung der Post nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes und
- b) bei Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach der Rechtsverordnung nach § 110 Abs. 9 des Telekommunikationsgesetzes

bemisst. Bis zum Inkrafttreten der in Satz 1 Buchstabe b genannten Rechtsverordnung bemisst sich die Entschädigung für Leistungen bei Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

#### **21**

#### **Einschränkung von Grundrechten**

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

**Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G10AGBbg)**

Vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I/95, S. 286),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2002 (GVBl. I/02, S. 154)

**1**

**Anordnung von Beschränkungen**

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

**2**

**G 10-Kommission**

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein muss, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muss die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.
- (5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rah-

men ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

- (6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.
- (7) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

### 3

#### **berprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen**

- (1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten. Die Kommission kann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung an die betroffene Person für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

**4**

**Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

**5**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts  
(Vereinsgesetz – VereinsG)**

Vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007  
(BGBl. I S. 3198)  
- Auszug -

**Erster Abschnitt  
Allgemeine Vorschriften**

**1**

**Vereinsfreiheit**

- (1) Die Bildung von Vereinen ist frei (Vereinsfreiheit).
- (2) Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit mißbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschritten werden.

**2**

**Begriff des Vereins**

- (1) Verein im Sinne dieses Gesetzes ist ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.
- (2) Vereine im Sinne dieses Gesetzes sind nicht
  1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes,
  2. Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder.

**Zweiter Abschnitt  
Verbot von Vereinen**

**3**

**Verbot**

- (1) Ein Verein darf erst dann als verboten (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet; in der

Verfügung ist die Auflösung des Vereins anzuordnen (Verbot). Mit dem Verbot ist in der Regel die Beschlagnahme und die Einziehung

1. des Vereinsvermögens,
2. von Forderungen Dritter, soweit die Einziehung in § 12 Abs. 1 vorgesehen ist, und
3. von Sachen Dritter, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind,

zu verbinden.

(2) Verbotsbehörde ist

1. die obersten Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde für Vereine und Teilvereine, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränken;
2. der Bundesminister des Innern für Vereine und Teilvereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.

Die oberste Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde entscheidet im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern, wenn sich das Verbot gegen den Teilverein eines Vereins richtet, für dessen Verbot nach Satz 1 Nr. 2 der Bundesminister des Innern zuständig ist. Der Bundesminister des Innern entscheidet im Benehmen mit Behörden, die nach Satz 1 Nr. 1 für das Verbot von Teilvereinen zuständig gewesen wären.

- (3) Das Verbot erstreckt sich, wenn es nicht ausdrücklich beschränkt wird, auf alle Organisationen, die dem Verein derart eingegliedert sind, dass sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses Vereins erscheinen (Teilorganisationen). Auf nichtgebietliche Teilorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit erstreckt sich das Verbot nur, wenn sie in der Verbotsverfügung ausdrücklich benannt sind.
- (4) Das Verbot ist schriftlich oder elektronisch mit einer dauerhaft überprüfbaren Signatur nach § 37 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abzufassen, zu begründen und dem Verein, im Falle des Absatzes 3 Satz 2 auch den Teilorganisationen, zuzustellen. Der verfügende Teil des Verbots ist im Bundesanzeiger und danach im amtlichen Mitteilungsblatt des Landes bekanntzumachen, in dem der Verein oder, sofern sich das Verbot hierauf beschränkt, der Teilverein seinen Sitz hat;

Verbote nach § 15 werden nur im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Das Verbot wird mit der Zustellung, spätestens mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, wirksam und vollziehbar; § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

- (5) Die Verbotsbehörde kann das Verbot auch auf Handlungen von Mitgliedern des Vereins stützen, wenn
1. ein Zusammenhang zur Tätigkeit im Verein oder zu seiner Zielsetzung besteht,
  2. die Handlungen auf einer organisierten Willensbildung beruhen und
  3. nach den Umständen anzunehmen ist, dass sie vom Verein geduldet werden.

## **5**

### **Vollzug des Verbots**

- (1) Soweit das Verbot nach diesem Gesetz nicht von der Verbotsbehörde selbst oder den von ihr gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 beauftragten Stellen zu vollziehen ist, wird es von den von der Landesregierung bestimmten Behörden vollzogen.
- (2) Folgt dem Verbot eines Teilvereins, bevor es unanfechtbar geworden ist, ein den Teilverein einschließendes Verbot des Gesamtvereins, so ist von diesem Zeitpunkt an nur noch das Verbot des Gesamtvereins zu vollziehen.

## **6**

### **Anfechtung des Verbotsvollzugs**

- (1) Wird eine Maßnahme zum Vollzug des Verbots angefochten und kommt es für die Entscheidung darauf an, ob das Verbot rechtmäßig ist, so hat das Verwaltungsgericht, wenn es die Rechtmäßigkeit des Verbots bezweifelt, das Verfahren auszusetzen, bis über das Verbot unanfechtbar entschieden ist, und dieses Ergebnis seiner Entscheidung zugrunde zu legen.
- (2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen zum Vollzug des Verbots haben keine aufschiebende Wirkung.

## **8**

### **Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen**

- (1) Es ist verboten, Organisationen zu bilden, die verfassungswidrige Bestrebungen (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) eines nach § 3



dieses Gesetzes verbotenen Vereins an dessen Stelle weiterverfolgen (Ersatzorganisationen) oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.

- (2) Gegen eine Ersatzorganisation, die Verein im Sinne dieses Gesetzes ist, kann zur verwaltungsmäßigen Durchführung des in Absatz 1 enthaltenen Verbots nur auf Grund einer besonderen Verfügung vorgegangen werden, in der festgestellt wird, dass sie Ersatzorganisation des verbotenen Vereins ist. Die §§ 3 bis 7 und 10 bis 13 gelten entsprechend. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Verfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden und Dienststellen sind bei Gefahr im Verzug zu vorläufigen Maßnahmen berechtigt, die außer Kraft treten, wenn die Verbotsbehörde nicht binnen zweier Wochen die in Satz 1 bestimmte Verfügung trifft.

## 9

### **Kennzeichenverbot**

- (1) Kennzeichen des verbotenen Vereins dürfen für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots nicht mehr
1. öffentlich, in einer Versammlung oder
  2. in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, verwendet werden. Ausgenommen ist eine Verwendung von Kennzeichen im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und ähnlicher Zwecke.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend für Kennzeichen eines verbotenen Vereins, die in im Wesentlichen gleicher Form von anderen nicht verbotenen Teilorganisationen oder von selbständigen, die Zielrichtung des verbotenen Vereins teilenden Vereinen verwendet werden.
- (4) Diese Vorschriften gelten auch für die Verwendung von Kennzeichen einer Ersatzorganisation für die Dauer der Vollziehbarkeit einer Verfügung nach § 8 Abs. 2 Satz 1.

**Vierter Abschnitt  
Sondervorschriften**

**14**

**Ausländervereine**

- (1) Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind (Ausländervereine), können über die in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Gründe hinaus unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 verboten werden. Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, gelten nicht als Ausländervereine. § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 1 und 2 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Beschlagnahme und die Einziehung von Forderungen und Sachen Dritter auch im Falle des Absatzes 2 zulässig sind.
- (2) Ausländervereine können verboten werden, soweit ihr Zweck oder ihre Tätigkeit
  1. die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet,
  2. den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft,
  3. Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets fördert, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind,
  4. Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange unterstützt, befürwortet oder hervorrufen soll oder
  5. Vereinigungen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Anstelle des Vereinsverbots kann die Verbotsbehörde gegenüber Ausländervereinen Betätigungsverbote erlassen, die sie auch auf bestimmte Handlungen oder bestimmte Personen beschränken kann. Im übrigen bleiben Ausländervereinen gegenüber die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unberührt.

**Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von  
Sicherheitsüberprüfungen im Land Brandenburg  
(Brandenburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BbgS G)**

Vom 30. Juli 2001

(GVBl.I/01, [Nr. 11], S.126),

geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003

(GVBl.I/03, [Nr. 16], S.298, 302)

**Abschnitt 1  
Allgemeines**

**1**

**Anwendungsbereich und Zweck des Gesetzes**

- (1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).
- (2) Die in diesem Gesetz verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.
- (3) Zweck dieses Gesetzes ist es,
  1. im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen und den Zugang von Personen zu verhindern, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann (personeller Geheimschutz), und
  2. die Beschäftigung von Personen an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen zu verhindern, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann (personeller Sabotageschutz).

**Abschnitt 2  
Geheim- und Sabotageschutz bei öffentlichen Stellen**

**2**

**Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten**

- (1) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlussachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
  2. Zugang zu entsprechenden Verschlussachen ausländischer Stellen sowie zwischen- und überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn eine Verpflichtung für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder besteht, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
  3. in Behörden, Teilen von ihnen oder sonstigen öffentlichen Stellen des Landes tätig ist, die aufgrund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlussachen von der jeweils zuständigen Aufsichts- oder obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zum Sicherheitsbereich mit dem Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 10 (Ü 1), 11 (Ü 2) oder 12 (Ü 3) erklärt worden sind.
- (2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung beschäftigt ist. Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,
1. deren Ausfall aufgrund ihrer kurzfristig nicht ersetzbaren Produktion oder Dienstleistung oder
  2. deren Zerstörung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr in besonderem Maße die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung gefährden kann oder
  3. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Ausfall erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit in Krisenzeiten eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit dienen und deren Ausfall oder schwere Beschädigung aufgrund ihrer fehlenden kurzfristigen Ersetzbarkeit gefährliche oder ernsthafte Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit, insbesondere der Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie für die Zivile Verteidigung verursacht. Sicherheitsempfindliche Stellen sind solche Teile von Anlagen oder Funktionen, die für Betriebsabläufe oder die Weiterführung des Gesamtbetriebes von erheblicher Bedeutung sind, so dass im Sabotagefall Teil- oder Totalausfälle mit Folgen für die nach dem Gesetz geschützten Güter drohen.

**3**

**Betroffener Personenkreis**

- (1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (zu überprüfende Person), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für die zu überprüfende Person bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist und die Sicherheitsakte sowie die Sicherheitsüberprüfungsakte nach § 21 verfügbar ist.
- (2) Der volljährige Ehegatte oder die Person, mit der die zu überprüfende Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt (Lebenspartner), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach § 11 (Ü 2) und § 12 (Ü 3) einbezogen werden (einzubeziehende Person). Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde.
- (3) Dieses Gesetz gilt nicht für
  1. die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Stellung,
  2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
  3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 ausüben sollen.

**4**

**Zuständigkeit**

- (1) Zuständige Stelle für die Sicherheitsüberprüfung ist
  1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will, es sei denn, die jeweils zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde übernimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle oder überträgt sie einer anderen Behörde ihres Geschäftsbereichs,
  2. bei Leitern von Landesbehörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde,
  3. bei Mitarbeitern politischer Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes und deren Stiftungen, die Partei selbst,

4. bei Personen, die vom Landtag in ein öffentlich-rechtliches Amts- oder Dienstverhältnis gewählt werden, bei Fraktionsmitarbeitern sowie bei Mitarbeitern von Mitgliedern des Landtages, der Präsident des Landtages,
  5. bei Landräten, Oberbürgermeistern, hauptamtlichen Bürgermeistern und Amtsdirektoren die Kommunalaufsichtsbehörde,
  6. bei sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen die zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde.
- (2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Sie führt die Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes nach den Vorschriften dieses Gesetzes selbst durch.

## 5

### **Bestellung von Geheimschutzbeauftragten**

Bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, bei denen mindestens fünf Personen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut sind, ist ein Geheimschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter zu bestellen. Er nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle gemäß § 4 Abs. 1 und deren im Folgenden geregelten Befugnisse wahr und ist bei der Ausübung dieser Tätigkeit der jeweiligen Leitung unmittelbar unterstellt. Er darf nicht zugleich Aufgaben der Personalverwaltung wahrnehmen. Soweit weniger als fünf Personen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut sind, nimmt die Aufgaben des Geheimschutzbeauftragten der Leiter der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle oder sein Vertreter wahr.

## 6

### **Verschlussachen**

- (1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.
- (2) Eine Verschlussache ist
  1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,

2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

## 7

### **Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse**

- (1) Ein Sicherheitsrisiko schließt die Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit aus. Es liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte
  1. Zweifel an der Zuverlässigkeit der zu überprüfenden Person bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
  2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, begründen oder
  3. Zweifel am Bekenntnis der zu überprüfenden Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.Ein Sicherheitsrisiko kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte bei der einzubeziehenden Person vorliegen.
- (2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

## 8

### **Rechte und Pflichten der zu überprüfenden und der einzubeziehenden Person**

- (1) Die zu überprüfende Person ist von der zuständigen Stelle über den Zweck und die Art der beabsichtigten Sicherheitsüberprüfung, damit verbundene Maßnahmen sowie über den Umfang der Datenverarbeitung zu unterrichten. Wird eine weitergehende Sicherheitsüberprüfung als ursprünglich vorgesehen erforderlich (§ 9 Abs. 2), so hat auch für diese die entsprechende Unterrichtung zu erfolgen.

- (2) Die Einwilligung der zu überprüfenden Person ist Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung. Die Einwilligung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Sie muss sich auf alle Maßnahmen beziehen, die Gegenstand der Unterrichtung waren. Die Sicherheitsüberprüfung ist undurchführbar, wenn die zu überprüfende Person nicht einwilligt. Ihr darf dann keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden. Auf die sich aus der Weigerung ergebenden dienst-, arbeitsrechtlichen oder sonstigen vertraglichen Konsequenzen ist sie von der zuständigen Stelle hinzuweisen.
- (3) Hat die zu überprüfende Person in die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung eingewilligt, ist sie verpflichtet, die zur Sicherheitsüberprüfung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Sie kann Angaben verweigern, die für sie, einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, den Ehegatten oder Lebenspartner die Gefahr einer straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist die zu überprüfende Person zu belehren.
- (4) Sollen Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner erhoben werden oder soll er in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. § 3 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt. Geht die zu überprüfende oder bereits überprüfte Person die Ehe oder die eheähnliche Lebensgemeinschaft während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein, so hat sie die zuständige Stelle zu unterrichten, damit diese die Erhebung von Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner und die Einbeziehung in die Sicherheitsüberprüfung nachholen kann.
- (5) Bevor die zuständige Stelle die Betrauung der zu überprüfenden Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ablehnt, hat sie ihr Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die zu überprüfende Person kann zur Anhörung einen Rechtsbeistand hinzuziehen. Bei der Anhörung ist der Quellenschutz zu gewährleisten und den schutzwürdigen Belangen von Personen, die während der Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung zu tragen.

Die Anhörung unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Bundeslandes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 12 Nr. 4 genannten Per-



sonen. Unterbleibt die Anhörung, ist die zu überprüfende Person unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage darüber zu unterrichten.

- (6) Liegen bei der einzubeziehenden Person Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihr Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Betrauung der zu überprüfenden Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten auch für die Wiederholungsüberprüfungen.
- (8) Die Absätze 5 und 6 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

## 9

### Arten der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine
  1. einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) oder
  2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
  3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.
- (2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die eine weitergehende Überprüfung erfordern, kann die zuständige Stelle die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung mit Zustimmung der zu überprüfenden und der einzubeziehenden Person anordnen. Diese ist jedoch nur soweit durchzuführen, wie der Überprüfungszweck dies erfordert. § 16 Abs. 5 bleibt unberührt.

## 10

### Einfache Sicherheitsüberprüfung ( 1)

- (1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) ist für Personen durchzuführen, die
  1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
  2. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 wahrnehmen sollen.
- (2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

**11**

**Erweiterte Sicherheitsüberprüfung ( 2 )**

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 wahrnehmen sollen, oder
4. an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 10 (Ü 1) für ausreichend hält.

**12**

**Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ( 3 )**

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 wahrnehmen sollen, oder
4. bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 10 (Ü 1) oder § 11 (Ü 2) für ausreichend hält.

**13**

**Datenerhebung**

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erhe-

ben. Die zu überprüfende und die einzubeziehende Person sowie die sonstigen zu befragenden Personen und die nichtöffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst- oder arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nichtöffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz der zu überprüfenden Person oder der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

- (2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten bei der zu überprüfenden Person und, falls erforderlich, bei der einzubeziehenden Person. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen der zu überprüfenden oder der einzubeziehenden Person entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden. Die zusätzliche Erhebung von Daten ist der Person zur Kenntnis zu geben, sobald der Zweck der Erhebung dies zulässt. Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

## 14

### **Einleitung der Sicherheitsüberprüfung und Angaben zur Sicherheitserklärung**

- (1) Die personalverwaltende Stelle teilt der zuständigen Stelle mit, dass eine Person in einer bestimmten sicherheitsempfindlichen Tätigkeit eingesetzt werden soll.
- (2) Die zuständige Stelle fordert die zu überprüfende Person zur Abgabe der Sicherheitserklärung auf und unterrichtet sie über ihre sowie die Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Person gemäß § 8.
- (3) In der Sicherheitserklärung sind anzugeben
1. Namen, auch frühere, Vornamen, auch frühere,
  2. Geburtsdatum, -ort, Kreis, Bundesland, Staat,
  3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
  4. Familienstand,

5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. derzeitiger oder letzter Arbeitgeber und dessen Anzahl der Kinder,
8. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, und Vornamen, auch frühere; Geburtsdatum und -ort; Verhältnis zu dieser Person),
9. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, und Vornamen, auch frühere; Geburtsdatum und -ort; Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
10. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
11. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
12. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und darüber, ob die derzeitigen finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
13. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
14. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
15. Beziehungen zu Organisationen, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam verlangen oder die unbedingte Ausrichtung auf bestimmte Lehren oder Grundsätze erwarten und deshalb die zu überprüfende Person in Konflikt mit ihrer Verschwiegenheitspflicht oder den Anforderungen der von ihr ausgeübten sicherheitsempfindlichen Tätigkeit führen können,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, von denen das Ministerium des Innern festgestellt hat, dass besondere Sicherheitsrisiken für die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauten Personen zu besorgen sind,
18. Reisen, deren Durchführung Schlüsse auf Sicherheitsrisiken ermöglichen.

19. drei Referenzpersonen (Namen und Vornamen, Berufe, berufliche und private Anschriften und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaften),

20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Sicherheitserklärung ist ein aktuelles Lichtbild mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

- (4) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 (Ü 1) entfallen die Angaben zu Absatz 3 Nr. 8, 11 und 12 sowie die Pflicht, ein Lichtbild beizubringen; Absatz 3 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit der zu überprüfenden Person leben. Die Angaben zu Absatz 3 Nr. 20 werden nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 12 (Ü 3) erhoben.
- (5) Bei jeder Sicherheitsüberprüfung werden zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners mit dessen Zustimmung die Angaben nach Absatz 3 Nr. 1 bis 4 und 14 bis 16 erhoben. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Wird der Ehegatte oder Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, sind zusätzlich die in Absatz 3 Nr. 5 bis 7, Nr. 12 und 13 sowie Nr. 17 bis 19 genannten Daten anzugeben.
- (6) Ergeben sich bei einer Sicherheitsüberprüfung gemäß § 10 (Ü 1) aus der Sicherheitserklärung oder aufgrund der Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten oder Lebenspartner der zu überprüfenden Person, ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung gemäß § 11 (Ü 2) durchzuführen.
- (7) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 12 Nr. 4 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister (Namen, auch frühere, und Vornamen, auch frühere; Geburtsdatum, -ort; Staatsangehörigkeit und Wohnsitze) und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

## 15

### **Maßnahmen der zuständigen Stelle**

- (1) Die Sicherheitserklärung ist von der zu überprüfenden Person der zuständigen Stelle zuzuleiten, die die Angaben auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sicherheitserhebliche Erkenntnisse prüft. Zu diesem Zweck

können die Personalakten der zu überprüfenden Person von der zuständigen Stelle eingesehen werden.

- (2) Die zuständige Stelle richtet eine Anfrage an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, wenn die zu überprüfende oder die einzubeziehende Person vor dem 1. Dezember 1971 geboren wurde, es sei denn, dessen Auskunft an die personalverwaltende Stelle liegt nicht länger als sechs Monate zurück. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt die zuständige Stelle diese zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.
- (3) Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung unter Darlegung etwaiger sicherheitserheblicher Erkenntnisse an die mitwirkende Behörde weiter, teilt dieser mit, in welcher sicherheitsempfindlichen Tätigkeit die zu überprüfende Person eingesetzt werden soll und beauftragt diese, die entsprechende Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Die Weiterleitung an die mitwirkende Behörde entfällt, wenn die zuständige Stelle bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung ein Sicherheitsrisiko festgestellt hat, das der Aufnahme oder Fortführung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht.

## 16

### **Maßnahmen der mitwirkenden Behörde bei den einzelnen berprüfungsarten**

- (1) Die mitwirkende Behörde (§ 4 Abs. 2 Satz 1) wird nur auf Antrag der zuständigen Stelle tätig.
- (2) Bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 (Ü 1) trifft die mitwirkende Behörde zur Feststellung und Aufklärung eines Sicherheitsrisikos folgende Maßnahmen:
  1. Sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Bundesländer,
  2. Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der zu überprüfenden Person, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
  3. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister und einer Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister,

4. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes und
  5. Anfragen an andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften und Gerichte, wenn trotz der vorherigen Maßnahmen ein Aufklärungsbedarf bleibt.
- (3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 11 (Ü 2) trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 2 folgende Maßnahmen:
1. Prüfung der Identität der zu überprüfenden Person,
  2. Überprüfung der einzubeziehenden Person in dem in Absatz 2 genannten Umfang und hinsichtlich ihrer Identität.
- (4) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 12 (Ü 3) befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich zu den Maßnahmen nach den Absätzen 2 und 3 die von der zu überprüfenden Person in ihrer Sicherheitserklärung benannten Referenzpersonen, um zu prüfen, ob die Angaben der zu überprüfenden Person zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.
- (5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung der zu überprüfenden oder der einzubeziehenden Person nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 weitere geeignete Auskunftspersonen befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen. Die zusätzliche Erhebung von Daten ist der Person zur Kenntnis zu geben, sobald der Zweck der Erhebung dies zulässt.
- (6) Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und der zu überprüfenden Person Einsicht in deren Personalakte nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form.

## 17

### **Abschluss der Sicherheitsüberprüfung**

- (1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko nach § 7 Abs. 1 vorliegt, teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Hat die mitwirkende Behörde Erkenntnisse, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese übermittelt.

- (2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle, bei nachgeordneten Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen über deren zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde.
- (3) Die zuständige Stelle entscheidet, gegebenenfalls nach Anhörung gemäß § 8 Abs. 5 oder 6, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit der überprüften Person entgegensteht. Kann die Sicherheitsüberprüfung nicht mit der Feststellung abgeschlossen werden, dass kein Sicherheitsrisiko vorliegt, hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen.
- (4) Liegt nach Entscheidung der zuständigen Stelle kein Sicherheitsrisiko vor, teilt sie dies der personalverwaltenden Stelle mit.
- (5) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung der überprüften Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, hat sie diese zu unterrichten. Eine Begründungspflicht besteht nicht.
- (6) Die zuständige Stelle teilt der personalverwaltenden Stelle das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung gemäß Absatz 5 ohne Angabe von Gründen mit. Diese führt die erforderlichen Maßnahmen durch.
- (7) Die zuständige Stelle teilt der mitwirkenden Behörde das Ergebnis des Abschlusses der Sicherheitsüberprüfung mit.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten in den Fällen des § 20 Abs. 2 entsprechend.

## 18

### **Vorläufige Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit**

- (1) Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 3 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit der zu überprüfenden Person vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde
  1. bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 (Ü 1) die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 bewertet hat oder
  2. bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 11 (Ü 2) oder § 12 (Ü 3) die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat



und sich daraus keine Erkenntnisse ergeben haben, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten. Dies gilt auch, wenn zu diesem Zeitpunkt bei der zuständigen Stelle die Auskunft nach § 15 Abs. 2 noch nicht vorliegt.

- (2) § 17 Abs. 4 gilt entsprechend.

## 19

### **Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung**

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn nachträglich sicherheitserhebliche Erkenntnisse zu der überprüften oder der einbezogenen Person bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.
- (2) Für das weitere Verfahren gilt § 17 entsprechend.

## 20

### **Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung**

- (1) Die Sicherheitserklärung ist der überprüften Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre von der zuständigen Stelle zuzuleiten und von ihr zu ergänzen, soweit sich die Daten verändert haben oder ergänzungsbedürftig sind. Unabhängig hiervon hat die überprüfte Person der zuständigen Stelle von sich aus Veränderungen gemäß § 8 Abs. 4 Satz 3 sowie Änderungen des Familienstandes, des Namens, des Vornamens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit mitzuteilen.
- (2) Bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 12 (Ü 3) ist darüber hinaus in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im Übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Auf die Wiederholungsüberprüfung finden die Vorschriften für die Erstüberprüfung Anwendung. Sie ist jedoch nur insoweit durchzuführen, als der Überprüfungszweck dies erfordert.

## 21

### **Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte**

- (1) Die zuständige Stelle führt über die überprüfte Person eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen

aufzunehmen sind. Informationen über die persönlichen, dienstlichen, dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der überprüften Person sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung oder Beauftragung sowie deren Einschränkung oder Aufhebung,
  2. Umsetzung, Abordnung, Zuweisung, Versetzung und Ausscheiden,
  3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, des Vornamens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
  4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
  5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.
- (2) Die zuständige Stelle teilt der personalverwaltenden Stelle die Sachverhalte gemäß Absatz 1 Nr. 1 mit.
- (3) Die personalverwaltende Stelle teilt der zuständigen Stelle Änderungen in den Sachverhalten nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 sowie Nr. 4 und 5 mit.
- (4) Die mitwirkende Behörde führt über die überprüfte Person eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:
1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
  2. die Betrauung mit, das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
  3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, des Vornamens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
  4. die in Absatz 1 Nr. 4 und 5 genannten Sachverhalte, wenn sie sicherheitserheblich sind.
- (5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Nr. 2 bis 4 sowie die in § 17 Abs. 6 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln.
- (6) Die Sicherheitsakte und die Sicherheitsüberprüfungsakte sind nicht Teil der Personalakte. Sie sind gesondert zu führen und dürfen der personalverwaltenden Stelle nicht zugänglich gemacht werden. Der überprüften

Person stehen die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte nach § 26 zu. Bei einem Wechsel der überprüften Person zu einer anderen Dienststelle ist die Sicherheitsakte auf Anforderung an die nunmehr zuständige Stelle abzugeben, wenn dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll. Die Sicherheitsüberprüfungsakte ist auf Anforderung an die nunmehr zuständige mitwirkende Behörde abzugeben.

## 22

### **Aufbewahrung und Vernichtung der Sicherheitsakte und der Sicherheitsüberprüfungsakte**

- (1) Die Sicherheitsakte und die Sicherheitsüberprüfungsakte ist gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
- (2) Die Sicherheitsakte ist innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn die überprüfte Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die überprüfte Person und die einbezogene Person willigt in schriftlicher, aber nicht in elektronischer Form in die weitere Aufbewahrung ein. Im Übrigen ist die Sicherheitsakte fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn die überprüfte Person und die einbezogene Person willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, sie in absehbarer Zeit erneut mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu betrauen. Willigt eine der genannten Personen nicht in die weitere Aufbewahrung ein, so ist die Sicherheitsakte zu vernichten. § 25 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (3) Die Sicherheitsüberprüfungsakte ist nach den in § 25 Abs. 3 Nr. 2 a und b genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Sicherheitsakte und der Sicherheitsüberprüfungsakte zu den in § 4 Abs. 2 Satz 2 genannten Personen. § 25 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (4) Das Brandenburgische Archivgesetz vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94) findet auf Sicherheitsakten und Sicherheitsüberprüfungsakten keine Anwendung.

## 23

### **Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten**

- (1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben
  1. die nach diesem Gesetz in § 14 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde,

2. die Beschäftigungsstelle und
  3. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs einschließlich des in § 25 Abs. 3 Nr. 1 genannten Zeitpunkts und beteiligte Behörden auch automatisiert speichern, verändern und nutzen.
- (2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben
1. die in § 14 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten der überprüften Person und der in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Person und die Aktenfundstelle,
  2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs einschließlich des in § 25 Abs. 3 Nr. 2 genannten Zeitpunkts und
  3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen
- auch automatisiert speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nr. 1 dürfen auch in den nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert und genutzt werden.

## 24

### **bermittlung und Zweckbindung**

- (1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen sowohl von der zuständigen Stelle als auch von der mitwirkenden Behörde nur für Zwecke
1. der Sicherheitsüberprüfung,
  2. der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung (§ 10 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes),
  3. parlamentarischer Untersuchungsausschüsse
- genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten außerdem für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlusssachenschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheim-

dienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung nutzen und übermitteln.

- (2) Die mitwirkende Behörde darf die nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes übermitteln.
- (3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach Absatz 1 nur an öffentliche Stellen übermitteln.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten ist aktenkundig zu machen. Die Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Eine nichtöffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

## 25

### **Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten**

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, ist dies, wenn sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken, in automatisierten und nicht-automatisierten Verfahren auf sonstige Weise festzuhalten. Zuständige Stelle und mitwirkende Behörde haben sich gegenseitig zu unterrichten.
- (2) Die in automatisierten und nicht-automatisierten Verfahren und Akten gespeicherten personenbezogenen Daten sind zu löschen soweit ihre Speicherung unzulässig ist.
- (3) Personenbezogene Daten in automatisierten und nicht-automatisierten Verfahren sind ferner zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden,
  1. von der zuständigen Stelle
    - a. innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Sicherheitsüberprüfung, wenn die überprüfte Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die überprüfte und die einbezogene Person willigen in die weitere Speicherung ein,
    - b. nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der überprüften Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei

denn, die überprüfte und die einzubeziehende Person willigen in die weitere Speicherung ein, oder es ist beabsichtigt, die überprüfte Person in absehbarer Zeit erneut mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu betrauen.

Willigt eine der Personen nicht in die weitere Speicherung ein, so sind die Daten zu löschen.

## 2. von der mitwirkenden Behörde

- a. bei Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 10 (Ü 1) nach Ablauf von fünf Jahren nach den in Nr. 1 genannten Fristen,
  - b. bei Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 11 (Ü 2) oder § 12 (Ü 3) nach Ablauf von zehn Jahren nach den in Nr. 1 genannten Fristen,
  - c. die nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass die überprüfte Person die sicherheitsempfindliche Tätigkeit nicht aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.
- (4) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der überprüften Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der überprüften Person verarbeitet oder genutzt werden. Die Sperrung ist aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.

## 26

### Auskunft, Akteneinsicht

- (1) Die zuständige Stelle oder die mitwirkende Behörde erteilt auf schriftlichen, aber nicht elektronischen Antrag unentgeltlich Auskunft über die bei ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zur anfragenden Person (Antragsteller) gespeicherten Daten.
- (2) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. Bezieht sich die Auskunft auf personenbezogene Daten, die von der zuständigen Stelle oder der mitwirkenden Behörde der jeweils anderen übermittelt wurden, so ist die Auskunft nur mit deren Einwilligung zulässig.
- (3) Die Auskunft unterbleibt, wenn
  1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung der zuständigen Stelle oder der mitwirkenden Behörde durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist, oder

2. dies zu einer Gefährdung von Nachrichtenzugängen führen kann oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der mitwirkenden Behörde zu befürchten ist, oder
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Bundeslandes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Antragstellers an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

- (4) Die Ablehnung der Auskunft bedarf keiner Begründung, wenn dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunft ganz oder teilweise abgelehnt, ist der Antragsteller auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Diesem ist auf Verlangen des Antragstellers persönlich Auskunft zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Bundeslandes gefährdet würde. Personenbezogene Daten einer Person, der Vertraulichkeit zugesichert worden ist, dürfen auch dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht gegenüber nicht offenbart werden. Mitteilungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Antragsteller dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der zuständigen Stelle oder der mitwirkenden Behörde zulassen.
- (5) Die zuständige Stelle oder die mitwirkende Behörde gewährt dem Antragsteller auf schriftlichen, aber nicht elektronischen Antrag Einsicht in die Teile der Sicherheitsakte oder der Sicherheitsüberprüfungsakte, die Daten zu seiner Person enthalten, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen nicht ausreicht und er hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

### **Abschnitt 3**

## **Geheim- und Sabotageschutz bei nichtöffentlichen Stellen**

### **27**

#### **Anwendungsbereich**

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit bei einer nichtöffentlichen Stelle ermächtigt werden sollen, gelten die für Sicherheitsüberprüfungen bei öffentlichen Stellen anzuwendenden Vorschriften dieses Gesetzes, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts Anderes ergibt.

### **28**

#### **Zuständigkeit**

Die Aufgaben der zuständigen Stelle werden wahrgenommen für

#### **1. den Geheimschutz**

- a. von der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, die eine Verschlussache an eine nichtöffentliche Stelle weitergeben will, es sei denn, die für Wirtschaft zuständige oberste Landesbehörde übernimmt im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde die Aufgaben der zuständigen Stelle,
- b. von der für Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde, soweit eine Verschlussache von einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle eines anderen Bundeslandes an eine nichtöffentliche Stelle im Land Brandenburg weitergegeben werden soll.

2. den Sabotageschutz von der für Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde, soweit nicht im Einvernehmen mit dieser eine andere oberste Landesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

### **29**

#### **Bestellung eines Sicherheitsbevollmächtigten**

- (1) Die nichtöffentliche Stelle benennt der zuständigen Stelle einen geeigneten leitenden Mitarbeiter als Sicherheitsbevollmächtigten, der nach Maßgabe dieses Gesetzes an den Sicherheitsüberprüfungen zu beteiligen ist. Der Sicherheitsbevollmächtigte ist der Leitung der nichtöffentlichen Stelle unmittelbar zu unterstellen, ohne dass deren Verantwortung hiervon berührt wird.



- (2) Der Sicherheitsbevollmächtigte muss nach der höchsten bei der nicht-öffentlichen Stelle vorkommenden Verschlusssacheneinstufung sicherheitsüberprüft sein.

### 30

#### **Sicherheitserklärung, Sicherheitsakte**

- (1) Abweichend von § 15 Abs. 1 nimmt der Sicherheitsbevollmächtigte der nichtöffentlichen Stelle die Sicherheitserklärung entgegen. Er prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gegebenenfalls unter Beziehung der Personalunterlagen, gibt sie an die zuständige Stelle weiter und teilt ihr alle sicherheitserheblichen Erkenntnisse mit.
- (2) Für die Sicherheitsakte über die überprüfte Person, die die nichtöffentliche Stelle führt, gilt § 21 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nichtöffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abzugeben ist.

### 31

#### **Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe von sicherheitserheblichen Erkenntnissen**

Die zuständige Stelle unterrichtet den Sicherheitsbevollmächtigten darüber, ob die überprüfte Person zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt werden kann. Erkenntnisse, auf denen diese Entscheidung beruht, dürfen nicht mitgeteilt werden. Um den Geheim- und Sabotageschutz zu gewährleisten, können sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach § 7 Abs. 2 an die nichtöffentliche Stelle übermittelt werden; sie dürfen von dieser ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nichtöffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn ihr sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die überprüfte oder die einbezogene Person bekannt werden.

### 32

#### **Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung**

Die Sicherheitserklärung ist der überprüften Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle in der Regel alle fünf Jahre von der nichtöffentlichen Stelle erneut zuzuleiten. Die überprüfte Person hat die Sicherheitserklärung zu ergänzen, soweit sich die Daten verändert haben oder ergänzungsbedürftig sind. Die zu-

ständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 erneut durchzuführen.

### 33

#### **Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten**

Die nichtöffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der überprüften Person in einer Sicherheitsakte und auch automatisiert speichern, verändern und nutzen. Die personenbezogenen Daten der einbezogenen Person dürfen nur in der Sicherheitsakte gespeichert, verändert und genutzt werden. Die Regelungen der §§ 22 und 25 gelten entsprechend.

### **Abschnitt 4**

#### **Reisebeschränkungen und Schlussvorschriften**

### 34

#### **Reisebeschränkungen**

- (1) Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut sind, die eine Sicherheitsüberprüfung nach § 11 (Ü 2) oder § 12 (Ü3) erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- oder Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nichtöffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.
- (2) Die zuständige Stelle kann die Reise untersagen, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung der überprüften Person durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen. Eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit ist in der Regel bei den in § 12 Nr. 4 genannten Personen anzunehmen.
- (3) Ergeben sich bei einer Reise in oder durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so hat die überprüfte Person die zuständige Stelle unverzüglich nach Rückkehr zu unterrichten.

**35**

**Ermächtigung zur Rechtsverordnung**

Die jeweils zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern durch Rechtsverordnung die lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 2 zu bestimmen.

**36**

**Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften**

- (1) Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen.
- (2) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der nichtöffentlichen Stellen.
- (3) Die jeweils zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde bestimmt im Einvernehmen mit der mitwirkenden Behörde (§ 4 Abs. 2) die sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen.

## 9.7 Register

### Ortsregister

Landkreis Barnim .....	BAR
Landkreis Dahme-Spreewald .....	LDS
Landkreis Elbe-Elster .....	EE
Landkreis Havelland .....	HVL
Landkreis Märkisch-Oderland .....	MOL
Landkreis Oberhavel .....	OHV
Landkreis Oberspreewald-Lausitz .....	OSL
Landkreis Oder-Spree .....	LOS
Landkreis Ostprignitz-Ruppin .....	OPR
Landkreis Potsdam-Mittelmark .....	PM
Landkreis Prignitz .....	PR
Landkreis Spree-Neiße .....	SPN
Landkreis Teltow-Fläming .....	TF
Landkreis Uckermark .....	UM
Brandenburg an der Havel .....	BRB
Cottbus .....	CB
Frankfurt (Oder) .....	FF
Potsdam .....	P

### A

Afghanistan .....	174, 184, 186, 187
Agnar .....	100, 109
Algerien .....	183
Alzenau (Bayern) .....	128
Angola .....	30

## Register

Anklam (Mecklenburg-Vorpommern).....	110
Auschwitz (Polen).....	35, 82, 116
<b>B</b>	
Baden-Baden (Baden-Württemberg).....	155, 172, 174, 176
Baden-Württemberg .....	28, 63, 105, 128, 155, 172, 174, 176, 194, 229
Bad Freienwalde (MOL) .....	38, 42, 81, 121
Bad Saarow (LOS) .....	19
Beeskow (LOS) .....	33, 37, 100, 103
Bernau (BAR) .....	158
Bernburg (Sachsen-Anhalt).....	63
Biesen.....	106
Biesenthal (BAR).....	34, 48, 60, 105f.
Birkenwerder (OHV) .....	66
Blankenfelde-Mahlow (TF) .....	78, 81, 128
Brandenburg.....	11-23, 28, 31-35, 37, 43-49, 52-56, 58-60, 63-66, 69f., 74, 76, 79-81, 84, 88, 92-94, 99f., 102, 104-107, 110, 113f., 116, 118-120, 126-130, 134f., 139, 141f., 144-147, 150, 152, 156, 158-160, 164, 168f., 175f., 178-180, 183, 189, 193f., 198-203, 205f., 211, 216f., 220, 223-, 224-229
Brandenburg an der Havel .....	16, 17, 31, 105, 106, 156, 168, 178, 227, 228
Bremen .....	50, 128
Briest (Brandenburg an der Havel).....	105
Bundesrepublik Deutschland.....	74, 94, 98, 141, 146, 158, 186, 198, 211, 214, 216, 223
Burg (Sachsen-Anhalt) .....	91
<b>C</b>	
Chemnitz (Sachsen).....	108-111

Cottbus ..... 16, 18, 38, 40, 44, 54, 66, 77, 81, 90, 92, 98,  
100, 103, 108-110, 114-116, 121f., 143, 150, 157f., 227

Casablanca (Marokko) ..... 185

## D

Detmold (Nordrhein-Westfalen)..... 128

Dortmund (Nordrhein-Westfalen) ..... 86, 93f.

Dresden (Sachsen).....29, 86, 89-90, 100, 108, 111, 115, 185, 187

## E

Eberswalde (BAR)..... 16, 81

Eisenhüttenstadt (LOS) ..... 33, 37, 81, 100f., 103, 225

Elsterwerda (EE) ..... 33, 116, 177

Erfurt (Thüringen) ..... 153f.

Erkner (LOS) ..... 158

Essen (Nordrhein-Westfalen) ..... 141

## F

Falkensee (HVL)..... 33

Fehrbellin (HVL) ..... 88

Finowfurt (BAR)..... 55, 105f., 113

Finsterwalde (EE)..... 19, 150f., 158, 177

Frankfurt am Main (Hessen)..... 149f.

Frankfurt (Oder)..... 16, 33, 37, 48, 100, 103, 114, 120, 124, 143,  
147, 150, 152, 154

Frankreich..... 155, 160, 172-174, 176

Freiberg (Sachsen)..... 91

Freiburg (Baden-Württemberg) ..... 194

Fürstenwalde (LOS) ..... 33, 37, 100, 124, 227

**G**

Genthin (Sachsen-Anhalt) .....	108
Gera (Thüringen) .....	86, 113
Glindow (PM) .....	15, 34
Göteborg (Schweden) .....	65
Gransee (OHV) .....	106
Gransee-Zehdenick (OHV) .....	32
Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) .....	128
Gröden (EE) .....	88
Groß Beuchow (OSL) .....	117
Guben (SPN) .....	39, 41, 43f., 75, 88f.
Gusow (MOL) .....	118

**H**

Halbe (LDS) .....	84f., 87f., 137
Hamburg .....	16, 51, 80, 116, 128, 160f., 166, 180, 201
Hänchen (SPN) .....	54
Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) .....	176
Hennigsdorf (OHV) .....	32, 110, 150
Hessen .....	59, 128, 149f., 179
Höhenland (MOL) .....	123

**I**

Indien .....	183
Irak .....	183, 198, 213
Israel .....	94, 185
Italien .....	176

**J**

Jena (Thüringen) ..... 108  
 Joachimsthal (BAR)..... 19, 83  
 Jugoslawien..... 197

**K**

Karstädt (PR)..... 56  
 Kehl (Baden-Württemberg)..... 172, 174, 176  
 Khalistan (Region)..... 200  
 Kolkwitz (SPN)..... 54  
 Königs Wusterhausen (LDS) ..... 33, 43, 74, 96, 121, 143, 147, 149f., 158  
 Köthen (Sachsen-Anhalt) ..... 109  
 Kraatz-Buberow (OHV)..... 106  
 Krefeld (Nordrhein-Westfalen)..... 84  
 Kurdistan (Region)..... 198  
 Kyritz (OPR) ..... 18, 123

**L**

Landkreis Barnim (BAR).....16, 19, 34, 48, 55f., 60, 83, 100,  
 105f., 113, 119, 158  
 Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)..... 17, 33, 43, 74, 77, 85, 87-90,  
 95f., 100, 105-107, 113f., 116,  
 121f., 143, 147, 149f., 153, 158, 227  
 Landkreis Elbe-Elster (EE) ..... 19, 33, 54, 88, 116, 143, 150f., 158, 177  
 Landkreis Havelland (HVL).....18, 25, 33, 35, 36, 38f., 43, 54,  
 66, 74, 79f., 88, 92, 94, 100f.,  
 106, 124f., 150, 152, 177, 227f.  
 Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) ..... 32, 34, 36, 38, 42f., 54f., 118,  
 121-123, 125, 143, 146f., 150, 178



## Register

Landkreis Oberhavel (OHV) .....	32, 37, 44, 63, 66 f., 76, 82, 88, 100, 106, 110, 117, 128, 150, 165, 226
Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) .....	19 f., 38, 43, 54, 77, 90, 95-97, 100 f., 117 f., 151, 176
Landkreis Oder-Spree (LOS).....	12, 18, 23, 35, 47, 54, 58, 66, 81, 134
Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR).....	32 f., 54, 56, 79, 87 f., 94, 106, 112, 123-125, 224
Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM).....	15, 20, 34, 54, 100 f., 225
Landkreis Prignitz (PR).....	16, 32, 54, 56, 79-81, 90, 116, 121, 126
Landkreis Spree-Neiße (SPN).....	18, 20, 39, 41, 43, 54, 75, 77, 88 f., 106
Landkreis Teltow-Fläming (TF) .....	16-18, 20, 33, 54 f., 67, 74 f., 78, 81 f., 88, 91 f., 106, 117, 123, 128, 143, 152, 224, 228
Landkreis Uckermark (UM).....	20, 23, 32, 35 f., 43, 48, 54, 82, 121, 143, 176
L' Aquila (Italien) .....	176
Lauchhammer (LOS) .....	38, 54, 100, 118, 151, 176
Leipzig (Sachsen).....	96 f., 159, 201
Lenzen (HVL) .....	88
Lindow (OPR).....	224
London (Großbritannien) .....	172, 185
Lübbenau (OSL) .....	43, 77, 81, 90, 97, 117
Lübben (LDS) .....	43, 77, 81, 90, 100, 103, 105-107, 113
Luckenwalde (TF).....	16, 92, 143
Ludwigfelde (TF).....	33, 91, 123, 152
 <b>M</b>	
Madrid (Spanien).....	185
Mecklenburg-Vorpommern .....	21, 25, 28 f., 44, 49, 58, 60, 74, 80, 110, 116, 128, 136, 144, 176, 228

Mehringen (Sachsen-Anhalt).....	108
Melchingen (Baden-Württemberg) .....	136
Mittenwalde (LDS).....	123
Mühlenbeck (OHV).....	37
Müncheberg (MOL) .....	123
München (Bayern).....	58, 85

## N

Nauen (HVL).....	33, 92, 101 f.
Neu Fahrland (Potsdam) .....	66
Neuruppin (OPR).....	33, 79-81, 87, 94, 124, 205
Niedersachsen.....	25, 127 f., 189
Niewitz (LDS).....	95, 106
Nordkorea.....	213
Nordrhein-Westfalen.....	84, 86, 93 f., 128, 141, 189

## O

Oranienburg (OHV) .....	32, 44, 63, 66 f., 76, 82, 100, 102, 117, 128, 139, 150, 165 f., 225
-------------------------	---

## P

Pakistan.....	213
Passau (Bayern).....	27
Perleberg (PR).....	56, 81
Petershagen / Eggersdorf (MOL) .....	42
Plessow (PM) .....	225
Polen .....	19, 31, 35, 82, 93
Potsdam .....	16, 20-22, 32, 39, 52-57, 63, 66-68, 77, 80-82, 94 f., 100- 102, 111, 117, 121, 136, 142-144, 147, 150-156, 170, 177, 193 f., 206, 224, 228

## Register

Premnitz (HVL).....	38 f., 74 f., 79-81, 91, 94, 124 f., 152, 177, 228
Prenzlau (UM) .....	32, 36, 81 f., 117, 143
Pritzwalk (PR).....	116

### R

Rangsdorf (TF) .....	17
Rathenow (HVL).....	25, 32, 38, 43, 80 f., 100, 102, 106, 150, 152, 227 f.
Rauen (LOS) .....	47 f., 52, 60
Rheinland-Pfalz .....	28, 128
Rothenburg, Ortsteil Geheege (Sachsen-Anhalt).....	108
Rüdersdorf (MOL).....	125
Ruhland (OSL).....	96
Russland.....	219

### S

Saalow (TF) .....	88
Saarbrücken (Saarland) .....	25
Saarland .....	25, 28, 29, 59, 128
Sachsen.....	13, 17, 20 f., 25, 28 f., 33, 38, 44, 49 f., 58-60, 63, 76, 80, 86, 89, 91, 96, 99-100., 105, 108-111, 126-128, 138, 159, 185, 187, 201, 228
Sachsen-Anhalt .....	21, 28, 38, 50, 63, 80, 91, 108 f., 126, 128, 138, 228
Schleipzig (LDS).....	95
Schleswig-Holstein .....	20, 59, 118, 128
Schmalensee (Schleswig-Holstein).....	118
Schöneiche (LOS) .....	33 f., 36-38, 41, 42
Schönfließ (OHV) .....	88
Schönow (BAR).....	34, 56
Schweden.....	52, 108

Schwedt/Oder (UM).....	32, 143, 176 f.
Seehausen (Sachsen-Anhalt).....	91, 126
Seelow (MOL).....	178
Senftenberg (OSL) .....	43, 77, 96, 100 f., 103
Simmersdorf (SPN) .....	106
Somalia.....	183
Spremberg (SPN).....	77, 81
Storkow (LOS).....	18, 19, 37
Storkow/Mark (LOS) .....	33
Straßburg (Frankreich) .....	53, 155, 160, 172-, 174, 176
Strausberg (MOL).....	34, 42, 55, 122, 143, 147, 150
Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern).....	74
Syrien .....	213

## T

Teltow (TF).....	18, 20, 43, 54 f., 67, 74 f., 78, 81 f., 91 f., 100-102, 117, 152
Templin (UM) .....	121, 143
Thüringen .....	13, 17, 20 f., 28-30, 51, 59, 63, 86, 100, 108, 113, 128, 153
Türkei.....	198 f.

## U

Ungarn.....	107
-------------	-----

## V

Velten (OHV) .....	32
Vereinigte Staaten von Amerika (USA).....	40, 67, 94, 117, 185, 218
Vetschau (OSL) .....	43, 77, 81
Volkrepublik China.....	199, 218 f.

**W**

Waltersdorf (LDS).....	116
Wannsee (Berlin).....	114
Wendisch Rietz (LOS).....	125
Wietstock (TF).....	106
Wildau (LDS).....	227
Wittenberge (PR).....	16, 56, 81, 90, 121, 126
Wittstock (OPR).....	88, 112, 123, 125
Woltersdorf (LOS).....	36
Wünsdorf (TF).....	17
Wunsiedel (Bayern).....	88, 93

**Z**

Zehdenick (OHV).....	32
Zeuthen (LDS).....	149, 153
Zossen (TF).....	17, 78, 81, 128, 224, 228

## Personenregister

### A

Abu Bakr (alias Andreas Rieger) .....	194
Albrecht, Jürgen .....	54 f.
Apfel, Holger .....	14, 25 f., 28, 59

### B

Baier, Klaus .....	29
Beier, Klaus .....	13, 19, 31, 44, 47, 88
Ben Noui, Omar .....	39, 41, 45
Bin Laden, Osama .....	196
Bode, Alexander .....	45, 75
Bräuninger, Eckhard .....	47
Breininger, Eric .....	183, 186 f.
Brinkmann, Patrik .....	12, 51-53, 57, 61
Busse, Friedhelm .....	27

### C

Ciftci, Cüneyt .....	183
----------------------	-----

### D

Dallas, Ian (alias as-Sufi, Sheikh Abdalqadir) .....	194, 195
Donaldson, Ian Stuart .....	101, 108
Dornbrach, Pierre .....	43, 68

### E

Eisler, Georg .....	136
Engels, Friedrich .....	141, 142

## Register

### F

Faust, Matthias .....	12-16, 50-53, 55, 58, 120, 122-125, 151, 177
Fechner, Birgit .....	56
Forstmeier, Marcel.....	206
Franz, Frank .....	30
Frey Dr., Gerhard.....	12 f., 50 f., 53, 57 f., 61

### G

Giemsch, Dennis .....	86, 87
Guse, Marcel .....	20 f., 53 f., 57, 59

### H

Hafemann, Rico.....	101
Hähnel, Jörg .....	110
Hähnel, Stella .....	135
Harrach, Bekkay .....	184, 187 f.
Hasselbach, Philipp.....	26
Hesselbarth, Liane.....	13 f., 16, 21, 52 f., 55, 136
Heß, Rudolf .....	82-84, 92 f., 134, 177 f., 205
Hitler, Adolf .....	29, 64, 67, 82, 87, 92, 101, 104, 112 f., 116, 124 f., 134, 136, 195, 206
Hogefeld, Birgit.....	147

### K

Kemna, Erwin .....	24
Klar, Christian .....	28, 147
Kokott, Manuela.....	134 f.
Kottusch, Antje.....	135

Kühnen, Michael.....67 f., 96, 114

**L**

Lauck, Gerhard..... 67

Link, Rainer ..... 79

Ludendorff, Erich Friedhelm Wilhelm ..... 67, 206

**M**

Mahler, Horst..... 82

Mann, Klaus..... 14, 54 f., 64, 68, 113, 124 f., 131

Marcuse, Herbert..... 170

Marx, Karl .....141 f., 144

Menzel, Klaus-Jürgen..... 29

Menzel, Uwe..... 101

Mohammed (Prophet)..... 189

Molau, Andreas.....21 f., 47 f., 51-53

Müller, Michel..... 43, 45

**N**

Nahrath, Wolfram ..... 128

Naumann, Peter ..... 17

**P**

Pastörs, Udo..... 14, 25 f., 28

Paul, Matthias..... 29

Pühse, Jens..... 109

**R**

Räbiger, Sebastian .....127 f.

Richter, Karl..... 34



## Register

Richter, Sebastian .....	66
Rieger, Andreas (alias Abu Bakr).....	194 f.
Rieger, Jürgen .....	26, 28
<b>S</b>	
Schäfer, Michael.....	63, 68 f.
Schmidt, Edda .....	135 f.
Schmidt, Mirko.....	29
Schön, Jürgen .....	29
Schuldt, Sigmar-Peter .....	21
Schwemmer, Günter.....	56 f.
Schwemmer, Günther.....	39, 52, 58
Seidel, Martin.....	108
<b>T</b>	
Thalheim, Michael .....	18
<b>V</b>	
Voigt, Udo.....	12 f., 24-28, 30, 45, 51, 53, 59 f., 74
Völkel, Thomas.....	33
<b>W</b>	
Wessel, Horst .....	83 f., 90
Westergaard, Kurt .....	185
Worch, Christian .....	16, 71, 131
Wulff, Thomas.....	27 f., 71
<b>Z</b>	
Zasowk, Ronny.....	37, 40, 45

## Sachregister

### A

8 mal 11-Versand.....	113
Agnar.....	100, 109
Aktionsbündnis gegen das Vergessen.....	89
al-Qaida.....	183, 185 f., 188, 196, 201
Alternative Jugend Potsdam.....	80 f.
Amazon.....	208
Anger Within.....	100
Anti-Antifa.....	79, 161
Antifa.....	18, 79, 84, 116, 142, 149-154, 157-161, 164-166, 177, 180
Antifa Erkner.....	158
Antifa Gruppe Oranienburg (AGO).....	165
Antifa-Netzwerk NordOst Brandenburg.....	159
Antifa-Recherche.....	152, 164
Antifaschistische Aktion Bernau (AAB).....	158
Antifaschistische Linke Berlin (ALB).....	150, 157, 164
Antifaschistische Recherchegruppe Frankfurt (Oder).....	152
Antifaschistische Selbsthilfe.....	177
Antifaschistisches Infoblatt.....	149 f.
Antifa Westhavelland.....	18, 152
Antikapitalistisches Bündnis Potsdam.....	143
Antikapitalistische Walpurgisnacht.....	174 f.
Antikriegstag.....	86, 93 f.
Antimilitarismus.....	154, 156
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	183, 198 f.

## Register

Aryan Brotherhood .....	100, 103, 110f.
Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) .....	142
Atomwaffensperrvertrag .....	215
Ausländerextremismus .....	183, 198, 201, 203, 226
Autan .....	100, 103, 139
Autonome .....	25, 64, 69-71, 73, 77, 91, 141, 149-151, 153f., 156f., 160-162, 166, 179f.
Autonome Antifa .....	149, 153f.
autonome antifa [f].....	149f.
Autonome Antifa Frankfurt (Oder) .....	154
Autonome Antifa Königs Wusterhausen .....	149
Autonome Antifa Zeuthen .....	149, 153
Autonome Nationalisten .....	25, 64, 69-71, 77, 91
Autonome Nationalisten (AN).....	71-73
Autonome Nationalisten Berlin .....	43
Autonome Nationalisten – Bundesweite Aktion (AN-BA).....	72
Autonome Nationalisten Stendal .....	91
<b>B</b>	
Babbar Khalsa International .....	200
Bandidos MC .....	117-119
Barbaren.....	100f., 103, 107f., 110
Bewegung Neue Ordnung (BNO).....	31
Biowaffenkonvention .....	215
Blood & Honour .....	108, 112
Bloodshed.....	100f., 103f., 110
Bones MC Lauchhammer e. V.....	118
Brainwash.....	113

Brandenburgische Kommunalakademie.....	225
Brandenburgische Sportjugend.....	225
Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (demos) .....	225 f.
British National Party (BNP) .....	65
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) .....	221
Bundesamt für Verfassungsschutz.....	225
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).....	215
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	47
Bundesnachrichtendienst (BND) .....	215
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).....	112
Bundestagswahl .....	11, 15, 19, 20, 24, 34, 141, 144, 145, 157, 188
Burn Down.....	100, 101, 103, 104, 110

## C

C 18.....	112
Camp4U .....	228
Caritas .....	35
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) .....	19, 30, 41
Chemiewaffenübereinkommen.....	215
Chicanos MC Barnim.....	119
Chinesisches Ministerium für Staatssicherheit.....	219
Clownsarmee.....	158
Comic „Der große Kampf Enten gegen Hühner“ .....	31, 65
Confident of Victory .....	99-101, 103f., 109
Cynic.....	100 f., 103f., 108, 110

## D

Dahmelandstimme.....	35 f.
----------------------	-------

## Register

DDR-Staatssicherheit.....	212, 223
Deathfeud.....	100, 102
Der Aktivist.....	63-65
Der Nonkonformist.....	88
Deutsche Heeres Logistik.....	154
Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	141-143, 145f., 179
Deutsche Stimme .....	37, 52, 58, 109, 137
Deutsche Volksunion (DVU).....	11-16, 19-23, 32, 39, 45-47, 50-61, 63, 69, 113, 131, 136, 156, 176, 177, 208
Deutschland-Pakt .....	11-13, 15f., 22, 51f., 56, 58
Logistikdienstleister (DHL).....	154
Die braune Falle .....	42
Die Linke.....	39, 97f., 146
Die Rote Hilfe .....	147
Direkte Aktion Prignitz (DAP).....	79-81
Downfall.....	100, 103, 109
Drittes Reich .....	64, 94, 99
Dual-Use-Güter .....	214
Dual-Use-Verordnung des Rats der Europäischen Union .....	214
<b>E</b>	
East Side Warriors.....	115
eBay .....	208
Endstufe .....	105
Europäische Union .....	40
Europawahl.....	52, 58, 142
European Muslim Union (EMU).....	194

European Youth Conference .....	65
Exzess .....	100, 102, 110f.
<b>F</b>	
Facebook.....	208
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol).....	225
FC Dynamo Dresden.....	115
FC Energie Cottbus .....	18, 115f.
F. C. Hansa Rostock .....	116
FC St. Pauli .....	116
Feuerwehrschnule Eisenhüttenstadt .....	225
FFC Viktoria`91 .....	114
fight.back .....	128, 164
Fight For Your Right.....	101
Firma „Hof Johannesberg, Landhaus Rauen“ .....	47
Flak-Sturm.....	99, 100, 103
Flashmob.....	93
Freie Kräfte.....	18, 25-28, 32, 38, 40, 43-46, 51, 55f., 60, 64, 66, 69-76, 78-82, 85, 90-92, 94-98, 101, 120, 130, 152, 180, 205
Freie Kräfte Cottbus (FKC).....	90
Freie Kräfte Neuruppin .....	79, 81, 205
Freie Kräfte Osthavelland.....	80
Freie Nationalisten.....	25, 64, 69-71, 91
Freie Nationalisten Uckermark (FNUM) .....	81f.
Freie Kräfte Cottbus .....	90
Freie Kräfte Königs Wusterhausen.....	74
Freie Kräfte Osthavelland.....	80
Freie Kräfte Teltow-Fläming.....	74, 78, 91f.

## Register

freiheitliche demokratische Grundordnung.....	24, 26, 98, 130, 146, 149, 163, 168, 179, 183, 223 f.
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei.....	27
Freundeskreis Halbe .....	88
Freundeskreis Nationale Sozialisten Oder-Spree .....	81
Freundeskreis N.S.P.R .....	79
Freunde- und Familienkreis (FFK).....	129
Friedensbewegung .....	172
Frontalkraft .....	100, 103, 108 f., 113
Frontbann 24 .....	18, 28, 38, 42
Frontdienst.....	65
Frontfeuer .....	99-101, 103, 109
Frontstadt .....	100, 103
Funkenflug.....	128
Fußball-Hooliganismus.....	114
Fylgien .....	110
<b>G</b>	
G 8-Gipfel.....	176
G 10-Kommission .....	223
G 20-Gipfel.....	172
Gedenkstein Omar Ben Noui.....	39, 42
Geheimdienst .....	218, 223
Geheimschutz (materieller / personeller) .....	211 f.
Gemeinsames Analysezentrum Terrorismus / Extremismus (GATE) .....	201 f.
Germania Storkow.....	18 f.
Gesellschaft für freie Publizistik (GfP) .....	44
Globale Islamische Medienfront (GIMF).....	186

Google .....	208
Graue Wölfe .....	199
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland .....	40, 160
<b>H</b>	
Hassgesang.....	100, 103, 109 f.
Hass-Konzerte.....	85
Hass-Musiker.....	99, 107 f., 111
Havellandstimme .....	35 f.
Heimatschutz Germania (HSG).....	43, 81, 82
Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ).....	44, 127-129, 138
Heldengedenken .....	85, 87-89, 127, 137
Hells Angels.....	117 f.
Hennigsdorfer Antifaschistische Initiative (HAI).....	165
Hier&Jetzt.....	65
Hooligans.....	101, 114, 116
Hope for the Weak.....	100, 103 f., 111
<b>I</b>	
Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg .....	220
Inferno Cottbus.....	115
Infoportal Potsdam .....	80
Integration.....	35, 39, 78, 201, 203, 226
Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) .....	215
International Sikh Youth Federation (ISYF) .....	200
Internetportal „Altermedia“ .....	136
Internetportal „Indymedia“ .....	143, 149 f., 161
Internetportal „infort“ .....	117



## Register

Internetportal „interim“ .....	155, 164
Internetportal „Jappy“ .....	139
Internetportal „jugend-offensive“ .....	85, 94, 205-207
Internetportal „Spreelichter“ .....	75, 77 f., 85, 97, 130, 206
Interventionistische Linke (IL) .....	161, 166, 172
Islamische Gemeinschaft am Park Sanssouci (IGAPS) .....	193 f., 201
Islamische Gemeinschaft Potsdam (IGP) .....	193
Islamische Zeitung (IZ) .....	194
Islamistischer Extremismus .....	183, 189, 193, 201, 227
Islamistischer Terrorismus .....	17, 171, 183-185, 192, 201-203, 212, 227
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland .....	194
<b>J</b>	
JungdemokratInnen / Junge Linke (JD / JL) .....	164
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO) .....	86, 89
Junge Nationaldemokraten (JN) .....	24, 31 f., 39, 41, 43 f., 56, 63-, 70, 75-77, 80, 82, 88, 95, 101, 129 f.
junge Welt .....	147, 150
<b>K</b>	
Kameradschaft .....	25, 38, 42 f., 64, 69-71, 75, 79, 82, 123
Kameradschaft Hauptvolk .....	43, 79
Kameradschaft Lausitzer Front Guben“ .....	43, 75
Kameradschaft Märkischer Heimatschutz .....	66, 76
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB) .....	81-83, 123
Kameradschaft Sturm 27 .....	43, 79
Kammergericht Berlin .....	156
Keine Stimme den Nazis .....	157, 163 f.

keinewahl2009.blogspot.de .....	157
Khalistanbewegung .....	200
Kolovrat .....	109
Komalen Ciwan .....	198
Kommando Skin .....	105
Kommunalwahlen .....	22 f., 28 f., 43, 48, 163
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) .....	141, 143, 145 f., 179
Kontra .....	101
Kontrollsystem für Raketentechnologie .....	215
Konvertiten .....	193, 227
Koran .....	189
<b>L</b>	
Landesfeuerwehrverband .....	225
Landessportbund .....	228
Landgericht Berlin .....	31
Landgericht Frankfurt (Oder) .....	48
Linksextremismus .....	72, 131, 141, 152, 163, 170, 179 f., 224
linksextremistische Szene .....	147, 160
Lonsdale .....	151
Lost Souls .....	100, 103, 110
<b>M</b>	
Magog .....	100
Maoistisch-Kommunistische Partei (MKP) .....	199
Märkische Kulturtage .....	128
Märkische Stimme .....	35
Marxismus-Leninismus .....	179, 199

## Register

Marxisten-Leninisten .....	141, 199
Marxistische Studentenbund Spartakus (MSB Spartakus).....	142
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) .....	141, 143-145, 179
MC Gremium .....	117
Midgards Stimme.....	101
militante gruppe (mg).....	156, 168-171
Mladez Narodni Strany .....	65
Mobile Beratungsteams.....	139
Moshpit.....	100
Motorradclubs.....	117 f.
Mujahedin .....	187
Münchner Sicherheitskonferenz.....	160
Murabitun-Bewegung .....	194 f.
Muslim-Lawyers Muslimischer Rechtsverein e. V.....	194
Mysanity .....	100, 104
MySpace.....	208

## N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	11-80, 84-86, 88 f., 101, 108, 110, 113, 124, 129-131, 134-137, 151, 156, 176 f., 208
Nationaldemokratisk Ungdom .....	65
Nationale Aktivisten Prenzlau / Uckermark (NAUM).....	81 f.
Nationalen Befreiungsarmee (NLA).....	200
Nationaler Bildungskreis (NBK).....	65
Nationaler Sozialismus .....	24, 68, 75, 80, 87, 91
Nationaler Widerstand Berlin.....	149
Nationales Bündnis Preußen.....	43

Nationales Netztagebuch .....	23
Nationale Sozialisten .....	64, 69f., 75f., 79, 81, 85, 90, 95f.
Nationale Sozialisten in Südbrandenburg .....	75f., 81, 89-92, 95, 97
Nationale Sozialisten Premnitz.....	79, 81
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland (NSBA) .....	71, 90
National-Freiheitliche Fraktions-Nachrichten aus dem Landtag Brandenburg .....	54
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).....	24, 26, 67, 83, 85, 88, 90, 94, 134, 206
National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) .....	50, 53
NATO .....	40, 72, 149, 155, 160, 172-174, 176
NATO-Gipfel .....	149, 155, 160, 172f. 173
Neonationalsozialismus.....	27, 53, 63, 71, 73, 79, 99, 113, 130f.
Neonationalsozialisten.....	16, 25f., 39, 43-45, 55, 59f., 66f., 69-71, 74, 76f., 79f., 82-85, 88-98, 114-116, 130, 180
NMV-Versand .....	113
No Escape .....	100
Non Divine .....	100f.
NSDAP Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO).....	67
<b>O</b>	
Oberhavellandstimme.....	35
Oberlandesgericht Brandenburg .....	48
Oberverwaltungsgericht Greifswald.....	31
Oderland-Stimme .....	35f.
Odinseye / Nordic-Flame.....	109
Odins Kontaktanzeigen .....	134
Opos Records.....	111

## Register

OPOS Records.....	108
Ostermarsch.....	143
Outlaws.....	117
<b>P</b>	
Parlamentarische Kontrollkommission (PKK).....	223
PayPal.....	208
PC Records.....	108-111
POTSDAMNED.....	154, 159, 173
Preußenfront.....	100, 103
Preussenstolz.....	100 f., 103 f., 108-110, 118
Pro-Bewegung.....	12, 52
Proliferation.....	213, 214, 215
Pühse Liste.....	109
<b>R</b>	
Racial Purity.....	111
radikal. publikation der revolutionären linken.....	169
Rassismus.....	50, 78, 99, 159, 165 f.
Rat der Europäischen Union.....	214
rbb-Fernsehen.....	31
Rebell.....	144
Rebel Records.....	108-110
Rechtsextremismus.....	23, 53, 58-60, 63, 65, 72, 99, 112, 114, 120, 127, 133, 138 f., 149, 153, 163, 166, 199, 201, 227 f.
Rechtsextremistische Szene.....	55, 59, 73, 84, 126
Redrum.....	101
Redwatch.....	79

Regionale Sicherheitsdialoge (IRIS).....	201, 203, 226, 227
Reichskriegsflagge .....	27
Revolutionäre 1. Mai-Demonstration .....	175
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) .....	183, 199
Ring Nationaler Frauen (RNF).....	34, 134-136
Rockerclubs.....	118f.
Rock für Deutschland .....	86, 113
Rote Hilfe e. V. (RH).....	146f., 173
Rote Armee Fraktion (RAF) .....	147
Rote Kalenderblätter.....	143
Roter Brandenburger.....	143
Rotfüchse .....	144
<b>S</b>	
Sauerlandgruppe .....	185
Sawdust.....	101
Scharia .....	189
Schulhof-CD .....	31, 110
Schutzbund Deutschland.....	80
Schutzstaffel (SS).....	85, 123f.
Schwarzer Block.....	72
Schwarzgraue Wölfe .....	101
SED-Diktatur.....	97
Sicherheitspartnerschaft.....	220
Sicherheitsüberprüfung .....	211, 212
SIGIL .....	101
Skinheads Sächsische Schweiz .....	25

## Register

Skype.....	209
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) .....	19, 66, 142
Sozialismus .....	141 f., 144-146
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ).....	141
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) .....	97 f., 141, 145
Sozialistische Reichspartei (SRP).....	24
Spionage .....	216 f., 219
Staatliche Parteienfinanzierung.....	24
Staatsanwaltschaft Dresden.....	29
Staatsanwaltschaft Münster .....	25
Staatsanwaltschaft Passau .....	27
Städte- und Gemeindebund .....	225
Stadtverordnetenversammlung .....	21, 35
Stalinismus .....	146
Ständige Arbeitsgruppe Einbürgerungen /Aufenthalt (SAGA) .....	201
Stiftung Kontinent Europa (KES) .....	52 f.
StudiVZ.....	208
Sturmabteilung (SA) .....	64, 67 f., 85, 104
Sturm & Drang.....	109
Sunna .....	189
SV Babelsberg 03.....	114
SV Eintracht 06 Prenzlau .....	117
<b>T</b>	
Taliban .....	183, 188
Tatendrang.....	100, 102, 110
Thiazi-Forum .....	72, 85, 107, 133 f., 137, 139

Thor Steinar .....	125, 177
Tolerantes Brandenburg .....	139, 225, 229, 263
Trennungsgebot .....	223
Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP / ML) ....	199
Twitter .....	207
<b>U</b>	
Unsere Zeit (UZ).....	141
Uwocaust.....	99-101, 104, 109
<b>V</b>	
Valhöll .....	111
Vereinte Nationen .....	40
Verfassungsschutz .....	42, 73, 104, 112, 139, 183, 193, 201 f., 211, 215, 217, 220-226, 228
Verschlusssachenanweisung des Landes Brandenburg .....	211
Verwaltungsgericht Berlin .....	24
Viersäulenstrategie .....	24, 26
Volksmojahedin (Mojahedin-e Khalq, MEK) .....	200
Volkstod .....	66, 85, 94-96
Volkstroi .....	100 f., 103, 107
Volksverhetzung .....	30 f., 42, 82, 208
<b>W</b>	
Waffen- und Sprengstoffgesetz .....	17
Wahlkampfkostenerstattung .....	12, 57, 61
Walhalla 92.....	118
Wassenaar Vereinbarung .....	214
Weimar Institut.....	194



## Register

Weißer Wölfe Terrorcrew .....	112
Wertheimer Manifest .....	24
Wiking-Jugend (WJ) .....	128
Wintergewitter.....	100
Wirtschaftsspionage .....	216-221
Wolfskraft.....	100, 103, 109
Wortergreifungsstrategie .....	18, 41, 47, 66
Wortgefecht .....	100, 103
YouTube .....	188, 206, 208 f.
<b>Z</b>	
Zentralrat der Juden in Deutschland .....	135
Zollkriminalamt (ZKA).....	215
Zündstoff.....	35

## 9.8 Hinweise auf weiterführende Literatur

Backes, Uwe / Eckhard, Jesse (Hrsg.): Extremismus & Demokratie (19. Jahrgang 2007); Baden-Baden 2008

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Extremistische Globalisierungskritik nach Heiligendamm; Köln 2008.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Islamismus; Berlin 2004.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Feindbilder und Radikalisierungsprozesse. Elemente und Instrumente im politischen Extremismus; Berlin 2005.

Bundesministerium des Innern: Neuer Antisemitismus. Judenfeindschaft und Extremismus im öffentlichen Diskurs; Berlin 2006.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hrsg.): Hinsehen, Wahrnehmen, Ansprechen. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit; Berlin 2008.

Glaser, Stefan und Thomas Pfeiffer (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe, Methoden, Praxis der Prävention; Schwalbach 2007

Hülsemann, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Einblicke II. Ein Werkstattbuch; Potsdam 2007

Kepel, Gilles (Hrsg.): Al-Qaida. Texte des Terrors; München 2006.

Laqueur, Walter: Voices of Terror. Manifestos, Writings and Manuals from Al-Qaeda, Hamas, and Other Terrorists from around the world and throughout the ages; New York 2005.

Marneros, Andreas: Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer; Frankfurt a.M. 2005

Mekhennet, Souad e.a.: Kinder des Dschihad. Die neue Generation islamistischen Terrors in Europa; München 2008

Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008; Brühl 2008

Reuter, Christoph: Mein Leben ist eine Waffe. Selbstmordattentäter. Psychogramm eines Phänomens; Gütersloh 2002.

Staud, Thoralf: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD; Köln 2005.

Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel; Berlin 2005.

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Militanter Linksextremismus. Zwischen ideologischer Rezession und Aufbruch zu neuen Ufern; Erfurt 2003.

Van Hüllen, Rudolf: Strategie und Taktik des „modernisierten Rechtsextremismus“. Eine Handreichung für kommunale Praktiker; Sankt Augustin 2008.

Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2008

Häussermann, Hartmut: Ihre Parallelgesellschaft, unsere Probleme. Sind Migrantenviertel ein Hindernis für Integration?; In: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft 4 (2007), S. 458-469.

Malouf, Amin: Mörderische Identitäten; Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000.

Bundeszentrale für politische Bildung 2002: Weltreligion Islam Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Saarbrücken

Hirschmann, Kai; Gerhard, Peter (eds) 2000: Terrorismus als weltweites Phänomen. Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik Band 18. Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin

Waldmann, Peter 2005: Terrorismus: Provokation der Macht. Murmann Verlag GmbH, Hamburg

Laqueur, Walter: Krieg dem Westen, Terrorismus im 21. Jahrhundert, Berlin 2003

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ed.) 2009: Muslimisches Leben in Deutschland – durchgeführt im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg

Gray, John 2004: Die Geburt al Qaidas aus dem Geist der Moderne: Verlag Antje Kunstmann, München

Frank, Hans/Hirschmann, Kai (Hrsg.): Die weltweite Gefahr. Terrorismus als internationale Herausforderung, Berlin 2002

Hoffman, Bruce: Terrorismus – der unerklärte Krieg: Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt/M. 2002

Sageman, Marc: Understanding Terror Networks, Philadelphia 2004

Precht, Thomas: Home grown terrorism and Islamist radicalisation in Europe. From conversion to terrorism, an assessment of the factors influencing violent Islamist extremism and suggestions for counter radicalisation measures, December 2007

Slootman, Marieke/Tillie, Jean: Processes of Radicalisation. Why some Amsterdam Muslims become radicals, IMES, Amsterdam 2006; House of Commons: Report of the Official Account of the Bombings in London on 7th July 2005, London 2006

NYPD Intelligence Division: Radicalization in the West: The Homegrown Threat. New York 2007

Bakker, Edwin: Jihadi terrorists in Europe. Their characteristics and the circumstances in which they joined the Jihad: an exploratory study, Netherlands Institute of International Relations, December 2006

Katharina Mohring, Manfred Rolfes, Christina Uhl: Regionalwissenschaftliche Analyse zum Wahlverhalten im Land Brandenburg, Universität Potsdam (2009)

## 9.9 Bildnachweis

Titel	Foto M.Duckek, Ulm
Seite 11	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 12	aus <a href="http://www.die-rechte.de">http://www.die-rechte.de</a> (02.12.2009)
Seite 14	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 15	aus <a href="http://dvv.de">http://dvv.de</a> (10.12.2009)
Seite 16	aus <a href="http://pawel-bleib-zuhause-de">http://pawel-bleib-zuhause-de</a> (01.12.2009)
Seite 17	Ministerium des Innen des Landes Brandenburg
Seite 18	aus <a href="http://westhavelland.antifa.net">http://westhavelland.antifa.net</a> (15.07.2009)
Seite 22	Ministerium des Innen des Landes Brandenburg
Seite 23	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 26	aus <a href="http://www.aida-archiv.de">http://www.aida-archiv.de</a>
Seite 27	©mediendenk
Seite 30	oben: aus <a href="http://www.frank-franz.de">http://www.frank-franz.de</a> ((01.12.2009)
Seite 30	unten: beide aus <a href="http://www.npd-eichsfeld.de">http://www.npd-eichsfeld.de</a> (15.12.2009)
Seite 31	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 32	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 33	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 34	aus <a href="http://www.npd.de">http://www.npd.de</a> (02.12.2009)
Seite 36	aus <a href="http://www.npd-havel-nuthe.de">http://www.npd-havel-nuthe.de</a> (17.12.2009)
Seite 39	aus <a href="http://www.npd-havelland.de">http://www.npd-havelland.de</a> (10.12.2009)
Seite 42	aus <a href="http://afaerkner.blogspot.de">http://afaerkner.blogspot.de</a> (11.12.2009)
Seite 45	aus <a href="http://npd-brandenburg.de">http://npd-brandenburg.de</a> (17.12.2009)
Seite 46	Ministerium des Innen des Landes Brandenburg
Seite 47	aus <a href="http://de.altermedia.info">http://de.altermedia.info</a> (25.01.2010)
Seite 48	aus <a href="http://indymedia.org">http://indymedia.org</a> (02.12.2009)

Seite 49	aus <a href="http://www.npd-barnim.de">http://www.npd-barnim.de</a> (02.12.2009)
Seite 53	aus <a href="http://gesamtrechts.wordpress.com">http://gesamtrechts.wordpress.com</a> (02.12.2009)
Seite 54	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 57	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 65	aus <a href="http://npd-sachsen-anhalt.de">http://npd-sachsen-anhalt.de</a> (29.01.2010)
Seite 66	aus <a href="http://jn-buvo.de">http://jn-buvo.de</a> (12.09.2009)
Seite 68	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 69	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 72	aus <a href="http://de.indymedia.org">http://de.indymedia.org</a> (03.02.09)
Seite 75	aus <a href="http://www.logr.org">http://www.logr.org</a> (29.09.2009)
Seite 77	aus <a href="http://www.spreelichter.info">http://www.spreelichter.info</a> (02.12.2009)
Seite 79	aus <a href="http://antifaouting.nw.am">http://antifaouting.nw.am</a> (02.12.2009)
Seite 80	aus <a href="http://logr.org">http://logr.org</a> (12.10.2009)
Seite 81	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 83	beide: aus <a href="http://www.inforiot.de">http://www.inforiot.de</a> (18.11.2009)
Seite 85	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 86	aus <a href="http://www.widerstand.info">http://www.widerstand.info</a> (03.04.2009)
Seite 87	aus <a href="http://logr.org">http://logr.org</a> (29.11.2009)
Seite 89	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 92	aus <a href="http://www.inforiot.de">http://www.inforiot.de</a> (17.12.2009)
Seite 94	aus <a href="http://media.de.indymedia.org">http://media.de.indymedia.org</a> (27.11.2009)
Seite 96	aus <a href="http://www.widerstand.info">http://www.widerstand.info</a> (02.12.2009)
Seite 97	aus <a href="http://www.npd-bnrandenburg.de">http://www.npd-bnrandenburg.de</a> (02.12.2009)
Seite 99	aus <a href="http://www.ds-versand.de">http://www.ds-versand.de</a> (08.12.2009)
Seite 102 f.	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 105	aus <a href="http://whiterockhellas.blogspot.com">http://whiterockhellas.blogspot.com</a> (17.11.2009)
Seite 107	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Seite 108	aus <a href="http://www.info14.com">http://www.info14.com</a> (02.12.2009)
Seite 113	aus <a href="http://www.rockfuerdeutschland.de">http://www.rockfuerdeutschland.de</a> (29.01.2010)
Seite 114	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 115	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 117	aus <a href="http://infort.de">http://infort.de</a> (03.03.2009)
Seite 118	aus <a href="http://www.walhalla92berlin.de">http://www.walhalla92berlin.de</a> (13.01.2010)
Seite 124	aus <a href="http://media.de.indymedia.org">http://media.de.indymedia.org</a> (17.12.2009)
Seite 125	aus <a href="http://media.de.indymedia.org">http://media.de.indymedia.org</a> (17.12.2009)
Seite 128	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 129	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 133	©GottfriedMüller
Seite 135	aus <a href="http://www.ring-nationaler-frauen.de">http://www.ring-nationaler-frauen.de</a> (07.01.2010)
Seite 136	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 137	oben: aus <a href="http://www.g-d-f.de">http://www.g-d-f.de</a> (17.11.2009)
Seite 137	unten: aus <a href="http://thiazi.forum.net">http://thiazi.forum.net</a> (19.11.2009)
Seite 138	aus <a href="http://thiazi.forum.net">http://thiazi.forum.net</a>
Seite 139	aus <a href="http://www.jappy.de">http://www.jappy.de</a> (07.01.2010)
Seite 141	aus <a href="http://wikipedia.de">http://wikipedia.de</a> (29.01.2010)
Seite 142	aus <a href="http://www.potsdam.dkpbrandenburg.de">http://www.potsdam.dkpbrandenburg.de</a> (06.01.2010)
Seite 143	aus <a href="http://www.mlpd.de">http://www.mlpd.de</a> (02.10.2009)
Seite 144	beide aus <a href="http://www.mlpd.de">http://www.mlpd.de</a> (02.10.2009)
Seite 153	aus <a href="http://de.indymedia.org">http://de.indymedia.org</a> (26.10.2009)
Seite 155	beide: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 156	aus <a href="http://www.media.de.indymedia.org">http://www.media.de.indymedia.org</a> (08.01.2010)
Seite 157	aus <a href="http://keinewahl2009.blogspot.de">http://keinewahl2009.blogspot.de</a> (10.09.2009)
Seite 161	aus <a href="http://autonomerkongress.blogspot.de">http://autonomerkongress.blogspot.de</a> (07.01.2010)
Seite 164	aus <a href="http://keinestimmedennazis.de">http://keinestimmedennazis.de</a> (13.01.2009)

Seite 165	aus <a href="https://berlin.antifa.net">https://berlin.antifa.net</a>
Seite 167	aus <a href="http://fels.nadir.org">http://fels.nadir.org</a> (20.01.2010)
Seite 168	beide aus <a href="http://de.indymedia.org">http://de.indymedia.org</a> (06.01.2010)
Seite 171	aus <a href="http://de.indymedia.org">http://de.indymedia.org</a> (06.01.2010)
Seite 172	aus <a href="http://www.dazwischengehen.org">http://www.dazwischengehen.org</a> (21.01.2010)
Seite 175	©dpa
Seite 176	aus <a href="http://circologl.blog.tiscali.it">http://circologl.blog.tiscali.it</a> (08.01.2009)
Seite 184	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 190	oben: aus <a href="http://www.mehedi.co.uk">http://www.mehedi.co.uk</a> (27.08.2009)
Seite 191	unten: aus <a href="http://www.hiberation9.com">http://www.hiberation9.com</a> (27.08.2009)
Seite 194	aus <a href="http://en.wikipedia.org">http://en.wikipedia.org</a> (07.01.2010)
Seite 196	aus <a href="http://www.shaykhabdalqadir.com">http://www.shaykhabdalqadir.com</a> (17.12.2009)
Seite 203	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 205	aus <a href="http://logr.org/nsfkn">http://logr.org/nsfkn</a> (03.12.2009)
Seite 207	aus <a href="http://www.spreelichter.info">http://www.spreelichter.info</a>
Seite 213	aus <a href="http://de.wikipedia.org">http://de.wikipedia.org</a>
Seite 217	©wuestenfux/PIXELIO
Seite 220	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Seite 224 ff.	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die auf Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

## I. Grundrechte

### Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

### Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.